

Neue Zuwanderergruppen in Deutschland: Vorträge der 7. Tagung des Arbeitskreises Migration - Integration - Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Erlangen in Erlangen am 25. November 2005

Swiaczny, Frank (Ed.); Haug, Sonja (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzband / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Swiaczny, F., & Haug, S. (Hrsg.). (2006). *Neue Zuwanderergruppen in Deutschland: Vorträge der 7. Tagung des Arbeitskreises Migration - Integration - Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Erlangen in Erlangen am 25. November 2005* (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 118). Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330949>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Frank Swiaczny und Sonja Haug (Hrsg.)

Neue Zuwanderergruppen in Deutschland

**Vorträge der 7. Tagung des Arbeitskreises Migration –
Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft
für Demographie (DGD) in Zusammenarbeit mit dem
Soziologischen Institut der Universität Erlangen in
Erlangen am 25. November 2005**

**2006
Heft 118**

ISSN
0178-918X

BiB

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
beim Statistischen Bundesamt · 65180 Wiesbaden**

Verzeichnis der Autoren

Dr. Wolfgang Bautz

Fachberatungsdienst Zuwanderung,
Integration und Toleranz im Land
Brandenburg
14469 Potsdam
w.bautz@fazit-brb.de

Prof. Reiner H. Dinkel

Lehrstuhl für Demographie und
Ökonometrie, Universität Rostock
18057 Rostock

Prof. Dr. Michael v. Engelhardt

Institut für Soziologie
Universität Erlangen-Nürnberg
91054 Erlangen,
Michael.v.Engelhardt@soziol.phil.uni-
erlangen.de

Dr. Sonja Haug

Fachbereich Migrationsforschung (Referat
220a)
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg
sonja.haug@bamf.bund.de

Martin Kohls

Lehrstuhl für Demographie und
Ökonometrie, Universität Rostock
18057 Rostock
martin.kohls@uni-rostock.de

Dr. Holger Kolb

Universität Osnabrück
49069 Osnabrück
hkolb@uos.de

Dipl.Psych. Nina Rother

Center for Survey Research and
Methodology (ZUMA)
68072 Mannheim
rother@zuma-mannheim.de

Dr. Lenore Sauer

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg
lenore.sauer@bamf.bund.de

Barbara Schramkowski

79115 Freiburg
Barbara.Schramkowski@gmx.de

Dr. Wolfgang Seifert

LDS NRW
40002 Düsseldorf
wolfgang.seifert@LDS.NRW.DE

Frank Swiaczny

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
65180 Wiesbaden
frank.swiaczny@destatis.de
<http://www.bib-demographie.de>

Michael Wolf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg
michael.wolf@bamf.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<i>Michael von Engelhardt</i> Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene des Zweiten Weltkriegs	7
<i>Martin Kohls, Reiner H. Dinkel</i> Ehemalige Zuwanderer als heutige Rentenempfänger – Kaufkraftverlust oder -gewinn	25
<i>Nina Rother</i> Migration innerhalb der EU: Wer zieht warum nach Deutschland – und mit welchem Erfolg?	41
<i>Wolfgang Seifert</i> Eingebürgerte als „neue“ Zuwanderungsgruppe am Beispiel von NRW	55
<i>Sonja Haug, Michael Wolf</i> Jüdische Zuwanderer in Deutschland	65
<i>Barbara Schramkowski</i> „Aber bei den Leuten angenommen zu sein, da fehlt es“	83
<i>Wolfgang Bautz</i> Schrumpfende Regionen – schrumpfende Integration	97
<i>Lenore Sauer</i> Zuwanderung aus den Staaten der GUS nach Deutschland	109
<i>Frank Swiaczny</i> Internationale Migration als globales Phänomen und seine Auswirkungen auf den demographischen Wandel in den Industrie- und Entwicklungsländern	127
<i>Holger Kolb</i> Internationale Mobilität von Hochqualifizierten – (k)ein Thema für die Migrationsforschung	159

Vorwort

Der Arbeitskreises Migration – Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) veranstaltete seine nunmehr 7. Herbsttagung am 25. November 2005 in Erlangen zum Thema „Neue Zuwanderergruppen in Deutschland“. Die Ergebnisse dieser Tagung liegen mit dem vorliegenden Band jetzt auch gedruckt vor. Einige Tagungsbeiträge werden auf Wunsch der Referentinnen und Referenten anderweitig publiziert.

Den Auftakt der Tagung bildete die historische Betrachtung der Integration deutscher Flüchtlinge und Vertriebener nach dem Zweiten Weltkrieg (Beitrag von *Engelhardt*). Es folgten Vorträge, die die aktuellen Entwicklungen bei „älteren“ Zuwanderergruppen (*Kohls/Dinkel, Rother, Seifert*), die neuen Zuwanderergruppen seit den 1990er Jahren (*Haug/Wolf, Schramkowski* und *Bautz*) und die internationalen Perspektiven der Wanderung (*Sauer, Swiaczny* und *Kolb*) zum Gegenstand hatten. Die Herausgeber hoffen, mit der Dokumentation der Vorträge in diesem Sammelband einen Beitrag zur laufenden Diskussion und Anregungen für die weitere Forschung zu den aktuellen Wanderungsprozessen in Deutschland zu liefern.

Der Arbeitskreis wird sich auch künftig besonders mit der Zuwanderung nach Deutschland beschäftigen. Zuletzt geschah dies auf der Sitzung des Arbeitskreises Migration – Integration – Minderheiten während der Jahrestagung der DGD 2006 in Bonn. Informationen zu den Vorträgen dieser Sitzung werden, wie die der Herbsttagungen, auf der Homepage des Arbeitskreises unter www.demographie-online.de/migration online veröffentlicht. Die Ergebnisse früherer Herbsttagungen des Arbeitskreises sind ebenfalls auf dieser Homepage und in den Bänden 94, 101, 107, 112 und 115 der *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft* des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zu finden.

Der Arbeitskreis dankt Prof. Dr. *Michael von Engelhardt* vom Soziologischen Institut der Universität Erlangen für die freundliche Unterstützung und Gastfreundschaft bei der Durchführung der Tagung an der Universität Erlangen sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse und die Diskussionsbeiträge.

Der Dank der Herausgeber gilt den Autorinnen und Autoren für die Mitarbeit an diesem Tagungsband und nicht zuletzt dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung unter der Leitung von Prof. Dr. *Charlotte Höhn* für die Aufnahme des Tagungsbandes in die Reihe *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft*.

Sonja Haug und Frank Swiaczny
Nürnberg und Wiesbaden 2006

Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene des Zweiten Weltkriegs

Michael von Engelhardt

In diesem Beitrag werden auf empirischer Grundlage die erzwungene Zuwanderung der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs und deren Eingliederung in die deutsche Nachkriegsgesellschaft behandelt – Vorgänge, denen eine herausragende Bedeutung für die Gesellschaftsgeschichte Deutschlands bis in die Gegenwart hinein zukommt und die von besonderem Interesse für die allgemeine Migrations- und Integrationsforschung sind. Zunächst werden Flucht und Vertreibung als eine besondere Form der Migration dargestellt und die spezifischen Rahmenbedingungen der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund wird die Eingliederung als ein längerfristiger und komplexer Prozess untersucht, der auf den interdependenten Ebenen einer beruflich-sozialen, soziokulturellen, psychosozialen und gesellschaftlich-politischen Integration verläuft. Den Ausführungen liegt ein biographietheoretischer Ansatz zugrunde, der es erlaubt, Migration und Integration als biographischen Prozess und Teil einer übergreifenden Lebensgeschichte zu begreifen und den dabei wirksamen engen Zusammenhang zwischen Gesellschaftsgeschichte und Lebensgeschichte zu berücksichtigen.

1. Einleitung

Das 20. Jahrhundert ist schon früh als das Jahrhundert der Flucht und Vertreibung und der großen Migrationsbewegungen bezeichnet worden (Pfeil 1948). Diese Charakterisierung gilt ebenso für das gerade begonnene 21. Jahrhundert. In diese Entwicklung ist die deutsche Gesellschaft seit dem Zweiten Weltkrieg in starkem Maße einbezogen, indem sie durch verschiedene Migrationswellen auf entscheidende Weise geprägt wird. Dazu gehören die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs, die Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR in die Bundesrepublik, die Arbeitsmigranten aus Südeuropa und der Türkei, die (Spät-)Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa und die Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge aus den unterschiedlichsten Ländern und Regionen der Welt. Dieser Beitrag befasst sich mit der ersten großen Einwanderungswelle der Flüchtlinge und Vertriebenen, die die deutsche Nachkriegsgesellschaft bis in die Gegenwart hinein nachhaltig beeinflusst hat und die zugleich ein besonderes Beispiel von Migration und Integration darstellt.¹

Der Beitrag² gliedert sich in zwei Hauptteile. Zunächst werden die Charakteristika herausgearbeitet, die für die Migration der Flüchtlinge und Vertriebenen und für die Rahmenbedingungen ihrer

¹ Zur umfangreichen Flüchtlings- und Vertriebenenforschung vgl. u.a. Pfeil 1948, Lemberg/Edding 1959, Jolles 1965, Schoenberg 1970, Bauer 1995, Frantziach 1987, Lüttinger 1989, Lehmann 1991, Handl/Herrmann 1994, Benz 1995, Hoffmann/Kraus/Schwartz 2000, von Engelhardt 2001, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 2005.

² Die empirische Grundlage der nachfolgenden Ausführungen bilden Forschungen des Autors zu Biographieverläufen der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen (von Engelhardt 1995, 1998, 2000, 2001, 2002, 2005).

Integration bestimmend sind. Vor diesem Hintergrund werden anschließend die entscheidenden Entwicklungslinien der Integration dieser Einwanderungsgruppe dargestellt. Zum Abschluss wird eine knappe Zusammenfassung der vorangegangenen Ausführungen gegeben.

2. Zwangsmigration und Rahmenbedingung der Integration

Das Beispiel der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen zeichnet sich (ebenso wie jedes andere Beispiel von Migration und Integration) durch eine Reihe von Besonderheiten aus, die zunächst dargestellt werden sollen.³ Flucht und Vertreibung stehen in einem engen Zusammenhang mit der Geschichte Deutschlands und seiner östlichen Nachbarn, was sich vor allem auf die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs bezieht, darüber hinaus aber auch den Ersten Weltkrieg und seine Folgen einschließt. Ebenso bedeutsam wie die Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ist aber auch die Folgegeschichte der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart. Die Auseinandersetzung mit der Migration und Integration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen ist mit einer besonderen politischen Brisanz verbunden. Diese Auseinandersetzung ist unweigerlich verknüpft mit der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg und betrifft zugleich auf sehr direkte Weise das Verhältnis Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn. An dem Beispiel der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen wird auf sehr eindrückliche und spezifische Weise deutlich, dass Migration und Integration immer (mal deutlicher, mal weniger deutlich) in eine übergeordnete transnationale Geschichte eingebunden sind.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs löst eine der größten Massenwanderungen der Neuzeit aus. Während der letzten Kriegsmonate setzt eine große Fluchtbewegung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten und aus den östlichen Siedlungsgebieten außerhalb des Deutschen Reichs vor der anrückenden sowjetischen Armee ein. Die großen Flüchtlingsströme dauern bis kurz nach Kriegsende an. Auf die Flucht folgen nach Kriegsende die Vertreibungen der Deutschen.

Von den achtzehn Millionen Deutschen, die in den Ostgebieten des Deutschen Reichs und in den östlichen deutschen Siedlungsgebieten außerhalb des Reichs leben, verlassen vierzehn Millionen im Zusammenhang von Flucht und Vertreibung ihre Heimatorte, an die zwei Millionen kommen um und etwas über zwölf Millionen gelangen in das Nachkriegsdeutschland.⁴ Von diesen zwölf Millionen kommen vier Millionen in der sowjetischen Besatzungszone und acht Millionen in den westlichen Besatzungszonen unter. Gegen Ende der 1940er Jahre macht der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen an der Bevölkerung der DDR 24 % und an der Bevölkerung der Bundesrepublik knapp 17 % aus. Viele der Heimatvertriebenen, die zunächst ihren ersten Aufenthaltsort in der sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR finden, begeben sich anschließend in den Westen, sodass deren Anteil an der Bevölkerung der Bundesrepublik bis 1960 auf 21 % anwächst. Die Bewältigung der Flucht und Vertreibung und die Integration der Heimatvertriebenen stellt für die Betroffenen und für die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine große Herausforderung dar, die mit unterschiedlichem Erfolg bewältigt wird. Diese Vorgänge prägen bis in die Gegenwart hinein die Gesellschaftsgeschichte Deutschlands.

³ Vgl. in diesem Zusammenhang die Typologien zu den unterschiedlichen Formen der Migration (*Heckmann 1992, Treibel 2003, Han 2005*). Zu verschiedenen Versuchen, Flucht und Vertreibung als einen spezifischen Typus von Migration zu bestimmen vgl. auch *Jolles 1965, Frantziach 1987*.

⁴ Zur Statistik der Flüchtlinge und Vertriebenen vgl. *Reichling 1986, 1989*.

Bei der Migration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen handelt es sich um den Vorgang einer kollektiven und gewaltsam erzwungenen Migration im Zusammenhang von Krieg und ethnisch-nationalen Konflikten. Dabei stellen die Flucht und Vertreibung zwei grundsätzlich unterschiedliche Vorgänge dar, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann (von Engelhardt 2001: 62ff). Das bedeutet, dass die Migration verbunden ist mit der gewaltsamen Trennung von der angestammten Heimat, mit dem Herausgerissenwerden aus Traditionen und gewachsenen Sozialbeziehungen, mit dem Verlust von Besitz und Beruf und mit dem Abbruch von Ausbildungsgängen. Zugleich geht die Migration einher mit den traumatischen Erfahrungen des Krieges, mit Entrechtung, gewaltsamen Übergriffen, mit Vergewaltigung und Tod, mit dem Verlust von Angehörigen, mit Hunger, Entbehrungen, körperlichen Strapazen, mit Verschleppung, Zwangsarbeit und mit dem Aufbruch in eine ungewisse Zukunft.

Nach der Ankunft im Nachkriegsdeutschland erfolgt die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen unter ganz spezifischen Rahmenbedingungen. Dadurch nimmt die Integration dieser Bevölkerungsgruppe eine besondere Ausprägung an und unterscheidet sich auf grundlegende Weise von der Integration anderer Gruppen von Zuwanderern. Flucht und Vertreibung sind als Folge des Zweiten Weltkriegs Teil einer gemeinsamen Geschichte der (deutschen) Zuwanderer und der (deutschen) Mitglieder der Aufnahmegesellschaft. Daraus erwächst eine (freilich von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich wahrgenommene) gemeinsame Verantwortung für die Bewältigung des Problems einer Integration. Die Siegermächte haben ebenso wie die deutschen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ein ausdrückliches Interesse an der erfolgreichen und langfristigen Integration der Heimatvertriebenen, um nach dem Krieg die Stabilität in Deutschland und Europa zu sichern. Verschiedene Formen der Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die zwangsweise Zugewanderten sollen diesen Prozess erleichtern (Nahm 1979, Schillinger 1995, Erker 2004). Darin kommt auch symbolisch zum Ausdruck, dass die Heimatvertriebenen und Einheimischen eine historisch-gesellschaftlich begründete Solidargemeinschaft bilden, die gemeinsam die Folgen des Krieges zu tragen haben.

Zuwanderer und Einheimische gehören einer übergreifenden gemeinsamen (deutschen) Sprach- und Kulturgemeinschaft an. Die sprachlichen, kulturellen, mentalen und religiösen Unterschiede zwischen den Zuwanderern und den Einheimischen liegen nicht außerhalb, sondern innerhalb einer übergreifenden Gemeinsamkeit der Deutschen (was gleichwohl keineswegs erhebliche Konflikte und Verständigungsschwierigkeiten ausschließt). Sie sind Ausdruck der allgemeinen Multikulturalität im deutschen Sprach- und Kulturraum. Die Zuwanderer besitzen oder erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft und sind deshalb in politischer und rechtlicher Hinsicht den Einheimischen von Anfang an gleichgestellt.

In Westdeutschland nimmt die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen dadurch eine spezifische Form an, dass sie (nach Aufhebung des Koalitionsverbots der Alliierten) die Möglichkeit zur Gründung eigener Verbände und einer eigenen Partei (BHE) als legitime Organe der Pflege der eigenen Kultur und der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen erhalten (Neumann 1968, Wambach 1971, Weiß 1995, Stickler 2004, 2005). So ist in Westdeutschland die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen davon begleitet, dass sie als Gruppe in der Öffentlichkeit von Kultur und Politik auf vielfältige Weise präsent sind. In Ostdeutschland wird dagegen eine gänzlich andere Integrationspolitik betrieben, die darauf abzielt, dass die Erinnerung an Flucht und Vertreibung weitgehend vermieden wird und dass die Heimatvertriebenen für sich und für die Aufnahmegesell-

schaft keine eigenständige Gruppe darstellen sollen.⁵ Das bedeutet, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen keine Organisationen bilden dürfen und dass sie in einer offiziell durchgesetzten Sprachregelung zunächst als „Umsiedler“ bezeichnet werden und später dann keine gesonderte Erwähnung mehr finden.

Zu den spezifischen Rahmenbedingungen der Integration gehört vor allem auch die besondere gesellschaftliche Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Flüchtlinge und Vertriebenen treffen nicht (wie das sonst in der Regel für Einwanderer gilt) auf eine weitgehend stabile Gesellschaft, in die sie sich einzugliedern haben. Sie kommen in das besiegte und zerstörte Nachkriegsdeutschland, das durch tiefgreifende Umbruchs-, Auflösungs- und Krisenerscheinungen gekennzeichnet ist. In der Bewältigung der verheerenden Kriegsfolgen und beim Versuch des Wiederaufbaus stellen die eingeströmten Menschenmassen der Flüchtlinge und Vertriebenen zunächst eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Schon bald aber werden die Heimatvertriebenen zu einem wichtigen Faktor für den wirtschaftlichen Aufschwung, indem sie ein Reservoir an hochmotivierten und weitgehend flexiblen Arbeitskräften darstellen. Das bedeutet, dass die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im Zuge des Wieder- und Neuaufbaus der Nachkriegsgesellschaften in Ost und West erfolgt. Der Prozess der Integration der Heimatvertriebenen ist Teil der grundlegenden Transformation der deutschen Gesellschaft des Nationalsozialismus und Zweiten Weltkriegs in die beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften der DDR und der Bundesrepublik, in die alle Gesellschaftsmitglieder (Einheimische und Zuwanderer) einbezogen sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen zum einen (wegen der Vorgeschichte und der Situation bei Kriegsende) mit erheblichen Problemen und Belastungen verbunden ist, die bis in die Gegenwart hinein nachwirken. Zum anderen erfolgt diese Integration, auch wenn es in der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst nicht so aussieht, unter vergleichsweise günstigen Bedingungen. Innerhalb dieser allgemeinen Rahmenbedingungen nimmt der Prozess der Integration für die verschiedenen Gruppen der Heimatvertriebenen allerdings sehr unterschiedliche Formen an.

3. Prozesse der Integration

Über Flucht und Vertreibung dringt die Gesellschaftsgeschichte auf besonders brutale Weise in das Leben der Menschen ein und bewirkt so einen gewaltsamen und unfreiwilligen Bruch mit deren bisheriger Biographie (von Engelhardt 2001, 2005). Für die Betroffenen bilden die damit einhergehenden schlimmen Erfahrungen einen einschneidenden und besonders herausgehobenen Abschnitt ihrer Biographie. Diesem dramatischen Abschnitt der Biographie geht eine biographische Vorgeschichte an den ursprünglichen Lebensorten voraus. Die biographische Vorgeschichte ist (je nach Alter der Betroffenen) durch den Ersten Weltkrieg, die Zwischenkriegszeit, den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg geprägt und hat einen großen Einfluss darauf, wie Flucht und Vertreibung erfahren werden und wie mit deren Auswirkungen später umgegangen wird.

Auf Flucht und Vertreibung folgt die biographische Nachgeschichte, die ihrerseits durch die verschiedenen Phasen der deutschen Gesellschaftsgeschichte in Ost und West bis zur Gegenwart beeinflusst wird. In dieser biographischen Nachgeschichte geht es um die kurz- und längerfristige

⁵ Zur besonderen Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR vgl. *Seraphim* 1954, *Krellenberg* 1971, *von Plato/Meinicke* 1991, *Wille* 1997, *Königseder/Panzig* 2004, *Schwartz* 2005.

Bewältigung des durch Flucht und Vertreibung hervorgerufenen biographischen Bruchs und um die damit verbundene Integration in die neue Umgebungsgesellschaft. Die Lebensgeschichte nach Flucht und Vertreibung umfasst verschiedene Abschnitte. Nach der Ankunft an dem ersten Lebensort im Nachkriegsdeutschland müssen die Heimatvertriebenen zunächst eine besonders schlimme Notzeit durchstehen, die gekennzeichnet ist durch den Kampf ums Überleben, durch Hunger, durch die Unterbringung in Notunterkünften, durch Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten und Arbeitslosigkeit und durch die Suche nach den Familienangehörigen (*Pfeil 1951, Lemberg/Edding 1959, Bauer 1995, von Engelhardt 2001*). Die Überwindung dieser ersten Notzeit leitet über in eine allmähliche Normalisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse und in den Aufbau einer neuen Existenz. Diesem entscheidenden Abschnitt der Biographie folgen die verschiedenen Phasen der weiteren Lebensgeschichte, die für die heute noch lebenden Heimatvertriebenen bis in die Gegenwart reicht.

Die Bewältigung der Folgen von Flucht und Vertreibung und die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft stellen ein komplexes Geschehen dar.⁶ Dabei sind die miteinander verbundenen Dimensionen der beruflich-sozialen, der soziokulturellen, der psychosozialen und der politisch-gesellschaftlichen Integration zu unterscheiden. Daran orientiert sich die folgende Darstellung der Prozesse der Integration.

3.1 Beruflich-soziale Integration

Die durch Flucht und Vertreibung erzwungene Migration und Neuansiedlung im Westen bewirken zunächst für die Heimatvertriebenen einen kollektiven sozialen Abstieg in einem besonders starken Ausmaß (*von Engelhardt 1995, 2001*).⁷ Dieser kollektive soziale Abstieg geht einher mit einer ausgeprägten Nivellierung innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen. Zugleich hat er eine Unterschichtung der Zuwanderer im Verhältnis zu den Einheimischen zur Folge, das heißt ihre Eingliederung in die unteren Ränge des sozialen Schichtungsgefüges der Gesellschaft. Die

⁶ Das hier zugrundegelegte Konzept der Integration greift auf allgemeine Ansätze der Migrations- und Integrationsforschung zurück (*Esser 1980, Heckmann 1992, Treibel 2003, Han 2005*) und berücksichtigt zugleich die besondere Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen. (Zur direkt auf diese Gruppe bezogenen Diskussion um ein angemessenes Konzept der Integration vgl. *Bausinger 1956, Jolles 1965, Frantziach 1987, Grebing 1987, Lüttinger 1989*.) Die für Integrationsprozesse generell hochbedeutsame Dimension der politisch-rechtlichen Integration im Sinne einer Gleichstellung mit den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft über die Staatsbürgerschaft muss hier nicht weiter behandelt werden. Die Heimatvertriebenen besitzen (wie ausgeführt wurde) die deutsche Staatsbürgerschaft oder erhalten sie, was den übergreifenden Prozess der Integration insgesamt positiv beeinflusst. Mit der Unterscheidung der beruflich-sozialen und der soziokulturellen Integration wird den allgemein verbreiteten Ansätzen gefolgt. Der psychosozialen Verarbeitung (der Migrationserfahrung) als ein Vorgang der psychosozialen Integration kommt eine gewichtige Bedeutung zu, was auch für andere Einwanderergruppen gilt, bisher aber in der Migrations- und Integrationsforschung nicht hinreichend berücksichtigt wird. Das gilt auch für die ebenfalls sehr bedeutsame Dimension der politisch-gesellschaftlichen Integration. Dabei geht es darum, wie weit die Einwanderungsgruppen sich in die existierenden Organisationen und Institutionen einbinden oder eigene (als legitim anerkannte) Organisationen bilden können und wie weit sie sich mit ihren Erfahrungen, politisch-gesellschaftlichen Vorstellungen und Interessen in die Diskurse und Interessenauseinandersetzungen der Aufnahmegesellschaft einbringen können. Ähnlich wie andere Integrationskonzepte wird auch hier von unterschiedlichen Phasen (der Migration und Integration) ausgegangen. Dies erfährt aber eine entscheidende Ausweitung in doppelter Hinsicht, indem diese Phasen in die biographische Entwicklung (mit einer Vorgeschichte und einer bis in die jeweilige Gegenwart reichenden Nachgeschichte) eingebunden werden und indem sie zugleich in eine Verbindung zu den Abschnitten der Gesellschaftsgeschichte (im Herkunfts- und Aufnahmeland) gebracht werden.

⁷ Zur beruflich-sozialen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und den dabei erfolgten Prozessen der sozialen Umschichtung vgl. *Pfeil 1951, Lemberg/Edding 1959, von Merkatz 1979, Bauer 1987, Lüttinger 1989, Handl/Herrmann 1994, Wille 1997, Schwartz 2005*.

Möglichkeiten, die erste besonders schlimme Notzeit zu überwinden und eine neue Existenz aufzubauen, sind in starkem Maße von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und von den mitgebrachten biographischen Voraussetzungen der Betroffenen abhängig. In der ersten Zeit nehmen nicht wenige der Heimatvertriebenen zunächst noch eine Art Wartehaltung ein, weil sie auf eine baldige Rückkehr in ihre Heimat und in ihre bisherigen Arbeits- und Lebensverhältnisse hoffen. Andere beginnen schon früh, sich tatkräftig um eine zukunftsweisende Normalisierung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse in der neuen Umgebungsgesellschaft zu kümmern. Für viele Flüchtlinge und Vertriebene bildet die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder ein wichtiges Motiv für den Aufbau einer neuen Existenz unter den Bedingungen der Nachkriegszeit.

Mit der Überwindung der ersten Notzeit und mit dem Aufbau einer (halbwegs normalisierten) neuen Existenz, was zum Teil in den 1940er, zum Teil in den 1950er, zum Teil aber auch erst Anfang der 1960er Jahre gelingt, erfolgt der entscheidende Schritt der beruflich-sozialen Integration. Damit kann die besonders schlimme wirtschaftlich-soziale Ausgangslage in unterschiedlichem Ausmaß überwunden werden. Für den größeren Teil der Betroffenen stellt diese beruflich-soziale Integration allerdings auch weiterhin einen sozialen Abstieg gegenüber ihrer Ausgangslage vor Flucht und Vertreibung dar, ein etwas kleinerer Teil kann eine beruflich-soziale Position erreichen, deren Niveau annähernd derjenigen ihrer Ausgangslage entspricht. Eine relativ kleine Gruppe erlebt sogar einen sozialen Aufstieg. So setzt sich unter den Flüchtlingen und Vertriebenen im Zuge ihrer beruflich-sozialen Integration wieder eine ausgeprägte soziale Differenzierung (in teilweise alter und teilweise neuer Form) durch. Zugleich kann damit die Unterschichtung gegenüber den Einheimischen abgeschwächt oder auch beseitigt werden.

Den Abstiegsprozessen sind besonders stark die Angehörigen der Besitzschichten (unter ihnen vor allem die Landwirte und die Angehörigen der gehobenen Besitzschichten), die Frauen und die Mitglieder der älteren Generationen ausgesetzt.⁸ Angehörige der Erwerbsschichten, Männer und Mitglieder der jüngeren Generationen sind dagegen in einem geringeren Maße von Abstiegsprozessen betroffen. Insgesamt gelingt die Bewältigung des beruflich-sozialen Einbruchs solchen Personen besser, die über ein modernes individualisiertes und ortsungebundenes Biographiemuster verfügen, das auf beruflicher Qualifikation und persönlicher Leistung aufbaut und durch regionale und soziale Mobilität und Flexibilität geprägt ist. Sehr viel größere Probleme haben demgegenüber Personen mit einem traditionellen und ortsgebundenen Biographiemuster, das durch regionale Verortung, Bindung an Besitz und Gemeinschaft und durch einen fest vorgezeichneten Lebensweg gekennzeichnet ist.

Im weiteren Verlauf können die Flüchtlinge und Vertriebenen in relativ starkem Maße an dem wirtschaftlichen Aufschwung der beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften teilnehmen. Das hat zur Folge, dass die zunächst erlittenen Einbußen abgemildert oder überwunden werden oder aber auch ein Aufstieg gegenüber der Ausgangslage vor Flucht und Vertreibung realisiert werden kann. Für einen nicht unerheblichen Teil der Heimatvertriebenen kann allerdings der Abstieg auch in der längeren Entwicklung nicht ausgeglichen werden.

Flucht und Vertreibung und der Neuaufbau einer Existenz führen zu einer grundlegenden sozialen Umschichtung unter den Flüchtlingen und Vertriebenen (*Lüttinger* 1989, *Handl/Herrmann* 1994, *von Engelhardt* 2001). Mit dem Herausgerissenwerden aus ihren angestammten Arbeits- und Lebensverhältnissen und mit ihrer anschließenden beruflich-sozialen Integration werden die Heimatvertriebenen einer beschleunigten Modernisierung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse ausgesetzt. In

⁸ Zu den Unterschieden der Integrationsprozesse zwischen den verschiedenen Altersgruppen bzw. Generationen vgl. *von Engelhardt* 2000.

diesem Prozess durchleben die Heimatvertriebenen die gedrängte Transformation der Stände- und Klassenstruktur der halbmodernen Gesellschaft ihrer Herkunftsregionen in die Schichtungsstruktur der modernen (und sich modernisierenden) Berufsgesellschaft der Nachkriegszeit. Das kommt zum Ausdruck in der Auflösung oder im Rückgang der sozialen Gruppen der Gutsbesitzer, des gehobenen Besitzbürgertums, der Bauern und der kleinen und mittleren Selbständigen und in der gleichzeitigen Ausweitung der sozialen Gruppen der abhängig beschäftigten Erwerbsschichten (Arbeiter, Angestellte, Beamte). Dieser Prozess der sozialen Umschichtung nimmt in Ost- und Westdeutschland in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaftsverfassung eine unterschiedliche Ausprägung an.

Die beruflich-soziale Integration ist verbunden mit gravierenden Veränderungen im privaten Lebensbereich der Familie, die auch für den Prozess der soziokulturellen Integration von großer Bedeutung sind. Darauf kann im Rahmen dieses Beitrags nicht eingegangen werden (*Schelsky* 1950, *von Engelhardt* 2001, *Vaskovics* 2002).

3.2 Soziokulturelle Integration

Der Prozess der beruflich-sozialen Integration ist begleitet von dem Prozess der soziokulturellen Integration. Die Flüchtlinge und Vertriebenen leben nach der Ankunft im Westen in zwei unterschiedlichen Sozial- und Kulturwelten (*von Engelhardt* 2001, 2002). Zum einen leben sie in der Sozial- und Kulturwelt ihrer Herkunftsregion, die für sie über Sozialisation und Alltagskultur, über Familienangehörige und andere Personen aus ihrer Herkunftsregion und über ihre Erinnerungen mehr oder minder lebendig gegenwärtig ist. Zum anderen leben sie in der Sozial- und Kulturwelt der Aufnahmegesellschaft, der sie bei ihrer beruflich-sozialen Integration und beim Kontakt mit den Einheimischen begegnen.⁹

Nach der Ankunft an dem ersten Lebensort bildet für die Mehrzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen zunächst die Sozial- und Kulturwelt ihrer Herkunft den bedeutsamen Bezugspunkt ihres Lebens, während die Aufnahmegesellschaft als mehr oder minder fremde Umwelt erfahren wird, die für sie nur einen erzwungenen und vorübergehenden Aufenthaltsort darstellt. Die emotionale und kulturelle Bindung an die Lebenswelt ihrer Herkunft erhält für sie dadurch eine besondere Bedeutung, dass sie den bisherigen Lebensort nicht freiwillig, sondern unter Zwang verlassen mussten und dass zum Teil Familienangehörige zurückgeblieben, verschollen oder umgekommen sind. Diese Bindung wird dadurch verstärkt, dass die Heimatvertriebenen im zerstörten Nachkriegsdeutschland zunächst mit einer besonders schwierigen und aussichtslosen Lage konfrontiert werden.

In dem Maße, wie den Flüchtlingen und Vertriebenen bewusst wird, dass eine Rückkehr in ihre Herkunftsgebiete (zumindest in absehbarer Zeit) unwahrscheinlich ist, und in dem Maße, wie sie sich um den Aufbau einer neuen Existenz bemühen, gewinnt die Sozial- und Kulturwelt der Aufnahmegesellschaft eine zunehmende Bedeutung. Mit der Bewältigung der ersten Notzeit und mit der allmählichen Normalisierung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse setzen sich die Heimatvertriebenen auf unterschiedliche Weise mit der Spannung zwischen den beiden Sozial- und Kulturwelten ihrer Herkunft und der Aufnahmegesellschaft auseinander. Dabei entwickeln sich unterschiedliche

⁹ Zu den Problemen und Formen der soziokulturellen Integration und der Herausbildung einer neuen Heimatverortung vgl. auch *Brepohl* 1952, *Lemberg* 1954, *Neff* 1958, *Bausinger* 1984, *Lehmann* 1991.

Formen der soziokulturellen Integration bzw. Abgrenzung und der soziokulturellen Identität heraus, die sich zu drei Grundmustern zusammenfassen lassen.¹⁰

Das erste Grundmuster ist durch eine weitgehende soziokulturelle Assimilation an die Aufnahmegesellschaft gekennzeichnet. Beim Versuch, in der Aufnahmegesellschaft eine neue Existenz aufzubauen und an diese die weitere Lebensperspektive zu binden, treten die Herkunft und die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Heimatvertriebenen zunehmend in den Hintergrund. Die Personen sind bestrebt, den Flüchtlings- und Vertriebenenstatus und die damit verknüpften kulturellen Eigenarten möglichst schnell abzustreifen und zu einem „normalen“ Mitglied der Gesellschaft zu werden, das sich in Sprache und Verhalten nicht von den Einheimischen unterscheidet. Die soziokulturelle Identität gründet sich vor allem darauf, ein Mitglied der Aufnahmegesellschaft zu sein, auch wenn die Erfahrungen von Flucht, Vertreibung und Heimatverlust und deren Bewältigung weiterhin für die Biographie und das Selbstverständnis bedeutsam sind. Bei diesen Personen spielt die bewusste Pflege der Herkunftskultur und der Erinnerungen an die Heimat keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die emotional und kulturell bedeutsamen Kontakte sind stärker auf die Einheimischen als auf Personen der eigenen Herkunftsgruppe ausgerichtet, was sich im Heiratsverhalten, bei Freundschaften, bei Geselligkeit und Freizeit, aber auch im Beruf und bei politischen und kulturellen Aktivitäten zeigt.

Das zweite Muster ist dadurch charakterisiert, dass die soziokulturelle Integration in die Aufnahmegesellschaft auf der Grundlage der jeweiligen Herkunftskultur erfolgt.¹¹ Der Vorgang der soziokulturellen Eingliederung geht damit einher, dass die Herkunftskultur mehr oder minder stark beibehalten wird und dass die Zugehörigkeit zur Gruppe der Heimatvertriebenen und zur jeweiligen regionalen Herkunftsgruppe weiterhin bedeutsam bleibt. In diesem Muster bilden nicht das Ablegen der Herkunftskultur und die Lösung aus der ursprünglichen Gruppenzugehörigkeit, sondern deren Bewahren und Pflege die entscheidende Voraussetzung für die soziokulturelle Integration in die Aufnahmegesellschaft. Die soziokulturelle Identität der entsprechenden Personen gründet sich darauf, dass sie sich gleichzeitig als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft und als Mitglieder ihrer jeweiligen Herkunftsgruppe verstehen. Das zeigt sich auch im sozialen Beziehungsnetz, in dem den Einheimischen und den Personen der Herkunftsgruppe eine annähernd gleich große Bedeutung zukommt.

Das dritte Muster ist von einer relativ starken Betonung der soziokulturellen Eigenart der eigenen Herkunftsgruppe und der gleichzeitigen Absetzung von der Aufnahmegesellschaft bestimmt.¹² Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung und die als problematisch erfahrene Neuansiedlung sind mit einer starken Ausrichtung auf die Herkunftskultur und auf die eigene Gruppe als Schicksalsgemeinschaft verbunden. Dies geht mit einer Ab- und Ausgrenzung gegenüber der Aufnahmegesellschaft einher. Die soziokulturelle Identität ergibt sich vor allem aus der Zugehörigkeit zur Gruppe der Heimatvertriebenen und zur jeweiligen Herkunftsgruppe und aus der Pflege der entsprechenden Kultur sowie aus der Betonung der Unterschiede gegenüber den übrigen Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass die emotional und kulturell bedeutsamen

¹⁰ Die genauere Untersuchung dieser Formen macht es notwendig, die in der Integrationsforschung verbreitete schlichte Gegenüberstellung von Integration und Segregation (*Treibel* 2003, *Han* 2005) zu überwinden, was ebenso für andere Gruppen von Einwanderern gilt.

¹¹ Dieses Muster hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der von *Antonowski* (1956) eingeführten „dualen Orientierung“, ist damit aber nicht gleichzusetzen. Die in diesem Muster zum Ausdruck kommenden Formen der Mehrfach-Gruppenzugehörigkeit und der komplexen kulturellen Identität sind seit einiger Zeit (im Zusammenhang der Debatten um Inter- und Transkulturalität) verstärkt ins Blickfeld der Aufmerksamkeit geraten (*Welsch* 1995, *Sökefeld* 2004, *von Engelhardt* 2006).

¹² Dieses Muster entspricht ungefähr der Konstellation, die in der Integrationsforschung unter den Stichworten der „ethnischen Kolonie“ (*Heckmann*) oder der „ethnischen Segregation“ (*Esser*) beschrieben wird.

Sozialbeziehungen auf Verwandte und Mitglieder der Herkunftsgruppe konzentriert werden und dass demgegenüber die Kontakte zu den Einheimischen von untergeordneter Bedeutung sind.

Die soziokulturelle Integration wird in der Anfangszeit stark durch die jeweiligen Gegebenheiten in der Aufnahmeregion beeinflusst. Dabei spielen die Unterschiede zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen im Hinblick auf Sprache, Kultur, Religion und Mentalität eine gewichtige Rolle. Von großer Bedeutung ist das Verhalten der Einheimischen, mit dem diese den Flüchtlingen begegnen (Pfeil 1948, Hinst 1968, Dettmer 1983, von Engelhardt 2001). Dieses Verhalten reicht von Unterstützung und Hilfen über Gleichgültigkeit bis zu offener Ablehnung und Feindseligkeiten. In den größeren Städten verläuft die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen wegen der dort vorherrschenden größeren Anonymität oft problemloser als auf dem Land und in den kleineren und mittleren Städten.

In der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR bewirken die sozialen und politischen Rahmenbedingungen der Integration eine wesentlich stärkere Tendenz zur (zumindest äußeren) soziokulturellen Integration durch Assimilation als in den Westzonen und der späteren Bundesrepublik. In Ostdeutschland ist es schon bald für die Sicherung des eigenen Fortkommens angeraten, sich nicht als Flüchtling und Vertriebener erkennen zu geben. Gleichzeitig sind (wie schon angemerkt wurde) keine Gruppen der Heimatvertriebenen für deren Kontakte, für die Pflege ihrer Erinnerung und Kultur und für die Artikulation eigener Interessen zugelassen.

Die Prozesse der soziokulturellen Integration sind in relativ starkem Maße auch von der Biographie und der Lebenssituation vor Flucht und Vertreibung abhängig. Personen, die in einem städtischen Milieu aufgewachsen sind, die über eine höhere Bildung verfügen und deren bisheriger Lebensweg durch eine soziale und regionale Mobilität geprägt ist, gelingt die soziokulturelle Integration (in der Form der Assimilation oder in der Form der gleichzeitigen Beibehaltung der Herkunftskultur) schneller und leichter. Demgegenüber haben Personen, die aus einem ländlich-dörflichen Milieu stammen, die einen niedrigen Bildungsstand besitzen und deren bisheriger Lebensweg durch keine oder nur eine geringe Mobilität gekennzeichnet ist, größere Probleme bei der soziokulturellen Integration. Sie neigen eher zu einer Ab- und Ausgrenzung gegenüber der neuen Umgebungsgesellschaft. Die Mitglieder der jüngeren Generation verfolgen eher eine Integration in der Formen der Assimilation, während die Mitglieder der älteren Generation stärker zu einer Ab- und Ausgrenzung neigen. Den Männern fällt die soziokulturelle Integration in die neue Umgebungsgesellschaft leichter als den Frauen, für die die Bindung an die Herkunftskultur und die Herkunftsgruppe eine größere Bedeutung besitzt.

Zwischen der beruflich-sozialen und soziokulturellen Integration besteht eine folgenreiche Wechselbeziehung. Zum einen fördert die erfolgreiche beruflich-soziale Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen über das Berufs- und Ausbildungssystem ihre soziokulturelle Integration. Ebenso wachsen mit den Problemen der beruflich-sozialen Integration auch die Hindernisse einer soziokulturellen Integration. Umgekehrt sind Personen, die sich frühzeitig um eine soziokulturelle Integration (in der einen oder anderen Form) bemühen, auch wesentlich erfolgreicher bei ihrer beruflich-sozialen Integration als Personen, deren Orientierung und Verhalten durch die Konzentration auf die Herkunftskultur und Herkunftsgruppe und durch eine soziokulturelle Aus- und Abgrenzung gegenüber der Umgebungsgesellschaft geprägt sind.

Die soziokulturelle Integration erfährt im Lebensverlauf der Flüchtlinge und Vertriebenen einen grundlegenden Wandel. Die ursprüngliche Fremdheit in der neuen Umgebungsgesellschaft kann im weiteren Leben weitgehend überwunden werden, die Konflikte und Spannungen mit den Einheimischen werden abgebaut und die Sozialbeziehungen zu ihnen weiten sich aus. Die Verheiratung der ehemals jungen Heimatvertriebenen mit den Einheimischen (ein entscheidender Mechanismus der

Integration) nimmt deutlich zu (Müller 1950, Frantziach 1987, Handl/Herrmann 1994, von Engelhardt 2001). Die soziokulturelle Integration durch Assimilation weitet sich immer stärker aus, indem die Herkunftskultur und die Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe zunehmend an Bedeutung verlieren. Zugleich geht die Ab- und Ausgrenzung gegenüber der Umgebungsgesellschaft deutlich zurück und wird in die soziokulturelle Integration auf der Grundlage der Herkunftskultur und der Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe überführt.

Insgesamt ist der Prozess der soziokulturellen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen durch zwei gegenläufige Tendenzen geprägt. Zum einen ist kurz- und längerfristig eine kulturelle Anpassung an die sich modernisierenden Aufnahmegesellschaften in West- und Ostdeutschland zu beobachten. Darüber werden die regional geprägten kulturellen Traditionen abgeschwächt und aufgelöst, worin sich ein allgemeiner Trend der Modernisierung der Gesellschaft durchsetzt. Die gewaltsam erzwungene Migration und die erzwungene (mit erheblichen Schwierigkeiten verbundene) Ansiedlung in einer zunächst als fremd erfahrenen Umgebung führen aber auch (ähnlich wie bei anderen Gruppen von Migranten) zu einer mehr oder minder bewussten Revitalisierung kultureller Traditionen und Eigenarten. In der längeren Entwicklung gewinnt die erste Tendenz gegenüber der zweiten ein deutliches Übergewicht.

Am Beispiel der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen zeigt sich, dass die starke Bindung an die Herkunftsgruppe und die Herkunftskultur die soziokulturelle Integration in die Aufnahmegesellschaft verlangsamen oder behindern kann, wodurch auch die beruflich-soziale Integration erschwert wird. Zugleich wird an diesem Beispiel aber auch deutlich, dass das Bewahren der Herkunftskultur keineswegs einer soziokulturellen und beruflich-sozialen Integration im Wege stehen muss. Im Gegenteil kann dies eine bedeutsame Voraussetzung für eine stabile Eingliederung in eine zunächst als mehr oder minder fremd (und zum Teil auch feindlich) erlebte Umgebungsgesellschaft abgeben, die hilft, im Wechsel der biographischen Ein- und Umbrüche und der soziokulturellen Umwelten biographische Kontinuität und kulturelle Identität zu bewahren.¹³

3.3 Psychosoziale Integration

Zu der Lebensgeschichte der Heimatvertriebenen gehört die kurz- und längerfristige Verarbeitung der im Zusammenhang von Flucht und Vertreibung erlittenen Verluste und durchlebten traumatischen Erfahrungen.¹⁴ Diese Bewältigung oder Auseinandersetzung ist als ein Vorgang der psychosozialen Integration zu verstehen, der die Prozesse der beruflich-sozialen und soziokulturellen Integration begleitet (von Engelhardt 1998, 2001). In der unmittelbaren Nachkriegszeit stellt diese Verarbeitung ein großes Problem für alle Betroffenen dar. Zum Teil führen die erlittenen Verluste und die durchlebten schlimmen Erfahrungen zunächst zu einer starken Lähmung der Lebensaktivitäten, zum Teil bilden sie aber auch einen entscheidenden Motivationshintergrund, um für sich und die Familienangehörigen eine neue Existenz und Lebensperspektive aufzubauen. Eine bewusste Auseinandersetzung wird oft durch den erforderlichen Kampf ums Überleben in den Hintergrund gedrängt und gewinnt erst später eine größere Bedeutung. Ein Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen versucht sich in der Familie und im Kreis der Schicksalsgenossen über die schmerzlichen Verluste und schlimmen

¹³ Vgl. in diesem Zusammenhang die kontroverse Debatte um die Auswirkungen einer starken Ausrichtung auf die Herkunftsgruppe und Herkunftskultur auf den Prozess der Integration (Elwert 1982, Esser 1986, Heckmann 1991, Salentin 2004).

¹⁴ Zur psycho-sozialen Bewältigung in der unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. Pfeil 1948, 1951, auch Ackermann 2004, zu den Langzeitfolgen vgl. u. a. Teegen/Meister 2000.

Erfahrungen auszutauschen, andere können und wollen darüber nicht sprechen. Im Unterschied zu Westdeutschland wird eine öffentliche oder auch halböffentliche Thematisierung in Ostdeutschland schon früh von offizieller Seite weitgehend erfolgreich verhindert.

In ihrem weiteren Lebensverlauf gelingt es den Flüchtlingen und Vertriebenen auf sehr unterschiedliche Weise, Flucht und Vertreibung zu verarbeiten. Dabei lassen sich drei Formen der Verarbeitung unterscheiden. In der ersten Form können die Verluste und schlimmen Erfahrungen so weit verarbeitet werden, dass Flucht und Vertreibung zu einem abgeschlossenen Abschnitt der Biographie werden und deshalb in ihrer Bedeutung für die jeweilige Gegenwart stark relativiert sind. In einer zweiten Form der Verarbeitung kommt der Flucht und Vertreibung auch in der Gegenwart noch eine Bedeutung zu, wobei aber die damaligen Verluste und Erfahrungen relativ gut bewältigt werden können. In der dritten Form besitzen Flucht und Vertreibung weiterhin eine so starke emotionale Bedeutung, dass sie einen prägenden Bestandteil des Lebensgefühls und des Selbstverständnisses in der jeweiligen Gegenwart der Betroffenen bilden.

Die unterschiedliche psychosoziale Verarbeitung von Flucht und Vertreibung ist zum einen davon abhängig, wie schwerwiegend die erlittenen Verluste und wie schlimm die durchlebten Erfahrungen waren. Zum anderen steht sie in einem engen Zusammenhang mit der biographischen Entwicklung und den Prozessen der beruflich-sozialen und soziokulturellen Integration. Je besser die Flüchtlinge und Vertriebenen die durch Flucht und Vertreibung hervorgerufenen Einbrüche in ihrem weiteren Leben ausgleichen und sich in die neue Umgebungsgesellschaft integrieren können, desto eher gelingt ihnen auch eine Verarbeitung, die Flucht und Vertreibung zu einem abgeschlossenen Abschnitt ihrer Biographie werden lassen. In der längerfristigen biographischen Entwicklung sind zwei gegenläufige Tendenzen festzustellen. In der einen Tendenz setzt sich mit zunehmender Lebensdauer immer stärker eine relativierende Bewältigung durch. In der anderen Tendenz gewinnen Flucht und Vertreibung eine erneute emotionale Bedeutung in der Altersphase, die ja generell durch eine Wiederbelebung der Erinnerungen an frühere Lebensabschnitte und Lebensorte charakterisiert ist.

3.4 Politisch-gesellschaftliche Integration

Die Lebensgeschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen ist begleitet von einer politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Heimatverlust und den Vorgängen von Flucht und Vertreibung, in der es um die Fragen nach Ursachen, Schuld und Unrecht, nach Wiedergutmachung oder Rückkehr, nach Anerkennung oder Nichtanerkennung der Grenzen der östlichen Nachbarn geht (*von Engelhardt* 1998, 2001). Diese Auseinandersetzung ist ein Ausdruck der politisch-gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, die verknüpft ist mit den Prozessen ihrer beruflich-sozialen, soziokulturellen und psychosozialen Integration.¹⁵

¹⁵ Zur politisch-gesellschaftlichen Integration gehört natürlich die Integration in die Organisationen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft und die Gründung eigener Organisationen (*Neumann* 1968, *Wambach* 1971, *Weiß* 1995, *Stickler* 2004). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf den gerade für die Flüchtlinge und Vertriebenen und die Aufnahmegesellschaft bis heute entscheidenden Aspekt der politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Heimatverlust, Flucht und Vertreibung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von den Vertriebenenverbänden in der Öffentlichkeit vertretenen Positionen und Auffassung schon relativ früh keinesfalls denjenigen der gesamten Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen entsprechen. Schon 1965 gehört (nach einer Allensbach-Umfrage) nur knapp 1 % der Flüchtlinge und Vertriebenen einer der Landmannschaften des Bundes der Vertriebenen an (*Strothmann* 1995), auch Mitte der 1980er liegt der Anteil (ebenfalls nach einer Allensbach-Umfrage) bei 1 % (*Nelhiebel* 2004).

Diese politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung erfolgt in den Familien und in den informellen und formellen Gruppierungen der Heimatvertriebenen und im Kontakt mit den Einheimischen. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit den unterschiedlichen Phasen des öffentlichen Diskurses über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg, ist Teil der Erinnerungskultur und des kollektiven Gedächtnisses, ist gekennzeichnet durch vielfältige Kontroversen und wird beeinflusst durch die verschiedenen Phasen der Politik gegenüber den östlichen Nachbarn Deutschlands.¹⁶ Dabei besteht ein gravierender Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland, der schon angesprochen wurde. In Westdeutschland erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Heimatverlust und den Vorgängen von Flucht und Vertreibung innerhalb eines öffentlichen (mehrstimmig und konfliktreich ausgetragenen) Diskurses, an dem sich die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen beteiligen. Demgegenüber wird die Behandlung dieses Themas in der DDR in starkem Maße durch die politische Führung reglementiert und eingeschränkt und aus der Öffentlichkeit verdrängt. Das führt dazu, dass nach der Wende in Ostdeutschland ein besonderes Interesse an einer verstärkten, auch öffentlichen Beschäftigung mit diesem Thema erwacht.¹⁷

Die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Heimatverlust und den Vorgängen von Flucht und Vertreibung nimmt im Verlauf des Lebens der Flüchtlinge und Vertriebenen verschiedene Formen an, die in unterschiedlichen Einstellungen zum Ausdruck kommen (*von Engelhardt* 2001). Insgesamt ist unter den Flüchtlingen und Vertriebenen das Bewusstsein weit verbreitet, dass ihnen ein Unrecht angetan wurde. Vor diesem gemeinsamen Hintergrund besteht ein breites Spektrum unterschiedlicher Einstellungen, das sich in der folgenden Weise zusammenfassen lässt. Zum einen wird der Heimatverlust ausdrücklich akzeptiert. Dabei wird auf den Nationalsozialismus und die Verantwortung der Deutschen für den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen, auf das Heimatrecht der in den Vertreibungsgebieten jetzt lebenden Menschen und auf die Bedeutung der Sicherung der europäischen Nachkriegsordnung und der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn verwiesen. Zum zweiten wird in einer weniger pointierten Haltung der Heimatverlust hingenommen, weil er für die Betroffenen keine große Bedeutung mehr besitzt und weil es ihnen sinnvoll erscheint, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden. Zum dritten wird eine offizielle Anerkennung des Unrechts gefordert, das den Flüchtlingen und Vertriebenen zugefügt wurde. Das wird zum Teil mit der Forderung nach einem öffentlichen Erinnern und Gedenken an Flucht und Vertreibung verbunden. Der symbolische Akt der ausdrücklichen Anerkennung des Unrechts ist für die betreffenden Personen eine wichtige Voraussetzung dafür, um den Heimatverlust akzeptieren oder hinnehmen zu können, ohne dass sie weitergehende Ansprüche erheben. Zum vierten wird die Forderung nach der offiziellen Anerkennung des Unrechts mit weitergehenden Forderungen und Hoffnungen verknüpft, die von Entschädigungen und der Rückgabe des Eigentums über ein Rückkehrrecht bis zu Gebietsansprüchen reichen.

In der Zeit von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die Gegenwart zeichnet sich eine grundlegende Veränderung in der politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung unter den Flüchtlingen und Vertriebenen ab, die zu einem deutlichen Rückgang der zuletzt genannten Einstellung und zu einer ebenfalls deutlichen Zunahme des ausdrücklichen Akzeptierens oder des Hinnehmens des Heimatverlustes führt.

¹⁶ Zur Behandlung von Heimatverlust, Flucht und Vertreibung im Zusammenhang des kollektiven Gedächtnisses und der Erinnerungspolitik vgl. *Schraut/Grosser* 1996, *Assmann/Frevert* 1999, *Faulenbach* 2002, *Frevert* 2003, *Hirsch* 2003.

¹⁷ Zur Auseinandersetzung der Deutschen, Polen und Tschechen mit dem Thema Flucht und Vertreibung vgl. *Mehnert* 2001, *Petersen* 2005, *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* 2005.

Die unterschiedliche Auseinandersetzung mit dem Heimatverlust steht als Ausdruck der jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Integration in einem Zusammenhang mit den Prozessen der beruflich-sozialen, der soziokulturellen und der psychosozialen Integration. In dem Maße, wie in diesen Prozessen der Integration die kurz- und längerfristigen Folgen von Flucht und Vertreibung erfolgreich bewältigt werden können, wird auch die Bereitschaft zum ausdrücklichen Akzeptieren oder zur Hinnahme des Heimatverlusts bestärkt. Diese Bereitschaft wird erschwert, wenn in diesen Dimensionen der Prozess der Integration weniger erfolgreich verläuft. Allerdings gilt dieser Zusammenhang nur in einem vergleichsweise lockeren und keineswegs immer eindeutigen Sinne. Von entscheidender Bedeutung für die jeweilige Haltung gegenüber dem Heimatverlust ist vor allem die Art und Weise, wie die deutsche und (ost-)europäische Gesellschaftsgeschichte seit der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart im Zusammenhang mit der selbst durchlebten Lebensgeschichte gesehen und interpretiert wird und welche Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn entwickelt werden.

4. Schluss

Die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs stellen ein wichtiges Beispiel der Migration und Integration dar, das durch eine besondere Charakteristik gekennzeichnet ist und die Geschichte Deutschlands bis in die Gegenwart hinein nachhaltig prägt. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen gilt allgemein als eine Erfolgsgeschichte und als ein Wunder der Nachkriegszeit (von Merkatz 1979, Bauer 1987). Eine derartige Einschätzung erscheint auf jeden Fall gerechtfertigt, wenn man an die katastrophale Ausgangslage bei Kriegsende denkt. Aus der genaueren Betrachtung der Bedingungen, die die Integration dieser ersten Einwanderungsgruppe im Nachkriegsdeutschland erleichtert und begünstigt haben, können wichtige Hinweise zur Unterstützung der Integration anderer Gruppen von Migranten gewonnen werden.

Die allgemeine Bewertung der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen als eine Erfolgsgeschichte bedarf allerdings einer deutlichen Differenzierung und Relativierung (Lüttinger 1989, 1989, Handl/Herrmann 1994, von Engelhardt 2001, 2005), wenn man die Einzelschicksale der Betroffenen miteinander vergleicht. Die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs weisen ein breites Spektrum unterschiedlich erfolgreicher Lebenswege und Formen der Bewältigung der erzwungenen Migration auf. An dem einen Ende dieses Spektrums befinden sich die Personen, die nach dem Krieg relativ erfolgreich für sich und ihre Kinder eine neue Existenz aufbauen und den Verlust der Heimat und die Folgen von Flucht und Vertreibung vergleichsweise gut bewältigen können. Hierzu gehören auch jene Personen, für die sich aus der erzwungenen Migration letztlich eine positive Entwicklungschance für ihren weiteren Lebensweg ergibt. An dem anderen Ende dieses Spektrums stehen die Personen, die während der Flucht und Vertreibung umkommen, die sich von den Verlusten und traumatischen Erfahrungen nicht erholen können, die hilflos und krank werden und bald sterben, die beim Versuch eines Neuanfangs scheitern, nicht mehr Fuß fassen können und ins soziale Abseits geraten. Hierzu gehören auch die Personen, die jahrelang unter eingeschränktesten Bedingungen arbeiten und leben müssen, die bis zur Gegenwart unter starken Beeinträchtigungen zu leiden haben und denen die Bewältigung der schlimmen Ereignisse und Erfahrungen nur schwer oder gar nicht gelingt. Zwischen diesen beiden Extremen liegt ein weites Feld sehr unterschiedlicher Biographien, in denen sich (in unterschiedlicher Gewichtung) eine mehr oder minder erfolgreiche Bewältigung mit mehr oder minder starken Beeinträchtigungen verbindet und die durch unterschiedliche Muster der beruflich-sozialen, soziokulturellen, psychosozialen und politisch-gesellschaftlichen Integration gekennzeichnet sind.

Die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs sind längst zu einem integralen Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden. Sie weisen eine erhebliche soziale Ausdifferenzierung auf, blicken auf sehr unterschiedliche Biographien zurück, haben sich mit ihrer Lebensgeschichte und mit der sie betreffenden Gesellschaftsgeschichte auf sehr unterschiedliche Weise auseinandergesetzt und gehören den unterschiedlichen sozialen Schichten und kulturellen sowie politischen Milieus der deutschen Gegenwartsgesellschaft an. Für einen großen Teil von ihnen ist die deutsche Gesellschaft schon seit langer Zeit zu einer zweiten Heimat geworden. Allerdings stellt für nicht wenige der Flüchtlinge und Vertriebenen auch nach den langen Jahren die Herkunftsregion weiterhin den Ort ihrer eigentlichen und für sie (in einem tieferen Sinne) bedeutsamen Heimat dar, was ihnen oft im Alter noch einmal besonders deutlich ins Bewusstsein tritt.

5. Literatur

- Ackermann, Volker*, 2004: Das Schweigen der Flüchtlingskinder. Psychische Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung bei den Deutschen nach 1945. In: *Geschichte und Gesellschaft* 30: 330-346
- Antonovsky, Aaron*, 1956: Toward a Refinement of the „Marginal Man“ Concept. In: *Social Forces* 35,1: 57-62
- Assmann, Aleide; Frevert, Ute*, 1999: *Geschichtsversessenheit – Geschichtsvergessenheit. Vom Umgang mit deutscher Vergangenheit nach 1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt
- Bauer, Franz J.*, 1987: Zwischen „Wunder“ und Strukturzwang. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in die Bundesrepublik Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 32: 21-33
- Bauer, Franz J.*, 1995: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Das Beispiel Bayern. In: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.): *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*. Frankfurt am Main: Fischer: 199-217
- Bausinger, Hermann*, 1956: Beharrung und Einfügung. Zur Typik der Flüchtlinge. In: *Jahrbuch zur Volkskunde der Heimatvertriebenen* 2: 9-16
- Bausinger, Hermann*, 1984: Auf dem Weg zu einem neuen aktiven Heimatverständnis. In: *Wehling, Hans-Georg* (Hrsg.): *Heimat heute*. Stuttgart/Berlin/Mainz: Kohlhammer: 11-27
- Benz, Wolfgang* (Hrsg.), 1995: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*. Frankfurt am Main: Fischer
- Brepohl, Wilhelm*, 1952: Heimat, Heimatlosigkeit und Heimatfinden. In: *Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.): *Wege und Ziele. Gedanken zur gesellschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen*. Troisdorf: Wegweiser-Verlag: 24-31
- Dettmer, Frauke*, 1983: Konflikte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nach Ende des Zweiten Weltkriegs. In: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 26: 311-324
- Elwert, Georg*, 1982: Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34: 717-731
- Engelhardt, Michael von*, 1995: Biographieverläufe von Heimatvertriebenen des Zweiten Weltkriegs. In: *Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge*. München: Iudicium: 49-77
- Engelhardt, Michael von*, 1998: Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung. Zum Verhältnis von Lebensgeschichte, Gesellschaftsgeschichte und biographisch-historischer Identität. In: *Endreß, Rudolf* (Hrsg.): *Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau: 213-249

- Engelhardt, Michael von*, 2000: Generation und historisch-biographische Erfahrung. Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung im Generationenvergleich. In: *Hoffmann, Dierk; Krauss, Marita; Schwartz, Michael* (Hrsg.): *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*. München: Oldenbourg: 331-360
- Engelhardt, Michael von*, 2001: *Lebensgeschichte und Gesellschaftsgeschichte. Biographieverläufe von Heimatvertriebenen des Zweiten Weltkriegs*. München: Iudicium
- Engelhardt, Michael von*, 2002: Alte Heimat – neue Heimat. Zur Integration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs. In: *Heller, Hartmut* (Hrsg.): *Neue Heimat Deutschland. Aspekte der Zuwanderung, Akkulturation und emotionalen Bindung*. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg: 29-62
- Engelhardt, Michael von*, 2005: Biographien deutscher Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs. In: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.): *Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: Kerber: 14-21
- Engelhardt, Michael von*, 2006: Biographie und Narration. Zur Transkulturalität von Leben und Erzählen. In: *Göhlich, Michael et al* (Hrsg.): *Transkulturalität und Pädagogik. Interdisziplinäre Annäherung an ein kulturwissenschaftliches Konzept und seine pädagogische Relevanz*. Weinheim/München: Juventa: 95-120
- Erker, Paul* (Hrsg.), 2004: *Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs*. Heidelberg u.a.: Verlag für Regionalkultur
- Esser, Hartmut*, 1980: *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand
- Esser, Hartmut*, 1986: Ethnische Kolonie. „Binnenintegration“ oder gesellschaftliche Isolation? In: *Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P.* (Hrsg.): *Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland*. Berlin: Quorum: 106-117
- Faulenbach, Bernd*, 2002: Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 51-52*: 44-54
- Frantziach, Marion*, 1987: *Die Vertriebenen. Hemmnisse und Wege der Integration in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Reimer
- Frevert, Ute*, 2003: Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit revised. Der jüngste Erinnerungsboom in der Kritik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 40-41*: 6-13
- Grebing, Helga*, 1987: Zum Begriff der Integration. In: *Schulze, Rainer; Brellie-Lewien, Doris von der; Grebing, Helga* (Hrsg.): *Fluchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit*. Hildesheim: Lax: 302-304
- Han, Petrus*, 2005: *Soziologie der Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius
- Handl, Johann; Herrmann, Christa*, 1994: *Soziale und berufliche Schichtung der Bevölkerung in Bayern nach 1954. Eine Sekundäranalyse der Mikrozensus-Zusatzerhebung von 1971*. München: Iudicium
- Heckmann, Friedrich*, 1991: Ethnische Kolonien. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 16,3: 25-41
- Heckmann, Friedrich*, 1992: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*. Stuttgart: Enke
- Hinst, Klaus*, 1968: *Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Eine empirische Untersuchung*. Bern/Stuttgart: Huber

- Hirsch, Helga*, 2003: Flucht und Vertreibung. Kollektive Erinnerung im Wandel. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 40-41*: 14-26
- Hoffmann, Dierk; Krauss, Marita; Schwartz, Michael* (Hrsg.), 2000: *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*. München: Oldenbourg
- Jolles, M. Hiddo*, 1965: *Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge*. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch
- Königseder, Angelika; Panzig, Christel*, 2004: *Zweite Heimat. Flucht, Vertreibung, Integration Deutscher nach dem II. Weltkrieg in Sachsen-Anhalt*. Wittenberg: Pflug e.V.
- Krellenberg, Hans-Ulrich*, 1971: *Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Umfeld in Mecklenburg 1945-1948*. Rostock: Phil. Diss. 1971
- Lehmann, Albrecht*, 1991: *Im Fremden ungewollt zuhaus. Flüchtlinge und Vertriebene in Westdeutschland 1945-1990*. München: Beck
- Lemberg, Eugen*, 1954: *Völker und Volksgruppen im Exil*. München: Verlag Volksbote
- Lemberg, Eugen; Edding, Friedrich* (Hrsg.), 1959: *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, 3 Bde. Kiel: Hirt
- Lüttinger, Paul*, 1989: *Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse*. Frankfurt am Main/New York: Campus
- Mehnert, Elke* (Hrsg.), 2001: *Landschaften der Erinnerung: Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht*. Frankfurt am Main u.a.: Lang
- Meinicke, Wolfgang*, 1992: *Probleme der Integration der Vertriebenen in die Sowjetische Besatzungszone*. In: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 35: 1-31
- Merkatz, Hans-Joachim von* (Hrsg.), 1979: *Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration*. Düsseldorf: Rau
- Müller, Karl V.*, 1950: *Das Konnubium als Maß der psychischen und sozialen Entwurzelung von Flüchtlingen*. In: *Raumordnung und Raumforschung* 10,2: 72-74
- Nahm, Peter Paul*, 1979: *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*. In: *Löwenthal, Richard* (Hrsg.): *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz*. Stuttgart: Seewald
- Neff, Dorothee*, 1958: *Der Heimatverlust bei den Flüchtlingen. Ein Beitrag zum Phänomen der Heimat*. Gießen: Stempel-Kreuter
- Nelhiebel, Kurt*, 2004: *Erst kam der Krieg, dann die Vertreibung. Den Vergesslichen ins Stammbuch*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12: 1504-1512
- Neumann, Franz*, 1968: *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei*. Meisenheim: Hain
- Petersen, Thomas*, 2005: *Flucht und Vertreibung aus Sicht der deutschen, polnischen und tschechischen Bevölkerung*. 2. Aufl. Bonn: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
- Pfeil, Elisabeth*, 1948: *Der Flüchtling. Gestalt einer Zeitenwende*. Hamburg: von Hugo
- Pfeil, Elisabeth*, 1951: *Fünf Jahre später. Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in Bayern bis 1950*. Frankfurt am Main: Metzner
- Plato, Alexander von; Meinicke, Wolfgang*, 1991: *Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR*. Berlin: Rowohlt
- Reichling, Gerhard*, 1986, 1989: *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen*. 2 Bde. Bonn: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

- Salentin, Kurt*, 2004: Ziehen sich Migranten in "ethnische Kolonien" zurück? In: *Bade, Klaus J.; Bommes, Michael; Münz, Rainer* (Hrsg.): Migrationsreport 2004. Fakten, Analysen, Perspektiven. Frankfurt am Main/New York: Campus: 97-116
- Schelsky, Helmut*, 1950: Die Flüchtlingsfamilie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 2: 159-177
- Schillinger, Reinhold*, 1995: Der Lastenausgleich. In: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main: Fischer: 231-242
- Schoenberg, Hans W.*, 1970: Germans from the East. A Study of their migration, resettlement and subsequent group history since 1945. Den Haag: Nijhoff
- Schraut, Sylvia; Grosser, Thomas* (Hrsg.), 1996: Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Mannheim: Palatium Verlag
- Schwartz, Michael*, 2005: „Umsiedler“. Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ und DDR. In: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.): Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Kerber: 90-101
- Seraphim, Peter-Heinz*, 1954: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone. Berlin: Duncker & Humblot
- Sökefeld, M.* (Hrsg.), 2004: Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei. Bielefeld: Transcript
- Stickler, Mathias*, 2004: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1959-1972. Düsseldorf: Droste
- Stickler, Mathias*, 2005: Die deutschen Vertriebenenverbände. Interessengruppen mit gesamtdeutschem Anspruch. In: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.): Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Kerber: 144-153
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.), 2005: Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Kerber
- Strothmann, Dietrich*, 1995: „Schlesien bleibt unser“: Vertriebenenpolitiker und das Rad der Geschichte. In: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main: Fischer: 265-276
- Teegen, Frauke; Meister, Verena*, 2000: Traumatische Erfahrungen deutscher Flüchtlinge am Ende des II. Weltkriegs und heutige Belastungsstörungen. In: *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie* 13: 112-124
- Treibel, Annette*, 2003: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim, München: Juventa
- Vaskovics, Laszlo A.*, 2002: Gesellschaftliche Desorganisation und Familienschicksale. Flüchtlings- und Vertriebenenfamilien des Zweiten Weltkriegs. München: Iudicium
- Wambach, Manfred M.*, 1971: Verbändestaat und Parteioligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände. Stuttgart: Enke
- Weiß, Herrmann*, 1995: Die Organisation der Vertriebenen und ihre Presse. In: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main: Fischer: 193-208
- Welsch, Wolfgang*, 1995: Transkulturalität. Zur veränderten Verfasstheit heutiger Kulturen. In: *Zeitschrift für Kulturaustausch* 45, 1: 39-44

Wille, Manfred (Hrsg.), 1997: 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/BRD und SBZ/DDR. Magdeburg: Block

Ehemalige Zuwanderer als heutige Rentenempfänger – Kaufkraftverlust oder -gewinn?

Martin Kohls und Reiner H. Dinkel

Der Zunahme ausländischer Rentenempfänger in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik wird bisher eher beiläufig Beachtung geschenkt. Dabei ist diese Zunahme keineswegs überraschend, kommen doch gerade jetzt die numerisch bedeutenden Kohorten der ehemaligen Gastarbeiteranwerbung in ihr Renteneintrittsalter. Um die Gastarbeiter-Zuwanderung in einen zeitlichen Rahmen der jüngeren Migrationsgeschichte einordnen zu können, wird zunächst ein kurzer Überblick über das Wanderungsgeschehen seit 1950 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Auf besonders wichtige Geschehnisse wird dabei explizit Bezug genommen. Weiterhin werden Daten über die Zunahme ausländischer Rentenempfänger in der Bundesrepublik präsentiert. Für die empirische Analyse wurden Mikro-Daten der Deutschen Rentenversicherung (früher: VDR) verwendet, die in Form von „Scientific Use Files“ bzw. „Public Use Files“ der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen. Ausgangspunkt ist hierbei der Rentendatensatz „SK90“, in dem alle in Deutschland erbrachten Rentenversicherungszeiten personenbezogen enthalten sind. Seitens der Deutschen Rentenversicherung wurde ein Themendatensatz generiert, der eine Vielzahl demographischer Merkmale enthält (Themendatensatz Demographie 1993-2003). Damit sind unter anderem Analysen möglich, die den Auszahlungsort der Rente berücksichtigen und somit Hinweise darauf geben können, ob volkswirtschaftliche Auswirkungen infolge der Zunahme ausländischer Rentenempfänger zu erwarten sind.

1. Einleitung

Die Zahl der Rentenempfänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Das ist nicht verwunderlich, kommen doch zurzeit die numerisch bedeutenden Kohorten von ehemals angeworbenen Gastarbeitern in ihr Renteneintrittsalter. Um die Zuwanderung der Gastarbeiter in den zeitlichen Rahmen der jüngeren bundesdeutschen Wanderungsgeschichte einordnen zu können, wird zunächst ein kurzer Überblick über das Migrationsgeschehen seit 1950 gegeben. Daran anschließend werden im dritten Abschnitt Daten präsentiert, die die Zunahme ausländischer Rentenempfänger in der Bundesrepublik bestätigen.

Für unsere Analysen verwenden wir Mikro-Daten der Deutschen Rentenversicherung, die der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen. Ausgangspunkt ist der Rentendatensatz „SK90“, in dem alle in Deutschland erbrachten Rentenversicherungszeiten personenbezogen enthalten sind. Seitens der Deutschen Rentenversicherung wurde ein anonymisierter Themendatensatz zur Verfügung gestellt, der eine Vielzahl demographischer Variablen beinhaltet. Mit diesem Datensatz sind Analysen möglich, die den Ort der Rentenauszahlung miteinbeziehen und somit einen Hinweis darauf geben können, ob volkswirtschaftliche Auswirkungen infolge der Zunahme ausländischer Rentenempfänger zu erwarten sind. Ergebnisse dazu werden im vierten Abschnitt vorgestellt.

2. Rückblick auf das deutsche Wanderungsgeschehen seit 1950

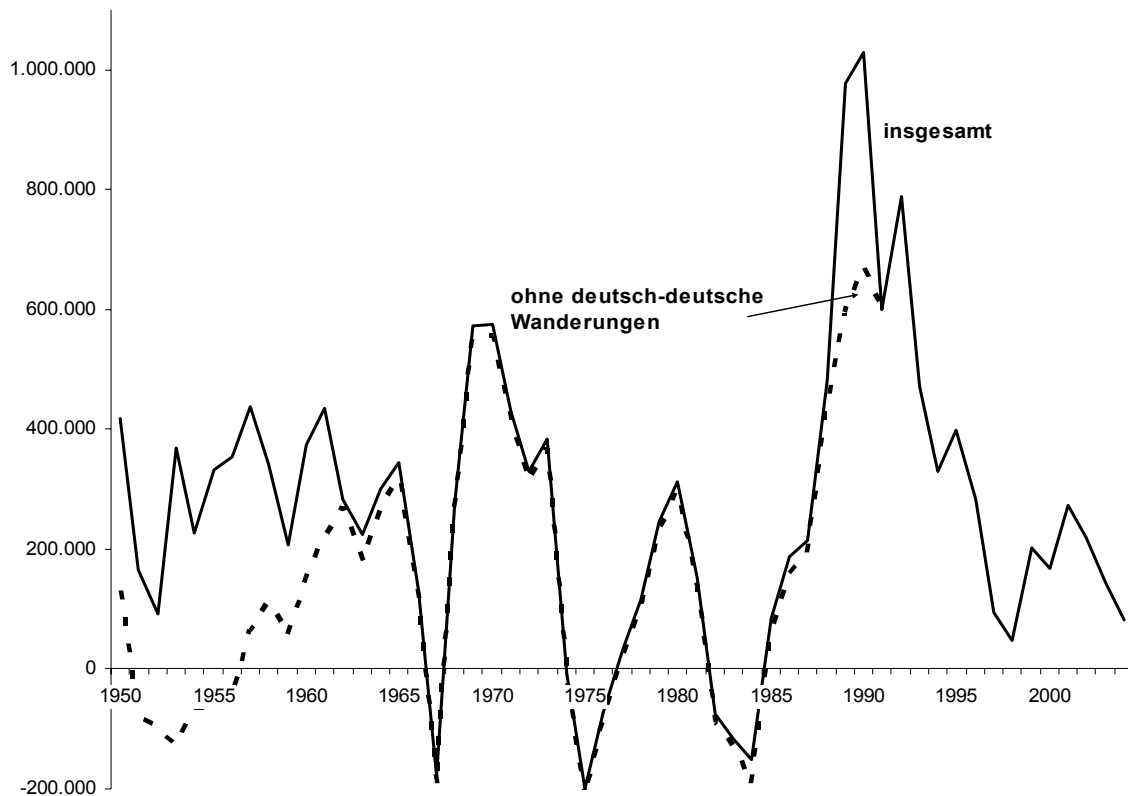
Seit 1950 besitzen wir über die Anmeldung bei den Standesämtern Daten über Zu- und Fortzüge über die Grenzen der neu gegründeten Bundesrepublik. Eine Zusammenfassung der Zu- und Abwanderungsströme seit 1950 zeigt, dass – unter starken jährlichen Schwankungen – in der Bundesrepublik im Jahresdurchschnitt 756.995 Personen zu- und 479.998 Personen abgewandert sind, was einer durchschnittlichen jährlichen Nettozuwanderung von 277.000 Personen entspricht. Dabei gab es durchaus Jahre mit negativem Wanderungssaldo.

Bei den Daten der Außenwanderungen der Bundesrepublik müssen zunächst zwei definitorische Sonderprobleme beachtet werden. Zur Bundesrepublik gehörten ab 1950 zuerst einmal weder das Saarland noch Westberlin. In einigen amtlichen Statistiken sind die Wanderungsbewegungen von Westberlin und/oder dem Saarland nach dem „übrigen (alten) Bundesgebiet“ als Außenwanderung einbezogen, in anderen Statistiken sind sie dies nicht bzw. nicht explizit. Die Wanderungen von und nach der DDR und Ostberlin wurden bis zur Wiedervereinigung in der Wanderungsstatistik stets als grenzüberschreitende Außenwanderung von Deutschen gezählt. Daher haben wir mit den Daten der alten Bundesländer, des Saarlands und Westberlin eine Bereinigung der gegenseitigen Wanderungsverflechtungen vorgenommen, um eine Außenwanderungsbilanz der Bundesrepublik in den Grenzen von 1989 erstellen zu können. Dazu wurden die Wanderungen des Bundesgebietes von und nach dem Saarland und Westberlin als Binnenwanderung abgezogen und die Außenwanderung des Saarlandes (ohne die Wanderung von und nach Westberlin und dem Bundesgebiet) und Westberlins (ohne Wanderung von und nach dem Bundesgebiet und dem Saarland) hinzugezählt. In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wurden und werden normalerweise noch heute bis einschließlich 1956 das Saarland und bis 1958 Westberlin nicht in die Wanderungsdaten der Bundesrepublik einbezogen.

Die Abb. 1 zeigt das Maximum der Zuwanderungszahlen der Nachkriegszeit in den Jahren 1989 und 1990, das Maximum der Fortzüge einige Jahre später. Aus heutiger Sicht besonders relevant ist eine Darstellung, die auch für die Zeit von 1950 bis zum Jahr 1990 die deutsch-deutsche Wanderung aus der Außenwanderungsbilanz der Bundesrepublik entfernt. Aus den Daten der alten und neuen Bundesländer, des Saarlands und Westberlin wurde eine Bereinigung der gegenseitigen Wanderungsverflechtungen vorgenommen, um eine Außenwanderungsbilanz der Bundesrepublik in den Grenzen von 1991 erstellen zu können. Nach Eliminierung der deutsch-deutschen Wanderung aus der Wanderungsbilanz der Bundesrepublik ergibt sich für zwei Zeitabschnitte eine wesentliche Veränderung. Ohne die große (Netto-)Zuwanderung aus den heutigen neuen Ländern wäre die Wanderungsbilanz der alten Bundesrepublik trotz Wirtschaftswunder im ersten Jahrzehnt ihrer Existenz negativ gewesen. Mit dem Bau der Mauer reduzierten sich die innerdeutschen Wanderungszahlen in beide Richtungen sehr stark und erst in den Jahren 1988, 1989 und 1990 führt die Berücksichtigung der neuerlich in großer Zahl entstehenden deutsch-deutschen Wanderung wieder zu einer starken Veränderung im Gesamtergebnis.

Durch das Entfernen deutsch-deutscher Wanderungen aus der Außenwanderungsbilanz reduziert sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Nettozuwanderung in die Bundesrepublik in ihren heutigen Grenzen auf ca. 181.000 Personen (männlich: 99.500; weiblich: 81.500). In diesen Zahlen fehlt allerdings die Wanderungsbilanz der früheren DDR mit anderen Ländern als der alten Bundesrepublik, für die vor dem Jahr 1971 keine Daten verfügbar sind. In dieser veränderten Betrachtung ergibt sich nun für das Jahr 1992 das numerische Maximum der Wanderungsbewegungen über die Bundesgrenzen, da die vielen Umzüge nach der Maueröffnung 1989 und 1990 jetzt Binnenwanderung darstellen. Im Jahr 1992 bestand aber ein erheblicher Teil aller Zuzüge aus Asylbewerbern, die

Abb. 1: Nettowanderungssaldo in der Bundesrepublik Deutschland (jeweiliger Gebietsstand) mit und ohne Ost-West-Wanderungen

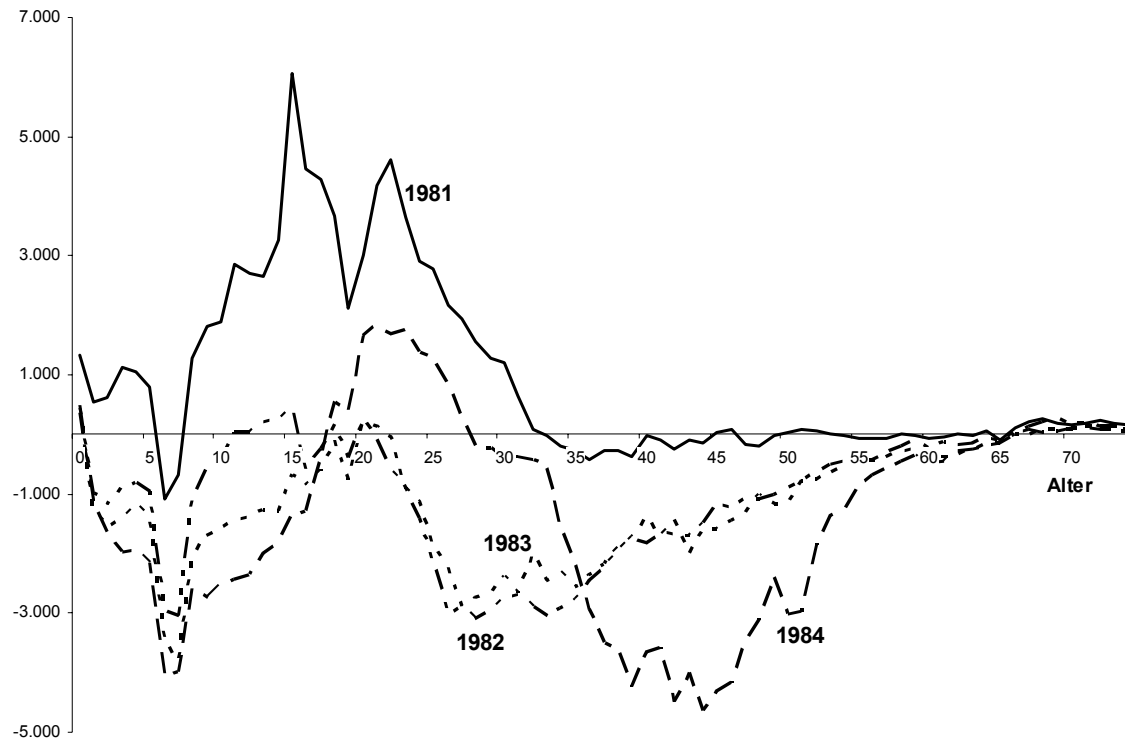


Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt des Saarlandes, Statistisches Landesamt Berlin, jeweils verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

größtenteils noch im gleichen (oder einem der folgenden) Jahr(e) die Bundesrepublik ohne jede bevölkerungsdynamische Konsequenz wieder verließen. Die extrem hohen Zuwanderungszahlen zwischen 1988 und 1994 müssen somit bei genauerer Betrachtung deutlich relativiert werden.

Angesichts der vorgestellten Daten wird klar, dass ein bedeutender Teil des Bevölkerungswachstums der alten Bundesrepublik seit 1950 auf den Wanderungsgewinn gegenüber den heutigen neuen Ländern zurückgeht. Die lang anhaltende Bevölkerungsschrumpfung in der DDR ist somit nur die logische Kehrseite dieser für den Westen bevölkerungserhöhenden Ost-West-Migration. Ohne die Abwanderungen zwischen 1950 und 1987 (die zum allergrößten Teil in den Westen der Bundesrepublik gingen), wäre die Wohnbevölkerung der DDR bis zum Jahr 1987 auf 19,9 Millionen gestiegen. Tatsächlich lag sie zu diesem Zeitpunkt aber nur bei 16,7 Millionen (vgl. *Dinkel/Meinl* 1991).

Abb. 2: Männliche Nettowanderungssalden nach dem Einzelalter, Bundesrepublik Deutschland 1981-84



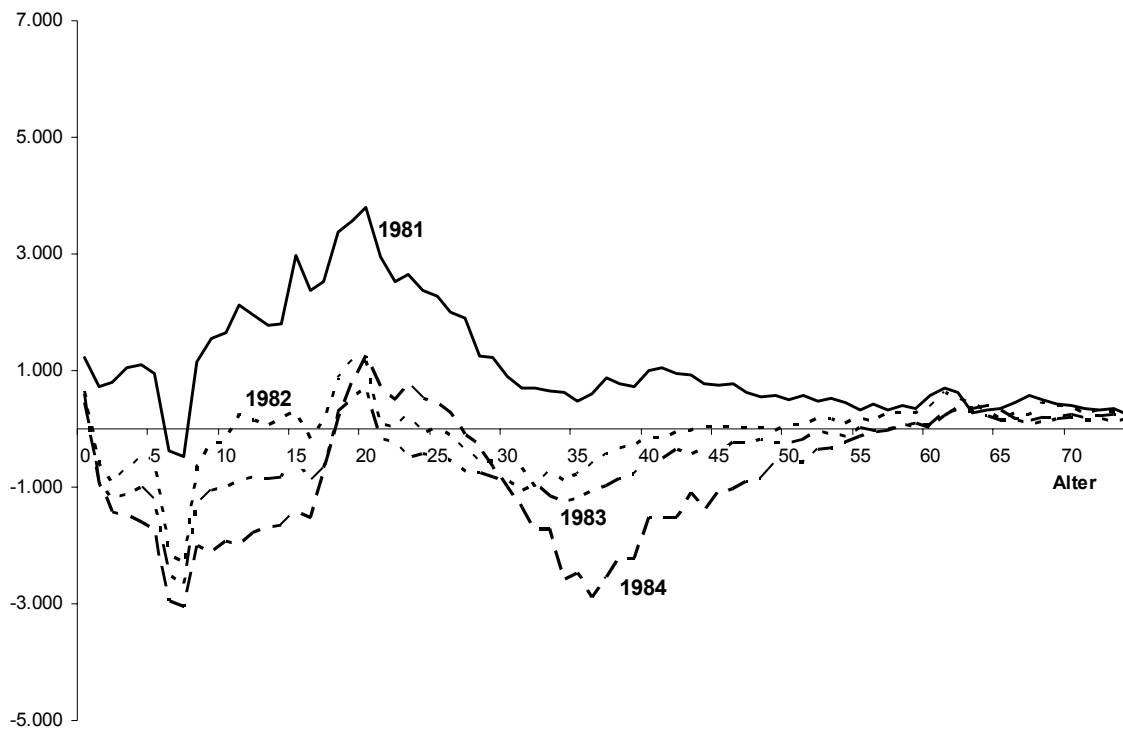
Quelle: Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge

Unter anderem aufgrund der Alterszusammensetzung der Bevölkerung (als Folge des Zweiten Weltkrieges) führte der wirtschaftliche Aufschwung der 50er Jahre zu einem Arbeitskräftebedarf, der beginnend im Jahr 1955 mit Italien in zahlreichen zwischenstaatlichen Verträgen resultierte, die eine als zeitweise geplante Beschäftigung von „Gastarbeitern“, vor allem aus der Türkei, Jugoslawien, Griechenland, Italien, Spanien und Portugal beinhalteten. Die mit nordafrikanischen Ländern ebenfalls abgeschlossenen Verträge zogen allerdings so gut wie keine Arbeitsmigration nach sich. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer war ursprünglich auf Zeit ausgerichtet (Rotationsprinzip), obwohl echte Rotationsregeln von Ausnahmen abgesehen nicht eingesetzt wurden (ausführlich dazu vgl. Münz 2001: 173ff; Bade 2000: 314ff; Köppe 2002: 20f).

Mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit in Deutschland kam es 1973 zu einem bis heute nicht aufgehobenen Anwerbestopp. Ein erheblicher Teil der vorher angeworbenen Personen blieb aber entgegen der ursprünglichen Erwartung in der Bundesrepublik, obwohl in der Folgezeit die vormaligen Gastarbeiter zum Teil von Arbeitslosigkeit noch stärker als die „einheimischen“ Erwerbstätigen betroffen waren (vgl. Köppe 2002: 24). Auch zeitweise mit finanziellen Anreizen geförderte Rückkehrprogramme hatten nur begrenzten Erfolg. Mit der Verfestigung der Lebensverhältnisse in Deutschland gewann die weiterhin numerisch erhebliche Zuwanderung im Rahmen der Familienzusammenführung an Bedeutung. Entsprechend stieg der Anteil der Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik weiter an, liegt aber auf einem mehr oder weniger konstanten Niveau (vgl. BAMF 2005: 70f).

Die drei kurzen Phasen, in denen eine Nettoabwanderung entstand, waren konjunkturelle Tiefphasen mit (aus der jeweiligen Wahrnehmung dieser Zeit) sehr hoher Arbeitslosigkeit. In diesen

Abb. 3: Weibliche Nettowanderungssalden nach dem Einzelalter, Bundesrepublik Deutschland 1981-84



Quelle: Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge

Jahren reduzierte sich die Zahl der Zuzüge und die Zahl der Fortzüge stieg an. Allerdings ist ein Blick auf die Altersstruktur der Wanderungen in dieser Zeit recht hilfreich, um Wanderungsmotive verstehen zu können. Es zeigt sich, dass im jungen Erwachsenenalter die Nettowanderungssalden selbst 1982/83 positiv waren (vgl. Abb. 2 und 3). Erstaunlich ist, dass für die Altersgruppe der 6- und 7-Jährigen für beide Geschlechter der Nettowanderungssaldo stark negative Werte aufweist. Ob die verstärkte Abwanderung von schulpflichtig werdenden Kindern jeweils gleichzeitig auch zu Fortzügen der Eltern führte (was nicht zwingend der Fall sein muss), lässt sich den amtlichen Daten grundsätzlich nicht entnehmen. Die Tatsache, dass eine Einschulung der Kinder bevorstand, muss aber in diesem Jahr als ein zusätzliches Abwanderungsmotiv gewirkt haben (als Folge von Rückkehrhilfen und fehlenden Perspektiven im Inland).

Wie in vielen anderen europäischen und außereuropäischen Staaten gibt es für jeden, der sich in der Bundesrepublik aufhält, das absolute und uneingeschränkte (sofern dem nicht andere rechtliche Regelungen entgegenstehen) Recht, das Land zu verlassen. Es gibt aber de facto kein Recht auf freien Zuzug. Die tatsächlich erhebliche Zahl der jährlichen Zuzüge beruht nahezu vollständig auf Sonder-tatbeständen, die jeweils durch eigenständige gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen definiert sind. Bereits seit einer Reihe von Jahren gibt es genau acht Tatbestände, die zu einem legalen Zuzug über die Bundesgrenzen führen können (vgl. BAMF 2005: 10ff):

1. *Rückkehr* von deutschen Staatsangehörigen (mit ausländischem Wohnsitz)
2. *Spätaussiedler* (heute nahezu ausschließlich aus Staaten der GUS)

3. *EU-Binnenmigranten* (deren gegenseitige Freizügigkeit durch EU-Verträge festgelegt wurde)
4. *Ausländische Studierende* (für die Zeit ihres Studiums oder einer Berufsausbildung)
5. *Ehegatten und Familienangehörige* von deutschen Staatsbürgern oder anderen hier mit Aufenthaltsrecht lebenden Personen
6. *Jüdische Zuwanderer* aus der ehemaligen Sowjetunion, die aufgrund einer Sonderregelung aus dem Jahr 1991 mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht zuwandern dürfen
7. *Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer* sowie sonstige Sonderformen befristeter Arbeitsverträge (wie z.B. Green Cards)
8. *Asylzuwanderer*, die in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellen und bis zum Ablauf ihres Anerkennungsverfahrens oder ihrer zeitweisen Duldung als Zugewanderte registriert sind.

Besonders die beiden letzten Personengruppen „blähen“ gleichzeitig die jährlichen Bruttozahlen von Zu- und Fortzügen auf. Im Jahr 2004 gab es beispielsweise insgesamt ca. 330.000 Vermittlungen von Saison- und Vertragsarbeitnehmern, die für den Arbeitsmarkt eine sehr viel geringere numerische Bedeutung besitzen als für die Migrationsstatistik, da diese Personen sowohl als Zu- als auch (in der Regel im gleichen Jahr) als Fortzüge auftreten, zumindest wenn sie länger als 2 Monate zuziehen (vgl. Haug 2004: 285). Bei der Asylzuwanderung ist der gleiche Aspekt zu beobachten. Auch wenn sich viele Asylverfahren über längere Zeit hinziehen, findet der Großteil der Fortzüge noch im gleichen Jahr statt wie die Zuzüge. Die Zahl der Asylbewerber erreichte ihr Maximum im Jahr 1992, wo mit 438.191 Anträgen mehr als ein Drittel aller Zuzüge aus Asylbewerbern bestand. Seither gingen diese Zahlen systematisch zurück und im Jahr 2004 wurden noch 35.607 Erstanträge gestellt. Da die Zahl der Entscheidungen über bestehende Anträge im gleichen Jahr mit 61.961 deutlich größer war, dürften im Jahr 2004 insgesamt deutlich mehr frühere Asylbewerber freiwillig oder erzwungen das Land verlassen haben als neue hinzukamen.

Längerfristige bevölkerungsdynamische Konsequenzen für das Inland können somit nur von der numerisch deutlich geringeren Zahl der abwandernden oder zurückkehrenden deutschen Staatsbürger, den EU-Binnenmigranten, den Spätaussiedlern, den Ehegatten und Familienangehörigen aus Drittstaaten und den jüdischen Zuwanderern erwartet werden, wenn diese nicht in andere Zielländer weiter wandern.

3. Zunahme ausländischer Rentenempfänger in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die ehemaligen Zuwanderer der Gastarbeiteranwerbung waren in den 1960er Jahren Personen mit demographisch günstigen Merkmalen, auch oder gerade für die bundesdeutschen Sozialversicherungssysteme. Da sie im Herkunftsland ausgewählt und medizinisch untersucht wurden, nahmen sie in der Bundesrepublik sehr selten Krankenversicherungs- und zunächst auch Rentenversicherungsleistungen in Anspruch (vgl. Poschner 1996: 150; Köppe 2002: 24).

Ende der 1990er Jahre kamen die ersten numerisch bedeutenden Kohorten der ehemaligen Gastarbeiteranwerbung in ihr Renteneintrittsalter. Bei der Analyse von Rentenempfängern muss die Staatsangehörigkeit einer Person besonders beachtet werden. So kann das persönliche Merkmal „Staatsangehörigkeit“ im Lebenslauf variieren, sei es als Folge einer anerkannten Einbürgerung oder eines Familienstandswechsels (binationale Eheschließung). Dieses Problem könnte gelöst werden, indem nur Personen mit Migrationshintergrund betrachtet werden, was aber im verwendeten Datensatz leider nicht möglich war.

Für unsere Analyse verwenden wir prozessproduzierte Mikro-Daten der Deutschen Rentenversicherung (früher: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, VDR), die in Form von „Scientific Use Files“ bzw. „Public Use Files“ der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen. Ausgangspunkt ist der Rentendatensatz „SK90“, in dem alle in Deutschland erbrachten Rentenversicherungszeiten personenbezogen enthalten sind. Dazu stehen verschiedene Datensätze mit differierenden inhaltlichen Schwerpunkten (Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall) bereit. Seitens der Deutschen Rentenversicherung wurde uns ein „Themendatensatz Demographie (Rentenbestand und Rentenwegfall) 1993-2003“ zur Verfügung gestellt, der eine Vielzahl demographischer Merkmale beinhaltet (vgl. *FDZ-RV – SUFRTBN93VWITD* bis *FDZ-RV – SUFRTBN03VWITD*).

Der Teil des Datensatzes „Rentenbestand“ stellt eine 1 %-Stichprobe der Ausgangsgesamtheit aller Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung dar, wohingegen der Datensatz „Rentenwegfall“ eine 10 %-Stichprobe repräsentiert. Da für jedes verfügbare Jahr eine neue Stichprobe gezogen wurde, sind reine Panel- bzw. Survivalanalysen nicht möglich. Der in den weiteren Analysen benutzte Datenfile „Rentenbestand“ enthält Versicherten- und Witwenrenten, wobei jede Rente gezahlt wurde, die am 31.12. eines Jahres noch bestand. Die Versichertenrenten setzen sich aus Alters-, Erwerbsminderungs- (Erwerbsunfähigkeit[EU]/Berufsunfähigkeit[BU]) und Erziehungsrenten zusammen.

Die Tab. 1 stellt die Fallzahlen für die Datensätze Rentenbestand und Rentenwegfall gegenüber. Auf den ersten Blick erscheinen die Fallzahlen ausreichend, allerdings stoßen detailliertere Untersuchungen (z.B. nach einzelnen Herkunftsländern) schnell auf Signifikanzprobleme. In Tab. 2 wird einführend die Entwicklung der Rentempfänger ab Alter 60 in Abhängigkeit von ihrer Staatsangehörigkeit dargestellt. Ab 1997 stieg, allerdings auf niedrigem Niveau, die Zahl ausländischer Rentempfänger. Differenziert nach Herkunftsländern ist festzustellen, dass vor allem der Anteil der Rentempfänger mit türkischer Staatsangehörigkeit zugenommen hat (vgl. Abb. 4).

Begründet auf die Tatsache, dass die Gastarbeiteranwerbung überwiegend auf männliche Arbeitskräfte ausgerichtet war, ist zu erwarten, dass der Rentenbezug ausländischer Empfänger in Richtung des männlichen Geschlechts verschoben ist. In einem Altersvergleich der inländischen und ausländischen Rentempfänger differenziert nach Geschlecht sind diese Unterschiede deutlich zu erkennen (vgl. Abb. 5 und 6). Die Alterspyramide der deutschen Rentempfänger ist nach Geschlechtern „normal“ aufgebaut, d.h. es werden in jedem Alter ab 65, dem Alter, in dem normalerweise ein (Alters-)Renteneintritt vollzogen wird, mehr weibliche als männliche Rentempfänger gezählt. Dieses Ergebnis kommt aufgrund der höheren altersspezifischen Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung zustande, die die Sexualproportion der Allgemeinbevölkerung und der Rentenbevölkerung ab dem Alter 50 zugunsten der Frauen verschiebt. Eine Verzerrung der Ergebnisse könnte hier durch einen Doppelrentenbezug beispielsweise von Alters- und Witwenrente entstehen. Da in unserer Analyse der Doppelrentenbezug auf beide Geschlechter annähernd gleich verteilt ist, wäre keine Verfälschung der Ergebnisse zu erwarten. Die Alterspyramide der ausländischen Rentempfänger ist wie erwartet zugunsten des männlichen Geschlechts verschoben. Erst ab Alter 75 sind auch bei der ausländischen Bevölkerung mehr weibliche als männliche Empfänger von Rentenzahlungen zu beobachten, was wiederum durch die Übersterblichkeit der Männer begründet ist.

Tab. 1: Fallzahlen der VDR-Datensätze „Rentenbestand“ und „Rentenwegfall“

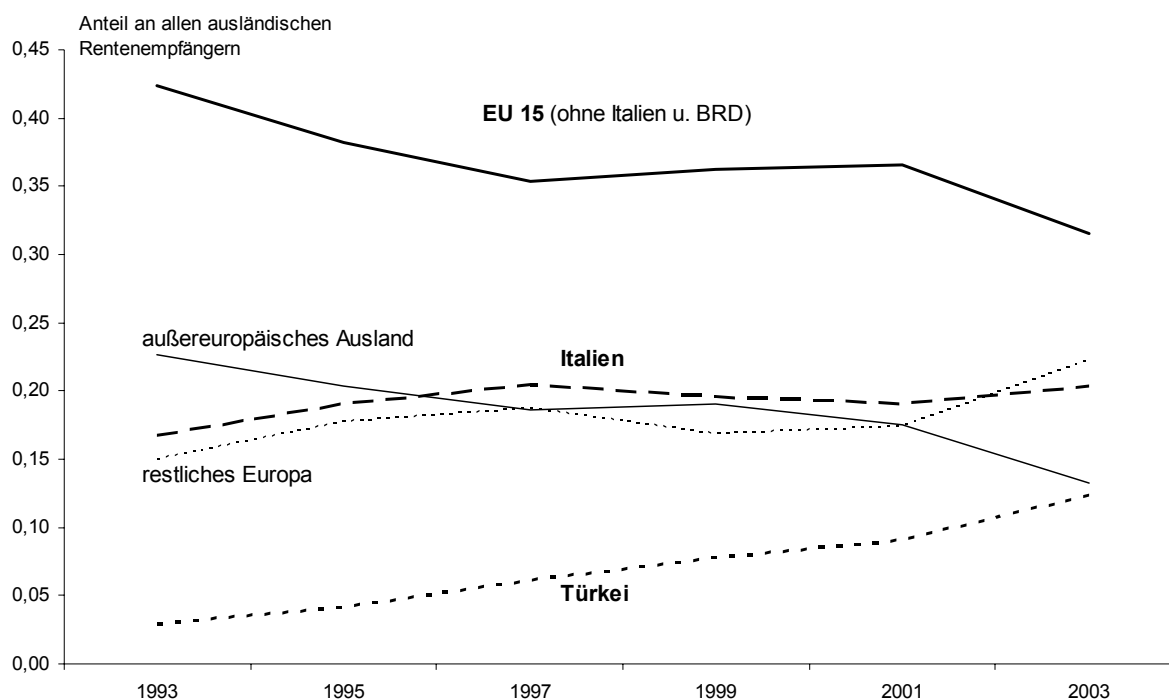
	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Rentenbestand	200.447	212.921	222.053	228.811	236.701	241.362
Rentenwegfall	74.312	85.160	87.734	87.269	86.814	92.719

Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003

Tab. 2: Anteile von Rentenempfängern ab Alter 60 nach der Staatsangehörigkeit

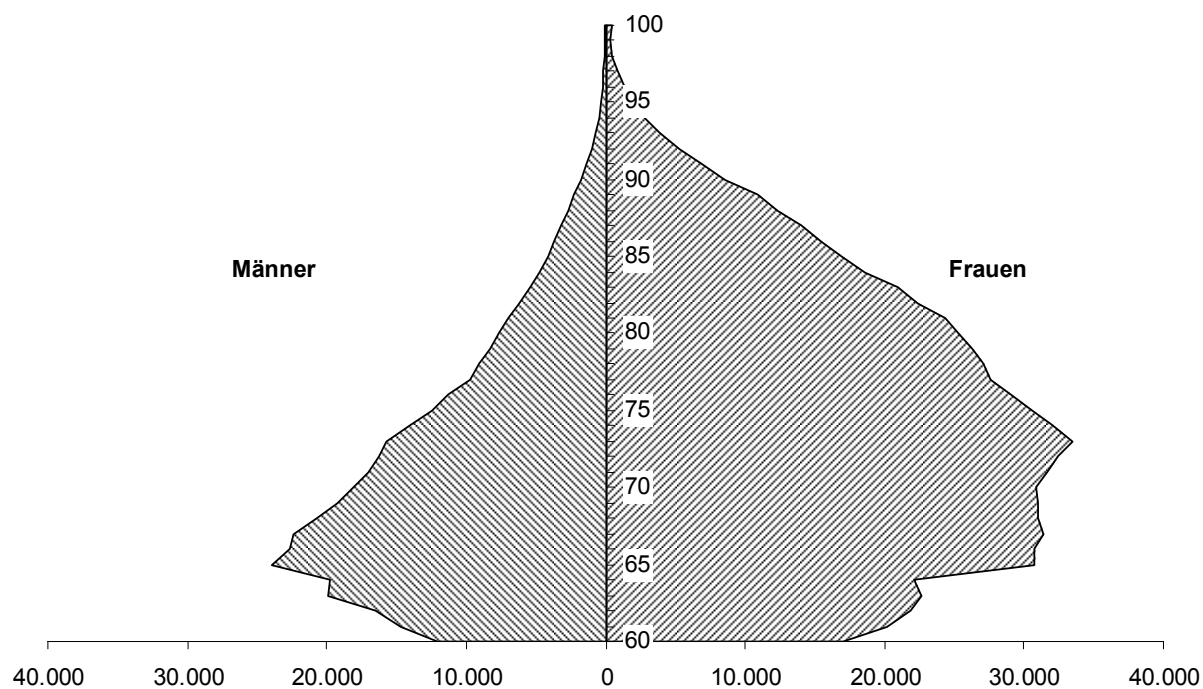
	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Deutschland	0,952	0,952	0,950	0,937	0,932	0,909
Ausland	0,047	0,046	0,048	0,060	0,064	0,085
Staatenlos/unbekannt	0,002	0,002	0,002	0,003	0,004	0,006

Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Abb. 4: Ausländische Rentenempfänger ab Alter 60 nach ausgewählten Herkunftsländern

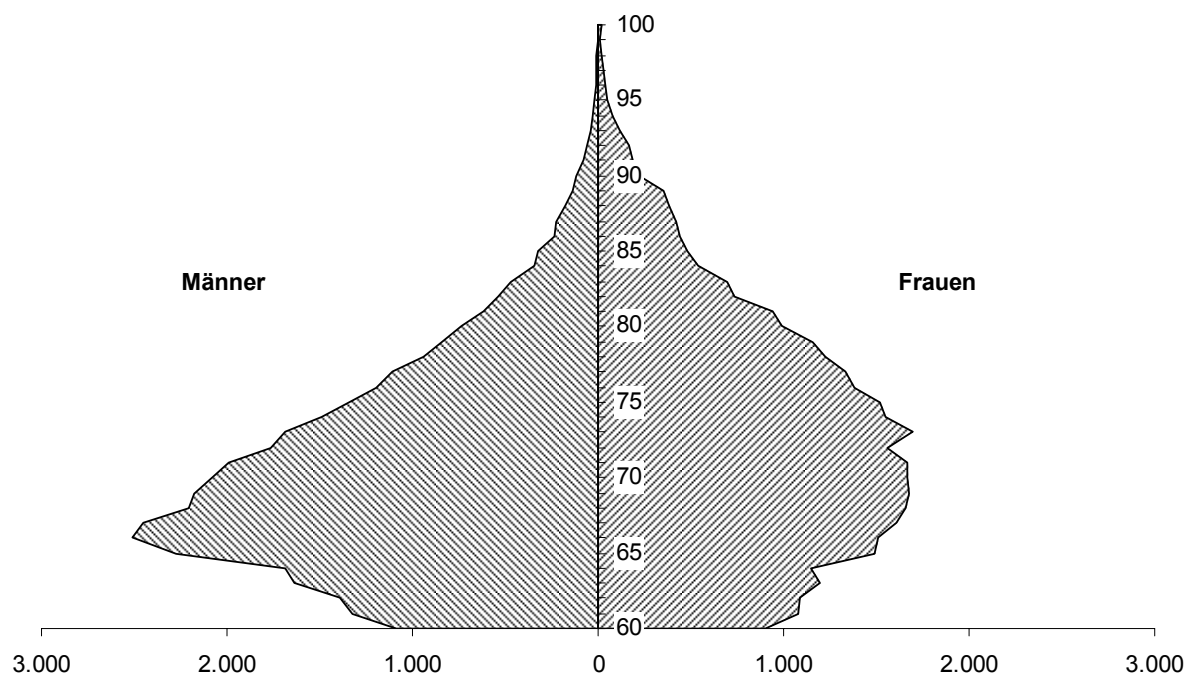
Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Abb. 5: Altersstruktur deutscher Rentenempfänger ab Alter 60, absolute Fälle, 1993-2003



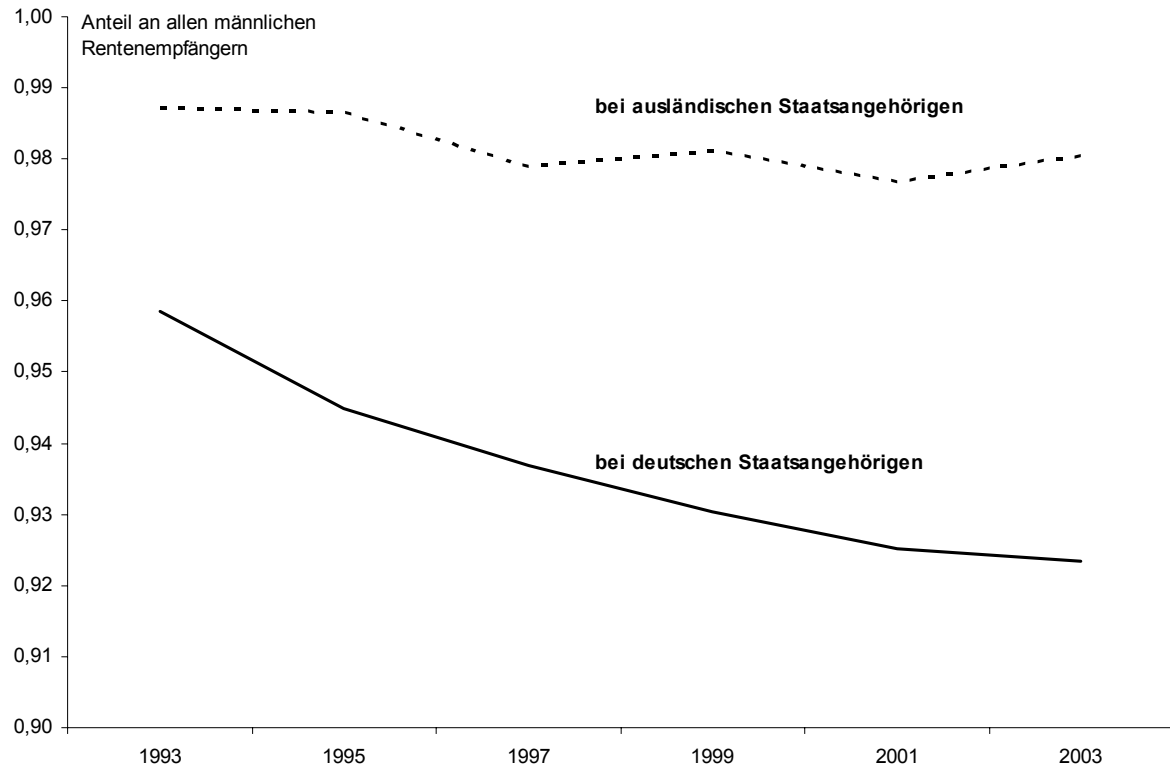
Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Abb. 6: Altersstruktur ausländischer Rentenempfänger ab Alter 60, absolute Fälle, 1993-2003



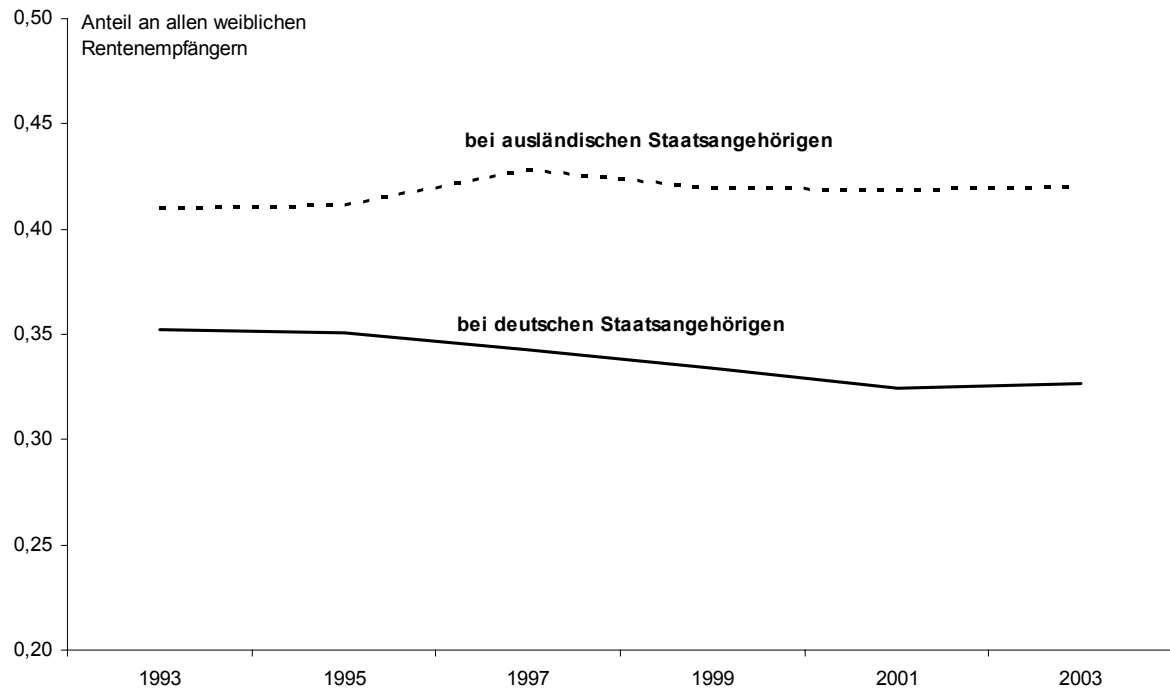
Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Abb. 7: Männliche Versichertenrentenempfänger ab Alter 60 nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Abb. 8: Weibliche Witwenrentenempfänger ab Alter 60 nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Eine Analyse nach der Rentenart ist ebenso erforderlich, da bei den Frauen der Bestand an Witwenrenten größer ist als bei den Männern, was auf die besseren Überlebenschancen und die geringeren Anrechnungszeiten zurückzuführen ist. Bei den männlichen Rentempfängern ist ersichtlich, dass im Jahre 2003 ca. 98 % der ausländischen Empfänger von Rentenleistungen eine Versichertenrente beziehen, währenddessen nur 92 % der deutschen Rentempfänger eine Versichertenrente empfangen (vgl. Abb. 7). Da bei den weiblichen Rentempfängern der Bestand an Witwenrenten eine größere Bedeutung als bei den Männern besitzt, ist in Abb. 8 nur die Entwicklung der Witwenrentenempfänger ab 1993 abgebildet. Im Jahre 2003 erhalten ca. 42 % aller weiblichen ausländischen Rentempfängerinnen eine Witwenrente, wohingegen der Anteil bei den Empfängerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur ca. 34 % beträgt.

Die Ergebnisse für Rentempfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit korrespondieren beinahe punktgleich mit der offiziellen Vollerhebung der VDR-Statistik (vgl. *VDR 2004*: 18f, *Poschner 1996*: 151), während die Analysen für ausländische Empfänger von Rentenzahlungen um bis zu 5 %-Punkte differieren. Die Unterschiede zur Vollerhebung der VDR sind unter anderem auf die durchgeführten Anonymisierungsmaßnahmen und den Stichprobencharakter des Datensatzes zurückzuführen.

4. Wohin werden die Renten gezahlt? Inlands- versus Auslandszahlungen

Um Auswirkungen auf die inländische Volkswirtschaft ableiten zu können, ist der Aspekt von wesentlicher Bedeutung, wo der Empfänger von gesetzlichen Rentenleistungen seine Rente ausbezahlt bekommt. Im verwendeten Datensatz kann dieser Fakt mit dem Merkmal Wohnort bzw. Wohnsitz analysiert werden. Diese Variable wird seitens der Deutschen Rentenversicherung auch dazu verwendet, Inlands- oder Auslandszahlungen belegen zu können. Für inländische Zahlungen wird dabei der Auszahlungsort auf Kreisebene verschlüsselt, während für Auslandszahlungen nur das Wohnsitzland allgemein dokumentiert wird. Ein Problem, das in der Fortzugsstatistik allgemein gilt, dürfte Verzerrungen der Ergebnisse möglich werden lassen: Zahlreiche ausländische Rentempfänger unterlassen es, sich bei den Rentenversicherungsträgern und Meldeämtern um- bzw. abzumelden, wenn sie z.B. in ihr Herkunftsland zurückwandern, sei es aus scheinbarer Angst, ihr Bleiberecht in Deutschland zu verwirken oder weil die Wanderungsentscheidung nur temporär ist. So kann es vorkommen, dass der im Datensatz „gemessene“ Auszahlungsort und der tatsächliche Wohnsitz nicht übereinstimmen (vgl. *Poschner 1996*: 151f). Dem standen in den 1990er Jahren relativ hohe Kosten gegenüber, wenn man bedenkt, dass mindestens zwei Konten in unterschiedlichen Staaten unterhalten werden und Überweisungen zwischen den Konten vorgenommen werden mussten. Allerdings sind diese Belastungen Anfang des 21. Jahrhunderts mit der Einführung flächendeckender Online-Kontoführung auf ein Minimum zurückgegangen.

Ein weiterer Faktor darf in diesen Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden: der Rimesseneffekt, der Geld- und Gütertransfers von Migranten in ihre Herkunftsländer erfasst. Die Heimatüberweisungen ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland sind seit Anfang der 1990er Jahre rückläufig, was in erster Linie an die Aufenthaltsdauer der Migranten gekoppelt ist (*Poschner 1996*: 113). Seit 1994 ist ein Rückgang der Heimatüberweisungen ausländischer Arbeitskräfte von 3,75 auf ca. 3,2 Mrd. Euro festgestellt worden. Die direkten Unterstützungsleistungen, die an ausländische Konten ausbezahlt werden, wie Renten und Pensionen, gingen im gleichen Zeitraum von 1,9 auf 1,3 Mrd. Euro zurück (vgl. *Deutsche Bundesbank 2005*).

Tab. 3: Anteile von Inlands- und Auslandszahlungen aller Rentempfänger ab Alter 60 nach Staatsangehörigkeit

	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Deutsche Staatsangehörigkeit						
Inland	0,995	0,988	0,987	0,993	0,992	0,993
Ausland	0,005	0,012	0,013	0,007	0,008	0,007
ausländische Staatsangehörigkeit						
Inland	0,232	0,243	0,261	0,271	0,281	0,428
Ausland	0,768	0,757	0,739	0,729	0,719	0,572

Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

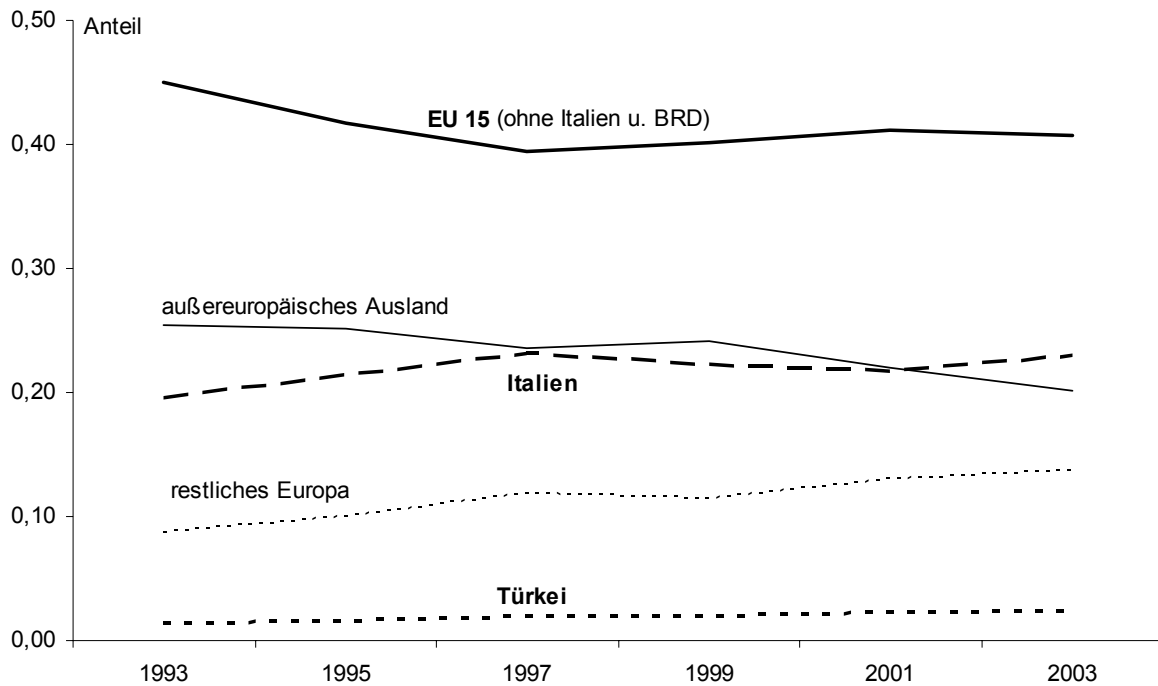
Tab. 4: Anzahl der Inlandszahlungen an ausländische Rentempfänger ab Alter 60 nach Bundesländern

	1993	1995	1997	1999	2001	2003
Bundesland						
Schleswig-Holstein	33	29	36	53	57	78
Hamburg	49	50	73	107	115	129
Niedersachsen	100	132	168	182	236	269
Bremen	13	22	27	23	38	34
Nordrhein-Westfalen	715	706	711	1018	1121	1217
Hessen	220	228	279	345	453	525
Rheinland-Pfalz	50	78	90	120	166	171
Baden-Württemberg	348	453	541	714	800	4648
Bayern	208	283	392	556	650	733
Saarland	18	34	38	44	39	47
Berlin	63	86	103	177	197	229
Neue Bundesländer	19	31	48	48	48	52

Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

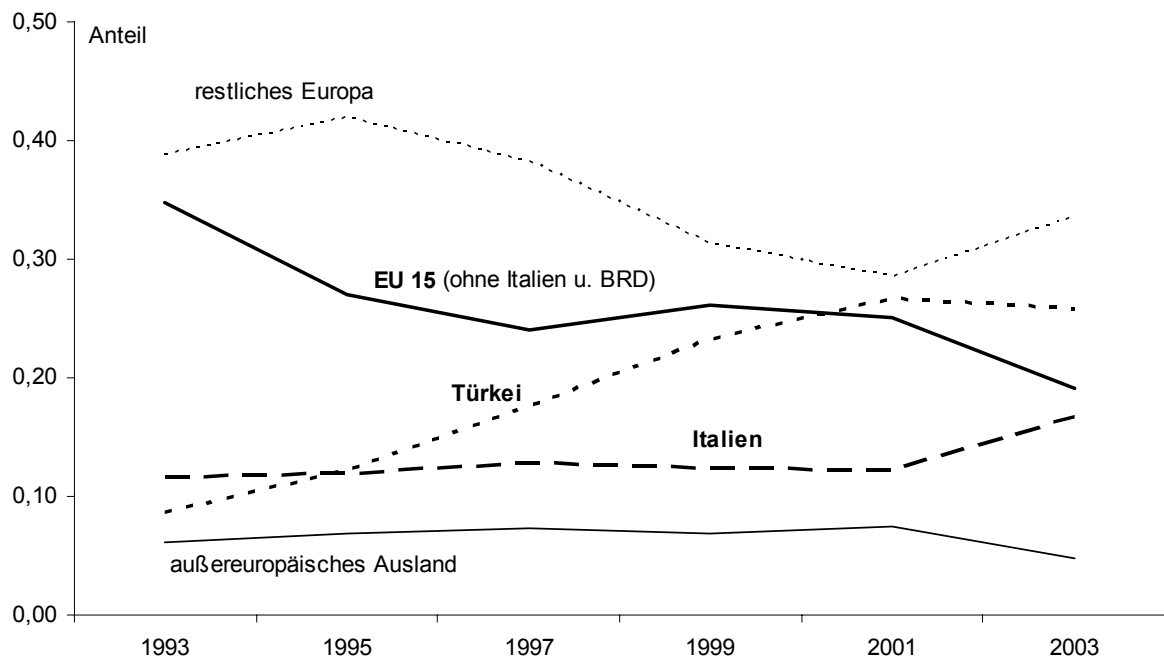
In Tab. 3 werden die In- und Auslandszahlungen getrennt nach Staatsangehörigkeit dargestellt. Bei den deutschen Rentempfängern sind seit 1993 keine nennenswerten Umverteilungen zwischen In- und Auslandszahlungen festzustellen. Der Anteil der Auslandszahlungen an deutsche Rentempfänger liegt konstant bei ca. 1 %. Eine Dynamik ist bei den ausländischen Empfängern von Rentenleistungen zu beobachten. So stieg der Anteil der ins Inland gezahlten Rentenleistungen von 23,2 % im Jahr 1993 auf 28,1 % im Jahre 2001, während der Anteil der Auslandszahlungen von 76,8 auf 71,9 % im gleichen Zeitraum zurückging.

Abb. 9: Auslandszahlungen aller ausländischen Rentenempfänger ab Alter 60 nach Herkunftsländern



Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Abb. 10: Inlandszahlungen aller ausländischen Rentenempfänger ab Alter 60 nach Herkunftsländern



Quelle: FDZ-RV: Themendatensatz Demographie 1993-2003, eigene Berechnungen

Der sprunghafte Anstieg der Inlandszahlungen ausländischer Rentenempfänger im Jahr 2003 korrespondiert nicht mit der gleichmäßigen Entwicklung der Anteilswerte in den vorherigen Jahren. Wie kann dieser Sprung in den Daten erklärt werden? Unterscheidet sich womöglich die Stichprobe von 2003 von allen anderen? Dann müsste diese Stichprobe auch in anderen Merkmalen, wie der Alters- oder Geschlechtsstruktur, differieren. Bei genauerer Analyse fällt auf, dass die absolute Zahl der Inlandszahlungen an ausländische Rentenempfänger sich von 2001 zu 2003 mehr als verdoppelte, während die Auslandszahlungen nur marginal anstiegen (ohne Tab.). In der Untersuchung der Inlandszahlung ausländischer Empfänger von Rentenleistungen nach Bundesländern ist ersichtlich, dass im Jahre 2003 der Bezug von Rentenleistungen im Bundesland Baden-Württemberg sprunghaft gegenüber den vorherigen Jahren anstieg, wohingegen die Entwicklung in den übrigen Bundesländern bei weitem nicht so extrem ausfiel (vgl. Tab. 4), was nur eine sehr vorsichtige Interpretation der Inlandszahlungen an ausländische Rentenempfänger für das Jahr 2003 zulässt. Abschließend wollen wir noch eine Analyse der In- und Auslandszahlungen ausländischer Rentenempfänger getrennt nach Herkunftsländern durchführen. Die Entwicklung der Auslandszahlungen ab 1993 ist wenig spektakulär, so ist eine weitgehende Konstanz der Anteile der einzelnen Herkunftsländer zu konstatieren (vgl. Abb. 9). Dagegen ist bei den Inlandszahlungen eine Dynamik erkennbar, wobei eine Analyse wegen der oben aufgezeigten Probleme nur bis 2001 sinnvoll erscheint. Vor allem der Anteil der Inlandszahlungen an türkische Rentenempfänger stieg seit 1993 deutlich an, während die Anteile anderer europäischer Rentenempfänger langsam sanken (vgl. Abb. 10).

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse kann geschlussfolgert werden, dass ehemalige Zuwandererströme, vor allem die der Gastarbeiteranwerbung, zukünftig verstärkt dafür sorgen, dass deutsche Renten vermehrt an ausländische Rentenempfänger gezahlt werden. Allerdings bedeutet dies nicht unbedingt, dass auch gesetzliche Rentenleistungen zunehmend ins Ausland gezahlt werden. Unsere ersten Analysen bescheinigen eher den entgegengesetzten Trend, dass Rentenleistungen, die an ausländische Empfänger gezahlt werden, in wachsendem Maße im Inland verbleiben. Diese Entwicklung hat unter anderem auch Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft (Kaufkraft, Konsum). Allerdings lassen sich daraus nur bedingt langfristige prognostische Annahmen über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen heutiger Zuwanderer ableiten, da eine zunehmend andere Zusammensetzung der Zuzugsströme zu beobachten ist.

6. Literatur

Bade, Klaus J., 2000: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: Beck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2005: Migration, Integration und Asyl in Zahlen. 13. Auflage. Alfter/Bonn: Brümmer

Deutsche Bundesbank, 2005: Zahlungsbilanzstatistik. Stand vom 10.11.2005. [<http://www.bundesbank.de/stat/download/aussenwirtschaft/S201ATB33435.PDF> vom 21.11.2005]

Dinkel, Reiner H.; Meinel, Erich, 1991: Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zwischen 1950 und 1987. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 17,2: 115-134

Dinkel, Reiner H., o.J.: Migration. Rostock: erscheint demnächst

- Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV): Themendatensatz Demographie 1993-2003 Rentenbestand (SUFRTBN93VWITD bis SUFRTBN03VWITD)*
- Haug, Sonja, 2004: Wanderungen zwischen Deutschland und den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern. In: Wirtschaft und Statistik 3: 280-287*
- Köppe, Olaf, 2002: MigrantInnen zwischen sozialem Rechtsstaat und nationalem Wettbewerbsstaat. Diss. Duisburg. [http://www.ub.uni-duisburg.de/ETD-db/theses/available/duett-01152003-125659/unrestricted/koeppe_diss.pdf vom 10.11.2005]*
- Münz, Rainer, 2001: Deutschland wird Einwanderungsland – Rückblick und Ausblick. In: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl. Nürnberg: BAFL: 173-214*
- Poschner, Hans, 1996: Die Effekte der Migration auf die soziale Sicherung. Diss. Regensburg: eurotrans-Verlag*
- Statistisches Amt des Saarlandes, verschiedene Jahrgänge: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wanderungen. In: Statistische Berichte. Saarbrücken: Statistisches Amt des Saarlandes*
- Statistisches Bundesamt, 1950-1960: Bevölkerung und Kultur, 12, Wanderungen: vorläufige Ergebnisse. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer*
- Statistisches Bundesamt, 1960-1977: Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 3 Wanderungen. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer*
- Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge: Fachserie 1 – Reihe 1.2, Wanderungsstatistik. Stuttgart: Metzler-Poeschel*
- Statistisches Landesamt Berlin, verschiedene Jahrgänge: Berliner Statistik, Wanderungen Berlin (West). In: Statistische Berichte. Berlin: Statistisches Landesamt Berlin*
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, verschiedene Jahrgänge: VDR Statistik Rentenbestand. Würzburg: H. Stürtz AG*

Migration innerhalb der EU

Wer zieht warum nach Deutschland – und mit welchem Erfolg?

Nina Rother

Entgegen den Erwartungen wird die seit 1991 bestehende Möglichkeit der Freizügigkeit innerhalb der EU nur von sehr wenigen EU-Bürgern auch tatsächlich genutzt. Um mehr über diese neuere Zuwanderergruppe zu erfahren, untersucht das EU-Projekt PIONEUR daher unter anderem die Voraussetzungen und Motive für eine Migration innerhalb der EU sowie die Auswirkungen der EU-internen Migration auf die Lebensqualität und die individuellen Erwartungen der Migranten. Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse des PIONEUR-Projekts zur Migration nach Deutschland vor. Je 250 Spanier, Italiener, Franzosen und Briten, die nach dem Anwerbestopp von 1973 nach Deutschland gekommen sind, wurden in Telefoninterviews befragt. Zwischen diesen vier untersuchten Migrantengruppen konnten deutliche Unterschiede festgestellt werden: Italiener in Deutschland weisen durchschnittlich das niedrigste Migrationsalter sowie das geringste Bildungsniveau auf, zusammen mit Spaniern auch die geringsten Deutschkenntnisse. Franzosen weisen das höchste Ausbildungsniveau und die besten Sprachkenntnisse auf. Der Anteil an Franzosen, die zum Studium oder zur Verbesserung der Sprachkenntnisse nach Deutschland gekommen sind, ist auch höher als in den anderen Gruppen. Französische Migranten sind daneben auch am zufriedensten mit ihrem Leben.

1. Einführung und Ausgangslage des Projekts

Seit 1992 besteht in der EU das Recht auf Freizügigkeit: „Jeder Unionsbürger hat das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten [...] frei zu bewegen und aufzuhalten“ (EG-Vertrag, Art. 8a). Mit diesem Recht war die Hoffnung der EU verknüpft, dass ein Zuwachs an Mobilität zwischen den EU-Staaten die Produktivität aller EU-Staaten erhöhen, die Arbeitslosigkeit vermindern, berufliche Fähigkeiten über die Grenzen hinweg zugänglicher machen und so den europäischen Integrationsprozess beschleunigen würde.

Trotz des Rechts auf Freizügigkeit nimmt die Mobilität innerhalb der EU momentan aber nur geringe Ausmaße an: Es leben nur 1,5 Prozent aller EU-Bürger in einem anderen Land, wobei der größte Anteil noch von der ehemaligen Gastarbeiter-Generation und den Familienzusammenführungen der letzten Jahrzehnte stammt. Laut Daten des Statistischen Bundesamts (*Statistisches Bundesamt 2004: 411*) sind 2000 weniger als 0,2 Prozent der EU-Bürger in ein anderes Land der EU gezogen. Zum Vergleich: In Deutschland ziehen pro Jahr 1.154.000 (also knapp 1,4 Prozent) der Bundesbürger in ein anderes Bundesland (*Statistisches Bundesamt 2004: 53*).

Für die EU ist diese Gruppe von „Free Movers“ trotz ihrer geringfügigen Größe recht bedeutsam, da man davon ausgeht, dass sie quasi die Pioniere einer europäischen Einigung oder Integration darstellen oder diese zumindest fördern. Daneben ist auch davon auszugehen, dass sich die „Free Mover“ von der klassischen Gastarbeitergeneration, die damals ja auch innerhalb der

Grenzen der EU bzw. EG von statten ging, stark unterscheiden, so dass auf Forschungserkenntnisse zu dieser Migrantengruppe nicht zurückgegriffen werden kann.

Da also über die Gruppe der neueren Intra-EU-Migranten noch sehr wenig bekannt ist, wurde das PIONEUR-Projekt gegründet. Es ist seit Anfang 2003 bei ZUMA angesiedelt und trägt den ausführlichen Namen „PIONEERS OF EUROPE'S INTEGRATION 'FROM BELOW': Mobility and the Emergence of European Identity among National and Foreign Citizens in the EU“. PIONEUR ist ein Drittmittelprojekt, das innerhalb des 5. Rahmenprogramms der EU gefördert wird und auf drei Jahre angelegt ist. Neben Deutschland sind Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien an diesem Projekt beteiligt.¹ Die konkreten Ziele von PIONEUR sind die Erforschung:

1. der Voraussetzungen und Motive, aber auch Barrieren für eine Migration innerhalb der EU,
2. der Auswirkungen der EU-internen Migration auf die Lebensqualität und die individuellen Erwartungen der Migranten und
3. des Einflusses der EU-internen Migration auf Einstellungen gegenüber Institutionen der EU und der Identifikation mit Europa.

2. Forschungsdesign und Datenquellen

Das PIONEUR-Projekt basiert auf einem mixed-methods-Ansatz, der qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren miteinander kombiniert.

Im ersten Schritt wurde eine Sekundäranalyse von Daten aus Umfragen vorgenommen, die im Rahmen internationaler Surveyprojekte (Eurobarometer, ISSP, ESS) in allen fünf beteiligten Ländern durchgeführt wurden. Hier ging es zunächst darum, für die Gruppe der „Stayer“, also diejenigen EU-Bürger, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnen, dessen Staatsbürgerschaft sie auch besitzen, festzustellen, welche persönlichen und kontextbedingten Faktoren eine Identifikation mit Europa fördern oder verhindern. Weiterhin wurden interkulturelle Differenzen zwischen den fünf Ländern und Veränderungen über die Zeit analysiert sowie ein Index für „Europeanness“ konstruiert, der für die weiteren Untersuchungen zum Vergleich der drei Gruppen herangezogen werden wird.

Im zweiten Untersuchungsschritt wurden in den fünf Ländern jeweils acht qualitative Interviews mit „Internal Movern“ durchgeführt, also mit EU-Bürgern, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnen, dessen Staatsbürgerschaft sie nicht besitzen. So wurden beispielsweise in Deutschland zwei Italiener, zwei Spanier, zwei Franzosen und zwei Briten ausführlich zu persönlichen Migrationserfahrungen, Migrationsmotiven, aber auch politischen Einstellungen und Identität befragt. Primäres Ziel war es, zunächst mehr über die Gruppe der „Internal Mover“ herauszufinden und dieses Wissen als Basis für die Entwicklung eines Fragebogens für die dann folgende Telefonbefragung verwenden zu können.

¹ Die internationale Projektleitung wurde von Ettore Recchi am Centro Interuniversitario di Sociologia Politica (CIUSPO) der Universität Florenz übernommen. Die verantwortlichen nationalen Projektleiter sind in Frankreich *Anne Muxel* (Centre d'Etude de la Vie Politique Française (CEVIPOF)), in Großbritannien *Damian Tambini* (Centre for Socio-Legal Studies (CSLS) der Universität Oxford), in Spanien *Antonio Alaminos* (Observatorio Europeo de Tendencias Sociales (OBETS) der Universität Alicante) und in Deutschland *Michael Braun* (ZUMA).

Die Projekthomepage findet sich auf: <http://www.obets.ua.es/pioneer/>

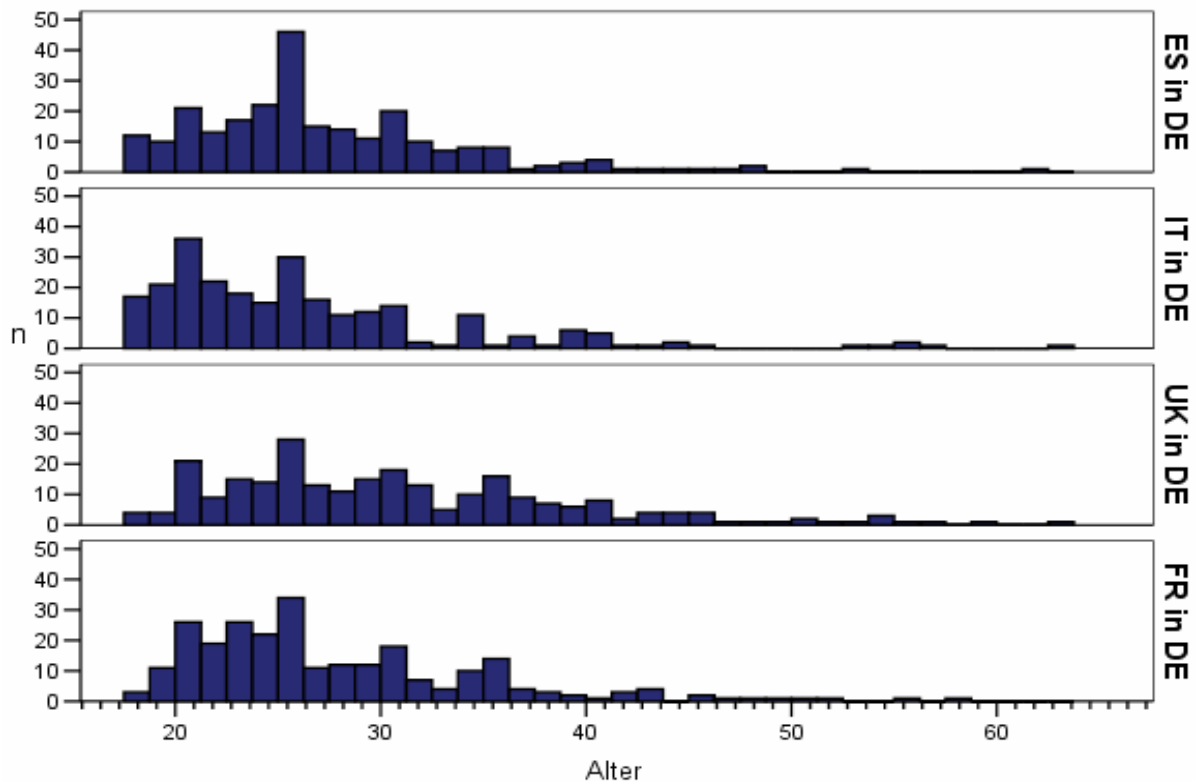
Im Sommer 2004 wurde dann als dritter Untersuchungsschritt der European Internal Movers' Social Survey (EIMSS) durchgeführt. In jedem der fünf beteiligten Länder wurden je 250 Internal Mover aus den jeweils vier anderen Ländern anhand eines standardisierten Fragebogens telefonisch zu ihrer Migrationsgeschichte und ihren Migrationserfahrungen, ihren Einstellungen zur EU und wiederum auch zu ihren politischen Einstellungen und Identitäten befragt. Es gestaltete sich zunächst schwierig, eine international vergleichbar repräsentative Stichprobe zu ziehen, neue Wege mussten gegangen werden. Durch eine Kombination von Erkenntnissen aus der Namensforschung (Onomastik) mit aktuellen Telefonbüchern der jeweiligen Länder gelang es, eine angemessen effiziente Stichprobe von Briten, Franzosen, Italienern, Spaniern und Deutschen in den jeweils anderen Ländern zu generieren. Um vergleichbare und hochwertige Daten zu erhalten, wurden die Interviews von zweisprachigen Interviewern unter Verwendung mehrsprachiger CATI-Versionen – in der Regel in der Muttersprache der Befragten – durchgeführt. Da sich das Projekt mit neueren Migrationsphänomenen und nicht den klassischen Gastarbeitern beschäftigen will, musste auch der Startzeitpunkt der Migration eingegrenzt werden. Auf den ersten Blick schien 1992 ein geeignetes Jahr zu sein, da ja seit diesem Jahr das Recht auf Freizügigkeit besteht. Bei diesem Startzeitpunkt war aber leider keine sinnvolle Stichprobenziehung mehr möglich, da die Grundgesamtheit zu klein ist. So leben beispielsweise, Daten des italienischen Innenministeriums zu Folge, insgesamt nur etwa 8.000 Spanier in Italien und nur ein Bruchteil davon kam nach 1992. Auch wenn es sich dabei um eine Unterschätzung der korrekten Zahl handeln mag, ist es dennoch sehr schwer, hier repräsentative Stichproben zu ziehen. Daher war es nötig, den Startzeitpunkt der Migration auf 1974 zu legen, da dieses Jahr sowohl in Deutschland als auch den anderen Ländern das Ende der Gastarbeiter-Wanderungsbewegungen darstellt und bei den Migranten ab 1974 somit eine Vielfalt an Migrationsmotiven vorherrschen dürfte. Die Zielgruppe wurde weiterhin eingeschränkt auf Migranten, die bereits seit mindestens einem Jahr in dem jeweiligen Zielland leben und zum Zeitpunkt der Migration bereits volljährig waren.²

Durch eine Kombination und Auswertung dieser verschiedenen Daten sucht das PIONEUR-Projekt mit Hilfe des dem EIMSS Antworten unter anderem auf folgende Fragen:

1. Wer sind die „Internal Mover“? Unterscheiden sie sich von den „Stayern“? Und falls ja, wodurch?
2. Welche kontextabhängigen und persönlichen Faktoren führen zu einer Migration?
3. Welche Folgen hat eine Migration für die Lebensqualität und das persönliche Wohlbefinden?
4. Tragen Personen, die innerhalb der EU umziehen, zu einer weiteren europäischen Integration bei, indem sie sich stärker mit Europa identifizieren?

Zu diesen vier Punkten werden nun die Ergebnisse aus dem EIMSS dargestellt. Dabei soll hier aber nur auf diejenigen vier Mover-Gruppen Bezug genommen werden, die nach Deutschland gekommen sind, also Briten, Franzosen, Italiener und Spanier in Deutschland. Obwohl im EIMSS je 250 Migranten der vier Gruppen befragt wurden, unterscheiden sie sich, was ihre reale Größe angeht: Italiener stellten im Jahr 2000 mit 619.100 Migranten in Deutschland überhaupt die größte der vier Gruppen dar, während die drei anderen Gruppen mit 110.200 Franzosen, 112.800 Briten und 129.400 Spaniern in etwa gleich groß sind (OECD 2003: 332).

² In einer vierten Untersuchungsphase wurden dann noch 40 (pro Land 8) qualitative Interviews mit „External Mover“ aus Polen und Rumänien durchgeführt, also mit Nicht-EU-Bürgern aus osteuropäischen EU-Anwärterstaaten, die aber in einem Mitgliedstaat der EU wohnen. Ziel war es, hier einen Vergleich zwischen „Internal Movers“ und „External Movers“ zu ziehen.

Abb. 1: Migrationsalter nach Heimatland (Histogramm)

Quelle: EIMSS 2004

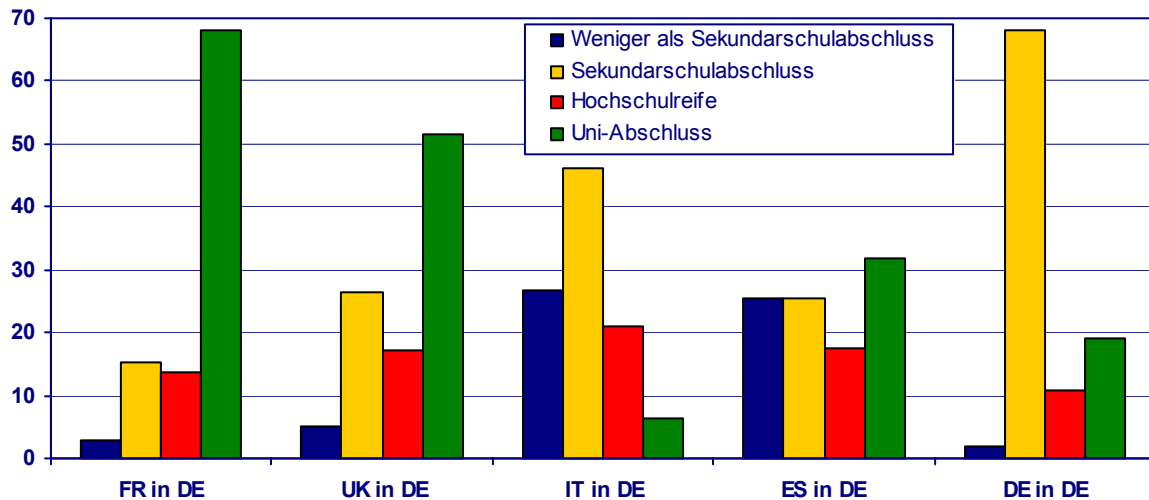
3. Ergebnisse

3.1 Sozio-Demographie

Hinsichtlich des Alters der Migranten zum Migrationszeitpunkt zeigen sich in Abbildung 1 zwischen den vier Gruppen recht unterschiedliche Verteilungen. Die italienischen Mover nach Deutschland sind dabei die mit Abstand jüngste Gruppe, da sehr viele im Alter von etwa 20 Jahren nach Deutschland gekommen sind. Bei den Spaniern liegt der Migrationshöhepunkt im Alter von etwa 30 Jahren, also rund 10 Jahre später. Italiener und Spanier weisen daher auch sehr stark nach links verschobene Verteilungen auf. Bei den Briten in Deutschland ist dies weitaus weniger der Fall, hier findet sich eine eher lang gestreckte Verteilung: auch ältere Briten kommen nach Deutschland.

Mit einem Mittelwert von 40 Jahren zum Befragungszeitpunkt ist die Gruppe der Franzosen in Deutschland die jüngste Gruppe. Spanier (44 Jahre), Italiener (45 Jahre) und Briten (45 Jahre) sind im Durchschnitt gleich alt. Diese Zahlen müssen natürlich in Verbindung mit der Migrationsdauer gesehen werden: Während Franzosen im Durchschnitt erst seit etwa 13 Jahren in Deutschland sind, leben Spanier (17 Jahre) und Italiener (19 Jahre) schon deutlich länger in Deutschland.

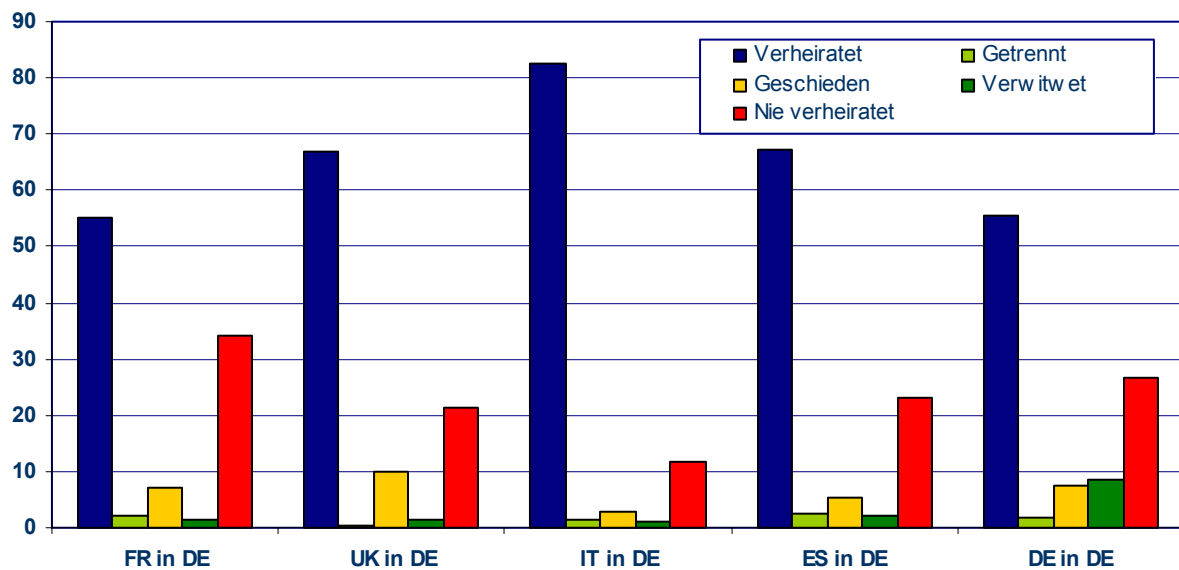
Interessante Unterschiede zwischen den vier Mover-Gruppen, aber auch zwischen Stayern und Movern zeigen sich bei dem höchsten erreichten Ausbildungsniveau. Der rechtste Block in Abbildung 2 zeigt zunächst, dass das Ausbildungsniveau von Deutschen in Deutschland auf einem mittleren Niveau liegt. Vergleichsdaten des European Social Surveys (ESS) von 2002/2003 zeigen,

Abb. 2: Ausbildungsniveau

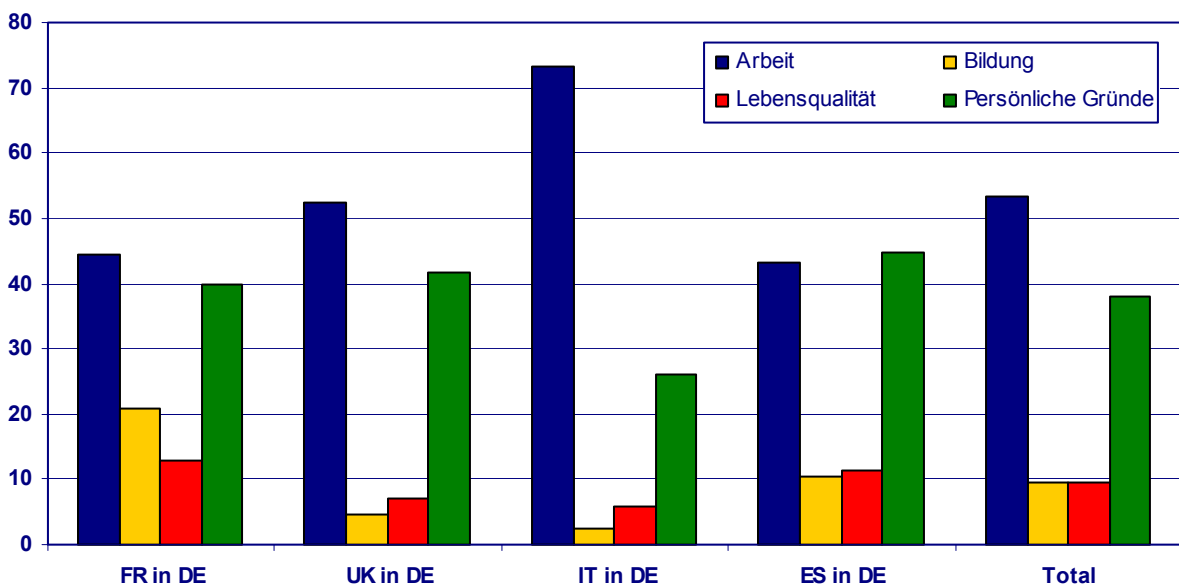
Quelle: EIMSS 2004 und ESS 1, 2002

dass die meisten Deutschen über einen Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife verfügen. Briten und vor allem Franzosen in Deutschland hingegen zeigen ein diametral entgegengesetztes Ausbildungsniveau: über 50 % aller Briten und fast 70 % aller Franzosen besitzen einen Hochschulabschluss. Betrachtet man die Berufe, die diese Mover ausüben, so zeigt sich, dass sie vermehrt in höheren Positionen zu finden sind. Die Vermutung liegt nahe, dass der Auslandsaufenthalt die (internationale) Karriere dieser Befragten stark gefördert hat. Das Ausbildungsniveau von Italienern in Deutschland bildet den anderen Extrempunkt, da der Anteil an Italienern mit einer sehr geringen Schulbildung deutlich höher ist als bei Deutschen. Die Berufe, die Italiener in Deutschland ausüben, deuten auf eine Fortsetzung der klassischen Gastarbeitermigration hin: Italiener in Deutschland arbeiten auch vermehrt in speziellen Nischenberufen wie Inhaber oder Kellner von italienischen Restaurants oder Eisdielen. Die Verteilung des Ausbildungsniveaus von Spaniern in Deutschland liegt dazwischen. Auf der einen Seite gibt es einen relativ hohen Anteil an hoch qualifizierten Movern. Diesem steht aber auch ein hoher Anteil an nicht oder nur niedrig qualifizierten Movern gegenüber.

Eine weitere interessante sozio-demographische Variable, die auch einen Vergleich mit Deutschen in Deutschland erlaubt, ist der Familienstand. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, sind die meisten Stayer und Mover verheiratet. Während Franzosen in etwa gleich oft verheiratet sind wie Deutsche, ist der Anteil der Verheirateten bei den Briten, Spaniern und vor allem Italienern weitaus höher: Über 80 % aller Italiener in Deutschland sind verheiratet. Die zweitgrößte Gruppe hinsichtlich des Familienstands sind die Ledigen, hier ist der Anteil an Franzosen am höchsten. Weitere Auswertungen zeigen, dass es sich dabei nicht zwangsläufig um Singles handelt, denn 70 % dieser noch nie verheirateten Franzosen geben an, einen festen Partner zu haben. Abweichungen zwischen Deutschen und Movern zeigen sich hinsichtlich des Familienstandes auch, was den Anteil an Verwitweten angeht. Dieser ist in Deutschland aber vor allem aufgrund der durchschnittlich älteren Grundgesamtheit höher. Somit liegt hier wahrscheinlich ein reiner Alters- und kein Migrationseffekt vor.

Abb. 3: Familienstand

Quelle: EIMSS 2004 und ESS 1, 2002

Abb. 4: Migrationsmotive

Quelle: EIMSS 2004

3.2 Migrationsmotive

Neben einer sozio-demographischen Beschreibung der vier Mover-Gruppen ist es auch wichtig, sie hinsichtlich ihrer Migrationsmotive zu vergleichen. Abbildung 4 zeigt zunächst, dass eine Migration aufgrund der Arbeit (Versetzung im Job, Jobsuche im Ausland, Bewerbung um einen Job im Ausland etc.) besonders für Italiener, aber auch für Briten und Franzosen das wichtigste Migrationsmotiv darstellt. Für diese drei Gruppen an zweiter Stelle, für Spanier aber an erster Stelle kommen persönliche Gründe wie Zusammenzug mit dem Partner oder der Herkunftsfamilie. Eine Migration zu Bildungszwecken (Schule, Universität, Sprache etc.) sowie zur Verbesserung

der Lebensqualität (Wetter, Gesundheit etc.) spielt für Mover nach Deutschland nur eine untergeordnete Rolle, am ehesten noch für Franzosen.

Bezüglich der Motive für eine Migration nach Deutschland gibt es also keine großen Unterschiede zwischen den vier Gruppen. Würde man aber andere Zielländer wie beispielsweise Spanien hinzunehmen, so würde eine größere Variation hinsichtlich der Migrationsmotive deutlich: eine Migration zur Verbesserung der Lebensqualität ist gerade für Mover nach Spanien das vorherrschende Migrationsmotiv.

3.3 Leben in Deutschland

Nachdem kurz analysiert wurde, wer warum nach Deutschland kommt, interessiert vor allem, welche Folgen eine Migration für die Lebensqualität und das persönliche Wohlbefinden hat. Sprich, es geht darum herauszufinden, „wie gut“ der Mover in Deutschland lebt, ob er integriert ist und sich mit Deutschland identifiziert.

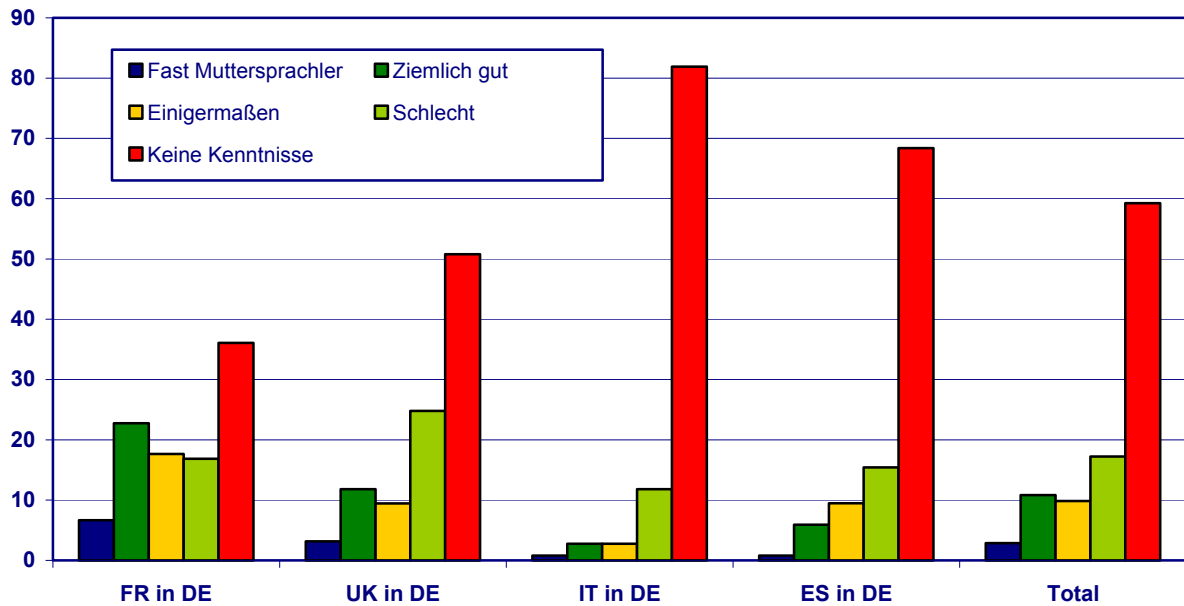
Als ein wichtiges Merkmal für eine erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Integration in Deutschland können die Sprachkenntnisse des Movers gesehen werden. Der EIMSS hat die selbsteingeschätzten Sprachkenntnisse der Mover sowohl zum Zeitpunkt der Migration als auch zum Zeitpunkt der Befragung erhoben. Abbildung 5 zeigt zunächst die Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Migration. Dem niedrigeren Bildungsniveau entsprechend verfügen Italiener und Spanier in Deutschland über die niedrigsten Sprachkenntnisse bei der Einreise. Über 80 % aller Italiener sprechen bei der Einreise kein Wort Deutsch. Der Anteil von Franzosen und Briten ohne Deutschkenntnisse ist hier weitaus geringer, gerade bei Franzosen verfügt ein größerer Anteil der Befragten über gute Deutschkenntnisse. Auch hier hat vermutlich die höhere Bildung einen positiven Einfluss auf das Vorhandensein von Deutschkenntnissen.

Der Vergleich der Sprachkenntnisse zum Migrationszeitpunkt mit denen zum Zeitpunkt der Befragung in Abbildung 6 zeigt, dass sich alle vier Mover-Gruppen erheblich verbessert haben. Nach wie vor verfügen Franzosen und Briten über die besten Sprachkenntnisse, aber auch die von einem niedrigeren Niveau kommenden Italiener haben stark aufgeholt und die Spanier sogar überholt. Die Spanier in Deutschland verfügen daher über die tendenziell schlechtesten Deutschkenntnisse.

Ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden von Movern im Ausland ist sicherlich die Häufigkeit, mit denen sie Diskriminierungen wahrnehmen. Abbildung 7 zeigt hier aber, dass sich die Mehrheit der befragten Migranten noch nie diskriminiert gefühlt hat. Spanier in Deutschland weisen von allen vier Mover-Gruppen noch am häufigsten Erfahrungen mit Diskriminierungen auf, ca. 35 % haben sich schon manchmal diskriminiert gefühlt. Die Diskriminierungserfahrungen von Briten und Franzosen müssen auch in Bezug gesehen werden zur höheren Bildung, den besseren Sprachkenntnissen und der damit verbundenen höheren Sensitivität gegenüber Benachteiligungen.

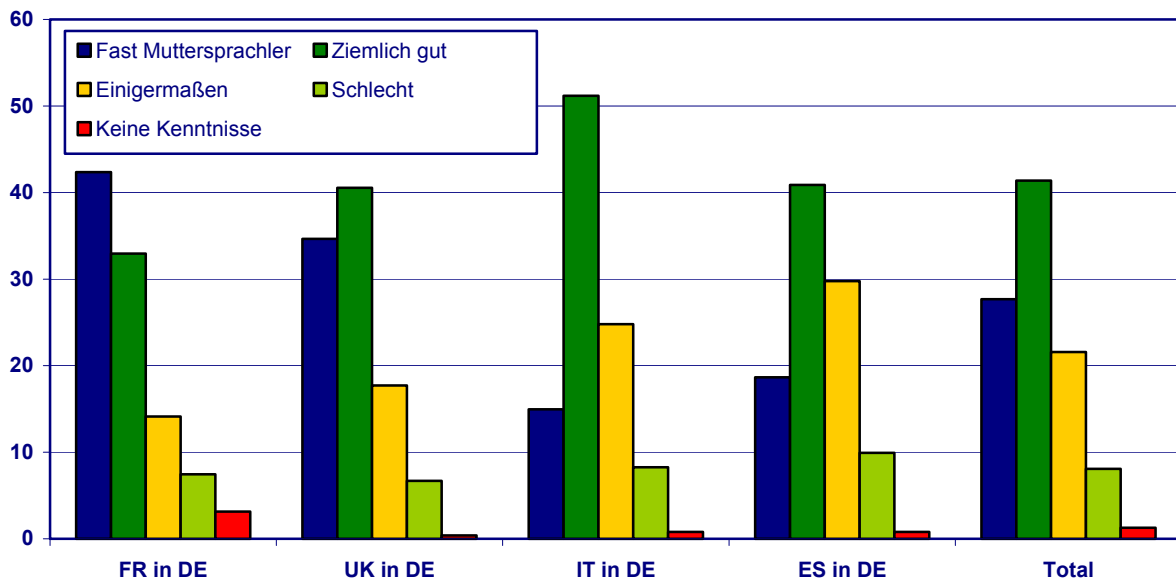
Bedeutende Unterschiede zeigen sich zwischen den vier Mover-Gruppen, wenn man die Situationen, in denen Diskriminierungen erfahren wurden, vergleicht. Abbildung 8 zeigt, dass Diskriminierungserfahrungen im Allgemeinen eher bei der Arbeit, bei Behörden und in Geschäften stattfinden. Bei den Spaniern in Deutschland zeigen sich keine Unterschiede zwischen diesen drei Bereichen, wohl aber bei Briten und Italienern in Deutschland. Während sich Briten vor allem in Geschäften diskriminiert fühlen, ist dies bei Italienern vor allem im Umgang mit Behörden der Fall.

Abb. 5: Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Migration



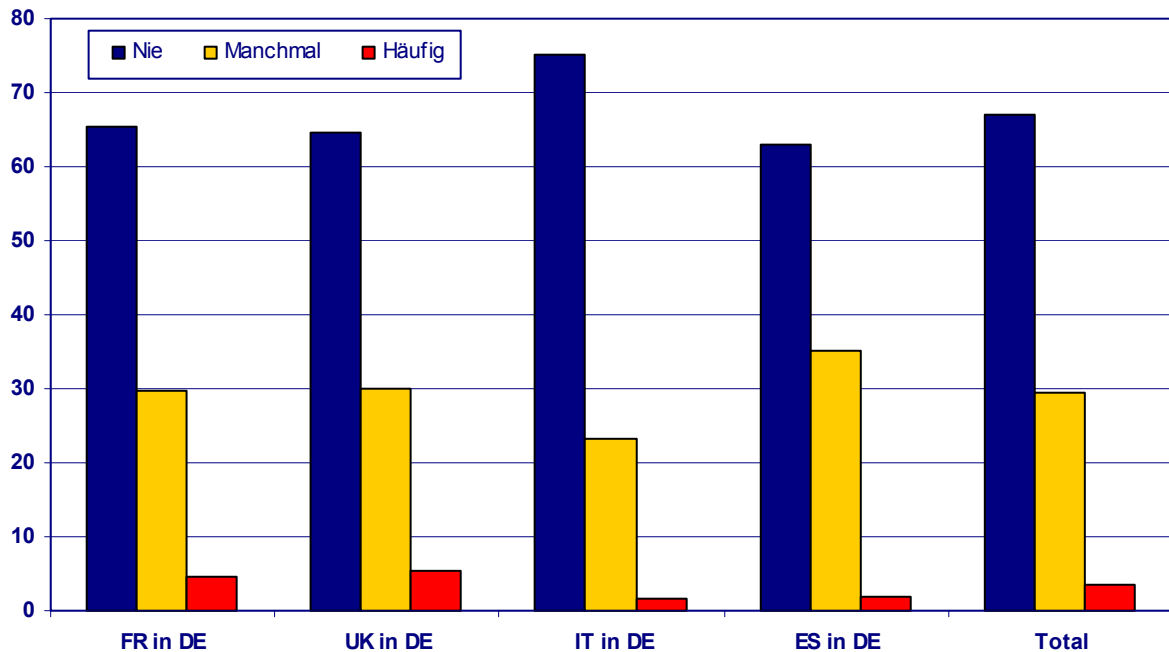
Quelle: EIMSS 2004

Abb. 6: Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Befragung

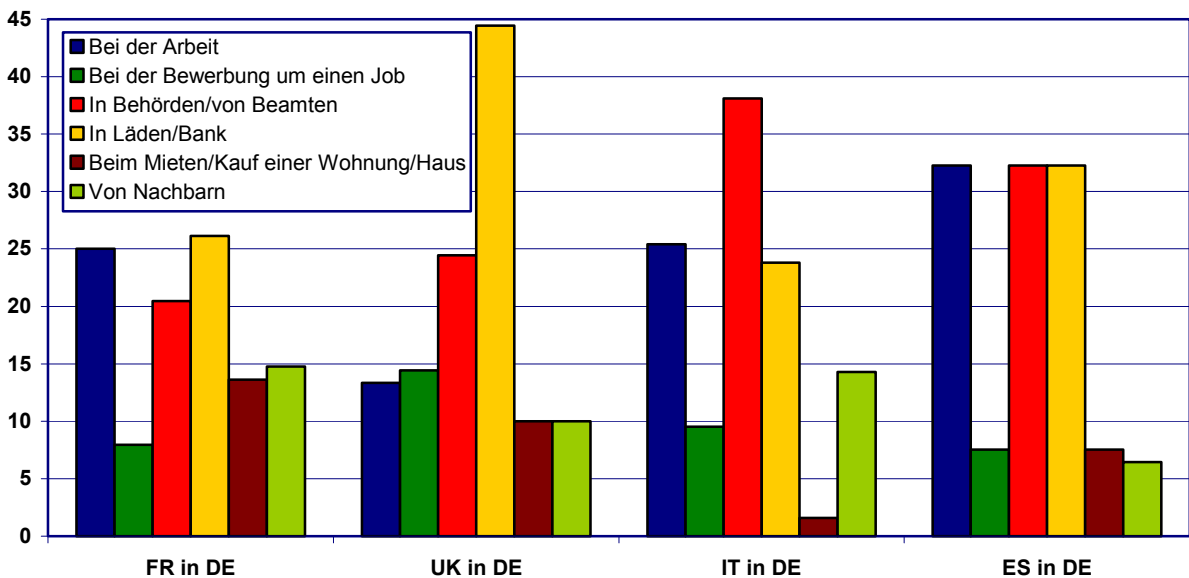


Quelle: EIMSS 2004

Das persönliche Wohlbefinden von Movern in Deutschland wurde neben dieser eher indirekten Erfassung von Diskriminierungserfahrungen auch mit einer direkten Frage nach der Lebenszufriedenheit erfasst. Abbildung 9 zeigt zunächst, dass alle Mover nach Deutschland mit ihrem Leben zufriedener sind als Deutsche in Deutschland. Die bewusste Umzugsentscheidung und Entscheidung für Deutschland kann also als verantwortlich für eine höhere Lebenszufriedenheit gesehen werden. Von allen Mover-Gruppen sind französische Mover am zufriedensten, britische Mover am unzufriedensten, wobei die Unterschiede zwischen den vier Gruppen nicht sehr groß sind.

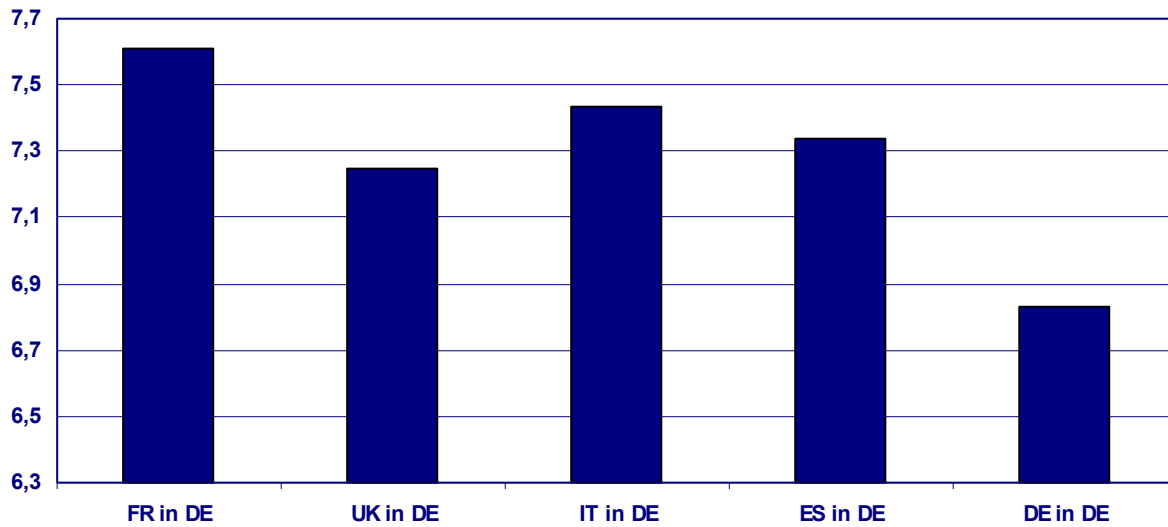
Abb. 7: Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen

Quelle: EIMSS 2004

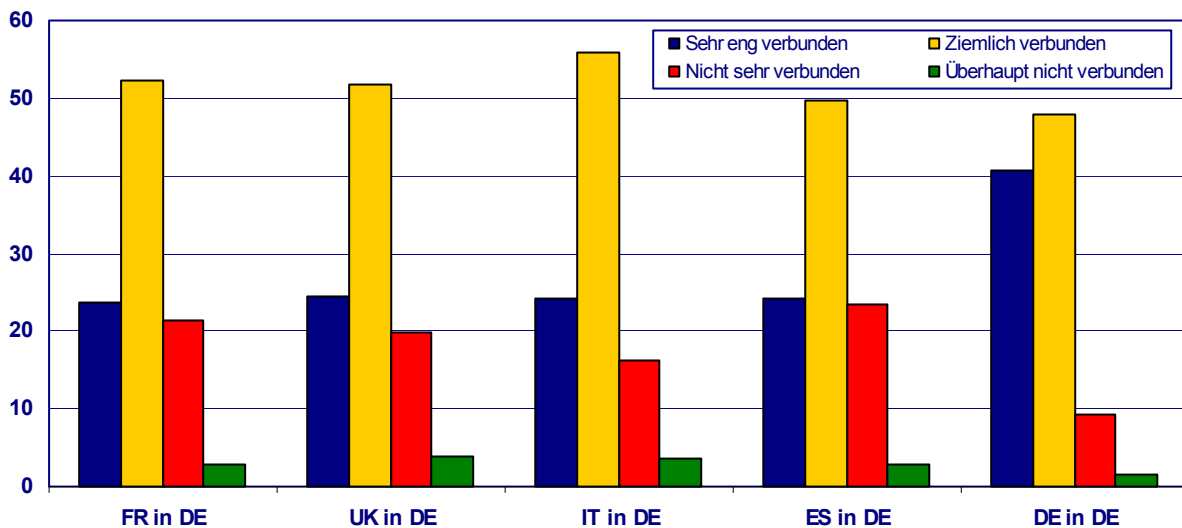
Abb. 8: Diskriminierungserfahrungen in bestimmten Situationen

Quelle: EIMSS 2004

Neben dem Wohlbefinden von Movern in Deutschland interessiert auch, ob sich Mover mit dem neuen Land, also Deutschland, identifizieren, sich hier also gewissermaßen zu Hause fühlen. Abbildung 10 zeigt nicht überraschend, dass sich alle Mover-Gruppen weniger stark mit Deutschland identifizieren. Dennoch ist ein gewisses Ausmaß an Identifikation durchaus vorhanden, fühlt sich doch der größte Teil jeder Mover-Gruppe Deutschland ziemlich verbunden. Zwischen den einzelnen Mover-Gruppen sind, was die Identifikation mit Deutschland angeht, kaum Unterschiede zu erkennen – Unterschiede im Migrationsalter oder Bildungsniveau beeinflussen die Zugehörigkeitsgefühle zu Deutschland also wenig.

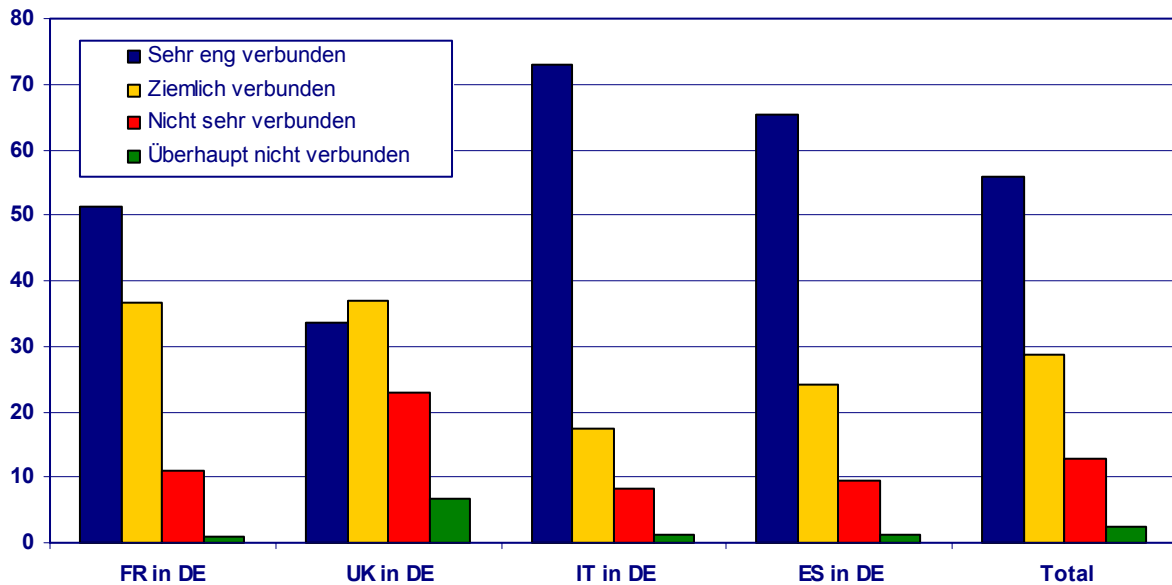
Abb. 9: Lebenszufriedenheit – Mittelwerte

Quelle: EIMSS 2004 und ESS 1, 2002; Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (zufrieden)

Abb. 10: Identifikation mit Deutschland

Quelle: EIMSS 2004 und Eurobarometer 58.1, 2002

Mover unterscheiden sich von Stayern auch vor allem darin, dass sie prinzipiell zwei nationale Identitäten besitzen können, die des Heimatlandes und die des Aufenthaltslandes. Abbildung 11 zeigt, dass sich die Mehrheit aller Mover noch stark mit ihrem Heimatland identifizieren. Vor allem Italiener und Spanier in Deutschland fühlen sich Italien bzw. Spanien sehr stark verbunden. Bei den Briten in Deutschland ist das weniger der Fall, hier identifizieren sich ca. 20 % nicht stark mit Großbritannien. Vergleicht man die Identifikation mit dem Heimatland und mit Deutschland, so stellt man fest, dass sich Mover ihrem Heimatland etwas mehr zugehörig fühlen als Deutschland. Dies ist allerdings bei den Briten nicht der Fall, da sich etwas mehr Briten Deutschland zugehörig fühlen als Großbritannien.

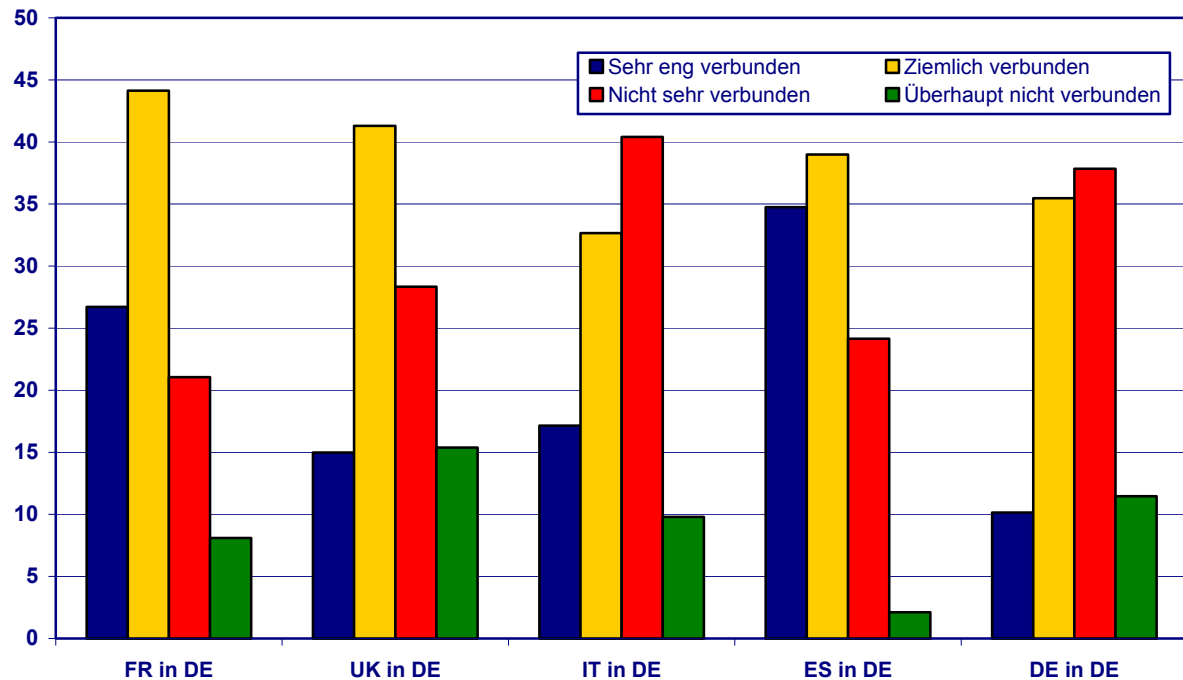
Abb. 11: Identifikation mit dem Heimatland

Quelle: EIMSS 2004

3.4 Einstellungen zur EU

Ein vierter Auswertungsbereich beschäftigt sich mit den Einstellungen der Mover gegenüber der EU. Es ist zu vermuten, dass Mover aufgrund ihrer Umzugserfahrungen, ihren Erfahrungen mit EU-Behörden und ihren persönlichen Erfahrungen mit der europäischen Integration der EU gegenüber eine positivere Einstellung aufweisen als Stayer. Diese Vermutungen konnten im EIMSS bestätigt werden. Mover haben nicht nur ein höheres Wissen über die EU oder ein positiveres Bild der EU, sie identifizieren sich auch mehr mit der EU. Abbildung 12 zeigt, dass sich über 50 % aller Deutschen in Deutschland nicht mit der EU identifizieren. Auf der anderen Seite aber ist festzustellen, dass sich insbesondere Spanier in Deutschland sehr stark mit der EU identifizieren. Es ist zu vermuten, dass diese positive Einstellung der Spanier auf die sehr positive Einstellung des Heimatlandes gegenüber der EU zurückzuführen ist. Es handelt sich hier somit um einen Effekt des Heimatlandes. Diese höhere Identifikation mit der EU zeigt sich auch bei Franzosen und Briten in Deutschland, nicht aber bei Italienern in Deutschland. Italiener in Deutschland fühlen sich der EU noch weniger zugehörig als Deutsche in Deutschland. Dies mag an dem Vorhandensein einer großen italienischen Gemeinschaft in Deutschland liegen. Durch die sofortige Aufnahme in diese Gemeinschaft fehlt Italienern in Deutschland der Kontakt zu Ausländern aus anderen Nationen. Es ist auch zu vermuten, dass Italiener nicht aufgrund der neu etablierten Freizügigkeit innerhalb der EU nach Deutschland kamen, sondern aufgrund anderer (verwandter oder befreundeter) Italiener, die bereits in Deutschland lebten. Die Möglichkeit zur Migration – und die damit zu erwartenden beruflichen oder persönlichen Vorteile – wird daher vermutlich nicht mit der EU verbunden.

Abb. 12: Identifikation mit der EU



Quelle: EIMSS 2004 und Eurobarometer 58.1, 2002

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Migration und Integration von EU-Bürgern nach Deutschland problemlos und recht erfolgreich abläuft. Mover sind im beruflichen Leben integriert, meist verheiratet, verfügen über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, sind mit ihrem Leben sehr zufrieden, fühlen sich selten diskriminiert und fühlen sich Deutschland auch verbunden.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die vier untersuchten Mover-Gruppen deutlich. Italiener in Deutschland stellen das eine „Extrem“ dar, das über ein niedriges Bildungsniveau und geringere Deutschkenntnisse als andere Migrantengruppen verfügt. Ihre Migration ist eine klassische Arbeitsmigration, Italiener sind daher beim Zuzug sehr jung. Ein historischer Bezug zu der Gastarbeitergeneration ist feststellbar. Das andere Extrem bilden Franzosen in Deutschland, die über ein sehr hohes Bildungsniveau und gute Deutschkenntnisse verfügen. Hier handelt es sich somit um eine hochqualifizierte Arbeits-, aber auch Bildungsmigration. Briten und Spanier in Deutschland liegen im Zwischenbereich, wobei britische Mover eher den französischen Movern ähneln und sich weiterhin dadurch auszeichnen, dass sie sich stark mit Deutschland identifizieren. Dies ist bei den spanischen Movern weniger der Fall, sie identifizieren sich weiterhin stark mit ihrem Heimatland, aber vor allem auch mit der EU.

Hinsichtlich der Europäisierung von Movern lässt sich feststellen, dass Mover in der Tat als Pioniere für eine europäische Identität und Einheit gesehen werden können. Es ist zu erwarten, dass mit einer steigenden Zahl an Movern auch die Europäisierung der EU-Bürger vorankommen würde.

5. Literatur

European Social Survey, Round 1, 2002/2003: Daten verfügbar auf
www.europeansocialsurvey.com

Eurobarometer 58.1, 2002 Daten bestellbar auf
http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/index.htm

OECD, 2003: Trends in International Migration 2002. Rom: OECD

Statistisches Bundesamt, 2004: Datenreport 2004. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Eingebürgerte als neue Zuwanderungsgruppe am Beispiel von NRW

Wolfgang Seifert

In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob sich die ausländische Bevölkerung von Eingebürgerten im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration unterscheidet. Damit wird die zentrale Frage aufgeworfen ob Integrationsbilanzen, die sich lediglich auf die ausländische Bevölkerung beziehen, unvollständig bleiben. Die empirischen Analysen auf der Basis des Mikrozensus für das erste Halbjahr 2005 zeigen, dass die Eingebürgerten insgesamt besser in den Arbeitsmarkt integriert sind. Zwar ist auch bei Eingebürgerten die Arbeitsmarktintegration keineswegs abgeschlossen, dennoch ergibt sich ein positiveres Bild als bei der Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung. Somit müssen Integrationsbilanzen den Aspekt der Einbürgerung einbeziehen, um ein realistisches Gesamtbild zu vermitteln.

1. Einleitung

Einbürgerung und Integration stehen in einem engen Zusammenhang. Die Einbürgerung setzt ein Mindestmaß an Integration voraus. Unter anderem sind eine ausreichende Sprachkompetenz und die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts Voraussetzung für eine Einbürgerung. Außerdem ist eine Einbürgerung in der Regel erst nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich (§ 85 Abs. 1 AuslG). Bereits diese Voraussetzungen sprechen dafür, dass Eingebürgerte besser integriert sind als Ausländerinnen und Ausländer gleicher Herkunft. Allerdings dürften gegenwärtig große Teile der ausländischen Bevölkerung die Einbürgerungskriterien erfüllen. In der Befragung von *Goldberg* und *Sauer* (2004) gaben drei Viertel der befragten Türkinnen und Türken in NRW an, die Einbürgerungskriterien zu erfüllen. Eine Einbürgerungsabsicht haben jedoch nur 21,6 %. Deshalb scheint es durchaus plausibel, dass die Einbürgerung eher von den Personen in Erwägung gezogen wird, die besser integriert sind. Entsprechend könnte von einer positiven Selektion unter dem Integrationsgesichtspunkt ausgegangen werden.

Da Einbürgerungen deutlich an Bedeutung gewonnen haben, kommt der Gruppe der Eingebürgerten auch unter Integrationsaspekten ein größeres Gewicht zu. Wird die Frage der Integration nur auf Ausländerinnen und Ausländer bezogen, wird nur ein Ausschnitt betrachtet. In NRW leben 1,96 Millionen Personen mit ausländischem Pass. Im Ausland geboren sind 2,45 Millionen. Von 2,25 Millionen ist mindestens ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert. Alles zusammen genommen, Ausländerinnen und Ausländer, selbst zugewanderte und Personen, von denen ein Elternteil zugewandert ist, beläuft sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund auf 4,13 Millionen. Dieser Wert liegt mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Ausländer. Eine realistische Integrationsbilanz muss folglich weit über die Betrachtung von Ausländerinnen und Ausländern hinausgehen (vgl. *Salentin/Wilkening* 2003). Mit der Differenzierung nach Nationalität ist automatisch eine Selektion schlechter integrierter Immigrantinnen und Immigranten verbunden, da Eingebürgerte aus dem Raster fallen (*Haug* 2002). Mittlerweile ist auch die zahlenmäßige Bedeutung der Eingebürgerten erheblich angewachsen: Von der türkisch-stämmigen Bevölkerung in NRW ist inzwischen ein Viertel eingebürgert.

Im Folgenden werden zunächst einige Rahmendaten zur Einbürgerung und zu den Eingebürgerten präsentiert (Herkunftsregion, Geschlecht, Alter). Anschließend wird anhand von Bildung, Arbeitsmarktintegration und Einkommen danach gefragt, inwiefern hier Unterschiede zwischen der eingebürgerten und der jeweiligen ausländischen Bevölkerung bestehen. Dabei werden Aussiedler nicht zu den Eingebürgerten gezählt. Für Aussiedler gelten und galten Bedingungen, die für alle anderen Eingebürgerten nicht zutrafen. Sie erhielten die Staatsbürgerschaft schon zum Zuwanderungszeitpunkt und konnten darüber hinaus – zumindest phasenweise – zahlreiche Integrationsmaßnahmen – z.B. Sprachkurse – in Anspruch nehmen, die anderen Zuwanderergruppen nicht zur Verfügung standen. Da im Mikrozensus nicht speziell nach dem Aussiedlerstatus gefragt wird, werden hier alle Eingebürgerten, die aus einem der Hauptherkunftsländer der Aussiedler stammen, ausgeschlossen.

Datenbasis für die Analysen ist der Mikrozensus. Seit 2005 enthält der Mikrozensus differenzierte Angaben zur Abbildung des Migrationsstatus. Unter anderem werden auch Einbürgerungen erfasst. Seit dem Jahr 2005 wird der Mikrozensus über das ganze Jahr verteilt erhoben. Zuvor bezogen sich die Angaben immer nur auf eine Berichtswoche im April. Für die hier dargestellten Mikrozensusanalysen wird auf den Datenbestand des ersten Halbjahres 2005 zurückgegriffen.

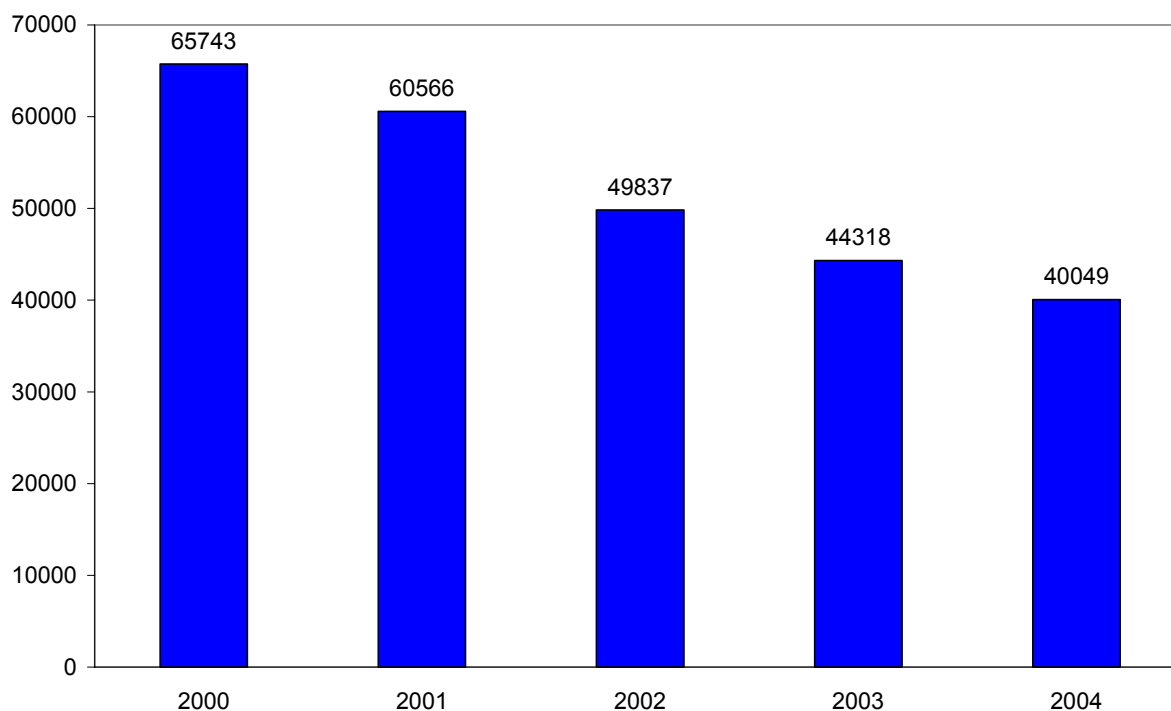
2. Eingebürgerte – demographische Merkmale

Am 1. Januar 2000 trat in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft. Damit wurden erstmals Elemente des Territorialprinzips (*ius soli*) aufgenommen. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten neben der Nationalität der Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit 3 Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Mit Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch mit 23 Jahren, müssen sich die Kinder dann für eine der Staatsbürgerschaften entscheiden. Doch auch für Erwachsene brachte das Staatsangehörigkeitsgesetz einige Neuerungen. So kann die Einbürgerung bereits nach acht statt bislang 15 Jahren beantragt werden, sie ist jedoch an Bedingungen geknüpft, wie Straffreiheit und Deutschkenntnisse. Die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes muss weiterhin aufgegeben werden (vgl. *Seifert 2000*).

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht brachte zunächst einen Einbürgerungsrekord. Im Jahr 2000 wurden in NRW 65.700 Einbürgerungen vollzogen.¹ Im darauf folgenden Jahr waren es noch 60.500. Danach sank die Zahl der Einbürgerungen wieder und lag 2004 bei 40.000 Personen (Abb. 1).

Nahezu zwei Drittel der Eingebürgerten des Jahres 2004 stammen aus Europa. Bedeutsamste außereuropäische Herkunftsregion ist Asien und Ozeanien mit einem Anteil von 22,2 %, gefolgt von Afrika mit 10,5 %. Von den europäischen Eingebürgerten stellen Personen türkischer Herkunft den mit Abstand größten Anteil. 62,1 % der europäischen Eingebürgerten sind türkischer Abstammung. Die nächstgrößte Gruppe sind dann Personen polnischer Herkunft mit einem Anteil von 10,6 % (Tab. 1).

¹ Einbürgerungen von Aussiedlern sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Abb. 1: Einbürgerungen in NRW

Quelle: Einbürgerungsstatistik 2004

Nach Geschlecht bestehen kaum Unterschiede: 51,7 % der 2004 Eingebürgerten waren männlich und 48,3 % weiblich. Eingebürgerte sind deutlich jünger als die Bevölkerung insgesamt. Lediglich 7,9 % sind 50 Jahre und älter, 28,1 % sind in der Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre und 24,4 % sind im Alter von 20 bis unter 30 Jahren. 26,1 % waren zum Zeitpunkt der Einbürgerung unter 20 Jahre alt.

3. Bildungsstruktur von Eingebürgerten und Ausländerinnen und Ausländern

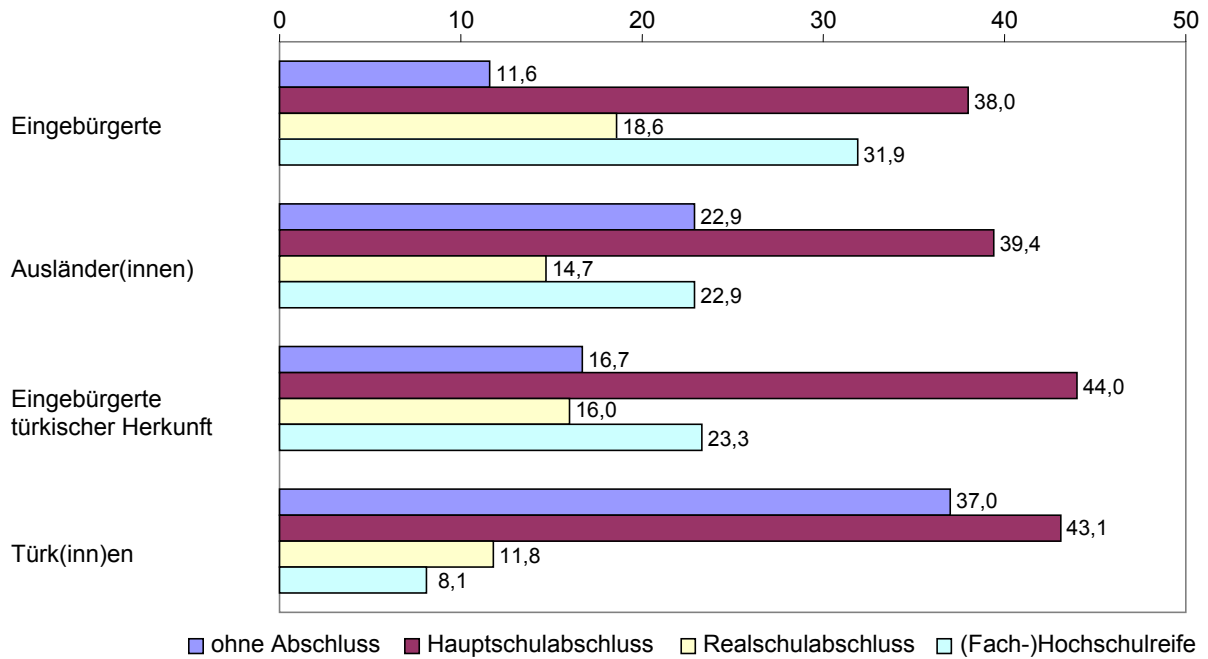
Die Bildungsstruktur von Eingebürgerten unterscheidet sich deutlich von ausländischen Personen. Während 11,6 % der Eingebürgerten im Jahr 2005 ohne schulischen Bildungsabschluss sind, liegt dieser Wert bei der ausländischen Bevölkerung bei 22,9 % (Abb. 2). Über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen 31,9 % der Eingebürgerten im Vergleich zu 22,9 % der ausländischen Bevölkerung. Diese Differenzen können – zumindest teilweise – auf den nach Herkunftsregion unterschiedlichen Strukturen der jeweiligen Gruppen beruhen. Deshalb wird hier zusätzlich die größte Gruppe von Immigrantinnen und Immigranten betrachtet: Personen türkischer Herkunft. Dabei zeigen sich noch deutlichere Bildungsunterschiede als bei Personen ausländischer Herkunft insgesamt. 16,7 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft sind ohne allgemein bildenden Schulabschluss, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität sind es hingegen 37,0 %. Die (Fach-)Hochschulreife haben 23,3 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft, aber nur 8,1 % derer mit türkischer Nationalität.

Tab. 1: Demographische Merkmale von Eingebürgerten 2004

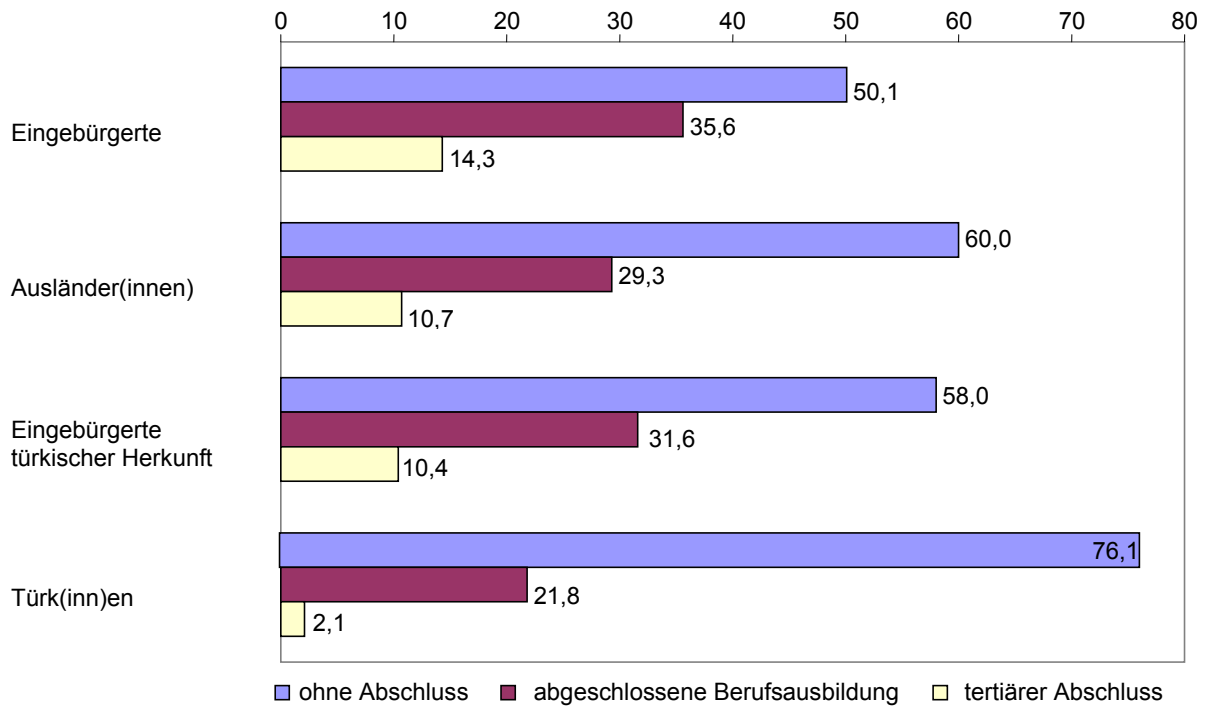
	absolut	in %
<i>Herkunftsregion</i>		
Europa	25.879	64,6
Afrika	4.200	10,5
Amerika	648	1,6
Asien und Ozeanien	8.911	22,2
Staatenlos	421	1,1
Insgesamt	40.059	100,0
<i>Herkunftsländer europäischer Eingebürgerter</i>		
Bosnien-Herzegowina	582	2,2
Polen	2.737	10,6
Russland	1.147	4,4
Serbien und Montenegro	964	3,7
Türkei	16.058	62,1
Ukraine	1.089	4,2
Sonstige	3.302	12,8
Europa	25.879	100,0
<i>Eingebürgerte nach Geschlecht</i>		
Männer	20.699	51,7
Frauen	19.360	48,3
	40.059	100,0
<i>Eingebürgerte nach Alter</i>		
Von ... bis ... unter		
0-10 Jahre	3.483	8,7
10-20 Jahre	6.964	17,4
20-30 Jahre	9.778	24,4
30-40 Jahre	11.244	28,1
40-50 Jahre	5.410	13,5
50 Jahre und älter	3.180	7,9
Insgesamt	40.059	100,0

Quelle: Einbürgerungsstatistik NRW

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen zeigt sich, dass 60,0 % der ausländischen Bevölkerung ohne beruflichen Abschluss sind (Abb. 3). Bei den Eingebürgerten trifft dies mit 50,1 % auf einen zwar hohen – aber dennoch kleineren – Teil zu. Eingebürgerte haben häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen tertiären beruflichen Bildungsabschluss. Von den eingebürgerten Personen türkischer Herkunft sind 58,0 % ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, während bei der Gruppe mit türkischer Nationalität mit 76,1 % ein wesentlich höherer Anteil ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ist. Somit kann festgehalten werden, dass Eingebürgerte insgesamt einen höheren Bildungsgrad aufweisen als die ausländische Bevölkerung.

Abb. 2: Allgemein bildende Schulabschlüsse

Quelle: Mikrozensus 1. Halbjahr 2005

Abb. 3: Berufliche Bildungsabschlüsse

Quelle: Mikrozensus 1. Halbjahr 2005

Tab. 2: Merkmale der Arbeitsmarktintegration

	Eingebürgerte	Ausländer(innen)	Eingebürgerte türkischer Herkunft	Türk(inn)en
Erwerbstätigenquote	57,3	47,7	54,9	40,9
Erwerbslosenquote	17,5	22,9	19,3	25,9
<i>Stellung im Beruf</i>				
Selbstständige	10,9	10,6	8,6	7,3
Angestellte	44,9	37,4	43,5	26,0
Arbeiter	40,3	50,9	43,9	66,1
Sonstige ¹	3,9	1,1	4,0	0,6
<i>Branche</i>				
Produzierendes Gewerbe	31,1	37,1	33,1	45,9
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	29,3	28,5	30,7	25,9
Sonstige Dienstleistungen	39,0	33,2	34,9	27,2

¹ Beamte, mithelfende Familienangehörige
Quelle: Mikrozensus 1. Halbjahr 2005

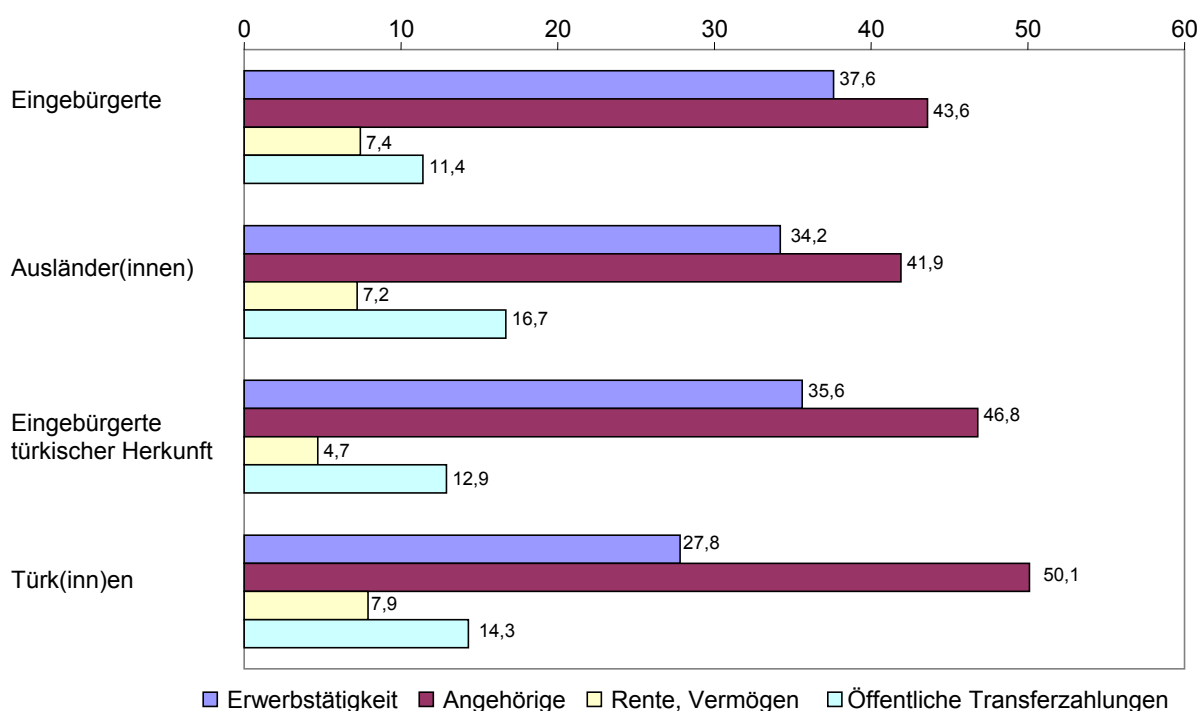
4. Arbeitsmarktintegration

Auch in den Arbeitsmarkt sind Eingebürgerte besser integriert als Ausländerinnen und Ausländer. Die Erwerbstätigenquote der Eingebürgerten liegt mit 57,3 % deutlich über der der ausländischen Bevölkerung mit 47,7 % (Tab. 2). Von den Eingebürgerten türkischer Herkunft sind 54,9 % erwerbstätig, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität dagegen nur 40,9 %.

Eingebürgerte sind in geringerem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen als ausländische Staatsangehörige. Die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten lag bei 17,5 %, die der ausländischen Staatsangehörigen bei 22,9 %. Bei den Eingebürgerten türkischer Herkunft lag die Erwerbslosenquote bei 19,3 %. Bei türkischen Staatsangehörigen lag sie mit 25,9 % deutlich höher.

Eingebürgerte sind im Vergleich zu Ausländerinnen und Ausländern häufiger als Angestellte und seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. 2005 waren 50,9 % der Gruppe mit ausländischer Nationalität in Arbeiterberufen tätig, bei den Eingebürgerten dagegen nur 40,3 %. Beim Selbstständigenanteil zeigen sich hingegen kaum Unterschiede. Auch für Eingebürgerte türkischer Herkunft gilt, dass sie deutlich häufiger als Angestellte und seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind als Personen mit türkischer Nationalität. Hier sind die Unterschiede jedoch deutlich stärker ausgeprägt als auf die Eingebürgerten insgesamt bezogen. 43,9 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft sind als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität sind es 66,1 %.

Eingebürgerte sind seltener im produzierenden Gewerbe und in größeren Teilen im Dienstleistungsbereich vertreten als dies bei Ausländerinnen und Ausländern der Fall ist. 31,1 % der Eingebürgerten sind im produzierenden Gewerbe tätig, von der Gruppe mit ausländischer Nationalität sind es 37,1 %. Bei Personen türkischer Herkunft sind diese Unterschiede noch deutlicher ausgeprägt. 33,1 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft sind im produzierenden Gewerbe tätig, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität sind es 45,9 %.

Abb. 4: Überwiegender Lebensunterhalt

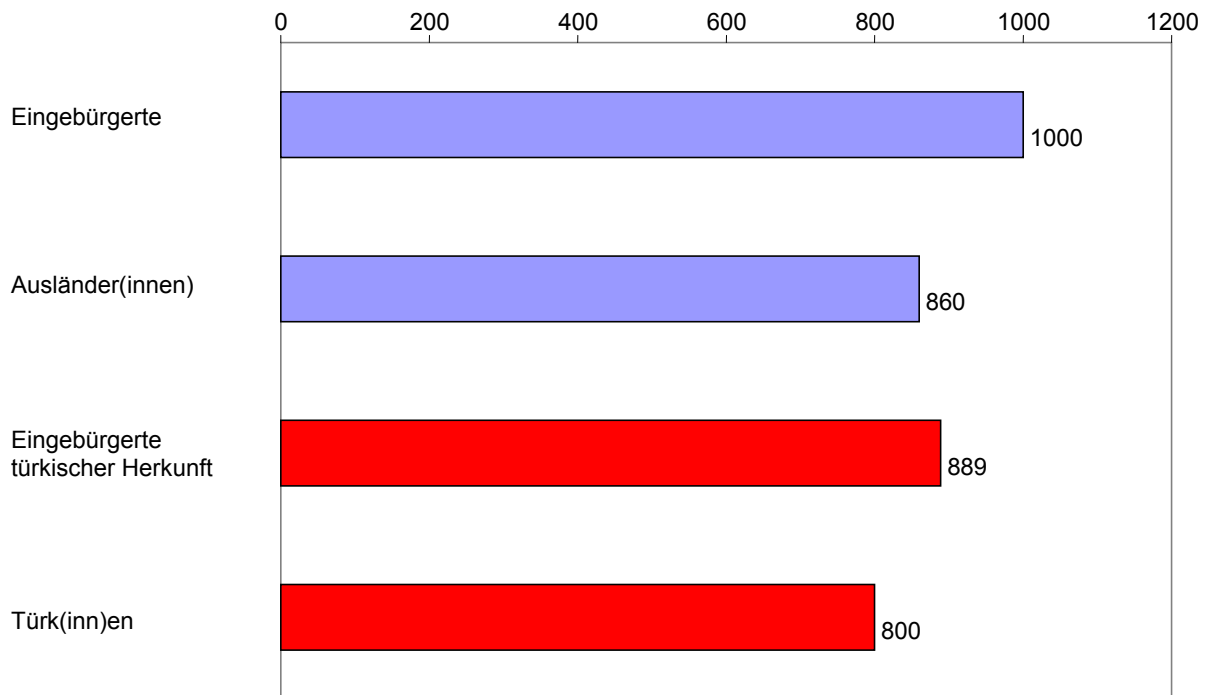
Quelle: Mikrozensus 1. Halbjahr 2005

5. Finanzielle Situation

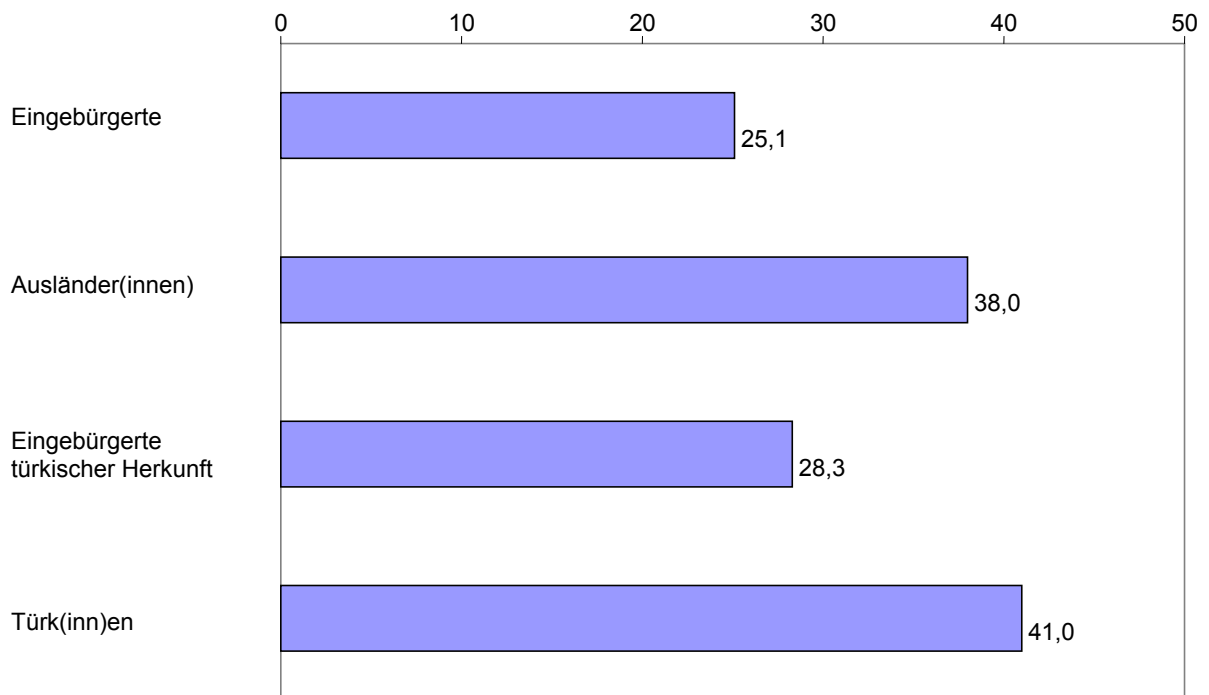
Wird die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts betrachtet, zeigt sich, dass für Eingebürgerte Erwerbstätigkeit mit einem Anteil von 37,6 % (Abb. 4) eine höhere Bedeutung hat als bei Ausländerinnen und Ausländern (34,2 %). Öffentliche Transferzahlungen sind für Eingebürgerte seltener die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts als für die Gruppe mit ausländischer Nationalität. Für 16,7 % der Gruppe mit einem ausländischen Pass sind öffentliche Transferzahlungen die wichtigste Einkommensquelle, bei Eingebürgerten trifft dies nur auf 11,4 % zu. Bei den Personen türkischer Herkunft ist bei Eingebürgerten die Erwerbstätigkeit häufiger die wichtigste Einnahmequelle (35,6 %) als bei der Gruppe mit türkischer Nationalität (27,8 %). Für Eingebürgerte türkischer Nationalität haben Renten bzw. Vermögen eine unterdurchschnittliche Bedeutung.

Zur Beschreibung der Einkommenssituation wird das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala verwendet. Das Nettoäquivalenzeinkommen stellt das Einkommen dar, das einem Haushaltsmitglied rein rechnerisch zum Konsum zur Verfügung steht. In der Äquivalenzgewichtung wird berücksichtigt, dass zusammen wirtschaftende Personen geringere Lebenshaltungskosten haben und dass Kinder einen geringeren Verbrauch haben. Bei einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren wird das Haushaltseinkommen nicht durch 4 geteilt (dies entspräche dem Haushaltseinkommen pro Kopf) sondern durch 2,1 (vgl. *Bundesregierung* 2005). Dabei wird der ersten erwachsenen Person ein Gewicht von 1, der zweiten erwachsenen Person ein Gewicht von 0,5 und den Kindern jeweils ein Gewicht von 0,3 zugewiesen.

Entsprechend dieser Gewichtung ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.000 Euro für Eingebürgerte und 860 Euro für Ausländerinnen und Ausländer. Bei Eingebürgerten mit türkischer Herkunft liegt das Nettoäquivalenzeinkommen bei 889 Euro und somit über dem von Personen türkischer Nationalität, die ein Nettoäquivalenzeinkommen von 800 Euro erzielen (Abb. 5).

Abb. 5: Haushaltsäquivalenzeinkommen

Quelle: Mikrozensus 1. Halbjahr 2005

Abb. 6: Armutsrisikoquote

Quelle: Mikrozensus 1. Halbjahr 2005

Die Armutsrisikoquote wird analog zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (*Bundesregierung* 2005) bei 60 % – bezogen auf den Median des Nettoäquivalenzeinkommens – angesetzt. Dabei zeigt sich ein hohes Armutsrisiko bei der ausländischen Bevölkerung. 38,0 % beziehen ein Einkommen, das unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt (Abb. 6). Bei Eingebürgerten liegt dieser Wert mit 25,1 % deutlich niedriger, aber dennoch auf hohem Niveau. Bei der Bevölkerung türkischer Herkunft liegt die Armutsrisikoquote insgesamt höher. Sie ist jedoch bei Eingebürgerten türkischer Herkunft mit 28,3 % niedriger als bei der Bevölkerung mit türkischer Nationalität, von denen 41,0 % ein Einkommen erzielen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt.

6. Fazit

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Eingebürgerte besser integriert sind, als dies bei Ausländerinnen und Ausländern der Fall ist. Entsprechend wird die Integrationsleistung der Gesellschaft unterschätzt, wenn lediglich die ausländische Bevölkerung betrachtet wird. Erst die Betrachtung beider Gruppen vermittelt ein realistisches Gesamtbild, da die Einbürgerung selektiv erfolgt und entsprechend die Bilanz der Ausländerinnen und Ausländer zu pessimistisch ausfällt. Dieser zentrale Befund von *Salentin* und *Wilkening* (2003) kann mit den Daten des Mikrozensus gestützt werden. Dies zeigt, dass die bislang praktizierte Abgrenzung der Immigrantinnen und Immigranten über die Nationalität viel zu kurz greift für die Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Mit den Abgrenzungsmöglichkeiten des Mikrozensus ab 2005 verfügt die amtliche Statistik über ein Instrumentarium, das eine differenzierte Betrachtung des Migrationshintergrundes ermöglicht.

Unter Einbeziehung der Eingebürgerten ergibt sich zwar eine positivere Integrationsbilanz, dennoch kann die Gruppe der Eingebürgerten keinesfalls als voll integriert angesehen werden. Eine hohe Armutsrisikoquote, aber auch eine hohe Erwerbslosenquote deuten auf erhebliche Integrationsdefizite auch bei den Eingebürgerten hin.

Ebenfalls für eine Integrationsbilanz bedeutsam ist die Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler. Aufgrund der Privilegien, die diese Gruppe zumindest phasenweise hatte, aber auch wegen des Fehlens einer Vergleichsgruppe wurden Aussiedlerinnen und Aussiedler hier nicht in die Analysen einbezogen.

7. Literatur

- Bundesregierung*, 2005: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht. www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Soziale-Sicherung/berichte.html
- Goldberg, Andreas; Sauer, Martina*, 2004: Die Lebenssituation von Frauen und Männern türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der sechsten Mehrthemenbefragung. Düsseldorf: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Haug, Sonja*, 2002: Familienstand, Schulbildung und Erwerbstätigkeit junger Erwachsener. Eine Analyse der ethnischen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten – Erste Ergebnisse des Integrationssurveys des BIB. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 27,1: 115-144
- Salentin, Kurt; Wilkening, Frank*, 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*: 55,2: 278-298
- Seifert, Wolfgang*, 2000: Geschlossene Grenzen – offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Frankfurt am Main/New York: Campus

Jüdische Zuwanderung nach Deutschland

Sonja Haug und Michael Wolf

Der Beitrag beleuchtet Motive und Hintergründe für die Ausreise von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion seit dem Ende der 1980er Jahre in westliche Staaten, insbesondere nach Deutschland. In diesem Kontext werden das Aufnahmeverfahren in Deutschland seit 1990 und die Neuregelungen seit 2005 erläutert. Die verfügbaren Statistiken über jüdische Zuwanderer in Deutschland werden beschrieben und ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse empirischer Studien gegeben, die nach methodischen Gesichtspunkten bewertet sind. Generell weisen jüdische Zuwanderer ein relativ hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau auf. Annähernd sichere Aussagen zur aktuellen Situation der Gesamtheit der jüdischen Zuwanderer im Hinblick auf ihre Sozialstruktur und ihre Integration in den Arbeitsmarkt lassen sich anhand der vorliegenden Studien nicht treffen. Ursache hierfür sind Einschränkungen in der Validität der Befunde, die sich aus den regionalen Schwerpunkten, den Auswahl- und Befragungsmethoden und der geringen Zahl von Befragten ergeben. Schließlich wird ein Forschungsprojekt vorgestellt, dessen Ziel die Erforschung der Zuwanderungsmotive, der demographischen und sozialstrukturellen Zusammensetzung, der sozialen Einbettung, des Integrationspotenzials sowie der Integrationsverläufe von jüdischen Zuwanderern aus Russland und anderen GUS-Staaten ist.

1. Emigration aus der ehemaligen Sowjetunion

1.1 Motive für die Ausreise von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion

Die Phase von Perestroika und Glasnost hatte u.a. eine Liberalisierung der Ausreisebedingungen für Sowjetbürger zur Folge. Insbesondere sowjetischen Juden war es nun möglich, ihr Herkunftsland ohne Restriktionen zu verlassen. Die meisten von ihnen emigrierten daraufhin in die Vereinigten Staaten oder nach Israel. Die USA reduzierten allerdings bald ihre Einwanderungskontingente für diesen Personenkreis, und Israel verlor wegen der Auseinandersetzungen mit den Palästinensern an Anziehungskraft. Die Emigrationsmotive sowjetischer Juden gehen zum einen auf Angst vor Antisemitismus und vor Bürgerkriegsgefahren zurück. Zum anderen sehen sie sich auch durch die prekäre ökonomische Situation, die der Systemwandel hinterlassen hat, veranlasst auszuwandern (Rüßler 2000a: 268). Auch kam es zur Auswanderung von vielen Volksdeutschen und Griechen aus Russland und einigen anderen GUS-Ländern nach Deutschland und Griechenland. In Anbetracht der extrem schlechten russischen Wirtschaftssituation ist die Anziehungskraft der funktionierenden Volkswirtschaften Israels, Deutschlands sowie Amerikas und auch Griechenlands groß (Dornis 1996: 354).

In der Epoche der Perestroika war das Verbot jüdischer kultureller und gesellschaftlicher Tätigkeit aufgehoben worden. In allen Städten, in denen Juden lebten, entstanden Gemeinden jüdischer Kultur. Gleichzeitig traten jedoch politische Organisationen mit antisemitischer Propaganda auf, die seit Ende der 1980er Jahre eine zunehmende Tendenz aufweisen (Juchneva

1993: 10-11). Der massenhafte Exodus seit dem Jahr 1988 ist mit der volkswirtschaftlichen Krisensituation und vor allem mit dem nun offen zutage tretenden russischen Nationalismus, der häufig mit einem traditionellen Antisemitismus gepaart ist, zu erklären (*Mertens 1993: 199, Wistrich 1992: 22-23, Messmer 1998: 37-38*). Es ist eine Palette von Gründen, bei denen Antisemitismus als latente oder Panik erzeugende Größe mitwirkt, die Juden aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion in den 1990er Jahren zum Auswandern veranlasst: Nationalitätenkonflikte, Umweltkrisen, fehlende soziale Absicherung, berufliche Beschränkungen, die wirtschaftliche Lage sowie die Zuversicht auf eine sichere Zukunft im Aufnahmeland (*Kessler 1997: 40*).

1.2 Ausreise von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in westliche Staaten¹

Auf politischen Druck der USA wurde ab 1973 vor allem sowjetischen Juden, später auch Armeniern, die Ausreise aus der Sowjetunion gestattet. Nach einer kurzfristigen Verschärfung des kalten Krieges als Folge der sowjetischen Intervention in Afghanistan sanken die Zahlen während der 1980er Jahre wieder. Eine grundlegende Änderung trat 1988 ein, als die freie Ausreise von sowjetischen Juden (auch von Volksdeutschen und Griechen) möglich wurde und alle, die eine private westliche Einladung vorweisen konnten, Reisefreiheit erhielten (*Vishnevsky/Zayonchkovskaya 1996: 368*, siehe Tab. 1).

Die Auswanderer kamen in den Jahren 1988 bis 1990 fast zu gleichen Teilen aus Russland (22 %), der Ukraine (21 %) und Kasachstan (21 %). Die Auswanderer aus dem europäischen Teil der Sowjetunion waren auch in den folgenden Jahren vor allem Juden, jene aus Zentralasien in erster Linie Volksdeutsche (*Vishnevsky/Zayonchkovskaya 1996: 369*, siehe Tab. 2).

Von den 1989 in der damaligen Sowjetunion lebenden 1,5 Millionen Juden haben seit der Volkszählung im Jahr 1989 900.000 zusammen mit ihren Familienangehörigen das Land verlassen (*Vishnevsky/Zayonchkovskaya 1996: 372*). Seit dem 1. Juli 1991 hatte die Ausreise nicht mehr den Entzug der sowjetischen Staatsangehörigkeit zur Folge. Der langwierige Prozess der Wiederherstellung der Beziehungen zu Israel fand im Herbst 1991 durch die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen seinen Abschluss (*Juchneva 1993: 11-12*).

Als Folge der radikalen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten kam es seit den späten 1980er Jahren zu einer grundlegenden Änderung der Migrationssituation in Russland. Hierzu zählt auch eine Massenauswanderung von Juden aus Russland und anderen Republiken nach Deutschland, Israel und in die USA aufgrund der Liberalisierung der Ausreisebestimmungen unter Gorbatschow (*Dornis 1996: 323*).

Die Bevölkerungsstruktur der jüdischen Minderheit in der ehemaligen Sowjetunion ist seit Anfang der 1990er Jahre durch anhaltende Emigration gekennzeichnet. Die Emigration der jüdischen ethnischen Gruppe entwickelte sich nach Angaben des russischen nationalen Statistik-Komitees von 14.000 im Jahr 1993 zu 4.500 im Jahr 2000 (*Iontsev/Ivakhniouk 2002: 58*). Deutschland hat sich vor Israel und den USA zum wichtigsten Zielland entwickelt. Diese drei Länder haben 92 % der gesamten russischen Emigranten des Jahres 2000 aufgenommen (*Iontsev/Ivakhniouk 2002: 60*).

¹ Vgl. auch den Beitrag von *Lenore Sauer* über Migration und Migrationspotenzial in den GUS-Staaten in diesem Band.

Tab. 1: Auswanderer aus Russland nach Zielländern (in 1.000)

Zielland	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Deutschland	20,6	33,1	33,9	62,7	64,2	66,1
Israel	22,0	61,0	38,8	22,0	17,9	16,1
USA	0,7	2,3	11,0	13,2	13,1	13,1
Sonstige	4,3	7,2	4,6	5,0	4,8	4,7
Insgesamt	47,6	103,6	88,3	102,9	113,7	105,2

Quelle: Vishnevsky/Zayonchkovskaya 1994

Tab. 2: Ethnische Zusammensetzung der Emigranten aus den GUS-Staaten (in %)

Ethnische Zusammensetzung	1993	1994
Russen	24,0	26,4
Volksdeutsche	53,5	51,5
Juden	15,8	12,4
Sonstige	6,7	9,7

Quelle: Vishnevsky/Zayonchkovskaya 1994

2. Zuwanderung von Juden nach Deutschland

Mit der Aufnahme von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion wollte und will Deutschland seine historische Verantwortung für das an Juden begangene Unrecht wahrnehmen sowie die wenigen, überalterten jüdischen Gemeinschaften in Deutschland erhalten und in ihrer Lebensfähigkeit stärken (*Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration* 2004b: 63, *Rüßler* 2000a: 269). Im Jahr 1990 betrug die Mitgliederzahl jüdischer Gemeinden gerade noch 29.089 (*Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Ausländer* 2005: 251) Nach Angaben der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland gab es Ende der 1980er Jahre 27.500 Mitglieder in den jüdischen Gemeinden (*Polian* 2000: 283), darunter nur wenige Juden aus der Sowjetunion. Mit der Emigration sowjetischer Juden seit 1989/90 und aufgrund der Zuzugsregelung ist die bis dahin kaum wahrnehmbare jüdische Bevölkerung in Deutschland spürbar angewachsen. Die Ausreiseentscheidung wurde von 2/3 der Migranten, die zwischen Ende 1989 und Mitte 1991 nach Deutschland kamen, spontan bzw. sehr kurzfristig getroffen (*Kessler* 2003: Abschnitt 2.3).

2.1 Das Aufnahmeverfahren in Deutschland bis Ende 2004

Ab Ende 1989 reisten Juden aus der damaligen Sowjetunion mit Touristenvisa vor allem nach Ost-Berlin ein und baten bei der dortigen jüdischen Gemeinde um Aufnahme (*Kessler* 2003: Abschnitt 2.2). Die erste frei gewählte DDR-Regierung unter de Mazière beschloss am 11.07.1990 die Gewährung der Einreise und des ständigen Aufenthalts für Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Dies fand in dem zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 31.08.1990 geschlossenen und am 03.10.1990 in Kraft getretenen Vertrag zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands keine Aufnahme. Daher wurde dieser Punkt auf Bitten des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland der Innenministerkonferenz vorgelegt (*Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration* 2004b: 151). Seitdem beruhte die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion auf einem Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder

vom 9. Januar 1991. Dieser Beschluss sah vor, dass die Aufnahme der jüdischen Zuwanderer in entsprechender Anwendung des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980 (HumHAG, das so genannte Kontingentflüchtlingengesetz) erfolgen sollte. Motiv für dieses Programm war unter anderem der Erhalt und die Stärkung der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Begrenzt war die Aufnahme durch die Aufnahmekapazitäten der Länder. Der Beschluss sah weiterhin vor, dass die Verteilung der Zuwanderer auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Dieser berechnet sich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes (*Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration* 2004a: 36). Starttermin (Stichtag) für das geregelte Einreiseverfahren war letztendlich der 10. November 1991. Die Einreise erfolgte danach im Rahmen des Visum-Verfahrens. Die Einreiseanträge wurden von den deutschen Auslandsvertretungen entgegengenommen.

Durch Vorlage der Pässe und der Geburtsurkunden hatten die Antragsteller den Nachweis zu erbringen, dass sie Juden sind. In der früheren Sowjetunion galt das Judentum als Nationalität und nicht als Religion. Im Inlandspass eines jüdischen Sowjetbürgers befindet sich an fünfter Stelle unter der Kategorie „Nationalität“ die Eintragung: Jüdisch. Diese Beurkundung richtet sich nach der Volkszugehörigkeit der Eltern. Der Sohn eines jüdischen Vaters und einer russischen Mutter kann mit 16 Jahren die Nationalität des Vaters wählen und ist nach russischem Recht Jude. Nach jüdischem Religionsgesetz ist er es nicht (*Holzamer* 2003: 62).

Auch in den jüdischen Gemeinden Deutschlands dagegen gilt die Regel der Halacha, der jüdischen Religionslehre. Danach ist Jude, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde. Einreiseberechtigt waren ungeachtet dessen alle Personen, die selbst jüdischer Nationalität sind oder von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen (*Rüßler* 2000a: 269). Ehegatten, minderjährige Kinder und unverheiratete volljährige Kinder, die mit einem Aufnahmeberechtigten zusammenleben, konnten in den Aufnahmeantrag einbezogen werden (*Weizsäcker* 2004: 95).

In vielen Fällen haben allerdings sowjetische Juden oder ihre Vorfahren aus Angst vor Verfolgung und Diskriminierung entsprechende Urkunden vernichtet oder für eine andere Nationalität optiert und können deshalb eine jüdische Nationalität heute nicht mehr nachweisen (*Weizsäcker* 2004: 98).

Als Ausländer erhielten die jüdischen Kontingentflüchtlinge eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und eine unbefristete Arbeitsberechtigung. Sie hatten einen verbrieften Anspruch auf alle Sozialleistungen mit einer allerdings schwerwiegenden Einschränkung: die Beschäftigungszeiten im Herkunftsland begründen im Regelfall keinen Rentenanspruch. Ein Deutsch-Sprachtest im Herkunftsland musste nicht absolviert werden (*Rüßler* 2000a: 269).

Der sogenannte Grundsatzterlass des Auswärtigen Amtes an alle Auslandsvertretungen in den GUS-Staaten und im Baltikum vom 25.03.1997 brachte das Verfahren in eine einheitliche Form. Abgestimmt wurde er mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Zentralrat der Juden in Deutschland (*Hochreuter* 2000: 1376). Die Prüfung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis im jeweiligen Einzelfall erfolgte durch die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen. Die Aufnahmeanträge wurden bis Ende 2002 an das Bundesverwaltungsamt (BVA) weitergeleitet, seitdem an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL), das im Sommer 2004 in Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umbenannt wurde. Von dort wurden die Anträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderquoten an die zuständigen Behörden der aufnehmenden Bundesländer weitergereicht, möglichst unter Berücksichtigung begründeter individueller Wünsche. Die von den Landesbehörden erteilten Aufnahme-

zusagen wurden wiederum über das BAMF an die Auslandsvertretungen übermittelt, die sie dann den Antragsstellern aushändigten. Innerhalb eines Jahres nach Zustellung der Aufnahmezusage konnten diese damit ein Visum zur Einreise beantragen (*Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration* 2004a: 36).

2.2 Das Aufnahmeverfahren in Deutschland ab 2005

Am 1. Januar 2005 ist das HumHAG (sog. Kontingentflüchtlingengesetz) durch Artikel 15 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) außer Kraft getreten. Ab diesem Datum soll der Zuzug jüdischer Zuwanderer auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfolgen. Danach kann eine Anordnung bei besonders gelagerten politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland vorsehen, dass den betroffenen Personen eine Niederlassungserlaubnis erteilt wird.² In diesen Fällen kann abweichend von § 9 Abs. 1 eine wohnsitzbeschränkende Auflage erteilt werden. Damit bleibt die Anwendung des Königsteiner Schlüssels weiterhin möglich. Nach § 75 Nr. 8 AufenthG ist die Verteilung der nach § 23 Abs. 2 aufgenommenen Personen auf die Länder die Aufgabe des BAMF.

Am 29. Dezember 2004 beschloss die Innenministerkonferenz mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eine Übergangsregelung für die jüdischen Zuwanderer. Personen, denen bis zum Jahreswechsel 2004/05 die Aufnahmezusage eines Landes zugestellt worden ist, können wie bisher nach Deutschland einreisen (*Storr* 2005: 132). Es handelt sich um etwa 27.000 Personen, die sich auf diese Regelung berufen können. Darüber hinaus gibt es ca. 26.000 Personen, die einen Antrag auf Einreise als jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion gestellt, aber noch keinen Bescheid erhalten hatten (*Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Ausländer* 2005: 254).

Auf der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart wurden folgende Eckpunkte zur Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten beschlossen und Aufnahmekriterien neu eingeführt:

Eine grundsätzliche Aufnahmevoraussetzung ist die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Dazu wird eine Prognose für die Erstantragsteller erarbeitet, bei der die Berufsabschlüsse, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und das Familienumfeld berücksichtigt werden. Sie erfolgt zunächst nach einer Selbstauskunft der Zuwanderungswilligen, mit der abgefragt wird, welche Ausbildung, beruflichen Pläne, Deutschkenntnisse usw. vorliegen. Bei Opfern nationalsozialistischer Verfolgung wird auf diese Aufnahmevoraussetzungen verzichtet. Zuwanderungswillige müssen zudem über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen (Prüfungszeugnis A 1). Weitere Voraussetzung ist die Möglichkeit zur Aufnahme in eine jüdische Gemeinde im Bundesgebiet mit dem Ziel, das jüdische Leben auch institutionell dauerhaft zu stärken. Der Nachweis erfolgt durch gutachterliche Stellungnahme der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Frankfurt. Die Union der Progressiven Juden wird mit eingebunden. Das neue Verfahren soll zum 1. Juli 2006 in Kraft treten (*Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder* 2005a).

² Die Inhaber einer Niederlassungserlaubnis nach Absatz 2 haben einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG. Die Niederlassungserlaubnis ist nach § 9 Abs. 1 ein unbefristeter Aufenthaltstitel und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Am 18. November 2005 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Umlaufverfahren einen Beschluss gefasst, in dem die Aufnahmevoraussetzungen und Verfahrensregelungen präzisiert und ergänzt wurden:

Als jüdische Zuwanderer können nur Personen aufgenommen werden, die sich nicht zu einer anderen als der jüdischen Religionsgemeinschaft bekennen. Ehegatten und minderjährige ledige Kinder, jedenfalls ab Vollendung des 14. Lebensjahres, müssen ebenfalls über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Ausgeschlossen ist u.a. eine Aufnahme für jüdische Zuwanderer und Familienangehörige, die in der ehemaligen Sowjetunion eine Funktion ausgeübt haben, die für die Aufrechterhaltung des kommunistischen Herrschaftsregimes bedeutsam war. Die Aufnahmezusage berechtigt nur zur einmaligen Aufnahme.

Das BAMF führt vorbehaltlich einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes in eigener Zuständigkeit das Aufnahmeverfahren durch und erteilt ab 1. Juli 2006 unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten der Länder und Kommunen sowie der jüdischen Gemeinden die Aufnahmezusagen. Bei Nichtvorliegen der Aufnahmevoraussetzungen lehnt das Bundesamt die Erteilung einer Aufnahmezusage ab. Somit wird es sich um ein Individualverfahren handeln. Einem unter Vorsitz des BMI einzurichtenden Beirat sollen Vertreter des Auswärtigen Amtes, des BAMF, der Länder sowie des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Union der Progressiven Juden angehören. Der Beirat wird das Aufnahmeverfahren vorbereiten, begleiten und überprüfen, Kriterien für die Prognosestellung sowie für die Härtefallregelungen erstellen und die fachliche Beratung vornehmen. Die aufgenommenen Familienangehörigen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG. Diese wird zunächst auf ein Jahr befristet und dann jeweils um zwei Jahre verlängert.

Des Weiteren hatte sich die IMK auf die Handhabung sog. Übergangsfälle geeinigt: Bei Personen, die vor dem 1. Juli 2001 einen Aufnahmeantrag gestellt haben und denen eine Aufnahmezusage bis zum 31. Dezember 2004 nicht erteilt wurde (Übergangsfälle I), wird von den neuen Aufnahmebeschlüssen abgesehen. Bei Personen, die nach dem 30. Juni 2001 und vor dem 1. Januar 2005 einen Antrag auf Erteilung der Aufnahmezusage gestellt haben (Übergangsfälle II), kann in Härtefällen (insbesondere bei Fällen der Familienzusammenführung) davon abgesehen werden. Die Anträge werden bevorzugt bearbeitet (*Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2005b*).

Die Neuregelung erfolgte, weil die jüdische Zuwanderung seit 2005 unter das neue Zuwanderungsgesetz fällt und nicht mehr wie zuvor durch das Kontingentflüchtlingsgesetz geregelt wird. Als Grund für die Einführung von Aufnahmekriterien wurde genannt, dass von den seit 1991 rund 200.000 eingewanderten Juden nur rund 80.000 Mitglieder in jüdischen Gemeinden wurden. Mit dem nun erreichten Kompromiss zeigten sich nahezu alle Beteiligten zufrieden. Der Zentralrat der Juden wertete vor allem die vereinbarten Härtefallregeln als Erfolg (*Migration und Bevölkerung 2005*). Der bisherige erste Vorsitzende der jüdischen Gemeinde von Berlin, *Albert Meyer*,³ versteht das Ergebnis allerdings nur als Minimallösung und schätzt, dass von den Einreisearträgen, die nach dem neuen Gesetz geprüft werden, nur noch jeder sechste genehmigt wird (*Hildebrandt 2005*). Die Zentrale Wohlfahrtsstelle soll den Immigranten die Aufnahmemöglichkeit in die Gemeinden bescheinigen, was zu Konflikten führen könnte, da eigentlich nur Nachkommen einer jüdischen Mutter in den orthodox geprägten Gemeinden Aufnahme finden dürfen (*Gessler 2005*). Aufnahme-

³ Nach dem Rücktritt von *Albert Meyer* wurde am 03.11.2005 *Gideon Joffe* zum neuen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gewählt.

Tab. 3: Zuwanderung jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland von 1991 bis 2005

Jahr	Jüdische Zuwanderer
1991*	12.583
1992*	15.879
1993	16.597
1994	8.811
1995	15.184
1996	15.959
1997	19.437
1998	17.788
1999	18.205
2000	16.538
2001	16.711
2002	19.262
2003	15.442
2004	11.208
2005**	5.968
Summe ab 1993	197.110
Summe gesamt	225.572

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Zuzug gemäß Aufnahmezusage, basierend auf Rückmeldungen der einzelnen Bundesländer

* Aufnahmezusagen der Länder, keine Angaben zum Zuzug verfügbar. *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*: 2005: 58

** Werte für 2005: *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2006

fähig bleiben weiterhin Personen, die nach staatlichen, vor 1990 ausgestellten Personenstands-urkunden selbst jüdischer Nationalität im Sinne ehemaliger sowjetischer Vorschriften sind: mit mindestens einem jüdischen Elternteil sowie deren Ehepartner und minderjährige ledige Kinder (*Migration und Bevölkerung* 2005).

2.3 Statistik jüdischer Zuwanderer in Deutschland

Nach Angaben der *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* (2004: 1) ist die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden in Deutschland von 29.089 im Jahr 1990 auf 102.472 im Jahr 2003 angestiegen. Dieser erhebliche Anstieg der Mitgliederzahl ist vor allem auf die Zuwanderung aus den GUS-Staaten bzw. der ehemaligen Sowjetunion zurückzuführen. 1990 entfielen nur 3,5 % der jüdischen Gemeindemitglieder auf Zuwanderer aus den GUS-Staaten; 2003 waren 89.819, d.h. 88 % der Gesamtzahl der 2003 verzeichneten Gemeindemitglieder, Zuwanderer aus den GUS-Staaten (*Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* 2004: 2).

Nachfolgend wird die Entwicklung der jüdischen Zuwanderung nach Deutschland seit 1991 dargestellt. Der deutliche Rückgang von Zuwanderern im Jahr 2004 dürfte (zumindest auch) mit der in diesem Jahr beendeten Aufnahme jüdischer Migranten aus Estland, Lettland und Litauen aufgrund des EU-Beitritts dieser drei baltischen Staaten zurückzuführen sein. Laut Angaben des Bundesverwaltungsamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind zwischen 1993 und 2005 insgesamt 197.110 jüdische Zuwanderer nach Deutschland gewandert. Unter Einbeziehung der Aufnahmezusagen von 1991 und 1992 kann bis Ende 2005 von 225.572 jüdischen Zuwanderern ausgegangen werden (s. Tab. 3)

Tab. 4: Verteilung der jüdischen Zuwanderer nach Bundesländern von 1993 bis 2005

Bundesland	1993-2004		2004		1. Halbjahr 2005	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	15.237	8,0	859	7,7	766	12,8
Bayern	29.550	15,5	1.702	15,2	1.165	19,5
Berlin	762	0,4	11	0,1	14	0,2
Brandenburg	6.980	3,7	435	3,9	341	5,7
Bremen	2.140	1,1	125	1,1	25	0,4
Hamburg	4.774	2,5	362	3,2	231	3,9
Hessen	17.504	9,2	974	8,7	290	4,9
Mecklenb.-Vorpommern	6.337	3,3	623	5,6	192	3,2
Niedersachsen	17.335	9,1	704	6,3	323	5,4
Nordrhein-Westfalen	47.711	25,0	3.259	29,1	1545	25,9
Rheinland-Pfalz	11.209	5,9	338	3,0	109	1,8
Saarland	3.088	1,6	148	1,3	76	1,3
Sachsen	9.571	5,0	544	4,9	387	6,5
Sachsen-Anhalt	7.297	3,8	617	5,5	229	3,8
Schleswig-Holstein	6.519	3,4	284	2,5	140	2,3
Thüringen	5.128	2,7	223	2,0	135	2,3
Deutschland	191.142	100	11.208	100	5968	100

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, unveröffentlichte Zahlen

Es gibt noch vier andere Staaten mit einem Wachstum der jüdischen Bevölkerung (Israel, die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien). In keinem ist dieses Wachstum im Laufe der 1990er Jahre so stark gewesen wie in Deutschland (*Polian* 2000: 284). Deutschland ist – noch vor Israel und den USA – Hauptzielland gegenwärtiger (2003/04) jüdischer Immigration (*International Organisation for Migration* 2004: 3).

Der größte Teil jüdischer Zuwanderer in Deutschland wurde in Nordrhein-Westfalen und Bayern aufgenommen. Im Zeitraum von 1993 bis Ende 2005 verteilten sich die eingereisten jüdischen Zuwanderer wie in Tabelle 4 dargestellt.

2.4 Jüdisches Leben in Deutschland

Wie in der ganzen Welt stellen in Deutschland Synagogen und Gemeinden Mittelpunkte und Instrumente des jüdischen Lebens dar. Synagogen – Tempel des Jüdischen Glaubens – und Rabbiner sind für den religiösen Teil des jüdischen Lebens, die Gemeinden auch für den kulturellen und sozialen Teil zuständig. Das Zentrum jüdischen Lebens ist eindeutig Berlin, wo es sich im östlichen Teil der Stadt um die Synagoge in der Oranienstraße konzentriert. Dies basiert nicht nur auf der größten Zahl dort lebender Juden, sondern auch auf den hier verfügbaren Einrichtungen (*Polian* 2000: 293-294).

Um die Existenz der Berliner Gemeinde und der übrigen Gemeinden in Deutschland ist es mittlerweile besser bestellt als noch vor einigen Jahren. Gemeinden, die vor 1990 vielleicht nur 200 Gemeindemitglieder hatten, haben ihre Mitgliederzahlen inzwischen vervielfacht (*Schoeps* 2003: 59-60).

Dies zeigt sich auch am Beispiel der jüdischen Gemeinde in Köln. Etwa 1.000 Juden gab es in Köln im Jahr 1989, jetzt sind es 5.000. 22.000 Juden und vier große Synagogen gab es dort vor dem Nationalsozialismus. Als der Zweite Weltkrieg vorbei war, hatten 40 Juden in Köln versteckt

überlebt. Gut 4.000 Menschen kamen in den letzten 15 Jahren aus der ehemaligen Sowjetunion, viele von ihnen ohne Bindung an den jüdischen Glauben und das jüdische Leben, auch ohne deutsche Sprachkenntnisse, jedoch oft hervorragend qualifiziert. Dennoch wurden ihre Berufsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt oder waren am Arbeitsmarkt nicht verwertbar. Die wichtigsten Bereiche der Gemeindearbeit sind die jüdische Wohlfahrt, der Kindergarten und die Grundschule, die den Kindern auch die eigene Religion wieder nahe bringen soll (*Drobinski 2005*). Die strikt ablehnende Einstellung der kommunistischen Doktrin gegenüber der Religion hat sicherlich mit dazu beigetragen, die Religionsverbundenheit der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion zu zerstören (*Mertens 1993: 54*).

Das sozial-kulturelle Netz der Gemeinden ist im Zuge der Zuwanderung massiv erweitert worden. Sozialberatungsstellen, Jugend-, Senioren- und Freizeittreffpunkte sowie Kursangebote sind in der Mehrzahl der Gemeinden vorhanden (*Kessler 1997: 47*). Dennoch bringt der schnelle Neuzuwachs erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich. Viele der Neuankömmlinge sprechen kein Deutsch. Nur wenige von ihnen sind mit den Traditionen und Riten der jüdischen Kultur vertraut, die unter kommunistischen Verhältnissen kaum gepflegt werden konnten. Das deutsche Judentum erfindet sich derzeit neu. Ihm macht, wie anderen religiösen Gemeinschaften, die Säkularisierung zu schaffen. Seine Identitätsprobleme hat es jedoch nicht, weil es schrumpft, sondern, weil es wächst (*Herzinger 2003*).

Die jüdischen Zuwanderer aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion weisen besonders gute Voraussetzungen für eine Arbeitsmarkt- und Gesamtintegration auf, da sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie verfügen über eine permanente Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und damit über einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Es kann eine hohe Motivation der jüdischen Zuwanderer zur Integration unterstellt werden, da Deutschland als Zielland gewählt wurde, obwohl auch z.B. die USA und Israel als Zielländer in Betracht kommen (*International Organisation for Migration 2004: 4*). Die Motive, die bei der Entscheidung für eine Emigration nach Deutschland eine Rolle spielen, sind sehr unterschiedlich (*Schütze 1997*). Es lassen sich verschiedene Motivkomplexe unterscheiden, wobei materielle Motive, berufliche Motive, familiäre Motive (Kettenmigration), aber auch Aspekte der inneren und äußeren Sicherheit des Herkunfts- und Ziellandes eine Rolle spielen (*Kessler 2003: Abschnitt 2.3*).

Ausgehend von der Intention der Zuzugsregelungen für Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion, die Erhaltung der Lebensfähigkeit jüdischer Gemeinden zu gewährleisten, bevorzugen die meisten Bundesländer eine Verteilung auf Städte und Landkreise mit jüdischen Institutionen bzw. jüdischem Gemeindeleben (*Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Ausländer 2005: 253*).

Allein aus der Ukraine und Russland stammen 69 % der in Nordrhein-Westfalen von 1991 bis 1999 aufgenommenen jüdischen Kontingentflüchtlinge. Diese werden in den Kommunen untergebracht, in denen jüdische Gemeinden bestehen, unter Berücksichtigung von Aufnahmemöglichkeit und -bereitschaft. Diese Zuweisung führt zu einer Konzentration der Zuwanderer in wenigen, vor allem größeren Städten des Landes (*Rüßler 2000a: 270*).

3. Stand der Forschung

Häufig wird in der Diskussion über jüdische Zuwanderer vor allem auf zwei Aspekte verwiesen. Dies ist zum einen das Bildungs- und Qualifikationsniveau, zum anderen die Integration in den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme. Die folgende Literaturlauswertung soll insbesondere Aufschluss über die Sozialstruktur der jüdischen Zuwanderer geben.

3.1 Forschungsprojekte zu jüdischen Zuwanderern

Verschiedene Sozialforscherinnen und Sozialforscher haben sich aus unterschiedlicher Perspektive mit der Thematik „Jüdische Zuwanderer“ beschäftigt. Die folgende Übersicht bezieht sich ausschließlich auf empirische Studien, die Informationen zur Integration bieten.⁴

Mehrere Forschungsprojekte beziehen sich auf die jüdische Gemeinde in Berlin. Eine Studie von *Judith Kessler* beruht auf Angaben von 4000 jüdischen Zuwanderern (*Kessler* 1995, 1997, 1999, 2003). Beschrieben werden die Ausgangsbedingungen der Migration aus der ehemaligen UdSSR sowie ausführlich die Sozialstruktur der jüdischen Migranten, ihre Lebens- und Arbeitssituation in Deutschland und Auswirkungen auf die jüdische Gemeinde. Unter den Befragten sind 68 % Akademiker (*Kessler* 1997: 41). Von den Befragten sind 13 % regulär erwerbstätig, 43 % bis 65 Jahre und beschäftigungslos, 19 % über 65 Jahre und die restlichen besuchen die Schule, Universität, eine Umschulung, Fortbildung oder einen Sprachkurs. 75 % der Berufstätigen arbeiten nicht in ihrem erlernten Beruf (*Kessler* 2003: Abschnitt 4.1.1). Weitere Ergebnisse beziehen sich auf die Situation innerhalb der jüdischen Gemeinde. Diese hat durch die Zuwanderung viele neue Mitglieder gewonnen. Ein Problembereich besteht darin, dass die Anerkennung in orthodoxen jüdischen Gemeinden sich nach halachischem Recht richtet (*Kessler* 2003: Abschnitt 4.4.2). Es lässt sich feststellen, dass 30 % der neu zugewanderten Mitglieder der Berliner jüdischen Gemeinde nichtjüdische Ehepartner haben (*Kessler* 2003: Abschnitt 3.3). Auch richten sich die Erwartungen der neu zugewanderten Mitglieder vor allem auf materielle Unterstützung und Hilfestellung bei der Integration und weniger auf eine Annäherung an das deutsche Judentum.

Das Projekt des Instituts für Erziehungswissenschaften befasst sich mit der Situation von 46 jüdischen Zuwanderern in Berlin, die 1995 und 1998 befragt wurden (*Schütze* 1997, 2000, 2003; *Schütze/Rapport* 2000). Der Focus der Interviews lag auf biographischen Fragen zu Migrationsmotiven und zum Akkulturationsprozess. *Doomernik* (1996, 1997) untersucht die Zuwanderungsmotive jüdischer Zuwanderer in Berlin und kommt zu dem Schluss, dass diese relativ gut ausgebildet sind und dass ein Teil der jüdischen Zuwanderer in Berlin in die USA weiterwandert.

Zwei international vergleichende Projekte beschäftigen sich unter anderem mit der Akkulturation und den Familienbeziehungen von Zuwanderern aus Russland in Deutschland und Israel, wobei 150 deutschstämmige Aussiedler und 150 jüdische Zuwanderer befragt wurden (*Steinbach/Nauck* 2000; *Nauck* 2004a, 2004b; *Nauck/Suckow* 2002, 2003; *Krentz* 2002). Die Unterschiede zwischen der jüdischen und deutschstämmigen Emigrantengruppe geben Aufschluss über die Familien- und Lebensbedingungen, die Ressourcenausstattung in Russland und den Verlauf der

⁴ Daneben gibt es eine Reihe von anderen, an dieser Stelle nicht berücksichtigten Studien zu ethnologischen Aspekten (*Becker* 2001, *Spülbeck* 1997), dem jüdischen kulturellen Leben in Deutschland (*Katlewski* 2002; *Holzamer* 2003) oder Antisemitismus (*Benz* 2001; *Benz/Königseder* 2002; *Weiss* 2002, 2004); vgl. auch *Haug* unter Mitarbeit von *Schimany* 2005.

Integration an verschiedenen Zielorten. In einem zweiten Projekt, das sich auf jeweils 200 Eltern-Kind-Dyaden in Deutschland und Israel bezieht, wurden durch Daten aus einem früheren Projekt über türkische, italienische und griechische Migrantenfamilien Vergleiche zwischen Migranten-Gruppen aus verschiedenen Herkunftsländern gezogen. Ein zentrales Ergebnis ist, dass Differenzen in Einstellungen und im Eingliederungsverhalten vor allem auf Unterschiede in der Verteilung des Humankapitals im Herkunftsland und den familiären Ressourcen zurückzuführen sind. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die in der ehemaligen Sowjetunion erworbenen Bildungsressourcen von der Eltern- auf die Kindergeneration übertragen werden.

Ein 2001 bis 2003 durchgeführtes Projekt des Osteuropa-Instituts in München beschäftigt sich generell mit Zuwanderern aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland (Dietz/Lebok/Polian 2002, Dietz 2003a, 2003b). Basierend auf Daten der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland wurden das Anwachsen sowie Veränderungen der demographischen Zusammensetzung der jüdischen Gemeinden durch die Zuwanderung aus Russland untersucht. Insbesondere die Verjüngung der Gemeinden steht im Mittelpunkt der Studie. Hinsichtlich der Sozialstruktur und der sozialen Integration wurden Angaben verschiedener Studien (Schoeps/Jasper/Vogt 1999) sekundäranalytisch zusammengefasst.

Mit dem internationalen Vergleich jüdischer Zuwanderer in Deutschland und den USA befassen sich die Studien von Tress (1995, 1997, 1998). Hierbei wird auf der Basis von 221 Befragten des Annual Survey of Refugees 1993 herausgestellt, dass ein relativ hoher Anteil der jüdischen Zuwanderer in den USA vor der Emigration in der ehemaligen Sowjetunion eine Berufsausbildung absolviert und akademische oder wissenschaftliche Berufe ausgeübt hat (Tress 1998: 128). Unter Rückgriff auf die Daten von 123 jüdischen Zuwanderern in Berlin (Doomernik 1996) wird dieses ebenfalls für jüdische Zuwanderer in Deutschland festgestellt.

Die Studie vom Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund zur Integration jüdischer Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen bezieht sich auf Fragen der beruflichen Qualifikation und Arbeitsmarktintegration (Gruber 1999; Gruber/Rüßler 2002a, 2002b, 2002c; Gruber/Metz-Göckel 1999; Rüßler 2000a, 2000b). Zum einen wurde eine Auswertung der Ankömmlinge der Landesaufnahmestelle Unna-Massen vorgenommen. Die Auswertung der Daten gibt Anhaltspunkte für die Sozialstruktur der dort erfassten Zuwanderer. Auch hier handelt es sich vorwiegend um hochqualifizierte Zuwanderer: 51 % sind Akademiker, 46 % der Befragten sind jedoch nicht erwerbstätig (Gruber/Rüßler 2002a: 37ff.). Nach Einschätzung der Autoren gehört der „ganz überwiegende Teil“ der jüdischen Zuwanderer zur Gruppe der Sozialhilfeempfänger. Zum anderen wurde eine Befragung von 30 hochqualifizierten jüdischen Zuwanderern durchgeführt, die sich auf verschiedene Berufsgruppen verteilen (Gruber/Rüßler 2002a: 37, 83). Deutsche Sprachkenntnisse werden von den Autoren als notwendiger Faktor für die Integration beurteilt, wobei aber bezweifelt wird, dass sie eine Schlüsselfunktion bei der Integration einnehmen. Dass gute Qualifikation und hohe Motivation der jüdischen Zuwanderer häufig nicht in eine berufliche Tätigkeit einmünden, wird von den Autoren auf Defizite bei der Planung und Unterstützung der beruflichen Integration zurückgeführt (Gruber/Rüßler 2002c: 49).

Eine Studie mit 413 Befragten in verschiedenen Städten wurde 1994 durch das Moses-Mendelssohn-Zentrum durchgeführt (Schoeps/Jasper/Vogt 1996: 28); hierbei wurden schriftliche Fragebögen über zentrale Anlaufstellen wie Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Wohnheime, Selbsthilfeeinrichtungen oder Behörden verteilt. Eine Folgestudie des Jahres 1998 mit gleichem Design, aber verändertem Fragebogen umfasste 968 Befragte (Schoeps/Jasper/Vogt 1999: 40). Im Jahr 1994 lag der Anteil an Befragten mit Hochschulabschluss bei 71 % (Schoeps/Jasper/Vogt 1996: 42) und 1998 bei 73 % (Schoeps/Jasper/Vogt 1999: 44). Unter Berücksichtigung derjenigen, die

eine Umschulung oder einen Sprachkurs absolvieren und einem Teil der Hausfrauen bzw. Hausmänner wird für 1998 von den Autoren eine Arbeitslosenquote von „60 % bis 70 %“ geschätzt (*Schoeps/Jasper/Vogt* 1999: 66, 118). Nach Ansicht der Autoren spiegelt sich die große Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen im niedrigen Haushaltseinkommen (*Schoeps/Jasper/Vogt* 1996: 40).

3.2 Methodische Aspekte

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studien nach methodischen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei wird die Lokalität der Studien und die Forschungsmethode der qualitativen Sozialforschung kritisch hinterfragt.

Eine Reihe von Studien beziehen sich auf jüdische Zuwanderer in einzelnen Regionen, wie Berlin (*Kessler* 1999, 2003, *Schütze* 1997, 2000, 2003, *Schütze/Rapoport* 2000, *Doomernik* 1996, 1997), NRW bzw. Dortmund (*Gruber* 1999, *Gruber/Rüßler* 2002a, 2002b, *Gruber/Metz-Göckel* 1999, *Rüßler* 2000a, 2000b), Bremen (*Tchernina/Tchernin* 2003), Köln (*Kölner Institut für Massenkommunikation e.V.* 1997), Mecklenburg-Vorpommern (*Gundlach* 2000), Leipzig (*Petschauer* 1999), Noswitz (*Körber* 2005) oder einem nicht näher spezifizierten Ort in Thüringen (*Spülbeck* 1997). Eine Generalisierung der Ergebnisse der regionalen Studien auf die gesamtdeutsche Situation wäre nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Verteilung der Zuwanderer nicht systematisch verzerrt ist. Diese Bedingung ist jedoch nicht erfüllt, da bei der Aufnahme die Wohnortwünsche der Antragsteller gemäß der sozialen Bindung an bereits in Deutschland lebende Verwandte nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dieses Verfahren hat vermutlich bildungshomogene Verwandtschaftsnetzwerke in regionaler Ballung zur Folge.

Weiterhin ist anzumerken, dass die meisten Studien qualitativ angelegt sind und auf einer relativ geringen Zahl von Interviews mit Personen beruhen, die speziell nach der Eignung für den inhaltlichen Schwerpunkt der Studie ausgewählt wurden. Der qualitativen Forschungsmethodologie ist die Beschränkung auf spezielle Subgruppen, die subjektive, nicht zufällige Auswahl der Befragten und die kleine Fallzahl inhärent. Drei Fallbeispiele behandelt *Becker* (2001), 46 Befragte wurden von *Schütze* (2000) befragt, *Gundlach* (2000) sprach mit 36 jüdischen Gesprächspartnern, 30 Befragte nahmen an der Studie von *Gruber* und *Rüßler* (2002a) teil und 21 Interviews hat *Petschauer* (1999) durchgeführt. *Körber* (2005) untersuchte 21 russisch-jüdische Migranten neben Akteuren der aufnehmenden Gesellschaft. Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu bedenken, dass die Auswahl der Befragten die Ergebnisse weitgehend determiniert. Beispielsweise bezieht sich die Studie von *Gruber* und *Rüßler* ausschließlich auf hochqualifizierte Befragte. Aussagen über die Gesamtheit der jüdischen Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen können daher nicht getroffen werden. Andere Studien gehen nach dem Schneeballsystem vor, um Befragte zu akquirieren (*Schütze* 2000: 305). Hieraus ergeben sich relativ homogene Gruppen, da soziale Netzwerke sich zumeist nach dem Kriterium der Ähnlichkeit gliedern.

Einige Studien beziehen sich auf die Mitglieder der jüdischen Gemeinden, z. B. nach Angaben der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (*Dietz/Lebok/Polian* 2002: 39). Die Studie von *Kessler* beruht auf einer Befragung der neu zugewanderten Mitglieder der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (*Kessler* 2003), die Studie von *Tchernina/Tchernin* (2003) bezieht sich auf die jüdische Gemeinde in Bremen und die Studie des *Kölner Instituts für Massenkommunikation e.V. unter Mitarbeit von Alphons Silbermann, Albin Hänseroth, Manfred Stoffers, Michael Brünig* (1997) beruht auf einer Befragung der Gemeindemitglieder in Köln. Hierbei ist die Teilnahme am Gemeindeleben Voraussetzung für die Rekrutierung als Befragte, wobei nicht auszuschließen ist, dass die aktiven Gemeindemitglieder sich systematisch von denjenigen unterscheiden, die nicht erreichbar

sind. *Schoeps u.a.* (1996, 1999) verteilten Fragebögen über zentrale Anlaufstellen für jüdische Zuwanderer in ganz Deutschland und erreichten somit eine höhere regionale Streuung in 36 Städten mit Schwerpunkten in Berlin/Brandenburg und Nordrhein-Westfalen (*Schoeps u.a.* 1996: 29). Zwar war durch das Fehlen von Daten über sozialstrukturelle Merkmale der jüdischen Zuwanderer in Deutschland keine Repräsentativitätskontrolle möglich. Es wurde jedoch auf die Altersstruktur der jüdischen Zuwanderer aus den Daten des Bundesverwaltungsamtes Köln zu Antragstellern im Juni 1992 und auf vergleichbare Daten zur jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion zurückgegriffen (*Schoeps u.a.* 1996: 29). Die Studien geben einen guten Überblick über die Struktur und einen interessanten Einblick in die Motive und subjektive Sicht der Gemeindemitglieder. Insgesamt ist dennoch nicht gewährleistet, dass anhand von Gemeindestudien die Gesamtheit der jüdischen Zuwanderer repräsentativ abgebildet wird.

Verschiedene Studien weisen einen hohen Anteil an Hochgebildeten und Hochqualifizierten nach (*Kessler* 2003, *Gruber/Rüßler* 2002a, *Petschauer* 1999). Dabei werden Werte von über 70 % an Befragten mit Hochschulabschluss (*Schoeps/Jasper/Vogt* 1999: 44) oder 90 % an höheren Bildungsabschlüssen (Abitur oder Studienabschluss) der neuen Gemeindemitglieder aus Russland (*Kölner Institut für Massenkommunikation e.V.* 1997: 70) ermittelt. Diese Werte werden häufig zitiert (vgl. *Otto Benecke Stiftung* 2005: 5).

Der hohe Anteil an Hochqualifizierten könnte sich jedoch durch einen höheren Anteil derjenigen, die sich über die Gemeinden oder anderen Anlaufstellen erreichen lassen, oder durch eine höhere Teilnahmebereitschaft an schriftlichen Befragungen ergeben.

Die Studien, die sich mit der beruflichen Situation jüdischer Zuwanderer befassen, stellen Probleme der Integration in den Arbeitsmarkt und ein hohes Ausmaß der Abhängigkeit von Sozialleistungen fest (*Gruber/Rüßler* 2002a, 2002b; *Schoeps/Jasper/Vogt* 1996, 1999; *Kessler* 2003; *Petschauer* 1999). Häufig wird der von *Schoeps/Jasper/Vogt* (1999: 66) geschätzte Wert für das Jahr 1998 zitiert, wonach „60 % bis 70 %“ der jüdischen Zuwanderer arbeitslos und abhängig von Sozialleistungen sind. In der jüdischen Migrantengruppe in Berlin wurde für 1995 festgestellt, dass „insgesamt etwa 80 % der nach Berlin eingereisten sowjetischen Juden mit abgeschlossener Berufsausbildung im juristisch arbeitsfähigen Alter noch oder wieder erwerbslos gemeldet sind“ (*Kessler* 2003: Abschnitt 4.1.1). Neben Interpretationsproblemen der unklaren Schätzwerte ist allerdings denkbar, dass gerade Personen mit Integrationsproblemen überdurchschnittlich häufig an Veranstaltungen der jüdischen Gemeinden teilnehmen und bei zentralen Anlaufstellen anzutreffen sind und deshalb auch häufiger an einer Befragung teilnehmen. Insofern ist bei allen Studien davon auszugehen, dass die Sozialstruktur der jüdischen Zuwanderer unzureichend abgebildet wurde.

4. Fazit

Obgleich die vorhandenen Forschungsergebnisse zu jüdischen Zuwanderern im Allgemeinen und Zuwanderern aus Russland im Speziellen das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchten, und auch einige empirische Studien Hinweise auf die Problematik der beruflichen Integration geben können, sind die Erkenntnisse insgesamt lückenhaft. Es fehlt bisher eine empirische Studie, die Aufschluss über die Sozialstruktur und Integration der jüdischen Zuwanderer in Deutschland insgesamt geben könnte. Sowohl zur Bildungs- und Berufsstruktur als auch zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. zur Abhängigkeit von Sozialleistungen sind keine verlässlichen aktuellen Zahlen verfügbar. Dies liegt nicht zuletzt an der Schwierigkeit, mangels geeigneter Register oder

Adresslisten eine Zufallsstichprobe zu ziehen, die bundesweit oder zumindest auf regionaler Ebene repräsentativ ist.

Auf der Basis einer von Januar bis Dezember 2005 laufenden Auswertung von Antragsakten der Landesaufnahmestelle (LAST) des Freistaates Bayern wird in einem Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein Überblick über die familiendemographischen Merkmale, die Nationalitäts- und Religionszugehörigkeit, die Berufsstruktur und die Verwandtschaftsnetzwerke im Aufnahmeland und im Herkunftsland jüdischer Zuwanderer erstellt. Die Daten für das 1. Halbjahr 2005 umfassen 19 % der gemäß Aufnahmezusage eingereisten jüdischen Zuwanderer in Deutschland. Die vorläufigen Halbjahresbefunde zeigen, dass diese Zuwanderergruppe einige Besonderheiten aufweist.

Die demographische Struktur der jüdischen Zuwanderer ist typisch für eine klassische Auswanderung und „ethnische“ Zuwanderung und unterscheidet sich deutlich von der Alters- und Geschlechtszusammensetzung bei Arbeitsmigranten. Sie weisen eine ausgewogene Geschlechtsstruktur auf, alle Altersgruppen sind relativ gleichmäßig vertreten und die Zuwanderung erfolgt im Familienverbund. Insofern sind jüdische Zuwanderer vergleichbar mit Spätaussiedlern; dies gilt auch für die Herkunftsländer. Hinsichtlich der Berufsstruktur unterscheiden sich jüdische Zuwanderer sowohl von klassischen Arbeitsmigranten, die vor allem im Arbeitsmarktsegment mit niedrigen Qualifikationsanforderungen beschäftigt sind, als auch von Spätaussiedlern und der deutschen Allgemeinbevölkerung. Die Zuwanderer weisen ein überdurchschnittlich hohes Niveau der Berufsqualifikation auf.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der zukünftigen Forschungsarbeit die Entwicklung eines Forschungsdesigns zur Gewinnung eines repräsentativen Bildes der Ressourcenausstattung und Integrationsverläufe der jüdischen Zuwanderer. Diese Bedingungen wären nur bei einer Vollerhebung oder einer echten Zufallsstichprobe gewährleistet. Zur Untersuchung der Integrationsverläufe wäre zudem ein Paneldesign notwendig, d.h. die erneute Befragung derselben Personengruppe zu mehreren Zeitpunkten. Es wäre auch wichtig, eine Vergleichsgruppe zu befragen, um die Integrationsverläufe der jüdischen Zuwanderer im Verhältnis zu anderen Zuwanderergruppen besser beurteilen zu können. Die Schließung dieser Forschungslücke in Bezug auf diese spezielle Migrantengruppe stellt insofern hohe Anforderungen an die zukünftige Forschung.

5. Literaturverzeichnis

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005: Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Juni 2005. Berlin

Becker, Franziska, 2001: Ankommen in Deutschland. Einwanderungspolitik als biographische Erfahrung im Migrationsprozeß russischer Juden. Berlin: Reimer

Benz, Wolfgang, 2001: Bilder von Juden: Studien zum alltäglichen Antisemitismus. München

Benz, Wolfgang; Königseder, Angelika, 2002: Judenfeindschaft als Paradigma: Studien zur Vorurteilsforschung. Berlin

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2005: Migration, Integration und Asyl in Zahlen. 13. Auflage. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2006: Migration, Integration und Asyl in Zahlen. 14. Auflage. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (im Erscheinen)

- Dietz, Barbara*, 2003a: Jewish Immigrants from the Former Soviet Union in Germany: History, Politics and Social Integration. *East European Jewish Affairs* 33,2: 7-19
- Dietz, Barbara*, 2003b: Post-Soviet Youth in Germany: Group Formation, Values and Attitudes of a New Immigrant Generation. In: *Horowitz, Tamar; Kotik-Friedgut, Bella; Hoffman, Stefani* (Hrsg.): From Pacesetters to Dropouts. Post-Soviet Youth in Comparative Perspective. Lanham/New York/Oxford: University Press of America: 253-271
- Dietz, Barbara; Lebok, Uwe; Polian, Pavel*, 2002: The Jewish Emigration from the Former Soviet Union to Germany. *International Migration* 40,2: 29-48
- Doomernik, Jeroen*, 1996: Soviet Jewish immigrants in Berlin and theory strategies of adaption to German society. In: *Clausen, Lars* (Hrsg.): *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle*. Frankfurt: Campus Verlag: 413-426
- Doomernik, Jeroen*, 1997: *Going West. Soviet Jewish Immigrants in Berlin since 1990*. Aldershot: Avebury
- Dornis, Christian*, 1996: Migration von und nach Russland seit Mitte der 80er Jahre. In: *Fassmann, Heinz; Münz, Rainer* (Hrsg.): *Migration in Europa*. Frankfurt: Campus: 323-363
- Drobinski, Matthias*, 2005: Kaddisch mit dem Pontifex. In: *Süddeutsche Zeitung*, 19.08.2005
- Gessler, Philipp*, 2005: Bedingt willkommen. In: *die tageszeitung*, 25.06.2005
- Gruber, Sabine*, 1999: Osteuropäische Ingenieure und Naturwissenschaftler im Spannungsfeld beruflicher Integration. Eine vergleichende Analyse des Hochschuldidaktischen Zentrums Dortmund. In: *Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard* (Hrsg.): *Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd- und Eigenbilder russisch-jüdischer Einwanderer*. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg: 265-290
- Gruber, Sabine; Metz-Göckel, Proschka*, 1999: Russische und polnische WissenschaftlerInnen in Deutschland. Ergebnisse einer Untersuchung über (Spät)AussiedlerInnen und jüdische Kontingentflüchtlinge. Dortmund: Hochschuldidaktisches Zentrum der Universität Dortmund
- Gruber, Sabine; Rüßler, Harald*, 2002a: Hochqualifiziert und arbeitslos. Jüdische Kontingentflüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden: VS-Verlag
- Gruber, Sabine; Rüßler, Harald*, 2002b: Berufliche Integration jüdischer Kontingentflüchtlinge – bisher misslungen? In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 22,3: 94-100
- Gruber, Sabine; Rüßler, Harald*, 2002c: Warum gute Qualifikation, hohe Motivation und großes Engagement von Zuwanderern nicht zum Wiedereinstieg ins Berufsleben führen. In: *IZA – Berufliche Integration*, 2: 46-49
- Gundlach, Christine*, 2000: Ein bisschen anders bleibt man immer. Jüdische Zuwanderer in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin: Helms Verlag
- Haug, Sonja unter Mitarbeit von Peter Schimany*, 2005: *Jüdische Zuwanderer in Deutschland. Der Stand der Forschung*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Working Papers, Nr. 3. Nürnberg: BAMF
- Herzinger, Richard*, 2003: Die Russen sind da. In: *Die Zeit*, Nr. 40, 25.09.2003
- Hildebrandt, Antje*, 2005: Ausgerechnet Deutschland. In: *Frankfurter Rundschau Plus*, 28.09.2005
- Hochreuter, Anna*, 2000: Zuwanderung als Wiedergutmachung: Das Verfahren der jüdischen Zuwanderung aus den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 19, 12: 1376-1381
- Holzamer, Hans-Herbert*, 2003: Kontingentflüchtlinge. In: *Holzamer, Hans-Herbert* (Hrsg.): *Jüdisches Leben in Deutschland*. München: Süddeutsche Zeitung Redaktionsbüro: 55-60

- International Organisation for Migration (IOM)*, 2004: Analysen zur Integration jüdischer Zuwanderer in den deutschen Arbeitsmarkt. Berlin: IOM
- Iontsev, Vladimir; Ivakhniouk, Irina*, 2002: Russia in the World Migration Flows: Trends in the last Decade (1992-2001). In: Moscow State University: World in the Mirror of International Migration, Vol. 10. Moscow. MAX Press: 34-78
- Juchneva, Natalia V.*, 1993: Der Antisemitismus in Russland heute. Köln. Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien
- Katlewski, Heinz-Peter*, 2002: Judentum im Aufbruch: von der neuen Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Berlin: JVB
- Kessler, Judith*, 1995: Von Aizenberg bis Zaidelman. Jüdische Zuwanderer aus Osteuropa und die jüdische Gemeinde heute. Reihe Miteinander Leben in Berlin. Berlin: Die Ausländerbeauftragte des Senats
- Kessler, Judith*, 1997: Jüdische Immigration seit 1990. Resümee einer Studie über 4.000 jüdische Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion in Berlin. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit 19, 1: 40-47
- Kessler, Judith*, 1999: Identitätssuche und Subkultur. Erfahrungen der Sozialarbeit in der jüdischen Gemeinde in Berlin. In: *Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard* (Hrsg.): Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd- und Eigenbilder russisch-jüdischer Einwanderer. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg: 140-162
- Kessler, Judith*, 2003: Beispiel Berlin: Jüdische Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990, <http://www.berlin-judentum.de/gemeinde/migration.htm>
- Kölner Institut für Massenkommunikation e.V.* unter Mitarbeit von *Alphons Silbermann, Albin Hänseroth, Manfred Stoffers, Michael Brünig*, 1997: Die Synagogen-Gemeinde Köln: Partizipation und Integration. Eine Untersuchung der Gemeindemitglieder. Köln
- Körber, Karen*, 2005: Juden, Russen, Emigranten. Identitätskonflikte jüdischer Einwanderer in einer ostdeutschen Stadt. Frankfurt: Campus
- Krentz, Susann*, 2002: Intergenerative Transmission von Erziehungseinstellungen bei Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland und Israel. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 22,1: 79-99
- Mertens, Lothar*, 1993: Alija – die Emigration der Juden aus der UDSSR/GUS. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bochum: Brockmeyer
- Messmer, Matthias*, 1998: Antisemitismus in Russland, der Ukraine und Litauen – eine vergleichende Studie. Köln. Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien
- Migration und Bevölkerung*, 2005: Deutschland – Einigung bei der jüdischen Zuwanderung. Newsletter zu Migration, Integration und Bevölkerungsentwicklung. Hrsg.: Netzwerk Migration in Europa e.V., Ausgabe 6. Juli 2005. Berlin
- Nauck, Bernhard*, 2004a: Interkultureller Kontakt und intergenerationale Transmission in Migrantenfamilien. In: *Karakasoglu, Yasemin; Lüddecke, Julian* (Hrsg.): Migrationsforschung und Interkulturelle Pädagogik. Münster: Waxmann: 229-248
- Nauck, Bernhard*, 2004b: Soziales Kapital, intergenerative Transmission und interethnischer Kontakt in Migrantenfamilien. In: *Mertens, Hans; Zinnecker, Jürgen* (Hrsg.): Jahrbuch Jugendforschung. 4. Ausgabe 2004: Opladen: Leske + Budrich: 18-49
- Nauck, Bernhard; Suckow, Jana*, 2002: Soziale Netzwerke und Generationenbeziehungen im interkulturellen Vergleich. Soziale Beziehungen von Müttern und Großmüttern in Japan, Korea, China, Indonesien, Israel, Deutschland und der Türkei. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 22: 74-392

- Nauck, Bernhard; Suckow, Jana*, 2003: Generationenbeziehungen im Kulturvergleich – Beziehungen zwischen Müttern und Großmüttern in Japan, Korea, China, Indonesien, Israel, Deutschland und der Türkei. In: *Feldhaus, Michael; Logemann, Niels; Schlegel, Monika* (Hrsg.): *Blickrichtung Familie. Vielfalt eines Forschungsgegenstandes*. Würzburg: Ergon Verlag: 51-66
- Otto Benecke Stiftung*, 2005: *Qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer erfolgreich integrieren. Das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V.* Bonn: Otto Benecke Stiftung
- Petschauer, Hanna*, 1999: Für die Alten ein Zufluchtsort. Eine Befragung unter russisch-jüdischen Zuwanderern in Leipzig. In: *Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard* (Hrsg.): *Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd- und Eigenbilder russisch-jüdischer Einwanderer*. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg: 163-201
- Polian, Pavel*, 2000: Jüdische Auswanderung aus der ehemaligen UDSSR nach Deutschland, In: *Dorbritz, Jürgen; Otto, Johannes* (Hrsg.): *Einwanderungsregion Europa? Materialien zur Bevölkerungswissenschaft*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 99: 283-297
- Rüßler, Harald*, 2000a: Berufliche Integrationsprobleme hochqualifizierter Zuwanderer. Das Beispiel der jüdischen Kontingentflüchtlinge aus den GUS-Staaten. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 20,6: 268-273
- Rüßler, Harald*, 2000b: Qualifiziert und arbeitslos: zur Arbeitsmarktintegration von jüdischen Kontingentflüchtlingen in Deutschland. In: Landeszentrum für Zuwanderung NRW in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Weiterbildung der Universität Dortmund (Hrsg.): *Praxisforum. Russische Juden in Nordrhein-Westfalen: Zum Stand ihrer beruflichen und sozialen Integration*. Praxisforum. Dortmund (ohne Seitenzahlen)
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration*, 2004a: Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration in Zusammenarbeit mit dem efms an der Universität Bamberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Migrationsbericht 2004 im Auftrag der Bundesregierung*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration*, 2004b: *Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Schoeps, Julius H.*, 2003: Haben jüdische Gemeinden in Deutschland noch eine Zukunft? – Das Ringen um ein neues deutsches Judentum. In: *Holzamer, Hans-Herbert* (Hrsg.): *Jüdisches Leben in Deutschland*. München: Süddeutsche Zeitung Redaktionsbüro: 55-60
- Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard* (Hrsg.), 1996: *Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land*. Weinheim: Beltz
- Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard* (Hrsg.), 1999: *Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd- und Eigenbilder russisch-jüdischer Einwanderer*. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg
- Schütze, Yvonne*, 1997: "Warum Deutschland und nicht Israel?" Begründungen russischer Juden für die Migration nach Deutschland. In: *Zeitschrift Biographieforschung und Oral History (BIOS)* 10,2: 186-208
- Schütze, Yvonne*, 2000: "Ich bin nur ein Jude und dann ein Russe." Der Akkulturationsprozess junger russischer Juden im Zeitverlauf. In: *Soziale Welt* 3: 303-324
- Schütze, Yvonne*, 2003: Migrantennetzwerk im Zeitverlauf – Junge russische Juden in Berlin. In: *Berliner Journal für Soziologie* 13,2: 239-253
- Schütze, Yvonne; Rapoport, Tamar*, 2000: "We are similar in that we're different". Social Relationships of Young Russian Jewish Immigrants in Israel and Germany. In: *Breckner, Roswitha; Kalekin-Fishman, Devorah; Mieth, Ingrid* (Hrsg.): *Biographies and the Division of Europe*. Opladen: Leske + Budrich: 349-366
- Spülbeck, Susanne*, 1997: *Ordnung und Angst. Russische Juden aus Sicht eines ostdeutschen Dorfes nach der Wende. Eine ethnologische Studie*. Frankfurt a.M./New York: Campus

- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*, 2005a: Beschlussniederschrift über die 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart, Anlage zum IMK-Beschluss vom 24.06.2005 zu TOP 35: Aufnahme jüdischer Emigranten (Kontingentflüchtlinge). http://www.w3-server.de/typo3cms/kallenbach/fileadmin/dateien_redakteure/dokumente_dauerhaft/IMK_24062005.pdf
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*, 2005b: Umlaufbeschluss der Innenministerkonferenz vom 18.11.2005. Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion – mit Ausnahme der baltischen Staaten. AZ.: IV E 3.10, <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1227/05-11-18%20UB%20IMK-Kontingentfl%Fcchtlinge.pdf> vom 16.12.2005
- Steinbach, Anja; Nauck, Bernhard*, 2000: Die Wirkung institutioneller Rahmenbedingungen für das individuelle Eingliederungsverhalten von russischen Immigranten in Deutschland und Israel. In: *Metze, Regina; Mühler, Kurt; Opp, Karl-Dieter* (Hrsg.): Normen und Institutionen: Ursachen und Wirkungen. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag: 299-320
- Storr, Christian u.a.*, 2005: Kommentar zum Zuwanderungsgesetz. Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU. Stuttgart: Boorberg
- Tchernina, Natalia; Tchernin, Efim*, 2003: Integration und Adaption jüdischer Immigranten und Immigrantinnen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion – eine Studie zur Integration in die Gesellschaft und in die jüdische Gemeinde in Bremen. Freie Hansestadt Bremen: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
- Tress, Madelaine*, 1995: Soviet Jews in the Federal Republic of Germany: the rebuilding of a community. In: *The Jewish Journal of Sociology* 37,1: 39-54
- Tress, Madelaine*, 1997: Foreigners or Jews? The Soviet Jewish refugees populations in Germany and the United States. In: *East European Jewish Affairs* 27,2: 21-38
- Tress, Madelaine*, 1998: Welfare state type, labour markets and refugees: a comparison of Jews from the former Soviet Union in the United States and the Federal Republic of Germany. In: *Ethnic and racial studies* 21,1: 116-137
- Vishnevsky, Anatoli; Zayonchkovskaya, Zhanna*, 1994: Emigration from the former Soviet Union, the Fourth Wave. In: *Fassmann, Heinz; Münz, Rainer* (Hrsg.): European Migration in the late 20th Century. Aldershot: Edward Elgar: 239-260
- Vishnevsky, Anatoli; Zayonchkovskaya, Zhanna*, 1996: Auswanderung aus der früheren Sowjetunion und den GUS-Staaten. In: *Fassmann, Heinz; Münz, Rainer* (Hrsg.): Migration in Europa. Frankfurt: Campus: 365-390
- Weiss, Karin*, 2002: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland. In: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 11: Berlin: Metropol Friedrich Veitl-Verlag: 249-270
- Weiss, Karin*, 2004: Between Integration and Exclusion: Jewish Refugees from the Former Soviet Union in Germany. In: *Dennis, Mike; Kolinsky, Eva* (Hrsg.): United and Divided – Germany since 1990. Oxford: Bergham Books: 176-194
- Weizsäcker, Esther*, 2004: Jüdische Migranten im geltenden deutschen Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 3: 93-101
- Wistrich, Robert*, 1992: Antisemitismus im 20. Jahrhundert. Ein Überblick. In: *Bettelheim, Peter; Prohinig, Silvia; Streibel, Robert* (Hrsg.): Antisemitismus in Osteuropa. Aspekte einer historischen Kontinuität. Wien: Picus: 15-24
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland*, 2004: Mitgliederstatistik der einzelnen jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland per 1. Januar 2004. Frankfurt am Main

„Aber bei den Leuten angenommen zu sein, da fehlt es“

Junge SpätaussiedlerInnen zwischen Integration und Ausgrenzung

Barbara Schramkowski

Basierend auf den Aussagen von jungen Erwachsenen mit Spätaussiedlerhintergrund fokussiert der Artikel ihr Integrationsverständnis und -empfinden in Abhängigkeit von unterschiedlichen zeitlichen Phasen ihres Eingliederungsprozesses: In der ersten Zeit nach der Immigration stehen vor allem die Neuorientierung in der zunächst fremden Gesellschaft sowie der Erwerb von Deutschkenntnissen im Vordergrund, und die Befragten fühlen sich, da wichtige Kompetenzen für das Leben in der aufnehmenden Gesellschaft noch nicht erworben wurden, noch nicht integriert, sehen sich aber in der Lage über Eigeninitiative für die Fortentwicklung ihrer Integration zu sorgen. Mit wachsender Aufenthaltsdauer und objektiv erreichter Integration äußern dann nur die SpätaussiedlerInnen positive Integrationsgefühle, die sich mit ihrer transnationalen Mehrfachzugehörigkeit als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder anerkannt und auf dieser Basis in Deutschland eindeutig Zuhause fühlen. Die Mehrheit fühlt sich jedoch aufgrund von (negativen) Fremdheitszuschreibungen sowie alltagsrassistischen Ausgrenzungserfahrungen in differenten Kontexten nicht oder nur eingeschränkt integriert. Um dennoch die erwünschte Integration zu erreichen, versuchen sie einerseits ihren Migrationshintergrund zu verbergen und sich möglichst stark zu assimilieren. Andererseits wird vermehrt die Verantwortung der aufnehmenden Gesellschaft fokussiert bzw. es werden ethnisierende Denk- und Handlungsmuster kritisiert, die ihnen infolge des Vorbehalts ihrer Anerkennung als zugehörige Gesellschaftsmitglieder Integration nicht ermöglicht.

Wenn es um die Integration von SpätaussiedlerInnen geht, werden zumeist Probleme akzentuiert und dabei der hohe Alkohol- und Drogenkonsum, eine signifikante Kriminalitätsrate sowie Abgrenzungstendenzen vor allem der Jugendlichen hervorgehoben. In Positionierungen der Wohlfahrtsverbände oder in politischen Reden hingegen wird Integration vielfach eher als vorrangige gesellschaftspolitische Aufgabe dargestellt. Dabei wird neben der Relevanz von Deutschkenntnissen die Etablierung gleicher gesellschaftlicher Teilhabechancen von Personen mit Migrationshintergrund als Kernelemente hervorgehoben. Darüber hinaus wird oftmals akzentuiert, dass Integration eine fortdauernde Aufgabe ist, für deren Ausgestaltung die *gesamte Gesellschaft* und nicht nur die Eingewanderten Verantwortung tragen. Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass der Blickwinkel Eingewanderter unter Einbezug ihres Erfahrungspotenzials als der Personen, an die sich gesellschaftliche Integrationsforderungen richten, in diesen Debatten nur einen marginalen Stellenwert einnimmt. Diese Tendenz wird auch durch den Blick auf die wissenschaftliche Fachliteratur bestätigt, denn es existieren kaum fundierte Studien, die das Thema ausführlich aus der Perspektive Eingewanderter beleuchten und ihre Erfahrungen und Integrationsempfindungen in den Mittelpunkt stellen.

Diese Perspektive steht nun im Zentrum der folgenden Ausführungen, in deren Rahmen das Integrationsverständnis und -empfinden junger SpätaussiedlerInnen in Relation zu unterschiedlichen zeitlichen Phasen gesellschaftlicher Eingliederungsprozesse analysiert wird. Die dargestellten Ergebnisse rekurrieren auf Aussagen von im Rahmen einer qualitativen Studie interviewten Personen im

Alter von 20 bis 26 Jahren, deren Aufenthaltsdauer in Deutschland zwischen fünfzehn und vier Jahren variiert.¹ Ihre Integration wurde von ExpertInnen mit Migrationshintergrund, die in der sozialen Arbeit mit SpätaussiedlerInnen tätig sind und/oder Migrantenvereine leiten, auf der Basis von Indikatoren, an denen Integration oftmals bemessen wird (z.B. sehr guten Deutschkenntnissen oder der Teilhabe am Bildungssystem oder Arbeitsmarkt), und insofern in Abgrenzung zu den in Bezug auf die befragte Gruppe häufig akzentuierten Integrationsdefiziten als erfolgreich bewertet.² Der Schwerpunkt dieses Beitrags wird zunächst auf das Integrationsverständnis der Befragten in der ersten Zeit nach der Immigration gelegt. Im Anschluss geht es um die Auffassung von Integration bzw. das subjektive Integrationsempfinden der bereits seit vielen Jahren in Deutschland ansässigen InterviewpartnerInnen, das vor allem im Zusammenhang mit Erfahrungen von Akzeptanz oder Ausgrenzung, die in der Interaktion mit der aufnehmenden Gesellschaft gemacht werden, analysiert wird. Als Grundlage für die weiteren Ausführungen wird jedoch zunächst näher auf den Integrationsbegriff eingegangen und eine wissenschaftliche Definition vorgestellt.

1. Zum Begriff Integration

Der mit vielfältigsten Assoziationen besetzte und unterschiedlich interpretierbare Begriff Integration sowie von ihm abgeleitete Wörter (Integrationsdefizite, Integrationsforderungen u.a.) werden im Rahmen der wissenschaftlichen Fachliteratur, politischer Diskurse oder alltäglicher Konversationen in unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen verwendet. In der Grundbedeutung bezeichnet Integration Eingliederungszustände sozialer Gruppen im Verhältnis zur Mehrheit einer Gesellschaft.³ In der Fachliteratur wird Integration oft relativ abstrakt als ein mit strukturellen, kulturellen und sozialen Veränderungen auf Seiten der Eingewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft einhergehender Austauschprozess definiert. Dazu gehört der Zugang Eingewanderter zu einflussreichen Positionen und hiermit verbundenen Machtstrukturen. Der Veränderungsprozess zielt auf ihre gleichberechtigte als die von ethnischen Zugehörigkeiten unabhängige Teilhabe am Leben der Aufnahmegesellschaft sowie auf die Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit ab (vgl. z.B. *Auernheimer* 2003a: 21,

¹ In den Ausführungen wird vereinfacht von SpätaussiedlerInnen gesprochen, obwohl ein Teil der befragten Personen bereits vor 1993 eingewandert und insofern vom rechtlichen Status als AussiedlerInnen einzustufen ist. Erst seit einer 1993 im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) vorgenommenen Änderung wird von SpätaussiedlerInnen gesprochen: Rechtsgrundlage für die Aufnahme dieser Einwanderergruppe bildet das im BVFG garantierte Recht, aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit und dem im Herkunftsland erfahrenen Kriegsfolgenschicksal nach Deutschland „zurückzukehren“. Seit 1993 wird das Kriegsfolgenschicksal nicht mehr automatisch angenommen, sondern muss individuell nachgewiesen werden, was die Aussiedlung nach Deutschland erschwert. In diesem Zuge wurde auch die Anzahl der jährlich zugelassenen Neuzuwanderer auf 250.000 kontingentiert. Diese Rate wird im Jahr 2000 auf 100.000 Personen/Jahr gesenkt, wobei momentan die jährliche Einwanderung unter dieser Zahl liegt und kontinuierlich weiter abnimmt (vgl. *Bundesministerium des Innern* 2002: 4, *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“* 2001: 15).

² Die vorgestellten Ergebnisse bilden einen Teil der Dissertation „Integration unter Vorbehalt“, in deren Rahmen Erfahrungen und Sichtweisen junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in Bezug auf Integration sowie hiermit verbundene Integrationsempfindungen exploriert werden. Dabei wurden neben acht SpätaussiedlerInnen die gleiche Anzahl junger Erwachsener türkischer Herkunft sowie acht ExpertInnen mit Migrationshintergrund, die in der sozialen Arbeit mit Eingewanderten tätig sind und/oder Migrantenvereine leiten, zum Thema interviewt (vgl. *Schramkowski* 2006).

³ Neben Integration bezeichnen auch die Begriffe Assimilation, Segregation und Marginalität Eingliederungsformen ethnischer Minderheiten (vgl. *Han* 2000: 200). Sie gehen jeweils mit einer unterschiedlich starken Relation sowie Identifikation Eingewanderter in Bezug auf die Herkunftsgruppe und die aufnehmende Gesellschaft einher und beschreiben insofern differente Beziehungskonstellationen zwischen diesen Gruppen sowie unterschiedliche Zugehörigkeitsverortungen seitens der Eingewanderten.

Strassburger 2001: 20ff). So verstanden beschreibt Integration eine positive Zielvorstellung, die zu- meist mit dem Integrationsverständnis wohlfahrtsstaatlicher und pädagogisch-sozialarbeiterischer Institutionen übereinstimmt. Teilweise bezeichnet der Begriff auch Phänomene, die das Gegenteil von Integration als Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe meinen: Gerade in öffentlichen Diskursen wird Integration oft als Assimilationsforderung an Eingewanderte ausgelegt und – wie eingangs bereits erwähnt – infolge der vorherrschenden Akzentuierung ihrer Integrationsdefizite pauschal als Problem konstruiert.

Für das „europäische forum für migrationsstudien“ gilt eine Person als integriert, wenn in den folgenden vier Dimensionen eine Annäherung an die aufnehmende Gesellschaft erfolgt und dabei die ethnische Zugehörigkeit als Kategorie für gesellschaftliche Teilhabechancen und Bewertungsmuster von Personen zurücktritt (vgl. Schramkowski 2006: 264ff, Strassburger 2001: 20ff):

1. Im Rahmen der funktionalen Integration geht es für Eingewanderte um den Erwerb von Sprachkenntnissen in der Landessprache und des für ein selbständiges Leben und das Ausfüllen von Positionen in der Aufnahmegesellschaft notwendigen Orientierungswissens.
2. Die strukturelle Integration umfasst gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten und Teilhabe Eingewanderter an gesellschaftlichen Institutionen (Arbeits-, Wohnungsmarkt, Bildungssystem u.a.) und den Zugang zur Staatsangehörigkeit als Basis für politische Partizipation und rechtliche Gleichstellung.
3. Die soziale Integration bezieht sich auf die Eingliederung Eingewanderter in private Sphären der aufnehmenden Gesellschaft über Freund- und Partnerschaften, Vereinszugehörigkeiten u.a.
4. Die identifikatorische Integration beschreibt die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen Eingewanderter zur aufnehmenden Gesellschaft, so dass diese sich als Teil selbiger und entsprechend Zuhause fühlen. Dieser Prozess setzt voraus, dass sie von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft mit ihrer nicht-deutschen Herkunft bzw. ihrer sich auf verschiedene ethnische Kontexte beziehenden Mehrfachzugehörigkeit als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder akzeptiert werden.⁴

2. Individualisierte Integrationsverantwortung in der Akkulturationsphase

Deutlich zeigen die Aussagen der interviewten SpätaussiedlerInnen, dass Integration für Neuzuwanderer in der Akkulturationsphase⁵ als zeitlich erste Phase im Vergleich zu bereits seit vielen Jahren im Aufnahmeland lebenden oder dort geborenen Personen mit Migrationshintergrund mit anderen Bedürfnissen und Herausforderungen verbunden ist. Infolge fehlender Kenntnisse des Lebens in der

⁴ Empfundene, sich auf mehrere ethnische Gruppen beziehende, von grenzüberschreitenden Zugehörigkeitsempfindungen geprägte Orientierungen, welche eine die Lebenslagen Eingewanderter mehrheitlich prägende Realität bilden, werden als *Mehrfachzugehörigkeit* bezeichnet. Diese Orientierungen werden als ein dynamisches Feld an Möglichkeiten verstanden, das mit einer individuellen Vermischung und Transformation bestimmter kultureller Ausrichtungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen einhergeht (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005: 297ff, Badawia 2002: 284).

⁵ Die Akkulturationsphase bezeichnet die in der zeitlichen Dimension erste Phase nach einer grenzüberschreitenden Migration, in der Angehörige ethnischer Minderheiten schrittweise in das System der aufnehmenden Gesellschaft hineinwachsen (vgl. Han 2000: 198). Bedingt durch die Herausforderung einer völligen Neuorientierung in der zunächst fremden Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Re-Definition sozialer Rollen und Identitätstransformationen ist diese Zeit oft ein „langandauernder und schwieriger Prozess“ (ebd.: 179). In Abhängigkeit von gesellschaftlichen Kontextbedingungen sowie individuellen Fähigkeiten und Bemühungen um den Erwerb von Orientierungs- und Sprachkenntnissen geht die Akkulturationsphase in die unterschiedlichen Eingliederungsformen Integration, Assimilation, Segregation und Marginalität über.

aufnehmenden Gesellschaft sind die SpätaussiedlerInnen nach der Immigration zunächst mit der Herausforderung einer vollkommenen Neuorientierung konfrontiert, welche durch die anfänglich eher geringen oder gänzlich fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache erschwert wird. Diese fehlenden Kompetenzen und mit ihnen verbundene Unsicherheitsgefühle sowie Schwierigkeiten beim Management des alltäglichen Lebens dominieren zunächst den Integrationsprozess, so dass Themen, die für schon länger im Aufnahmeland lebende Eingewanderte bedeutsam sind, eher noch im Hintergrund stehen.

In dieser Phase lokalisieren die Befragten die Verantwortung für die Fortentwicklung ihrer Integration vor allem bei sich, was von mir als *individualisierte Integrationsverantwortung* bezeichnet wird, und im Gegensatz zu den bereits länger hier lebenden Personen kaum bei der aufnehmenden Gesellschaft. Dabei sind sie beispielsweise bemüht, über die Verbesserung der Deutschkenntnisse ihre Bildungschancen zu erhöhen und darüber ihre gesellschaftliche Positionierung in der aufnehmenden Gesellschaft zu verbessern. *Kristina* beispielsweise, die seit sechs Jahren in Deutschland lebt, ist davon überzeugt, dass sie ihr Integrationsniveau durch eigene Initiative erreichen kann: „Wenn man will, dann geht das. Aber man muss was dafür machen. [...] Man muss wirklich bereit sein, man muss lernen, denn man muss sich immer selbst in den alltäglichen Dingen durchsetzen.“⁶ Zentral im Vordergrund der Integrationsbemühungen steht in dieser Zeit der Prozess der funktionalen, auf den Erwerb von Sprachkenntnissen und gesellschaftlichem Orientierungswissen bezogenen Integration. Dieser Prozess der partiellen Anpassung an das kulturelle Orientierungssystem der aufnehmenden Gesellschaft wird als selbstverständliche, im Verantwortungsbereich von Eingewanderten liegende Aufgabe gesehen. Des Weiteren wird er als Voraussetzung dafür benannt, dass sich Integration in der sozialen und strukturellen Dimension entwickeln, ein selbständiges Leben in der Aufnahmegesellschaft geführt werden kann und Zugehörigkeitsgefühle zu ihr erwachsen können (vgl. auch *Hamburger* 2002: 26, *Strobl* 1998: 81ff).

In dieser Phase fühlen sich die interviewten (Spät-)Aussiedler zumeist *noch* nicht integriert, da zentrale, für die persönliche Integration als relevant erachtete Kategorien noch nicht erfüllt sind und wichtige Kompetenzen teilweise noch fehlen. Beispielsweise sprechen sie schlecht Deutsch, fühlen sich nicht mit gesellschaftlichen Abläufen vertraut und möchten ihre soziale und/oder strukturelle Integration weiter verbessern. Integration bedeutet für sie, wie einer der Befragten formuliert, „dass man sich wohl fühlt in der Gesellschaft oder zurechtkommt mit den Regeln“. Vor diesem Hintergrund meint *Alexandra*, die vor vier Jahren ausgesiedelt ist: „Ich fühle mich noch nicht integriert, obwohl ich am Anfang die Integration mit der deutschen Sprache verbunden habe. Aber ich habe natürlich Freunde ausgeschlossen. Ich bin noch nicht integriert, denn Integration heißt für mich, dass ich mich Zuhause fühle, dass ich Deutschland als mein Land sehe.“ Ihre Aussage zeigt, dass sie u.a. infolge fehlender Freundschaftsbeziehungen zu Angehörigen der aufnehmenden Gesellschaft bisher noch keine Zugehörigkeitsgefühle in Bezug auf die neue Heimat aufbauen konnte.

Zu diesem Zeitpunkt wird das subjektive Integrationsgefühl, wie die folgende Aussage von *Kristina* widerspiegelt, vielfach im Vergleich der momentanen Situation mit der Lage in der Anfangszeit beschrieben: „Ich fühle mich auf jeden Fall integrierter und wohler als vor sechs Jahren und auch sicherer. [...] Ich weiß jetzt viel mehr, als ich am Anfang wusste, aber es gibt noch eine ganze Menge, was ich lernen könnte, müsste, sollte. [...] Was noch wichtig ist, also zuerst hatte ich Angst, wenn ich etwas sage, dass es total falsch ist. Und nun kann ich sprachlich echt mithalten.“ Dabei werden Integrationserfolge, also die Empfindung, sich mittlerweile integrierter zu fühlen, im Hinblick auf das

⁶ Bei Zitaten ohne Quellenangaben handelt es sich um Aussagen der interviewten jungen Erwachsenen, die ich aus Gründen der Verständlichkeit der Schriftsprache angeglichen habe.

psychische Befinden in den ersten Wochen nach der Immigration, verbesserte Sprachkompetenzen sowie vermehrte gesellschaftliche Orientierungskennnisse definiert.

Der Einfluss von Denk- und Handlungsmustern der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft bzw. von ethnischen Zuschreibungen und Ausgrenzungen auf den Verlauf des Eingliederungsprozesses wird in der Akkulturationsphase nur am Rande thematisiert. Dennoch akzentuieren die jungen SpätaussiedlerInnen mehrfach die zentrale Bedeutung von in dieser Phase erfahrener Unterstützung durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Dabei beziehen sie sich nicht nur auf Hilfe beim Erwerb von Sprach- und Orientierungskennnissen, sondern auch auf die Entwicklung von Sicherheit und Selbstbewusstsein im alltäglichen Leben in der zunächst fremden Gesellschaft sowie die Unterstützung durch einzelne Lehrer beim Einstieg ins Bildungssystem. Beispielsweise beschreibt *Natascha*, die 1993 im Alter von 12 Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland immigriert ist, die Unterstützung durch einen Lehrer als eine zentrale Facette in ihrem Eingliederungsprozess: „[E]r hat mich einfach drangenommen im Unterricht. Ich habe es schon gewusst, aber ich habe mich nie getraut alleine. Und ich habe gemerkt, dass meine Antworten nicht so falsch sind und mich dann öfters getraut, mich selbst zu melden. Also er hat mich so ein bisschen rausgezogen aus meinem Versteck, und das hat mir ziemlich gut getan.“ Diese Unterstützung war ihrer Aussage zufolge „für mich der Punkt, wo ich gesagt habe, es geht weiter, es lohnt sich, sich anzustrengen, weil da ist jemand, der übersieht mich nicht einfach.“⁷

Erwähnt wird auch, dass die Empfindung, die aufnehmende Gesellschaft stünde der Anwesenheit von SpätaussiedlerInnen mehrheitlich ablehnend gegenüber, das Einleben erschwert. Doch wird innerhalb der Akkulturationsphase das Gefühl, von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als „Ausländer“ oder „Russe“ angesehen zu werden, oft noch nicht als verletzende Salienzenerfahrung⁸ perzipiert. Als Neuzuwanderer fühlen die jungen SpätaussiedlerInnen sich vielfach selbst noch nicht als Teil der Aufnahmegesellschaft und sehen es insofern noch eher als normal an, auch als „Ausländer“ eingeordnet zu werden.⁹ Allerdings erwarten sie, dass sich die Bedeutung dieser Differenzierung entlang ethnischer Herkunft mit wachsender Integration auflösen wird, und fühlen sich – wenn diese Erwartung nicht erfüllt wird – mit wachsender Aufenthaltsdauer infolge derartiger Fremdheitszuschreibungen genauso ausgegrenzt wie die bereits lange in Deutschland lebenden InterviewpartnerInnen.

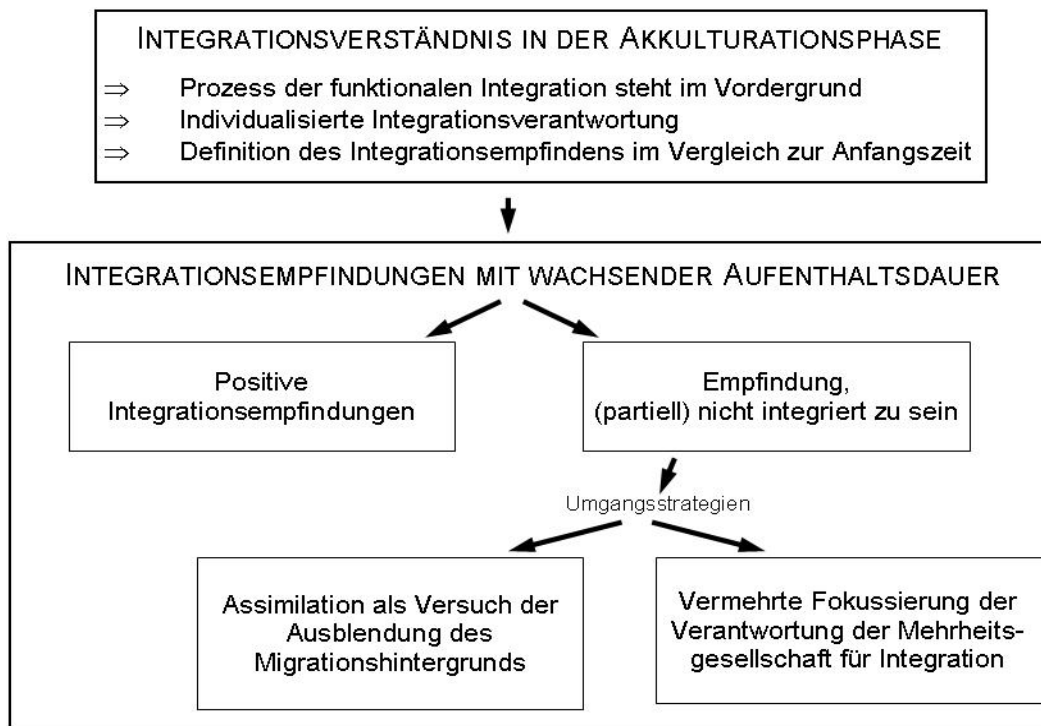
3. Einfluss der Aufenthaltsdauer auf das Integrationsverständnis

Mit längerer Aufenthaltsdauer bzw. nach Abschluss der Akkulturationsphase verändert sich auch das Verständnis der befragten SpätaussiedlerInnen von Integration, und die subjektiv empfundene Integra-

⁷ Als eher ambivalent bewerten die jungen Erwachsenen die schulische Eingliederung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen über gesonderte Integrationsmaßnahmen wie beispielsweise internationale Vorbereitungsklassen, weil in diesem Rahmen kaum Kontaktmöglichkeiten zu gleichaltrigen „Deutschen“ gegeben sind. Ihrer Meinung nach finden Kinder und Jugendliche, die ohnehin relativ schnell Deutsch lernen, in Regelklassen ein effizienteres Lernumfeld vor. Als sinnvoll erachten sie hingegen unterstützende, den Regelunterricht ergänzende Hilfsangebote beispielsweise zum Spracherwerb.

⁸ Eine Salienzenerfahrung (*Battaglia* 2000) in diesem Kontext bezeichnet die Erfahrung Eingewanderter, aufgrund der sichtbaren Auffälligkeit der ausländischen Herkunft und somit durch die Differenz zum in der Gesellschaft „Gewohnten“ (*Battaglia* 2000: 185) aufzufallen, angesehen, angesprochen und darüber als „anders“ kategorisiert zu werden.

⁹ Nur die interviewten SpätaussiedlerInnen, die mit dem klaren Bewusstsein eingereist sind, als Deutsche nach Deutschland „zurückzukehren“, erleben diese Zuschreibungen bereits während der Akkulturationsphase als kränkend.

Abb. 1: Integrationsverständnis in Interdependenz zur Aufenthaltsdauer*

* Die vorgenommene Einteilung vermittelt einen Überblick über tendenzielle Ausprägungen in Bezug auf die von den SpätaussiedlerInnen beschriebenen Integrationsempfindungen, da sie die in den einzelnen Interviews vorhandenen Nuancen nicht berücksichtigen kann. Hinzuzufügen ist auch, dass die dargestellten Integrationsempfindungen nicht als statisch anzusehen sind, sondern sich infolge von Erfahrungen jederzeit verändern können.

tion wird anders beschrieben.¹⁰ Zu diesem Zeitpunkt haben die jungen Erwachsenen die ihnen möglichen Integrationsanstrengungen unternommen und sind im Sinne der dargestellten Dimensionen der Integration von außen als integriert zu betrachten. Dennoch *fühlen* sich nicht alle auch integriert und somit in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie innehaben und in dem faktisch ihr Lebensmittelpunkt ist, zu Hause.

Die Darstellung der Tendenzen, welche die interviewten SpätaussiedlerInnen nach Abschluss der Akkulturationsphase beschreiben (vgl. auch Abb. 1), verdeutlicht, dass das subjektive (Nicht-)Integrationsempfinden zentral von wahrgenommenen gesellschaftlichen (Nicht-)Zugehörigkeitsdefinitionen und somit von Denk- und Handlungsmustern der aufnehmenden Gesellschaft beeinflusst wird.

3.1 Positive Integrationsempfindungen

Nach längerem Aufenthalt äußern nur die befragten Spätaussiedler, die sich als zugehörige Gesellschaftsmitglieder anerkannt und nicht weiter als außenstehende „Russen“ definiert bzw. abgewertet fühlen, positive Integrationsempfindungen. Beispielsweise meint Andre, der mittlerweile seit

¹⁰ Als Abschluss der Akkulturationsphase wird der für jede Person individuell differierende Zeitpunkt verstanden, zu welchem sie empfindet, dass sie über ausreichende Orientierungs- und Sprachkenntnisse verfügt, um ein selbständiges Leben in der Aufnahmegesellschaft führen zu können und insofern als Basis für die Fortentwicklung der Integration in der funktionalen Dimension integriert ist.

15 Jahren in Deutschland lebt: „Ich fühle mich komplett integriert. Wie gesagt, wenn man das öfter gesagt bekommt, dass ich eher ein Deutscher als ein Russlanddeutscher bin, also dann ist es selbstverständlich für mich, dass ich annehme, dass ich voll integriert bin.“

Seine subjektiv empfundene Integration wird ihm im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen Befragten durch Rückmeldungen von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bestätigt. Diese denken, wie Andre beschreibt, zumeist, „dass ich ein Deutscher bin, also ein richtig einheimischer Deutscher“. Insofern stimmt sein Selbstbild, nämlich dass er sich der Aufnahmegesellschaft zugehörig fühlt, mit gesellschaftlichen Fremdzuschreibungen überein. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass in Andres Fall weder über sein Aussehen noch über seinen Namen, Akzent o.ä. als nach außen wahrnehmbare Kriterien, auf deren Basis die Fremdheit Eingewanderter oft konstruiert wird, auf seinen Migrationshintergrund rückgeschlossen werden kann. Im Gegensatz zu Eingewanderten, deren nicht-deutsche Herkunft offensichtlich ist, muss er sich kaum mit pauschalen, mit dem Aussiedlerhintergrund assoziierten (Negativ-)Zuschreibungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft auseinandersetzen: „Ich habe auch nicht das Gefühl, dass ich irgendwie ausgegrenzt werde, diese Schwierigkeiten (Diskriminierungserfahrungen, *Anm. B.S.*) hatte ich hier nie.“ Im Gegenteil: Er konnte innerhalb weniger Wochen einen „deutschen“ Freundeskreis aufbauen, von dem er sich aufgenommen fühlte, und betrachtet seine rasche soziale Integration als entscheidend für den positiven Verlauf seines Eingliederungsprozesses: „[I]ch hatte einfach das Glück, dass ich am Anfang mehr deutsche Freunde hatte als zum Beispiel Gleichgesinnte wie ich. Das hat mir schon ziemlich gut getan, also auch von der Sprache [...] oder den Umgangsformen [...], es war um einiges leichter, sich an dieses Leben besser anzupassen.“ Auf dieser Basis ist es ihm möglich, sich als Teil der aufnehmenden Gesellschaft zu fühlen, gleichzeitig ein positives Verhältnis zum Herkunftskontext zu bewahren und insofern seine transkulturelle Mehrfachzugehörigkeit zu leben.¹¹

Andre ist sich jedoch der Dominanz von Negativzuschreibungen, die vor allem infolge der überwiegend problemorientierten Darstellung von SpätaussiedlerInnen in öffentlichen Diskursen im Zusammenhang mit z.B. einem hohem Drogenkonsum oder so genannten Parallelgesellschaften seitens eines großen Teils der Mehrheitsgesellschaft mit dieser Gruppe assoziiert werden, bewusst. Auch weiß er aus Erfahrungsberichten befreundeter Spätaussiedler, dass viele sich von Angehörigen der aufnehmenden Gesellschaft als „Russen“ abgestempelt fühlen. Aus diesem Grund sieht er den Umstand, dass er kaum Ausgrenzungserfahrungen gemacht hat, als „Glück“ an und vermutet zudem, dass er z.B. auf dem Arbeitsmarkt nur die gleichen Chancen hat, „solange sie (Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, *Anm. B.S.*) nicht wissen, wo ich herkomme“.

3.2 Empfindung, (partiell) nicht integriert zu sein

Ein anderer Teil der schon länger in Deutschland lebenden jungen Erwachsenen, welcher die in seinem Handlungsspielraum stehenden Integrationsanstrengungen realisiert hat, fühlt sich trotz der objektiven Integration nicht (uneingeschränkt) integriert. Dominante gesellschaftspolitische Diskurse über Integration sowie Äußerungen und Handlungsmuster von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zeigen ihnen auf, dass sie tendenziell weiter als „integrationsbedürftige“ und somit nicht zur Gesellschaft zugehörige „Ausländer“ konzeptionalisiert werden. Insofern machen sie die Erfahrung, dass ihre Zugehörigkeit zur aufnehmenden Gesellschaft von dieser trotz ihrer objektiven Integration nicht

¹¹ Die Verbundenheit mit dem Herkunftskontext zeigt sich beispielsweise über seine Freundschaftsbeziehungen zu anderen SpätaussiedlerInnen, mit denen er Russisch spricht und russische Musik hört.

anerkannt wird. Aus diesem Grund fällt es ihnen schwer, eine Heimat-Identifikation mit dem Land aufzubauen, in dem sie bereits seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben.

Mit der Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Ausschlusspraxen, ethnizierenden Rollenzuschreibungen und ihrem Wunsch, in der Gesellschaft, in der sie leben, als gleichberechtigte Mitglieder anerkannt zu werden, zeigen sich *differente Umgangsstrategien*:

1. *Assimilation als Integrationsversuch unter Ausblendung des Migrationshintergrunds*

Einige der InterviewpartnerInnen sind bemüht, sich weiter an die aufnehmende Gesellschaft bzw. an als „deutsch“ interpretierte Denk- und Handlungsmuster anzupassen, möglichst nicht mit ihrem Migrationshintergrund aufzufallen und sich somit unter (versuchter) Ausblendung der ethnischen Herkunft zu assimilieren. Dabei sehen sie, ohne Kritik an ethnizierenden Denk- und Handlungsmustern der aufnehmenden Gesellschaft zu üben, weiter in erster Linie sich selbst für die Beendigung des Integrationsprozesses verantwortlich und versuchen über eine „Unauffälligkeitsstrategie“ wahrgenommenen Anpassungsforderungen der aufnehmenden Gesellschaft nachzukommen (vgl. auch Riegel 2004: 274ff). Hiermit verbinden sie die Hoffnung, infolge der nicht mehr vorhandenen Sichtbarkeit ihres Aussiedlerhintergrunds als zugehörige Gesellschaftsmitglieder anerkannt zu werden. Vielfach machen sie jedoch die Erfahrung, weiter als „Ausländer“ definiert zu werden.

Aus diesem Grund bezieht *Gabriel*, der im Alter von neun Jahren als Aussiedler mit seiner Familie nach Deutschland kam, sein Integrationsempfinden auf die Unauffälligkeit: „Ich würde mich integriert fühlen, wenn absolut keiner mehr nachvollziehen kann, woher man kommt. Ich setze alles daran, dass ich eben keine Zugehörigkeit (zur Gruppe der Spätaussiedler, *Anm. B.S.*) für andere erkennen lasse. Denn es ist meiner Meinung nach immer, fast immer ein Nachteil, wenn die Leute wissen, woher ich komme, also für mich von Nachteil. Auch wenn die das nie zugeben würden, dass sie dich in eine Schublade stecken. Die machen das doch unterbewusst. [...] Ich habe noch niemanden getroffen, der das Wort Aussiedler in einem positiven Sinne gebraucht hat. Oder Russlanddeutscher. Das hat bis jetzt noch die Folge, dass ich mich ungern Aussiedler nennen lasse.“ Diese Erfahrungen wirken verstärkend auf Gabriels Versuche, seine Zugehörigkeit zur aufnehmenden Gesellschaft zu beweisen, um mit seiner Selbstdefinition als „hundertprozentig Deutscher“ das für ihn zentrale Ziel der Integration zu erreichen, nämlich von Angehörigen der aufnehmenden Gesellschaft „wirklich anerkannt zu werden oder wirklich für seinesgleichen gehalten zu werden“. Dabei versucht er, seinen Migrationshintergrund als „Verursacher“ der Nicht-Zugehörigkeitszuschreibungen nicht erkennen zu lassen, um nicht mehr mit negativen Vorurteilen, die mit diesem oftmals assoziiert werden, konfrontiert zu werden, ohne aber entsprechend undifferenzierte Negativzuschreibungen sowie ausgrenzende Strukturen zu kritisieren. Statt dessen wertet er die Gruppe der SpätaussiedlerInnen ab und versucht, seine Nicht-Zugehörigkeit zu der Gruppe zu demonstrieren, der er immer wieder zugeordnet wird, und durch die Übernahme von rassistischen Argumentationslogiken der aufnehmenden Gesellschaft mit dieser ein „Wir-Gefühl“ zu kreieren.

Gabriels Erfahrungen zeigen, dass Assimilation vor dem Hintergrund dominanter Zuschreibungen und Ausgrenzungen als ein Weg erscheinen kann, mit dem sich die Hoffnung verknüpft, die ersehnte Zugehörigkeitsanerkennung zu erreichen bzw. über den versucht wird, die Chance der Konfrontation mit entsprechenden Erfahrungen zu reduzieren. Doch zeigt sich, dass der Versuch, die Herkunft auszublenken, oftmals als belastender Druck erlebt wird, der mit der Sorge einher geht, die nicht-deutsche Herkunft könne wieder Relevanz für pauschale Negativzuschreibungen und Ausgrenzungen gewinnen und zudem weiter mit der von *Gabriel* geäußerten Empfindung verbunden ist: „Auch wenn die (Angehörige der aufnehmenden Gesellschaft, *Anm. B.S.*) sehen, aha, der Mann, er studiert, er ist bei der

Bundeswehr nicht ganz unbedeutend und engagiert sich hier und da, und er spricht gut Deutsch, bleibt man für sie, glaube ich, nur ein Russe.“

2. Vermehrte Fokussierung der Verantwortung der aufnehmenden Gesellschaft für Integration

Ein anderer Teil der interviewten SpätaussiedlerInnen, der sich trotz der objektiven Integration nicht als zugehörig anerkannt fühlt, kritisiert verstärkt ethnischere Zuschreibungen und Ausgrenzungen als zentralen, die Fortentwicklung ihrer Integration behindernden Faktor. Dabei verschiebt sich ihre Sichtweise in Bezug auf Verantwortlichkeiten: Weil sie die ihnen möglichen Anstrengungen unternehmen haben, bereits seit vielen Jahren im Aufnahmeland leben und sich dennoch – wie einer der jungen Erwachsenen formuliert – nicht „so richtig aufgenommen fühlen, so wie es sein müsste“, wird Integration nicht mehr als individualisierte Verantwortung gesehen. Vermehrt rücken die versäumte Verantwortungsübernahme der Mehrheitsgesellschaft als integrationsbehindernder Faktor bzw. die integrationsbehindernde Wirkung von ethnischierenden Strukturen und Handlungsmustern in den Fokus der Aufmerksamkeit. Dabei zeigt sich deutlich, dass mit wachsender Aufenthaltsdauer und genauerer Kenntnis der Aufnahmegesellschaft die Sensibilität für ethnischere Zuschreibungen und Ausgrenzungsmechanismen wächst und die Wahrnehmung, von der Mehrheitsgesellschaft immer noch als „fremd“ und nicht zugehörig konstruiert zu werden, zunehmend als verletzende Salienzenerfahrung erfahren wird.

Natascha zum Beispiel, die seit zehn Jahren in Deutschland lebt, beantwortet die Frage, ob sie sich integriert fühle, folgendermaßen: „Zu sechzig Prozent – und die vierzig Prozent würde ich sagen, nicht ganz. Integriert in dem deutschen Leben – hundertprozentig. Ich habe keine Schwierigkeiten mit der Sprache, ich habe keine Schwierigkeiten, zum Arzt oder zu den Behörden zu gehen. Ich fühle mich eigentlich hier in Deutschland wohl und komme mit dem Leben und den Anforderungen, die an mich gestellt werden, gut zurecht. Deshalb würde ich sagen, in das Leben an sich in Deutschland bin ich sehr gut integriert.“ Aus ihrer Aussage geht hervor, dass sie die ihr möglichen Schritte gegangen ist, um sich zu integrieren: Sie kommt ohne Probleme im Alltag zurecht, spricht sehr gut Deutsch, hat den größten Teil ihrer (Aus-)Bildung in Deutschland absolviert, ist dort erwerbstätig und sieht sich vor diesem Hintergrund eigentlich als integriert an.

Dennoch macht Natascha bezüglich ihrer Integration folgende Einschränkungen: „Aber bei den Leuten angenommen zu sein, da fehlt es. Und das sind die anderen vierzig Prozent, wo ich merke, dass ich für sie doch etwas Anderes, etwas Fremdes bin, ja, ein Mensch zweiter Klasse. [...] Sogar auch heute noch nach zehn Jahren.“ Trotz ihrer langjährigen Aufenthaltsdauer empfindet sie immer wieder, dass sie nicht als gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied akzeptiert wird. Diese fehlende Zugehörigkeitsanerkennung nimmt sie in verschiedenen alltäglichen Situationen wahr: Beispielsweise wird sie gewahrt, dass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sich ihr gegenüber oft „misstrauisch“ verhalten oder negative, mit ihrem Spätaussiedlerhintergrund assoziierte Vorurteile äußern. Des Weiteren hat sie sowohl in der Schule als auch auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt mehrfach Diskriminierungserfahrungen gemacht.¹² Diese Erlebnisse haben dazu beigetragen, dass *Natascha* mittlerweile zu der

¹² Natascha berichtet beispielsweise, dass sie im Rahmen einer Abendschule das Abitur erwerben wollte, die Schule jedoch aufgrund des Verhaltens eines Lehrers nach kurzem wieder abgebrochen hat. Dieser hat, wie sie berichtet, „mich halt gefragt, woher kommst du und gleich gemeint, dass das hier kein richtiger Platz für mich ist“. Er schien pauschal davon auszugehen, dass sie schlecht Deutsch spräche und insofern nicht in der Lage sei, das Abitur zu bestehen. Darüber hinaus hat sie beobachtet, dass er sich auch den anderen SpätaussiedlerInnen in der Klasse gegenüber „sehr abwertend [verhalten hat]. Und ich habe gedacht, ich schaffe es nicht vom Druck her“. Nataschas Erfahrungen werden durch verschiedene Studien bestätigt, welche signifikante, durch institutionelle Diskriminierungen hergestellte Benachteiligungen von Schülern mit Migrationshintergrund konstatieren (vgl. *Auernheimer* 2003b; *Gomolla/Radtke* 2002).

Auffassung gelangt ist, dass sie sich nicht integrieren kann, solange ihr die aufnehmende Gesellschaft diese Möglichkeiten nicht gewährt.

4. Die Alltäglichkeit rassistischer Erfahrungen

Die Aussagen von *Gabriel* und *Natascha* zeigen, dass sie sich infolge des *Vorbehalts der Anerkennung ihrer Zugehörigkeit als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder* nicht oder nur eingeschränkt integriert fühlen. Pauschale (Negativ-)Zuschreibungen und Ausgrenzungen in den verschiedenen Lebenskontexten signalisieren ihnen, dass sie ohne Berücksichtigung ihrer individuellen Orientierungen und Lebenslagen von Teilen der Mehrheitsgesellschaft tendenziell weiter als „integrationsbedürftige Ausländer“ bzw. als „Russen“ definiert werden. Dies ist unabhängig davon, dass sie aufgrund der deutschen Staatsbürgerschaft rechtlich zur Gesellschaft gehören, perfekt Deutsch sprechen, studieren, eine Ausbildung machen oder bereits arbeiten, sich sozial(-politisch) engagieren, bemüht sind, wahrgenommene Assimilationsforderungen zu erfüllen oder sich zur transnationalen Mehrfachzugehörigkeit bekennen.

Auch in der Fachliteratur wird konstatiert, dass SpätaussiedlerInnen, obwohl sie im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen in Bezug auf Eingliederungshilfen privilegiert sind (vgl. *Geiger* 2002: 20),¹³ dennoch zunehmend unter das „Fremdheits-Etikett“ (*Treibel* 1999: 112) fallen und von der aufnehmenden Gesellschaft „als Konkurrenten und Anspruchsberechtigte zweiter Klasse“ (*Hamburger* 2002: 18) angesehen werden. Infolge dieser Abwehrhaltung und den mit ihr verbundenen Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten folgern einige Autoren, dass sie letztlich mit den gleichen Schwierigkeiten wie andere Einwanderergruppen konfrontiert sind (vgl. *Rommelspacher* 2002: 56, *Dietz/Roll* 1998: 45f). Auch wird hervorgehoben, dass der Umgang mit uneindeutigen, mit ihrer Lebenssituation verbundenen ethnischen Zuschreibungen und Zugehörigkeitsgefühlen zwischen „[r]usslanddeutsch, russisch, deutsch“ (*Dietz/Roll* 1998: 52) oft gerade für junge SpätaussiedlerInnen sehr schwierig ist. Während sie in den Herkunftsländern vielfach als „Deutsche“ galten und in dieser Rolle teilweise benachteiligt wurden, einige sich infolge der familiären Herkunft selbst als „deutsch“ sehen und mit der Aussiedlung neben der Hoffnung auf einen besseren Lebensstandard den Wunsch verknüpfen, als „Deutsche unter Deutschen“ zu leben, gelten sie in Deutschland eher als (oft mit negativen Zuschreibungen behaftete) „Russen“ oder „Ausländer“. Dies führt, wie die Aussagen von *Gabriel* verdeutlicht haben, gerade am Anfang oft zu Versuchen der Überanpassung, die zumeist in der Erkenntnis münden, trotzdem von der Mehrheitsgesellschaft nicht als zugehörig anerkannt zu werden (vgl. *Dietz/Roll* 1998: 37ff).

Auf die Bedeutung dieser alltäglichen und „folgenreichen Konstruktionen von ‚Wir‘ versus ‚Sie‘“ (*Leiprecht* 2001a: 2) macht der von *Philomena Essed* (1984) in die europäische Rassismusforschung eingeführte Begriff „Alltagsrassismus“ aufmerksam: Sie verwendet diesen Begriff, um deutlich zu machen, dass Rassismuserfahrungen für Personen, die von der Mehrheitsgesellschaft als „anders“ bzw. „fremd“ definiert werden, kontinuierlich wiederkehrende Alltagserfahrungen darstellen, ohne diese aber infolge ihrer Alltäglichkeit zu verharmlosen. Er beschreibt „die alltägliche und vorherr-

¹³ Mit der Anerkennung des SpätaussiedlerInnen-Status erhalten Neuzuwanderer die deutsche Staatsangehörigkeit und haben Anspruch auf im Bundesvertriebenengesetz geregelte Eingliederungshilfen wie die Anerkennung von Rentenansprüchen, Sprachförderung, finanzielle Eingliederungshilfen, Eingliederungsberatung u.a. Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz sind sie jedoch im Bereich der Sprachförderung sowie in Bezug auf Beratungsangeboten anderen Neuzuwanderern gleichgestellt und haben Anspruch auf einen Integrationskurs bzw. Migrationserstberatungen.

schende Form von Rassismen der Mehrheitsgesellschaft, die keineswegs nur in extremer oder offener Form auftreten, sondern auch subtil, unauffällig verdeckt und latent sein können“ (Leiprecht 2001a: 2). Dabei schlagen Alltagsrassismen sich in unterschiedlichsten und für Nicht-Betroffene oft nicht erkennbaren Formen in den (institutionellen) Strukturen der Gesellschaft, in Denkmustern und Handlungen ihrer Mitglieder im öffentlichen und privaten Raum sowie in dominanten gesellschaftlichen Diskursen nieder (vgl. Melter 2006: 26ff).

Eine Teilfacette dessen, was der Begriff Alltagsrassismus meint, wird sehr treffend von einer der interviewten jungen Frauen beschrieben: „Ich hatte nie so ein krasses Erlebnis, also dass mich jemand geschlagen hat. Ich kann auch nicht sagen, ich werde schlecht behandelt von den Deutschen. Das sind eher so Themen, dass man einfach anders ist und dass man diese Haltung spürt. Ich möchte nicht verallgemeinern, und ich habe auch viele deutsche Freunde, aber generell ist es halt so, dass du zuerst eine Distanz spürst. Die haben halt ihre Meinung. Ich empfinde immer wieder eine Abneigung gegenüber Ausländern – nach dem Motto, wir haben genug von euch.“

Dass alltagsrassistische Erfahrungen kontinuierlich präsenzte Erscheinungen im Leben vieler Personen mit Migrationshintergrund bilden, wird von verschiedenen Autoren hervorgehoben (vgl. u.a. Melter 2006, Riegel 2004, Terkessidis 2004). Zudem kommen mehrere Untersuchungen zu dem Resultat, dass alltagsrassistische Denk- und Handlungsmuster innerhalb der „deutschen“ Mehrheitsgesellschaft weit verbreitet sind bzw. in den letzten Jahren sogar kontinuierlich zugenommen haben (vgl. Fichter/Stöss/Zeuner 2005, Heitmeyer 2004). Diese verletzenden Erfahrungen mindern nicht nur die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Eingewanderten, sondern erschweren ihnen auch eine positive Konzeptionalisierung ihres Migrationshintergrunds und somit das offene Bekenntnis zu ihrer transkulturellen Mehrfachzugehörigkeit. Des Weiteren führen sie ihnen vor Augen, dass Integration trotz ihrer Bemühungen sowie ihres Wunsches, als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder aufgenommen zu werden, und obwohl sie im Sinne der in öffentlichen Diskursen geäußerten Forderungen integriert sind, ein unerreichbarer Zustand bleibt, solange sie weiter als „Fremde“ konzeptionalisiert werden und ihnen eine entsprechende Positionierung nicht ermöglicht wird (vgl. auch Riegel 2004: 346). Dennoch wird das Thema in gesellschaftlich dominanten Diskursen abgesehen von einigen rechtsextremen Ausschreitungen nicht als relevantes Problem, sondern eher als Ausnahmeerscheinung betrachtet und demzufolge als gesellschaftliches Randthema dargestellt. Diese Interpretation trägt dazu bei, dass alltägliche Erfahrungen von Personen, die Zielscheibe von Alltagsrassismus sind, mehrheitlich nicht als Rassismus definiert, sondern eher außer acht gelassen, in ihrer Existenz teilweise sogar negiert oder verharmlost und demzufolge in ihrer ausgrenzenden Bedeutung nicht erfasst werden (vgl. auch Leiprecht 2005: 325f).

5. Schlussfolgerungen

Die Ausführungen zeigen, dass das Konzept Integration in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer in der aufnehmenden Gesellschaft unterschiedlich wahrgenommen und das eigene Integrationsniveau an differenten Kriterien festgemacht wird. Insofern ist es sinnvoll, zeitliche Phasen der Integration zu unterscheiden. Diese verbinden sich jeweils mit differenten Bedürfnissen und Herausforderungen sowohl für die Eingewanderten als auch die aufnehmende Gesellschaft, die bei der Konzipierung

integrationsfördernder Angebote zu berücksichtigen sind.¹⁴ Dabei steht in der Akkulturationsphase als der zeitlich ersten Phase u.a. die Entwicklung der funktionalen Integration im Mittelpunkt. In dieser Phase werden die Grundlagen für die strukturelle, soziale und identifikatorische Integration und somit den weiteren gesellschaftlichen Eingliederungsprozess gelegt, so dass Hilfsangeboten zu diesem Zeitpunkt ein besonderer Stellenwert zukommt. Demzufolge sind die für Neuzuwanderer nach dem Zuwanderungsgesetz angebotenen Integrationshilfen – Integrationskurse, die auf die Förderung der funktionalen Integration abzielen, und Beratungsangebote, die vor allem Neuzuwanderer in ihrem Integrationsprozess unterstützen und in deren Rahmen sie auf existente gesellschaftliche Optionen aufmerksam gemacht werden – als sehr positiv zu bewerten. Diese Angebote leisten einen zentralen Beitrag, indem sie Eingewanderten in der ersten Zeit helfen, eine Basis für die positive Fortentwicklung ihrer Integration zu legen, und ihnen demonstrieren, dass auch die aufnehmende Gesellschaft um einen positiven Verlauf ihrer Eingliederung bemüht ist.

Mit wachsender Aufenthaltsdauer zeigt sich jedoch, dass Eingewanderte *Integration als gleichberechtigte Bürger mit der transnationalen Mehrfachzugehörigkeit* nicht erreichen können, solange dominante alltagsrassistische Zuschreibungen und Ausgrenzungen ihnen dies verweigern. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Mehrheitsgesellschaft, die zumeist einseitig Integrationsdefizite Eingewanderten hervorhebt oder davon spricht, dass diese sich integrieren sollen, indem sie die deutsche Sprache erlernen oder sich an „die deutsche Kultur“ anpassen und insofern eigene Verantwortungen negiert, den Kern des Themas verfehlt. Solange rassistische Gesellschaftsstrukturen, Denk- und Handlungsmuster der Mehrheitsgesellschaft sowie ihr Mitwirken an der Benachteiligung, Ausgrenzung und Negativ-Stereotypisierung von Eingewanderten kein Bestandteil öffentlicher Diskurse über Integration bilden und die scheinbar „selbstverständliche“ ethnisch differenzierte Gesellschaftsordnung, die zur Konstruktion und Reproduktion der Fremdheit Eingewanderten beiträgt, nicht angetastet wird, bleiben zentrale Facetten des „Integrationsthemas“ unangetastet.

Insofern gilt es, um Veränderungen gesellschaftlich dominierender alltagsrassistischer Vorstellungen und Bilder über Eingewanderte sowie bestehender diskriminierender Gesellschaftsstrukturen zu erwirken, den Fokus öffentlicher Diskurse über Integration vermehrt auf diese Phänomene zu lenken (vgl. auch *Leiprecht* 2001b: 24). Hiermit verbunden ist zunächst die offizielle gesellschaftliche Anerkennung, dass Alltagsrassismen für viele Eingewanderte *ein Problem* und *keine Ausnahmeerscheinung* darstellen und entsprechend zu diskutieren sind. Zentrale Aufmerksamkeit sollte dabei der existenten strukturellen Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, die sich u.a. im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt, und insofern ihrer zu geringen Teilhabe an gesellschaftlichen Machtstrukturen und Definitionsprozessen gewidmet werden. Dieser Prozess setzt aber voraus, dass eine gesellschaftliche Mehrheit Bereitschaft zur Diskussion dieses Phänomens zeigt. Jedoch ist Rassismus ein Thema, über das eigentlich niemand sprechen möchte. Auch der aktuell wieder verstärkt sichtbare Negativfokus öffentlicher Diskurse über Integration bzw. über mit ihr verbundene Probleme, die wieder verstärkend auf gesellschaftliche Polarisierungen entlang ethnischer Linien wirken, gibt wenig Anlass zu Optimismus. Allerdings hat in Deutschland mittlerweile fast jede fünfte Person einen Migrationshintergrund – unabhängig von der deutschen oder ausländischen Staatsangehörigkeit (vgl. *Beauftragte der Bundesregierung* 2005). Nicht zuletzt diese Bevölkerungsentwicklung weist, wie auch eine der befragten Spätaussiedlerinnen hervorhebt, auf die Dringlichkeit der

¹⁴ Für die Konzipierung von Integrationsangeboten darf jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass Bedürfnisse oder Probleme von Personen gleicher ethnischer Herkunft mit ähnlich langer Aufenthaltsdauer einander gleichen. Wichtig ist, die Relevanz der möglichen Einflussfaktoren in Bezug auf die einzelne Person zu prüfen und somit Individuen und die mit ihren jeweiligen Lebenssituationen verbundenen Herausforderungen, Bedürfnisse, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen.

Dekonstruktion einer von Alltagsrassismen geprägten Wirklichkeit und die Etablierung der Zugehörigkeit Eingewanderter, zu deren Biografie *unter anderem* auch Migrationserfahrungen gehören, als fraglos gegebene Selbstverständlichkeit hin: „Es liegt klar auf der Hand: Ich möchte einfach dazugehören. Wir sind ganz normale junge Menschen, egal ob aus Russland, Kasachstan oder der Türkei, die so akzeptiert werden möchten.“

6. Literatur

- Auernheimer, Georg, 2003a:* Einführung in die interkulturelle Pädagogik. 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Auernheimer, Georg (Hrsg.), 2003b:* Schieflagen im Bildungssystem: Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Interkulturelle Studien. Bd. 16. Opladen: Leske + Budrich
- Badawia, Tarek, 2002:* „Der Dritte Stuhl“ – Eine Grounded Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrant*innen-Jugendlicher mit kultureller Differenz. Frankfurt am Main/London: IKO-Verlag
- Battaglia, Santina, 2000:* Verhandeln über Identität – Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung. In: *Friebe-Blum, Ellen; Jacobs, Klaudia; Wießmeier, Brigitte* (Hrsg.): Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft. Opladen: 183-202
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005:* Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin: Bonner Universitäts-Buchdruckerei
- Boos-Nünning, Ursula; Karakaşoğlu, Y., 2005:* Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster: Waxmann
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2005:* Integration – voneinander lernen – gemeinsam leben. [http://www.bamf.de/template/index_integration.htm vom 21.09.2005]
- Bundesministerium des Innern, 2002:* Info-Dienst Deutsche Aussiedler. H. 115. Berlin: August 2002
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993* [http://www.russlanddeutschesgeschichte.de/Kulturarchiv/Gesetze/bundesvertriebenengesetz_221299.htm vom 19.12.2005]
- Dietz, Barbara; Roll, H., 1998:* Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration. Unter Mitarbeit von *Jürgen Greiner*. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag
- Essed, Philomena, 1984:* Alledaags Racisme. Amsterdam: Feministische Uitgeverij Sara
- Fichter, Michael; Stöss, R.; Zeuner, B., 2004:* Ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gewerkschaften und Rechtsextremismus“. Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung und die Otto-Brenner-Stiftung, Kurzfassung. [http://www.dgb.de/homepage_kurztexte/rechtsextremismus/index_html vom 13.09.2005]
- Geiger, Klaus F., 2002:* Das ist wohl kaum ein Neuanfang in der Einwanderungspolitik. Wie Parteien und Regierungen in Deutschland seit Jahrzehnten mit dem Begriff „Integration“ Politik machen. In: Frankfurter Rundschau (Frankfurt) Nr. 248 vom 25.10.2002, 20
- Gomolla, Mechthild; Radtke, F.-O., 2002:* Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske + Budrich
- Gültekin, Nevâl, 2003:* Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei. Opladen: Leske + Budrich
- Han, Petrus, 2000:* Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen. Stuttgart: Lucius & Lucius

- Hamburger, Franz*, 2002: Migration und Jugendhilfe. In: *Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.* (Hrsg.): *Migrantenkinder in der Jugendhilfe*. München: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf: 6-46
- Heitmeyer, Wilhelm*, 2005: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretischen Konzeptionen und empirischen Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In: *Heitmeyer, Wilhelm* (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 3*. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp: 13-36
- Keskin, Hakki*, 2005: *Deutschland als neue Heimat. Eine Bilanz der Integrationspolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Leiprecht, Rudolf*, 2001a: Alltagsrassismus: Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. *Interkulturelle Bildungsforschung Bd. 9*. Münster u.a.: Waxmann
- Leiprecht, Rudolf*, 2001b: Förderung interkultureller und antirassistischer Kompetenzen. In: *Leiprecht, Rudolf et al.* (Hrsg.): *International Denken – Lokal Handeln. Interkulturelle Praxis „vor Ort“ und Weiterbildung im internationalen Austausch. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Deutschland, Griechenland, Kroatien, Lettland, den Niederlanden und der Schweiz*. Frankfurt am Main/London: IKO-Verlag: 17-46
- Leiprecht, Rudolf*, 2005: Zum Umgang mit Rassismen in Schule und Unterricht: Begriffe und Ansatzpunkte. In: *Leiprecht, Rudolf; Kerber, A.* (Hrsg.): *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch*. Schwalbach: Wochenschau-Verlag: 317-345
- Melter, Claus*, 2006: „Wenn du mich gefragt hättest, hätte ich es dir erzählt.“ Die Kommunikation über Rassismuserfahrungen und Zugehörigkeitsfragen von Jugendlichen mit Immigrationshintergrund und PädagogInnen in der ambulanten Jugendhilfe. Diss. an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg (unveröffentlicht)
- Riegel, Christine*, 2004: *Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. Orientierungen und Handlungsformen von jungen Migrantinnen. Eine sozio-biografische Analyse*. Frankfurt am Main/London: IKO-Verlag
- Rommelspacher, Birgit*, 2002: *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag
- Schramkowski, Barbara*, 2006: *Integration unter Vorbehalt. Erfahrungen und Sichtweisen junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Dissertation an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg (unveröffentlicht)
- Strassburger, Gaby*, 2001: *Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frankfurt am Main in drei ausgewählten Stadtteilen*. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Integration. Im Auftrag des Amtes für Multikulturelle Angelegenheiten durch das ‚europäische forum für migrationsstudien‘ an der Universität Bamberg
- Strobl, Rainer*, 1998: *Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten. Effekte von Interpretationsmustern, Bewertungen, Reaktionsformen und Erfahrungen mit Polizei und Justiz, dargestellt am Beispiel türkischer Männer und Frauen in Deutschland*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft
- Terkessidis, Mark*, 2004: *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: Transcript-Verlag
- Treibel, Annette*, 1999: *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Grundlagentexte Soziologie. 2. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage*. Weinheim/München: Juventa-Verlag
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“*, 2001: *Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“*. Bundesministerium des Innern. Berlin: 4. Juli 2001

Schrumpfende Regionen – schrumpfende Integration

Die Integration von Zuwandernden in Brandenburg

Wolfgang Bautz¹

Brandenburg ist kein Zuwanderungsland. Es ist, wie die alle neuen Bundesländer auch, ein Zuweisungsland! Abgesehen von Familiennachzug, kommen Menschen ausländischer Herkunft in die Regionen zwischen Prignitz und Neiße aufgrund einer Verwaltungsentscheidung – Spätausiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylsuchende und jüdische Einwandernde. Dieser Entscheidung liegt die Verabredung der Bundesländer zugrunde, die zurückgeht auf das „Königsteiner Staatsabkommen der Länder“ aus dem Jahr 1949 und die Aufteilung der Lasten auf die einzelnen Bundesländer handhabt. Danach wurden Brandenburg ca. 3,5 % der Neuzuwandernden zugewiesen. Weitere rechtliche Rahmenbedingungen schränken nach der Wohnsitznahme die Freizügigkeit der Spätausiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdischen Einwandernden zunächst für den Zeitraum von drei Jahren ein² oder reduzieren diese gänzlich, wie im Fall der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Sobald es die rechtliche Situation erlaubt, folgen Zuwandernde aber häufig den Wanderungsbewegungen der alteinheimischen Bevölkerung.

Als Folge nachlassender Bindewirkungen verlassen jährlich Tausende Brandenburgerinnen und Brandenburger ihr Bundesland; 2004 waren es 67.707. Dass der Bevölkerungssaldo dennoch relativ ausgeglichen blieb, ist vor allem den Zuzügen von Berlinerinnen und Berlinern in das Umland zu verdanken.

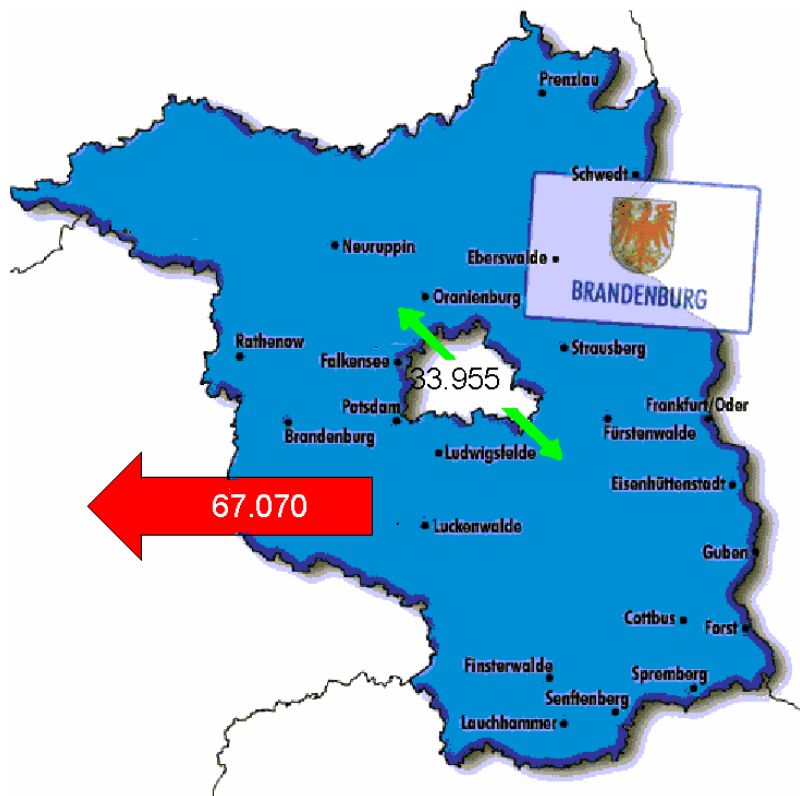
Die beständige Abwanderung ist die jeweils individuelle Antwort auf vielfältige Vorgänge und Faktoren, die sich aus der Mischung von langfristigen Folgeerscheinungen des Transformationsprozesses, aktuellen Konjunkturverläufen und politischen Entscheidungen ergeben. Gewöhnlich werden diese Vorgänge mit dem Begriff „Strukturschwäche“ umschrieben (hohe Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Ausdünnen der sozialen Dienstleistungen, Schwäche der Zivilgesellschaft). Zugleich haben diese Vorgänge dazu geführt, dass sich in Brandenburg die sozialräumlichen Bedingungen unterschiedlich entwickelt und sozialräumliche Milieus ausdifferenziert haben. Ministerpräsident Platzeck hat im Februar 2005 diese Realität schonungslos beschrieben: Die Menschen würden schon jetzt erleben, „wie sich ganze Stadtviertel entleeren, wie die Jungen und Qualifizierten wegziehen, wie dann Kneipen und Discos dichtgemacht werden. Sie erleben, wie Hallenbäder, Theater, Bibliotheken schließen, wie ihren Kommunen das Geld ausgeht.“ Sie erlebten, „wie dann erst recht neue Investoren ausbleiben, weil der Bildungsgrad sinkt und qualifiziertes Personal fehlt.“³

¹ Der Autor ist Leiter des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (*FaZIT*). Diese Einrichtung bietet – Vorläufer einbezogen – seit 1992 im Migrations- und Integrationsfeld verbands- und trägerübergreifend Beratungs- und Fortbildungsleistungen an.

² Hier ist vor allem auf das Wohnortzuweisungsgesetz hinzuweisen, das de facto die Empfänger von Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II für drei Jahre an den zugewiesenen Wohnort bindet. Aber auch die Sozialgesetzgebung hat für Empfänger von Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II eine ähnliche Wirkung.

³ Tagesspiegel vom 22.02.2005

Abb. 1: Bevölkerungsbewegungen im Land Brandenburg 2004

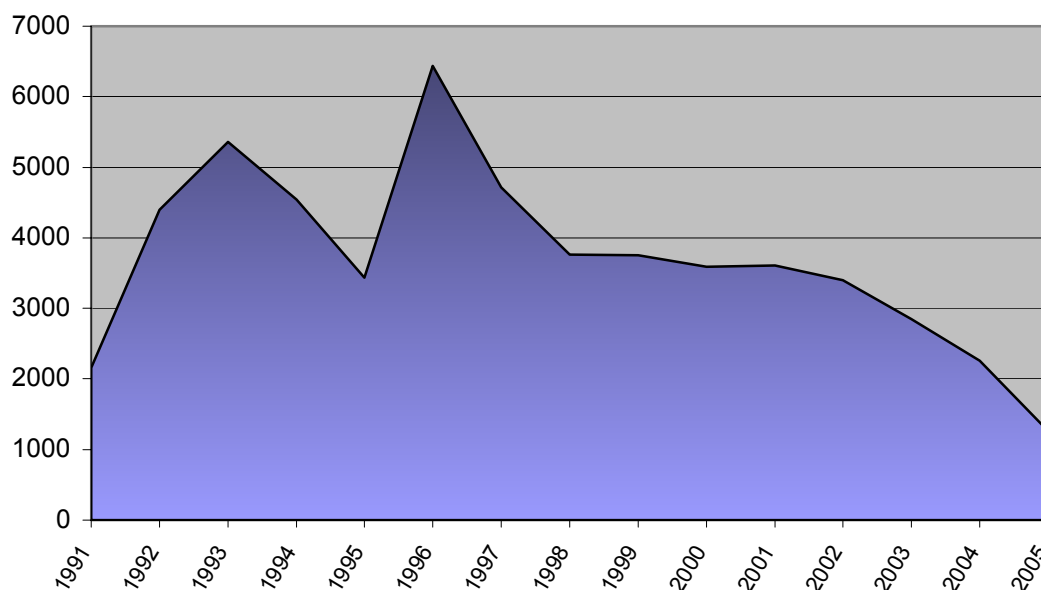


Quelle: Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik

Die auffällige „Zweiteilung“ des Landes in den attraktiven Speckgürtel um Berlin, der sich im fortgeschrittenen Wandel zu einer zukunftssicheren Dienstleistungs- und Technologieregion befindet, und die vom Abwärtstrend geprägten Randregionen spiegelt sich, wenn auch nicht völlig deckungsgleich, in der Ausprägung der konkreten Strukturen, Inhalte und Möglichkeiten der Eingliederung wider. Wirtschaftliche, soziale, infrastrukturelle und städtebauliche Wandlungen und die in vielen Regionen des Landes spürbaren Defizite an zivilgesellschaftlichen Institutionen beeinflussen direkt oder indirekt sowohl Integrationswilligkeit der Zuwandernden als auch ihre Fähigkeit, den Integrationsprozess aktiv mitzugestalten. Vor allem schränken sie die Verwirklichungschancen⁴ der Zuwandernden erheblich ein. Die Eingliederung der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger setzt einen erheblichen Gestaltungswillen der Alteingesessenen voraus, die sich aber angesichts der Trends in Wirtschaft und Gesellschaft nicht ausgeprägt haben. In Konsequenz zeigen sich durchaus Phänomene sozialer Distanzvergrößerung zwischen Zuwandernden und Alteingesessenen.

Vor diesem Hintergrund sollen im weiteren Verlauf einige Aspekte des Eingliederungsprozesses und mögliche Benachteiligungsmuster dargestellt werden. Dabei wird der Focus auf Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gerichtet, da sie die größte Gruppe der Zuwandernden bilden und zugleich die einzige Gruppe mit einer auf Dauer angelegten Aufenthaltsperspektive sind, die über das ganze Land verteilt sind.

⁴ Das Konzept der „Verwirklichungschancen“, das auf den Nobelpreisträger *Amartya Sen* und *Martha Nussbaum* zurückgeht, versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt.

Abb. 2: Auf der Grundlage des BVFG Zugewanderte in Brandenburg

Quelle: Angaben der Landesaufnahmestelle

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Brandenburg vergleichsweise gering.⁵ Die weitaus größte Gruppe bilden dabei die Russlanddeutschen und deren Familienangehörige, wenngleich aufgrund der hohen Fluktuation schwerlich auf exakte Angaben zurückgegriffen werden kann. In den vergangenen Jahren hat Brandenburg ca. 50.000 Personen auf der Rechtsgrundlage des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) aufgenommen. Nach verlässlichen Schätzungen aus den zuständigen Sozialämtern und Migrationssozialdiensten haben ca. 50 % der Zugewiesenen Brandenburg wieder verlassen und sind vor allem in den Süden und Südwesten Deutschlands abgewandert.

Im Jahr 2005 wurden nach Angaben der Landeserstaufnahmestelle 1.262 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, einschließlich ihrer nicht-deutschen Familienangehörigen, nach Brandenburg verteilt. Das waren ungefähr 600 Personen weniger als im Vorjahr. Die sinkenden Aufnahmezahlen stehen für einen seit längerem zu beobachtenden Trend.

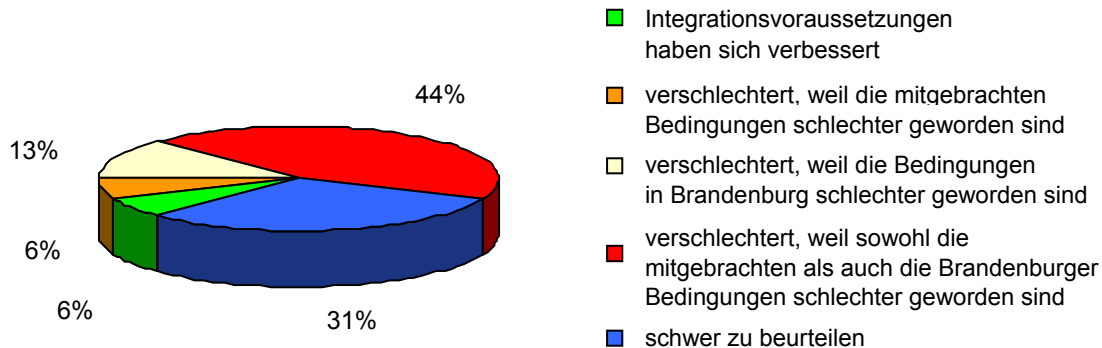
Trotz sinkender Zuweisungszahlen zeigt sich seit längerem die Tendenz, dass diese allgemeine, für das Land gültige Entwicklung mit stark steigender Ansiedlung in einzelnen Orten einhergeht.

Infolgedessen haben sich bestimmte Integrationsprobleme verdichtet. Der oft zu beobachtende Problemstau, hervorgerufen durch die Kombination von mangelnden Integrationsvoraussetzungen der Zuwandernden und den Bedingungen in den Ansiedlungsgebieten, führt zu brisanten Situationen.

⁵ Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung belief sich zum 31.12.2002 nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik auf 2,6 %. Dabei schwanken die jeweiligen Anteile zwischen 5,3 % in Potsdam und 1,3 % in der Prignitz.

Abb. 3: Entwicklung der Integrationsvoraussetzungen

Ergebnisse einer Befragung im November 2003



In einer von *FaZIT* im November 2003 durchgeführten Befragung unter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern äußerte die Mehrheit der Befragten, dass die Voraussetzungen für die Integration insgesamt schlechter geworden sind.

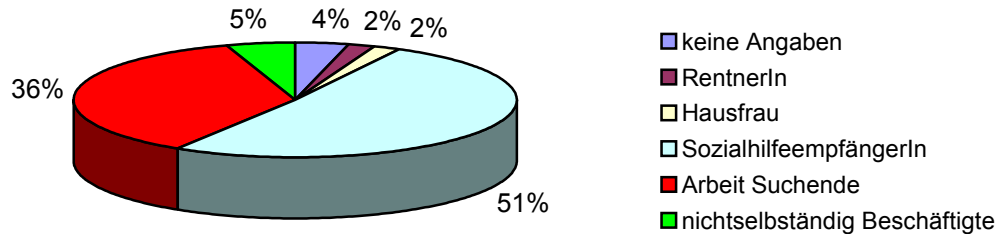
Ungefähr 6 % waren der Meinung, dass die mitgebrachten Voraussetzungen im Vergleich zu Vorjahren schlechter seien. Von den Befragten wurde vor allem auf die verschlechterte Sprachkompetenz hingewiesen. Weiterhin wurde auf den verschlechterten Gesundheitszustand und die verringerten beruflichen Qualifikationen bzw. niedrigen Bildungsabschlüsse hingewiesen. 3 % der Befragten waren der Meinung, dass die Bedingungen in Brandenburg zur Aufnahme von Zuwanderinnen und Zuwanderern sich auffallend verschlechtert haben. Dagegen sahen 44 % der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Kombination der Verschlechterung der mitgebrachten Integrationsvoraussetzungen **und** schlechter werdenden Integrationsbedingungen in den Ansiedlungsgebieten die Ursache für zu beobachtende Integrationsdefizite.

Die Aufnahme einer steuerpflichtigen Beschäftigung durch Zuwanderinnen und Zuwanderer gestaltet sich aufgrund der strukturellen Defizite des regionalen Arbeitsmarktes außerordentlich schwierig. Die Arbeitslosigkeit bzw. die Sozialhilfedichte liegt daher bei dieser Personengruppe deutlich höher als bei alteingesessenen Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

Den Ergebnissen einer im September 2003 in Schwedt durchgeführten Befragung⁶ unter Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zufolge ist der überwiegende Teil der Befragten (89 %) auf soziale Transferleistungen angewiesen. Lediglich 5 % der Befragten gaben an, einem steuerpflichtigen Arbeitsverhältnis nachzugehen.

Zunächst sind Faktoren zu benennen, die sich aus der sozialen und kulturellen Situation in den Herkunftsgebieten ergeben, wie beispielsweise das geringe Niveau bzw. die geringe Kompatibilität der beruflichen Ausbildung (in der erwähnten Umfrage gaben 36 % der Befragten an, über keine berufliche Ausbildung zu verfügen), oder der Wanderung selbst zuzuschreiben sind (berufliche Qualifikationen werden auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht anerkannt und/oder nicht nachgefragt).

⁶ NETZWERK – EINGLIEDERUNG – SCHWEDT. Ergebnisse einer Umfrage unter Spätaussiedler/innen in Schwedt vom September 2003: 7.

Abb. 4: Erwerbssituation in Schwedt im September 2003

Die geringe Integration in den Arbeitsmarkt kann vor allem auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- die Ansiedlung in Regionen, die besonders stark von den negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Umstrukturierung der Wirtschaft betroffen sind;
- die konjunkturellen Probleme der letzten Jahre und die Veränderungen in der Arbeitsmarktförderung.

Gerade weil eine Integrationsförderung durch den Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Wirkung gelangen kann, gewinnen andere „Integrationsplätze“⁷ an Bedeutung. Das sind vor allem die Wirkungen des Gemeinwesens und des unmittelbaren Wohnumfeldes.

Die integrationsfördernde Wirkung des Gemeinwesens und des unmittelbaren Wohnumfeldes berührt zuallererst Fragen der Ansiedlung der bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderer im Land Brandenburg. Auf der Grundlage landesrechtlicher Vorgaben und in Abstimmung mit den Verwaltungen der Gebietskörperschaften verteilte bis Ende 2005 die zuständige Landesaufnahmestelle auf die 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte, gewissermaßen nach einem landesinternen „Königsteiner Schlüssel“. Grundsätzlich werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in alle Landkreise, jüdische Einwandernde auf sieben Orte im Land Brandenburg verteilt (Cottbus, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt/Oder, Bernau, Königs Wusterhausen, Oranienburg). Dabei war zu beobachten, dass der Wohnsitz von eventuellen Verwandten sich als ein in der Bedeutung steigender Faktor herausstellte. 2003 wurden ca. 32 % der aufgenommenen Personen in die Wohnorte ihrer Verwandten verteilt. Im Jahr 2004 stieg der Anteil bereits auf 37,2 %. Das kann darauf hindeuten, dass die Abwanderung der nach Brandenburg zugewiesenen Personen in andere Bundesländer sich abschwächt.

In einigen Landkreisen erfolgte die Ansiedlung der Zuwanderinnen und Zuwanderer relativ gestreut über das Kreisgebiet. Das entsprach der Absicht der entsprechenden Verwaltungen, eine

⁷ *Stoer, Rodrigues und Magalhães* (2003) untersuchen vor dem Hintergrund der Einwanderung in Portugal Prozesse von Exklusion/Inklusion und entwickeln das Konzept verschiedener struktureller Plätze, an denen diese Prozesse ablaufen. Diese Plätze können, je nach Perspektive, sowohl unterschiedlich als auch gleich gewichtet sein.

Konzentration in bestimmten Orten zu vermeiden. Derartiges Vorgehen war meist unterlegt von Beschlüssen der Landkreise. Des Weiteren führte die Situation auf dem Wohnungsmarkt dazu, auch in kleineren Orten anzusiedeln.

Eine Reihe von Landkreisen ging jedoch in den letzten Jahren dazu über, die Ankommenden meist in zwei oder drei Ansiedlungsschwerpunkten aufzunehmen. Diese Entwicklung hat sich verstärkt. In der Praxis bedeutete dies, dass die Ansiedlung oft in Gemeinden oder Stadtgebieten erfolgte, deren materielle Gegebenheiten einen besonders starken Erneuerungsbedarf aufgrund der baulichen Mängel und der fehlenden oder lückenhaften Infrastruktur aufwiesen und die bedingt durch den hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern von einer ungünstigen Sozialstruktur gekennzeichnet wurden.⁸

Die Fähigkeit dieser „benachteiligten Wohnquartiere“ Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund zu integrieren, ist im konkreten Fall unterschiedlich zu beurteilen, und abhängig von den räumlichen Verhältnissen und der jeweiligen Struktur der Bevölkerung. Vielfach ist jedoch zu beobachten, dass sozial etablierte Bewohnerinnen und Bewohner diese Stadtteile verlassen, während die weniger Mobilen und die Einkommensschwachen zurückbleiben, für die lokale Netzwerke der Unterstützung und Hilfeleistung kaum vorhanden sind. In dieser räumlichen Konzentration von „Problemnachbarschaften“ werden die Bewohnerinnen und Bewohner von der Simultaneität der Probleme überfordert und sind häufig nicht mehr in der Lage, das erforderliche Maß an Integrationsleistung und Konfliktbewältigung zu erbringen. Dem niedrigen Integrationspotential steht also ein hoher Integrationsbedarf gegenüber.

Ähnliches gilt auch für das Integrationspotential der kleineren Gemeinden. Zugleich wird das Potential zur Eingliederung stark durch ihre geographische Lage und Anbindung an das regionale bzw. kreisliche Zentrum beeinflusst bzw. eingeschränkt. Die meist anzutreffende Mischung aus infrastruktureller Mangelsituation und hoher Konzentration von sozialschwacher Bevölkerung kann eine konfliktgeladene Situation in den Gemeinden und Quartieren bedingen.

Für die Zugewanderten ergeben sich daher wenig Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion innerhalb der Nachbarschaft und im Wohnumfeld, was im Ergebnis zu Erscheinungen von sozialer Isolierung führt. Im Verlauf mehrerer Jugendworkshops, die von *FaZIT* mit Kooperationspartnern im Herbst 2003 an verschiedenen Standorten durchgeführt wurden, beklagten Jugendliche die geringe bzw. fehlende Intensität von sozialen Kontakten, insbesondere in Bezug auf die *peer-group*.⁹ Diese sehr massiv vorgetragene, aber durchaus subjektive Sichtweise auf Integrationsdefizite im Gemeinwesen weist eben auf vergleichsweise geringe Integrationsleistungen und Integrationswillen seitens der alteingesessenen Bevölkerung hin. Besonders in ländlichen und kleinstädtisch struktu-

⁸ Die von *Geißler* (2002) im Zusammenhang in seiner Studie zur Sozialstruktur Deutschlands geäußerte Unterschichtungshypothese findet hier ein sozialräumliches Argument. Zuwanderung ist für ihn vielfach verbunden mit dem Eintreten in die unterste Position der Sozialstruktur und in diesen Fällen gleichzusetzen mit einem Prozess der Unterschichtung: „Da ihre volle Teilnahme am Leben der Kerngesellschaft zusätzlich durch mindere Rechte, schlechtere Berufschancen sowie Tendenzen zur sozialen Isolation und sozialen Diskriminierung behindert wird, ist auch für die Mehrheit der ethnischen Minderheiten der Begriff Randschicht gerechtfertigt.“ (S. 303)

⁹ Verschiedene Studien belegen den geringen Grad der Kommunikation zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen. So belegt die 13. Shell-Jugendstudie das „getrennte“ Freizeitverhalten dieser Gruppen. Eine vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (2004) in Auftrag gegebene Studie untersucht junge Frauen und Mädchen nach Zuwanderinnengruppen und gelangt zu dem Ergebnis, dass besonders junge Aussiedlerinnen in hohem Maß ihre Freizeit mit Freunden aus dem Herkunftsland verbringen (im Vergleich zu den anderen Zuwanderinnen weisen sie mit 66 % den höchsten Prozentsatz auf, S. 399).

rierten Gebieten zeigt sich Passivität, Gestaltungspessimismus und „fehlt“ eine breite Vereinskultur als soziales „Auffangbecken“ und Nährboden für soziale Kontakte und gesellschaftliche Engagements zur Integration der zugewanderten Nachbarn. Im Ergebnis dieser Tendenzen sind Problemzonen der Integration entstanden, in denen sich die Perspektivlosigkeit, soziale Isolierung und Lähmung der Eigeninitiative überlagern. Eine Interviewpartnerin¹⁰ des Autors brachte diese Situation sehr deutlich zum Ausdruck:

„Wir haben auf Arbeit gehofft und finanzielle Sicherheit. Wir sind es nicht gewohnt mit den Händen auf dem Schoß dazusitzen und nichts zu tun. Für uns ist die Arbeitslosigkeit und das Fehlen einer Aufgabe das größte Problem. In der ganzen Region gibt es ja große Arbeitslosigkeit. Zur Zeit sind unsere Hoffnungen noch nicht Wahrheit geworden ... Zur Zeit haben wir noch nicht darüber nachgedacht, in die ehemalige Sowjetunion zurückzukehren. Aber vielleicht wird es noch einmal so kommen, wenn nichts anders wird. Ich schäme mich Sozialhilfe zu bekommen. Andere Menschen bezahlen dafür. Wir haben doch gesagt: zusätzlich noch etwas zu arbeiten, das ist doch unser Wunsch, aber sie sagen immer, wir müssen Geduld haben, Geduld, Geduld.“ (Interview Frau D.)

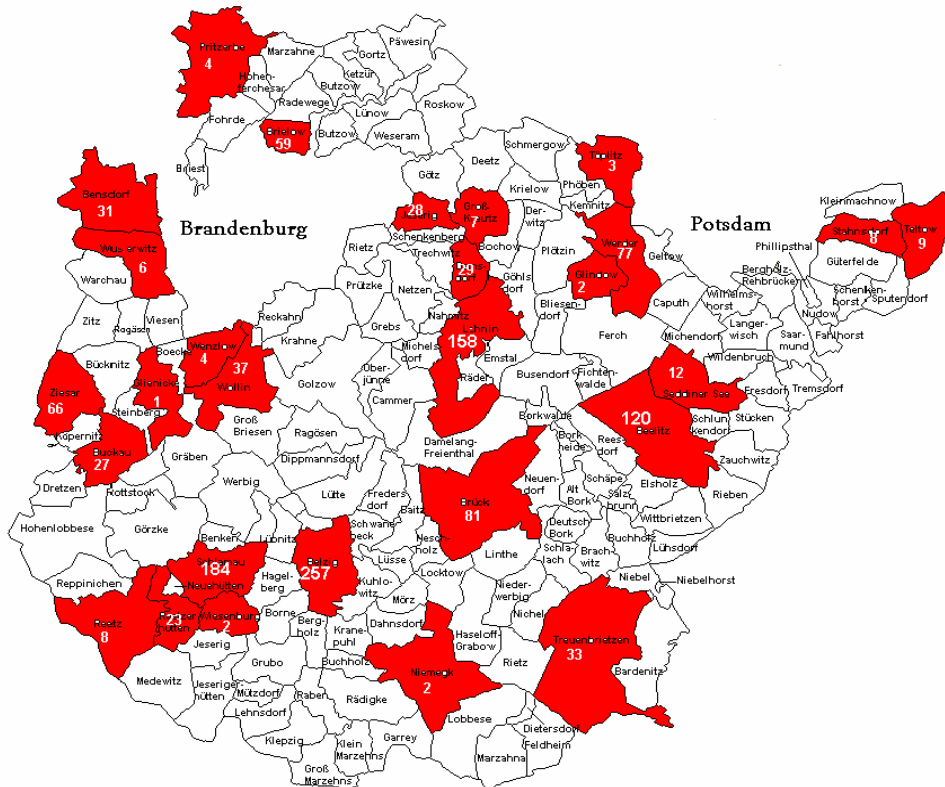
Die Voraussetzungen, die das Land Brandenburg in den Beheimatungs- und Eingliederungsprozess der zugewiesenen Personen „einbringt“, sind sozialräumlich zweifellos unterschiedlich verteilt. Die daraus entstehenden Integrationsprobleme (und Desintegrationserscheinungen) vor allem der angesiedelten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und die Akzeptanzprobleme der eingesessenen Bevölkerung zeigten sich seit Ende der neunziger Jahre mit größerer Deutlichkeit. Auf diese Entwicklung hat die Brandenburgische Landesregierung versucht, verstärkt Einfluss zu nehmen und zu steuern. Hier ist vor allem die Erarbeitung einer langfristigen Integrationskonzeption zu nennen.

Nach einem längeren Konsultationsprozess hat die Landesregierung am 7. Mai 2002 die „Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg“ verabschiedet. Die konzeptionellen Überlegungen führten zu einem, an den Bedingungen Brandenburgs orientierten integrationspolitischen Leitbild. Als hochverdichteter Handlungsrahmen gibt die Konzeption zunächst der Landesregierung die Möglichkeit, die eingesetzten Ressourcen der einzelnen Ministerien zu bündeln und zu koordinieren. Zugleich bietet das Dokument einem breiten Kreis von Akteuren Handlungsorientierung.

Die Konzeption der Landesregierung fokussiert auf die Förderung von Verwirklichungschancen der Zuwandernden. Auch hier spielt die Frage der Ansiedlung eine herausgehobene Rolle. „Die Landesregierung ist daher für Vorschläge offen, den Aspekt unterschiedlicher Integrationsbedingungen und -voraussetzungen entweder im Rahmen der Festssetzung der Verteilquote oder auf andere Weise stärker als bisher zu berücksichtigen und setzt sich zum Ziel, unter Einbeziehung der am Integrationsprozess beteiligten Faktoren und Handlungsgrundsätze für ein solches Verteilungs- und Zuwei-

¹⁰ Der Autor führte 2005 mit russland-deutschen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Brück, Landkreis Potsdam-Mittelmark, biographische Interviews durch. Alle interviewten Personen verfügten über kein steuerpflichtiges Einkommen. Für die Mehrheit der Interviewpartnerinnen und -partner verbindet sich mit der Arbeitslosigkeit weniger ein finanzielles Problem, schließlich hat man in Russland oder Kasachstan unter weitaus komplizierteren Bedingungen gelebt: *„Mit der Erfahrung, in Russland anderthalb Jahre keinen Verdienst zu haben, kommen wir jetzt aus.“* (Interview Frau D.) Vielmehr sind es die aufgrund der Arbeitslosigkeit enttäuschten Erwartungen und die anhaltende Perspektivlosigkeit, die sich bedrückend auf das Befinden auswirken und zu lähmender Mutlosigkeit führen. Im Verlauf der Interviews wurde dem Autor gegenüber mehrfach das Russlanddeutsche Sprichwort „Der ersten Generation der Tod, der zweiten die Not, der dritten Generation das Brot“ zitiert, um zu signalisieren, dass man sich in das „Schicksal“ fügt und Lösungen auf die Zukunft verschiebt.

Abb. 5: Ansiedlung von Zuwandernden im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2000 bis 2004



Quelle: Angaben des Sozialamtes Potsdam-Mittelmark

sungsverfahren zu erarbeiten, in dem sowohl dem Aspekt der Belastung der Kommunen als auch den Integrationsbedingungen und -voraussetzungen Rechnung getragen werden können.“¹¹

Diesen Bemühungen der Regierung sind jedoch durch landesrechtliche Bestimmungen deutliche Grenzen gesetzt, denn das Landesaufnahmegesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufnahme und Integration von Zuwandernden als Pflichtaufgabe nach Weisung zu.¹² Dabei sind die Landkreise die eigentlichen Subjekte der Ansiedlung, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung jedoch über die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgabe entscheiden. Während die Kommunalverfassung des Landes den Kommunen eine weit reichende Autonomie einräumt, die von den Gemeinden auch in

¹¹ *Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg* (Hrsg.) 2002: 22

¹² Der Paragraph 1 der Landesaufnahmegesetzes legt fest: „(1) Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Den Ämtern und amtsfreien Gemeinden wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung die Bereitstellung der für die vorläufige Unterbringung der Personen nach Absatz 2 notwendigen Liegenschaften übertragen. ... (3) Die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Ämter und amtsfreien Gemeinden wirken für den Personenkreis des § 2 Nr. 1 und 2 im Benehmen mit den anderen Trägern von Eingliederungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen zugleich im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben auf eine zügige Versorgung mit Wohnraum und sonstige Eingliederung hin.“

Fragen der Eingliederung von Zuwandernden entsprechend in Anspruch genommen wird, zeigt sich zugleich, dass – sowohl durch die Ausdifferenzierung der Leistungskraft der Kommunen als aufgrund unterschiedlicher politischer oder anderer konzeptioneller Orientierungen – die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Standardsetzungen nicht mehr gleichmäßig in der Fläche erfüllt werden können.

Eine verstärkte Ansiedlung im sogenannten inneren Verflechtungsraum, also dem Gebiet um Berlin herum, würde die sozialräumlichen Voraussetzungen für die Eingliederung erheblich verbessern. Eine darauf abzielende Veränderung der Verteilpraxis wurde jedoch durch den Landkreistag mit Hinweis auf die landesrechtliche Situation verhindert.

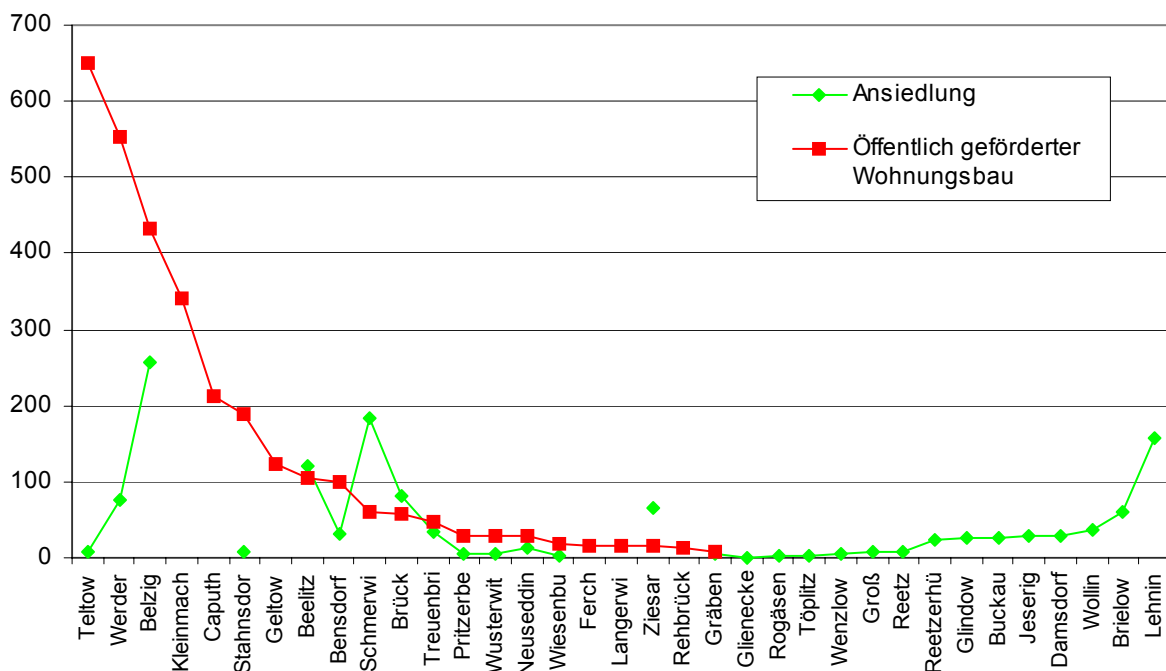
Aber auch unter dieser landesrechtlichen Schwelle wären Veränderungen möglich, denn zumindest in den 8 Landkreisen, die sich wie Tortenstücke um Berlin herumlagern, gibt es Gemeinden mit günstigeren Voraussetzungen für die Integration von Zuwandernden. In vielen Fällen wurde es in der Vergangenheit aus Rücksichtnahme auf die kommunalpolitische Öffentlichkeit versäumt, unter diesem Aspekt Einfluss auf die Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnungsbau (z.B. Kontingentierung) zu nehmen. Daher sind es innerhalb des bestehenden Verteilungsregimes vor allem die Bedingungen der Wohnungsmarktes, die Benachteiligungen und verschlechterte Integrationsvoraussetzungen reproduzieren. In diesem Zusammenhang ist die Situation im Landkreis Potsdam-Mittelmark sehr illustrativ (vgl. Abb. 5).

Aufgrund der Situation des Wohnungsmarktes wurde, außer in der Kreisstadt Belzig, vor allem - relativ gestreut – in kleineren Gemeinden des Landkreises angesiedelt. Vorwiegend in den kleineren Ortschaften findet sich bezahlbarer Wohnraum, zumeist in den vor 1989 errichteten Plattenbauten. Diesen Standorten ist die strukturelle Schwäche des lokalen Arbeitsmarktes, die Ausdünnung der sozialen Infrastruktur und die schlechte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gemeinsam. Dadurch wird nicht nur eine Beschäftigungsaufnahme erschwert, sondern sie stehen auch der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, der Kontaktaufnahme zu Personen aus der eigenen Gruppe, die ebenfalls im Kreisgebiet angesiedelt sind, und insgesamt der Integration ins Gemeinwesen im Wege. Die sozialräumlichen Voraussetzungen für die Integration von Zuwandernden lassen sich in diesen Teilen des Kreisgebietes nur als relativ ungünstig einschätzen.

Die Gemeinden im äußersten Nordosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark, also jene Gebiete, die gewöhnlich zum Speckgürtel Berlin gezählt werden, präsentieren sich dagegen ganz anders: gute Verkehrsanbindung in Richtung Potsdam oder Berlin, dichtere Infrastruktur und intensiveres soziales und kulturelles Leben sowie unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Wiederum mit Ausnahme der Kreisstadt Belzig findet sich im Nordosten die größte Konzentration des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, wie die Abbildung 6 veranschaulicht.

Bei der Nutzung dieses qualitativ gut ausgestatteten Wohnraums fällt auf, dass Zuwandernde relativ geringe Berücksichtigung fanden. Hierfür sind vor allem die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Ansiedlung und die geringe Einflussnahme der Kommune auf dieses Wohnungsmarktsegment verantwortlich.

Abb. 7: Ansiedlung und öffentlich geförderter Wohnungsbau im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Fazit

Die Integrationsvoraussetzungen im Land Brandenburg sind zweifellos unterschiedlich verteilt. Eine verstärkte Ansiedlung im sogenannten inneren Verflechtungsraum würde die Voraussetzungen für die Eingliederung erheblich verbessern. Die Veränderung der Verteilpraxis wurde jedoch durch den Landkreistag bisher mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Gleichverteilung der Lasten erfolgreich verhindert. Gerade diese Haltung, die ungeachtet des Problemstaus die Interessen der Gebietskörperschaften in den Vordergrund stellt, macht die bestehenden Konflikte zwischen Landes- und kommunalen Interessen deutlich.

Literatur

Deutsche Shell (Hrsg.), 2000: Jugend 2000, Opladen: Leske + Budrich

Geißler, Rainer, 2002: Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2002: Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg, Potsdam

Stoer, Stephen R.; Rodrigues, David; Magalhães, António M., 2003: Theories of Social Exclusion, Frankfurt am Main: Peter Lang

Internetquellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004: Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. [<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/viele-welten-lang,property=pdf.pdf>; Zugriff: 21.07.2005]

Zuwanderung aus den Staaten der GUS nach Deutschland

Lenore Sauer

Seit der Gründung der Staatengemeinschaft GUS gab es zwischen und aus diesen Staaten ein hohes Wanderungsaufkommen. Nach Auflösung der Sowjetunion wollten nach Schätzungen zwischen zwei und 25 Millionen Menschen Anfang der 1990er Jahre Richtung Westen ziehen. Deutschland wurde dabei als eines der wichtigsten Zielländer genannt. Dieser Beitrag untersucht den Hintergrund und die Entwicklung der Wanderung aus den Staaten der GUS nach Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre. Die Zuwanderer aus der GUS setzen sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, die in diesem Beitrag gesondert betrachtet werden. Mehr als die Hälfte von ihnen waren Spätaussiedler, die sich größtenteils dauerhaft in Deutschland niedergelassen haben. Weitere Zuwanderergruppen sind jüdische Zuwanderer, Asylersuchende, Ehegatten- und Familiennachzug sowie Arbeits- und Bildungsmigration. Im Verlauf der letzten 15 Jahre haben sich jedoch neue Migrationsmuster ergeben. Es ist zu erwarten, dass sich die Struktur der Wanderung aus der GUS in den nächsten Jahren weiter verändern wird.

1 Einleitung

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken existierte von 1922 bis 1991. Während dieser Zeit war sie in 15 Unionsrepubliken, 20 autonome Republiken und acht autonome Gebiete gegliedert. Sie war der mit Abstand größte Staat der Erde mit einem Territorium von 22,4 Mio. km². Nach der Volkszählung im Jahr 1989 lebten 286,7 Mio. Einwohner in diesem Staatenbund. Die größte Unionsrepublik war die Russische Sozialistische Föderalistische Sowjetrepublik, die auch politisch und wirtschaftlich dominierte.¹

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes erklärten im September 1991 die baltischen Unionsrepubliken ihre Unabhängigkeit. Diesem Beispiel folgten die zentralasiatischen und kaukasischen Republiken. Im Dezember 1991 beschlossen daher die verbliebenen Sowjetrepubliken (Russische SSR, Ukrainische SSR und die Weißrussische SSR) die offizielle Auflösung der Sowjetunion. Gleichzeitig gründeten sie die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), der mit Ausnahme der baltischen Staaten, die seit dem 01.05.2004 Mitglieder der Europäischen Union sind, alle ehemaligen Sowjetrepubliken angehören. Gegenwärtig verliert die GUS als Staatenbund an Bedeutung, da auf regionaler Ebene alternative politische, wirtschaftliche sowie Sicherheitskooperationen vorangetrieben werden. So strebt die Russische Föderation seit September 2003 die Bildung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes mit Weißrussland, Kasachstan und der Ukraine an. Doch auch dieser Zusammenschluss ist fraglich, da die Ukraine unter dem neuen Präsidenten Wiktor Juschtschenko eine Union mit Georgien, Aserbaidschan und Moldau² (GUAM – zwischenzeitlich GUUAM³) wiederbelebt und zusätzlich die

¹ Vgl. ausführlich Brenner (2004).

² In einigen amtlichen Statistiken wird auch die Bezeichnung Moldawien verwendet.

³ Usbekistan trat diesem Bündnis 1999 bei und beendete am 05.05.2005 die offizielle Mitgliedschaft.

Integration in NATO und EU anstrebt. Die verschiedenen Länderkombinationen in diesen Koalitionen machen deutlich, dass die postsowjetischen Staaten auseinander strebende Interessen haben und die GUS in den kommenden Jahren voraussichtlich immer mehr an Bedeutung verlieren wird. Darüber hinaus hat als erster Staat bereits Turkmenistan beim GUS-Gipfel in Kasan am 26./27.08.2005 die Mitgliedschaft in der GUS aufgekündigt.

Seit der Staatengemeinschaft GUS gab es zwischen und aus diesen Staaten ein hohes Wanderaufkommen. Anfang der 1990er Jahre wollten nach Presseberichten zwischen 2 und 25 Millionen Sowjetbürger Richtung Westen ziehen. Deutschland wurde dabei als eines der wichtigsten Zielländer genannt (*Dietz/Segbers* 1997: 150). Die potenzielle Migration aus den Staaten der GUS stellt deshalb ein kontrovers diskutiertes Thema dar.

Der folgende Beitrag untersucht den Hintergrund und die Entwicklung der Wanderung aus der GUS nach Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre. Zudem beschäftigt er sich mit der Frage, wie viele Zuwanderer in den kommenden Jahren möglicherweise migrieren. Es wird dabei die Wanderung aus der GUS nach Deutschland analysiert, wobei einzelne Zuwanderungsgruppen und deren Bedeutung gesondert dargestellt werden. Mit einem Fazit und einem Ausblick schließt dieser Beitrag.

2 Auswanderung aus der GUS nach Deutschland

Wie viele andere Staaten auch haben die Länder der GUS eine lange Tradition der Auswanderung. Die erste Auswanderungswelle, die so genannte „Weiße Emigration“ von 1918-1922, umfasste nach verschiedenen Einschätzungen 1,5 bis 3,5 Mio. Personen. Die zweite Welle von 1941 bis 1947 bestand aus ca. 0,5 Mio. ins Ausland deportierten Personen, die ihre Rückkehr in die Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg verweigert bzw. vermieden hatten. Die dritte Welle fand während der Zeit des Kalten Krieges zwischen 1948 und 1990 statt. Sie wird auf annähernd 0,5 Mio. Personen beziffert (*Vishnevsky/Zayonchkovskaya* 1994: 239ff). Eine vierte Welle der Auswanderung setzte mit dem Zusammenbruch der UdSSR ein. Für einen Teil dieser Migrant*innen war Deutschland das Zielland.

2.1 Gesamtentwicklung der Zuwanderung aus der GUS nach Deutschland

In Deutschland stehen mehrere Datenquellen zur Analyse der internationalen Wanderung zur Verfügung. Eine wichtige Datenquelle zur Erforschung des Bestandes an Zuwanderern ist das Ausländerzentralregister (AZR). In diesem sind die bei den lokalen Ausländerämtern gemeldeten ausländischen Staatsangehörigen, die sich drei Monate oder länger in Deutschland aufhalten, erfasst. Grundlage des Registers ist der rechtliche Ausländerbegriff,⁴ d.h. alle Zuwanderer mit deutscher Staatsbürgerschaft, wie Spätaussiedler,⁵ gehen nicht in das AZR ein (*Lederer* 2004: 62). Zum 31.12.2004 hielten sich 6.717.115 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland auf (vgl. Tab. 1). 455.148 Personen stammen aus der GUS. Von diesen wiederum kommen die meisten aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Kasachstan. Aus den anderen GUS-Staaten stammen dagegen deutlich weniger Personen.

⁴ „Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist“ (§ 2 Abs. 1 AufenthG).

⁵ Von den 117.456 Personen, die im Jahr 2004 aus der GUS nach Deutschland zuwanderten, wurden 54.211 Personen als Deutsche registriert (vgl. Tab. 2).

Tab. 1: Staatsangehörige aus den GUS-Staaten in Deutschland, 31.12.2004

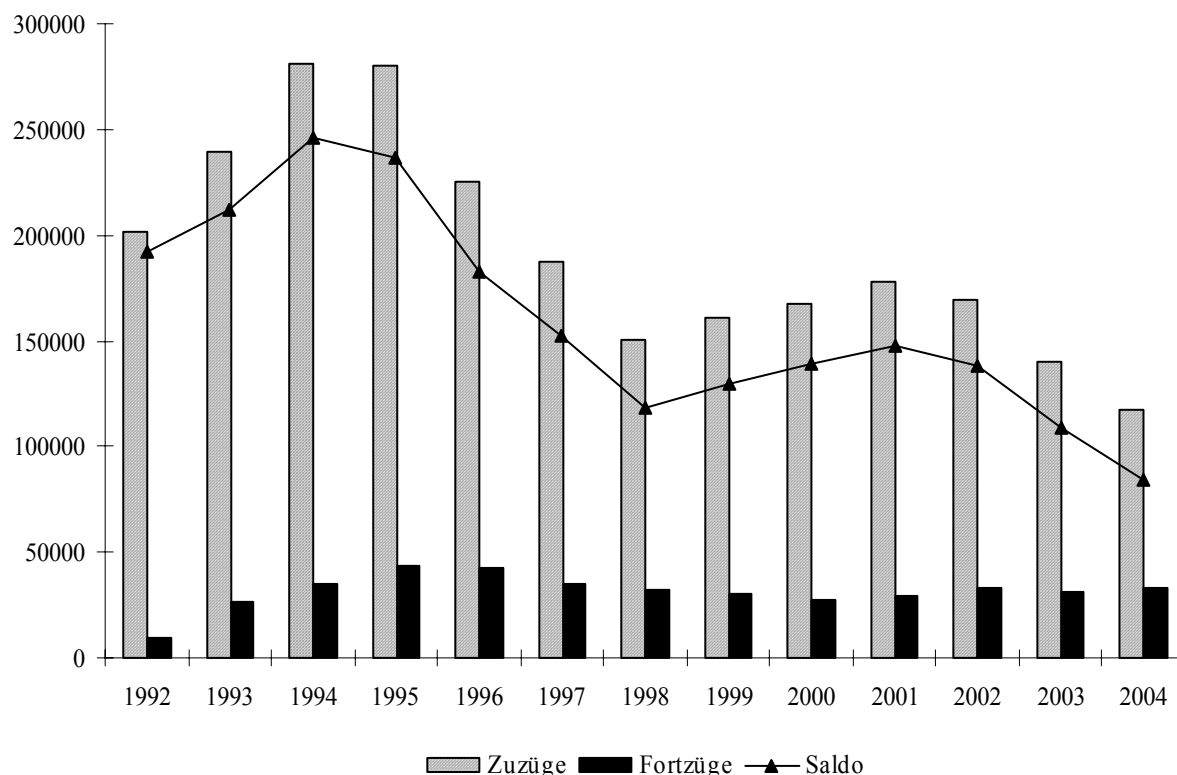
Herkunftsland	Anzahl
Armenien	10.535
Aserbajdschan	15.950
Georgien	13.629
Kasachstan	58.645
Kirgisistan	9.142
Moldau	12.941
Russische Föderation	178.616
Tadschikistan	740
Turkmenistan	1.304
Ukraine	128.110
Usbekistan	8.246
Weißrussland	17.290
GUS-Staaten insgesamt	455.148
Ausländische Bevölkerung insgesamt	6.717.115

Quelle: AZR 2004

Die Zu- und Fortzugsstatistik mit dem Ausland bildet einen weiteren wichtigen Indikator für die Migration in Deutschland. Diese Statistik weist die gemeldeten Wohnortwechsel, deren Ausgangs- und Zielpunkte außerhalb Deutschlands liegen, aus. Basis sind dabei die von den Statistischen Landesämtern ausgezählten An- und Abmeldescheine von Personen, welche sich bei einem Umzug über die Gemeindegrenzen bei den kommunalen Einwohnermeldeämtern an- bzw. abgemeldet haben (Lederer 2004: 48). Diese Angaben über Zuzüge und Fortzüge – differenziert nach den Herkunftsländern – vermitteln ein anderes Bild und zeigen, dass die Wanderungsströme zwischen der GUS und Deutschland seit über zehn Jahren sehr ausgeprägt sind (vgl. Abb. 1). Zwischen 1992 und 2004 wanderten fast zwei Mio. Personen aus diesen Staaten nach Deutschland zu. Im Jahr 1992 wanderten 201.566 Personen aus der GUS nach Deutschland. Dagegen wanderten nur 9.439 Personen in die GUS ab. Dieser Trend verstärkte sich bis zum Jahr 1994, in dem 281.089 Personen aus der GUS nach Deutschland immigrierten und 34.988 Menschen emigrierten. Bis 1998 sind die Zuzugszahlen rückläufig. Zwischen 1998 und 2003 wanderten jährlich zwischen ca. 140.000 und ca. 177.000 Personen zu, während jeweils ca. 35.000 Menschen abwanderten. Der überwiegende Teil wanderte aus der Russischen Föderation, Kasachstan und der Ukraine zu. In den vergangenen Jahren hat sich die Struktur der Hauptherkunftsländer leicht geändert. Zwischen 1992 und 1997 stammten die meisten Zuwanderer aus Kasachstan. Seit 1998 besteht der größte Anteil an jährlichen Zuwanderern aus Personen aus der Russischen Föderation.

Bis 1997 wurden $\frac{3}{4}$ bis $\frac{2}{3}$ der zugewanderten Personen als Deutsche registriert (vgl. Tab. 2), weshalb diese in den Angaben des AZR nicht enthalten sind. Bis zum Jahr 2001 zogen mehr Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit als Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aus den Ländern der GUS zu. Seit dem Jahr 2002 hat sich diese Relation geändert und es ziehen mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den GUS-Staaten zu.

Der Zugang nach Deutschland und das Aufenthaltsrecht der Zuwanderer aus der GUS sind sehr unterschiedlich. Die zugewanderungs- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen beeinflussen auch weiterhin die Migrationspotenziale, weshalb in den folgenden Abschnitten nach den wichtigsten Zuwanderergruppen differenziert wird.

Abb. 1: Zuzüge und Fortzüge aus der GUS nach Deutschland, 1992-2004

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005a

Tab. 2: Zuzüge aus der GUS nach Deutschland, unterteilt in deutsche und ausländische Staatsangehörige, 1992-2004

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
Weltweit	1.489.449	1.268.004	1.070.037	1.096.048	959.691	840.633	
GUS insgesamt	201.566	239.029	281.089	280.074	225.566	187.808	
Deutsche	157.939	159.367	194.031	191.172	143.285	120.115	
Ausländer	43.627	79.662	87.058	88.902	82.281	67.693	
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Weltweit	802.456	874.023	841.158	879.217	842.534	768.975	780.175
GUS insgesamt	150.501	160.417	167.295	177.480	169.217	140.039	117.456
Deutsche	91.193	89.539	89.776	90.753	83.123	66.222	54.211
Ausländer	59.308	70.878	77.519	86.727	86.094	73.817	63.245

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005a

2.2 Spätaussiedler

Die Aufnahme von Aussiedlern und Spätaussiedlern beruht auf ihrer deutschen Volkszugehörigkeit und der Vertreibungssituation im Herkunftsland. Das Grundgesetz garantiert eine Aufnahme dieser Personengruppe als deutsche Staatsangehörige und das 1953 verabschiedete Bundesvertriebenengesetz

(BVFG) regelt ihren Status. Mit der offiziellen Auflösung der Sowjetunion Anfang Dezember 1991 und der Bildung unabhängiger Staaten begann für die dort lebenden deutschen Volkszugehörigen ein neues Kapitel ihrer Geschichte. Statt wie bisher in einem Staatsverband leb(t)en sie in neuen, noch in der Konsolidierungsphase befindlichen Staaten mit jeweils spezifischer politischer und wirtschaftlicher Lage, nationalen und kulturellen Werten sowie unterschiedlichen Minderheitensituationen. Die Lage der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS ergibt daher kein einheitliches Bild. Ihre Zahl kann oftmals nur geschätzt werden. Die letzte Volkszählung in der früheren Sowjetunion fand im April 1989 statt. Danach lebten 2.038.603 „Deutsche“ in der damaligen UdSSR, obwohl davon auszugehen ist, dass viele Russlanddeutsche sich aus Angst vor Diskriminierung nicht zu ihrer deutschen Volkszugehörigkeit bekannten (*Baaden* 1997: 41).

In Kasachstan haben sich nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Februar/März 1999 353.400 Personen zu ihrer deutschen Volkszugehörigkeit bekannt. Siedlungsschwerpunkte sind der Norden der Republik mit den Gebieten Karaganda, Akmola, Pawlodar und Kustanay sowie Almaty im Süden. Die Situation in Kirgisistan ist insgesamt durch die starke Abwanderung nicht-kirgisischer Bevölkerungsteile gekennzeichnet. Von den über 100.000 Angehörigen der deutschen Minderheit im Jahr 1989 in Kirgisistan sind laut Volkszählung von 1999 lediglich 21.500 deutschstämmige Bürger im Lande verblieben, die überwiegend in der Hauptstadt Bischkek und der Umgebung leben. Von ca. 32.000 im Jahr 1989 in Tadschikistan lebenden Deutschen sind im Jahr 2000 lediglich noch etwa 1.000 bis 2.000 Personen im Lande verblieben. Nach der Volkszählung aus dem Jahr 1989 lebten in der Ukraine 37.849 deutsche Volkszugehörige. Sie siedelten vornehmlich verstreut im Süden bei Odessa und im Gebiet des Dnepr-Deltas sowie in der Karpato-Ukraine. Bei den Deutschen dort ist ebenfalls ein starker Auswanderungstrend festzustellen. Zum Zeitpunkt der letzten sowjetischen Volkszählung 1989 bekannten sich 842.295 Einwohner der Russischen Föderation zu ihrer deutschen Volkszugehörigkeit. Gemäß der russischen Volkszählung war diese Minderheitengruppe auch im Jahr 2002 mit offiziell 597.100 Personen noch sehr zahlreich (*Goskomstat Rossii* 2002, *Poljan/Mkrtschjan/Karatschurina* 2004). Des Weiteren leben deutsche Minderheiten in Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau, Turkmenistan, Usbekistan und Weißrussland, deren Zahl aber jeweils sehr gering ist.

Die Gründe deutscher Volkszugehöriger, die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu verlassen, um sich in Deutschland trotz schwieriger Eingliederungsbedingungen anzusiedeln, sind vielschichtig. Zweifelsohne ist der Wunsch nach Familienzusammenführung bzw. der Zuzug zu Verwandten, die bereits in Deutschland leben (Kettenmigration), von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund ökonomischer Destabilität hat das Motiv „Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen“ insbesondere für ihre Kinder an Bedeutung gewonnen. Dazu trägt der wirtschaftliche Niedergang in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion bei, der zu einem Zusammenbruch der staatlichen Sozialsysteme und zu zunehmender Armut führte. Die Ergebnisse von Befragungen im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen legen die Vermutung nahe, dass sich das Hauptgewicht von der Familienzusammenführung zu ökonomischen Motiven verschoben hat (*Strobl/Kühnel* 2000, *Dietz/Roll* 1998). Das Aufkommen von Nationalismus in den asiatischen Staaten und damit verbunden die Einführung von Kirgisisch oder Kasachisch als Staats- und Unterrichtssprache kommen hinzu. Schließlich geht eine große Zahl von Aussiedlungen mit einem Rückgang von Kultur und Sprache einher, was weitere Aussiedlungen nach sich zieht.

2.2.1 Rechtslage der Zuwanderung von Spätaussiedlern nach Deutschland

Der rechtliche Status unterscheidet Spätaussiedler deutlich von anderen nach Deutschland kommenden Einwanderungsgruppen. Sie und ihre mit ihnen aufgenommenen Ehegatten⁶ und Abkömmlinge erwerben zunächst die Rechtsstellung eines Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Abs. 1 GG; § 4 Abs. 3 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)) und nachfolgend nach § 7 StAG mit der Bescheinigung nach § 15 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit. Als Spätaussiedler können nur deutsche Volkszugehörige im Sinne von § 6 BVFG aufgenommen werden. Die Voraussetzungen der deutschen Volkszugehörigkeit für eine Aufnahme als Spätaussiedler ist bei einem vor dem 31.12.1923 geborenen Antragsteller nach § 6 Abs. 1 BVFG erfüllt, wenn er sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat und dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, deutsche Sprache, Erziehung und Kultur bestätigt wird. Ein nach dem 31.12.1923 geborener Antragsteller (die überwiegende Anzahl) ist dagegen nach § 6 Abs. 2 BVFG nur dann deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt, er sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete zum deutschen Volkstum bekannt hat oder nach dem Recht seines Herkunftsstaates zur deutschen Bevölkerungsgruppe gehört. Die Zugehörigkeit zum deutschen Volk wird außerdem seit 1996 mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen verknüpft, die nur festgestellt sind, wenn der Spätaussiedlerbewerber zum Zeitpunkt der Aussiedlung ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann (§ 6 Abs. 2 BVFG). Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse müssen bereits im Herkunftsland durch eine Prüfung nachgewiesen werden (*BMI* 2004: 29f).

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 wurde § 27 Abs. 1 des BVFG geändert. Damit werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache auch von Ehegatten und Abkömmlingen verlangt. Sofern sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können Ehegatten von Spätaussiedlern und ihre minderjährigen ledigen Kinder im Rahmen des ausländerrechtlichen Familiennachzugs zwar nach Deutschland ziehen, jedoch dann nicht mehr, wie einbezogene Personen, mit der Aufnahme Deutsche werden. Außerdem ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Antragsteller ihren Wohnsitz in einem der im BVFG umschriebenen Aussiedlungsgebiete haben (*BMI* 2004: 29).

Seit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes zum 01.01.1993 stammen die Spätaussiedler fast ausschließlich aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Seitdem müssen Antragsteller aus anderen Aussiedlungsgebieten (überwiegend osteuropäische Staaten) individuell glaubhaft machen, dass sie am 31.12.1992 oder danach einer Benachteiligung oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ausgesetzt waren (§ 4 Abs. 2 BVFG). Bei Spätaussiedlern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wird die Fortwirkung dieser Benachteiligungen weiterhin unterstellt (*BMI* 2004: 29).

Der Spätaussiedlerzuzug ist seit 1993 kontingentiert, und nach Änderung des BVFG durch Art. 6 des Haushaltssanierungsgesetzes vom 22.12.1999 darf das für die Aufnahme zuständige Bundesverwaltungsamt nur so viele Aufnahmebescheide pro Jahr erteilen, dass die Zahl der aufzunehmenden Spätaussiedler und deren Ehegatten oder Abkömmlinge die Zahl der 1998 Aufgenommenen (103.080 Personen) nicht überschreitet.⁷ Als Spätaussiedler kann nicht anerkannt werden, wer nach dem 31.12.1992 geboren wurde (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BVFG). Durch diese Regelung wurde ein langsames Auslaufen des Spätaussiedlerzuzugs eingeleitet (*BMI* 2004: 29).

⁶ Bei Verlassen des Herkunftsgebietes muss die Ehe seit drei Jahren bestanden haben.

⁷ Von dieser Vorgabe darf um bis zu 10 % abgewichen werden.

2.2.2 Bedeutung der Zuwanderung von Spätaussiedlern nach Deutschland

Nachdem der Zuzug von Spätaussiedlern im Jahr 1990 seinen historischen Höhepunkt erreicht hatte (397.073 Personen), ging er seit 1993 stetig zurück und betrug im Jahr 2004 noch 59.093 Personen, annähernd 19 % weniger als 2003 (72.885 Personen). Dies entspricht dem niedrigsten Spätaussiedlerzuzug seit 1986 (42.788 Personen). Von 1990 bis einschließlich 2004 wanderten mehr als zwei Mio. Menschen als Spätaussiedler nach Deutschland; mehr als 90 % kamen aus den Staaten der GUS. Die Zusammensetzung der Spätaussiedler nach Herkunftsländern hat sich dabei im Laufe der 1990er Jahre stark verändert: Kamen im Jahr 1991 40.129 Spätaussiedler aus Polen und bildeten damit die zweitgrößte Spätaussiedlergruppe, so wurden im Jahr 2004 lediglich 278 Spätaussiedler aus Polen registriert. Seit Mitte der 1990er Jahre stammen fast alle Spätaussiedler aus den Staaten der GUS; hierbei sind die größten Herkunftsländer Kasachstan sowie die Russische Föderation (vgl. Tab. 3). Seit dem Jahr 2002 ist die Russische Föderation Hauptherkunftsland von Spätaussiedlern.

Im Jahr 1994 hatten 60,9 % der Zuwanderer den Status als Spätaussiedler, 37,3 % waren Ehegatten und Abkömmlinge (nach § 7 BVFG) und 1,8 % waren weitere Familienangehörige (nach § 8 BVFG). Im Jahr 2004 waren nur noch 19,0 % Spätaussiedler, aber 65,3 % Ehegatten und Abkömmlinge sowie 15,7 % weitere Familienangehörige (*Bundesverwaltungsamt* 2005). Damit hat sich das Anteilsverhältnis zwischen deutschstämmigen Migrantinnen und ihren nicht-deutschstämmigen Angehörigen innerhalb eines Jahrzehnts umgekehrt. Diese Umkehrung ist auch ein Zeichen für veränderte Migrationsmotive.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Zahl der Ausreiseanträge rückläufig, seit 1996 auch die Zahl der tatsächlichen Ausreisen. Dies dürfte vor allem auch auf die Einführung eines Sprachtests im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zurückzuführen sein. Nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes wurden zwischen Juli 1996 und Dezember 2002 insgesamt 271.532 Ausreisewillige zu Sprachtests eingeladen, von denen 53 % den Test nicht bestanden. Es ist auffällig, dass noch im Jahr 1996 74 % der Eingeladenen den Sprachtest erfolgreich bestanden, während es in den ersten acht Monaten des Jahres 2005 ca. 25 % waren. In diesem Zeitraum wurden 337 Personen zum Sprachtest eingeladen, 221 Personen sind dieser Einladung gefolgt. Hiervon haben nur 55 Personen den Test bestanden (Pressemitteilung des *BMI* vom 09.09.2005). Für 2005 geht das *BMI* auf Grund des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes von einem weiteren Rückgang der Spätaussiedlerzahlen aus: Von Januar bis einschließlich August 2005 sind insgesamt 28.387 Personen eingereist. Dies ist ein Rückgang um 25 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (Pressemitteilung des *BMI* vom 09.09.2005).

Vor dem Hintergrund der hohen Aussiedlungszahlen war und ist es das Ziel der jeweiligen Bundesregierung, die Lebensbedingungen in den Siedlungsgebieten zu stabilisieren und damit den Verbleib der deutschen Minderheiten in der GUS zu fördern. Noch mit der Sowjetunion wurde 1990 der „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ geschlossen. Es folgten Verträge mit Kasachstan (1996) und der Ukraine (1996). Die Verträge festigen für die deutschen Volkszugehörigen ihre Stellung als Minderheiten. Der Bundesrepublik Deutschland wird damit die Förderung der deutschstämmigen Bürger dieser Nationalstaaten in ihren jeweiligen Siedlungsgebieten erleichtert, was auch zu einem Rückgang der Spätaussiedlerzahlen beigetragen haben dürfte (Pressemitteilung des *BMI* vom 09.09.2005). Empirisch verlässliche Informationen über den Zusammenhang von Fördermaßnahmen und Ausreise liegen allerdings nicht vor.

Bei den Ausreisenden hat es sich überproportional um junge russlanddeutsche Familien gehandelt (*Münz/Ohliger* 1998). Als Folge davon ist die in der GUS zurückgebliebene deutschstämmige Bevöl-

Tab. 3: Spätaussiedler, unterteilt in die GUS-Herkunftsländer

Herkunftsland	1990	1991 ¹	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Armenien								
Aserbaidschan								
Georgien								
Kasachstan				113.288	121.517	117.148	92.125	73.967
Kirgisistan				12.373	10.847	8.858	7.467	4.010
Moldau				1.139	965	748	447	243
Russische Föderation				67.365	68.397	71.685	63.311	47.055
Tadschikistan								
Turkmenistan								
Ukraine				2.711	3.139	3.650	3.460	3.153
Usbekistan				176	136	227	186	168
Weißrussland				176	136	227	186	168
Summe GUS	147.950	147.320	195.576	206.632	212.338	208.456	171.294	131.459
Herkunftsländer insg.	397.073	221.995	230.565	218.888	222.591	217.898	177.751	134.419
Darunter Anteil GUS	37,3 %	66,4 %	84,8 %	94,4 %	95,4 %	95,6 %	96,4 %	97,8 %

Herkunftsland	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Armenien				52	92	25	4
Aserbaidschan				54	23	32	43
Georgien				27	35	35	41
Kasachstan	51.132	49.391	45.657	46.178	38.653	26.391	19.828
Kirgisistan	3.253	2.742	2.317	2.020	2.047	2.040	1.634
Moldau	369	413	361	186	449	281	220
Russische Föderation	41.054	45.951	41.478	43.885	44.493	39.404	33.358
Tadschikistan				56	32	26	27
Turkmenistan				190	126	120	168
Ukraine	2.983	2.762	2.773	3.176	3.179	2.711	2.299
Usbekistan	161	172	189	331	313	273	275
Weißrussland	161	172	189	331	313	273	275
Summe GUS	101.171	103.139	94.103	97.145	90.268	72.052	58.543
Herkunftsländer insg.	103.080	104.916	95.615	98.484	91.416	72.885	59.093
Darunter Anteil GUS	98,1 %	98,3 %	98,4 %	98,6 %	98,8 %	98,6 %	99,1 %

¹ Ab 01.01.1991 Zahlen für Gesamtdeutschland

Quelle: Bundesverwaltungsamt

kerung relativ alt. Ältere Menschen migrieren in der Regel deutlich seltener. *Vishnevsky* (2003: 169) geht daher von einem weiteren Rückgang der Abwanderung deutschstämmiger Migranten aus, da deren Potential erschöpft sei. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Durch die Änderung des Fremdentengesetzes seit Mitte 1996 haben die im Ruhestand Lebenden nur noch Anspruch auf eine Mindestrente. Diese demographischen und sozialpolitischen Bedingungen lassen in Zukunft geringere Spätaussiedlerzahlen erwarten. Für Angehörige deutscher Minderheiten, die nach 1992 geboren wurden, ist die Anerkennung als „Deutscher“ nach heutiger Gesetzeslage nicht mehr möglich. Insofern ist auch vor diesem Hintergrund ein Ende der ethnischen Zuwanderung nach Deutschland absehbar (*Münz* 2003: 270).

Zudem reisen viele Deutschstämmige auch deshalb nicht aus, weil sie die ehemalige Sowjetunion nicht verlassen wollen, in gemischt-nationalen Ehen leben oder die Aufnahmevoraussetzungen für

Deutschland nicht erfüllen. Von denjenigen aber, die bereits in Deutschland leben, entschließt sich nur ein geringer Teil wieder zurückzuwandern.

2.3 Jüdische Zuwanderer

Ebenso wie Spätaussiedler haben jüdische Migranten aus der GUS die Möglichkeit in einem erleichterten Verfahren nach Deutschland zu reisen.⁸ Statistiken über die Größe der jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion werden aus der Angabe der Zugehörigkeit zur jüdischen Nationalität bei den Volkszählungen gewonnen (*Mertens* 1993: 35). Gemäß den Volkszählungen von 1959 und 1989 hat die Bevölkerungszahl der jüdischen Minderheit von 2.255.128 auf 1.437.259 Personen in der UdSSR abgenommen. Im Jahr 1989 bekannten sich ca. 536.800 Einwohner der Russischen Föderation zu ihrer jüdischen Zugehörigkeit. Ein weiterer großer Anteil lebte in der Ukraine (ca. 487.000 Personen), Weißrussland (ca. 112.000 Personen) und in Kirgisistan (ca. 60.000 Personen). Nach der russischen Volkszählung 2002 ist die Anzahl der Juden auf ca. 230.000 Personen gesunken (*Goskomstat Rossii* 2002). Einen Rückgang der jüdischen Bevölkerung verzeichnen auch alle anderen GUS-Staaten. Nach den Volkszählungen 1999 beträgt die jüdische Bevölkerung in Weißrussland 23.000 Personen, in Kasachstan 4.200 Personen und in Kirgisistan 800 Personen (*Tolts* 2005: 21). Für die Ukraine wird eine Abnahme der jüdischen Bevölkerung von 487.000 Personen 1989 auf 95.000 Personen im Jahr 2003 geschätzt (*Jewish People Policy Planning Institute* 2004: 12).

Die im Zeitablauf festzustellende Abnahme der jüdischen Bevölkerungsgruppe kann einerseits durch Emigration, andererseits durch ein abnehmendes Selbstverständnis der Zugehörigkeit zur jüdischen Nationalität bedingt sein. In den Staaten der GUS gilt jüdisch als Nationalität im Sinne von Volkszugehörigkeit und ist entsprechend in den Personenstandsdokumenten eingetragen. Die Zahl der Juden in den Volkszählungen liegt niedriger als die der tatsächlichen Juden, da die Angaben bei der Volkszählung nicht auf Übereinstimmung mit der Eintragung im Pass geprüft werden (*Poljan/Mkrtschjan/Karatschurina* 2004). Die Eintragung der jüdischen Nationalität im Pass erfolgt nach russischem Recht durch Abstammung von jüdischen Eltern.⁹ Falls die Eltern verschiedener Nationalität sind, kann sich das Kind nach dem 16. Lebensjahr für eine der Nationalitäten entscheiden (*Mertens* 1993: 35).

2.3.1 Rechtslage der Zuwanderung jüdischer Personen

Anfang des Jahres 1990 hatte die letzte Regierung der DDR damit begonnen, jüdische Personen aus der Sowjetunion in einem erleichterten Verfahren einreisen zu lassen. Diese Praxis wurde nach der deutschen Einheit vom vereinigten Deutschland fortgeführt. Die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion beruht seitdem auf einem Beschluss der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Länder vom 09.01.1991. Er sieht vor, dass die Aufnahme der jüdischen Zuwanderer in entsprechender Anwendung des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG, das so genannte Kontingentflüchtlingengesetz) erfolgen soll (*BMI* 2004: 36). Motiv war unter anderem der Erhalt und die Stärkung jüdischer Gemeinden in Deutschland. Begrenzt ist die Aufnahme durch die Aufnahmekapazitäten der

⁸ Vgl. den Beitrag „Jüdische Zuwanderung nach Deutschland“ von *Sonja Haug* und *Michael Wolf* in diesem Band.

⁹ Nach streng religiöser Auffassung kann sich nur ein Kind einer jüdischen Mutter auf die jüdische Abstammung berufen.

Länder. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 wurde das HumHAG außer Kraft gesetzt. Die §§ 22-26 des Zuwanderungsgesetzes regeln die Aufnahme von Ausländern aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Nach § 23 kann die oberste Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Diese Vorschrift wird auch die zukünftige Rechtsgrundlage für die Aufnahme jüdischer Emigranten aus den GUS-Staaten darstellen (*BMI 2005a: 50*).

Seit dem 15.02.1991 gilt das so genannte „Geregelte Aufnahmeverfahren“. Ausreisewillige jüdische Personen stellen einen Aufnahmeantrag in der deutschen Auslandsvertretung ihres Heimatlandes. Nach der geltenden Regelung, die im Erlass des Auswärtigen Amtes an die Auslandsvertretungen vom 25. März 1997 niedergelegt ist, sind Personen zuwanderungsberechtigt, die Personenstandsunterlagen aus der Zeit der ehemaligen Sowjetunion vorlegen, in denen sie selbst oder einer der Elternteile mit jüdischer Nationalität geführt werden (*BMI 2004: 36ff*). Bei der Innenministerkonferenz am 23./24.06.2005 in Stuttgart wurde vereinbart, dass zukünftig jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion ausreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen und sich bei der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Berlin einer Glaubensprüfung unterziehen müssen. Zudem sollen die Einwanderer grundsätzlich in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, wozu eine so genannte Integrations- und Sozialprognose gestellt wird (*Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2005: S. 44ff*). Wenn die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, werden die Antragsteller wie bei Asylverfahren nach festgelegten Quoten auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Ein Einreisevisum kann erst beantragt werden, nachdem das entsprechende Bundesland eine Aufnahmezusage erteilt hat (*Weizsäcker 2004: 96*).

2.3.2 Bedeutung der jüdischen Zuwanderung nach Deutschland

Zwischen 1989 und 2002 haben ca. 1,5 Mio. Personen jüdischer Nationalität und ihre Familienangehörigen die Staaten der ehemaligen UdSSR verlassen (*Tolts 2005: 26*). Der Anteil derer, die in die USA und nach Israel migrierten - in den Anfangsjahren war dies die Mehrzahl -, ist inzwischen rückläufig. Dies ist u.a. dadurch bedingt, dass die USA seit dem Jahr 1989 ihre Einwanderungsquote für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion auf jährlich 50.000 Personen reduzierten. Zudem ist eine Einreise nur möglich, wenn bereits ein Verwandter ersten Grades im Land lebt. Israel verlor wegen der fortgesetzten Auseinandersetzungen mit den Palästinensern an Anziehungskraft. Deutschland hat sich deshalb in den vergangenen Jahren vor Israel und den USA zum wichtigsten Zielland entwickelt (*Iontsev/Ivakhniouk 2002: 60*). Zwischen 1991 und 2004 sind insgesamt 219.604 jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS nach Deutschland zugewandert (vgl. Tab. 4). Das Bundesverwaltungsamt macht keine Angaben zu den Herkunftsländern dieser Migranten. Ein großer Teil der jüdischen Zuwanderer stammt aber aus den europäischen GUS-Staaten, vor allem aus der Ukraine, der Russischen Föderation, Weißrussland und Moldau (*Dietz 2000: 643*).

Als Emigrationsmotiv jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion ist neben der Angst vor Antisemitismus¹⁰ und Bürgerkriegsgefahren auch die prekäre ökonomische Situation, die der Systemwandel hinterlassen hat, zu nennen. Zudem verbinden sich die negativen Erfahrungszusammenhänge mit der Erwartung einer insbesondere für Kinder besseren Lebensperspektive im Ausland (*Rißler 2000: 268*).

¹⁰ Die Studien zu Migrationsmotiven jüdischer Zuwanderer kommen bezüglich der Angst vor Antisemitismus zu unterschiedlichen Ergebnissen. Bei einer Befragung von jüdischen Emigranten in Berlin gaben 4 % der Befragten dieses Motiv an (*Doormernik 1997*), während bei anderen Befragungen 37,3 % bzw. 15 % der Interviewten Angst vor Antisemitismus als Migrationsursache nannten (*Schoeps et al. 1996, 1999*).

Tab. 4: Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion

Jahr	Anzahl
1991*	12.583
1992*	15.879
1993	16.597
1994	8.811
1995	15.184
1996	15.959
1997	19.437
1998	17.788
1999	18.205
2000	16.538
2001	16.711
2002	19.262
2003	15.442
2004	11.208
Summe	219.604

* Aufnahmezusagen der Länder, keine Angaben zum Zuzug verfügbar, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migration und Asyl in Zahlen, 2004: 57 und 59

Anmerkung: Bei diesen Zahlen handelt es sich nur um eingereiste Personen. Die Ausreisen werden nicht entsprechend der jüdischen Nationalität dokumentiert, so dass keine Bestandsgrößen wiedergegeben werden können.

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Einige jüdische Emigranten haben bereits Verwandte oder Bekannte in Deutschland, so dass – ähnlich wie bei Spätaussiedlern – Migrantennetzwerke immer größere Bedeutung gewinnen und die Entscheidung zur Ausreise nach Deutschland erleichtern (*BMI* 2004: 36ff).

2.4 Asyl

Die derzeitige politische Lage in vielen Nachfolgestaaten der UdSSR ist weiterhin instabil. Die Russische Föderation – insbesondere durch den Konflikt in Tschetschenien – und die drei Südkaukasus-Staaten (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) erfahren umfassende Flüchtlingsbewegungen. Damit gingen steigende Asylbewerberströme in Richtung Westeuropa einher, die auch hohe Zugangszahlen für die Bundesrepublik Deutschland zur Folge hatten.

2.4.1 Rechtliche Ausgangslage

Nach Art. 16a Grundgesetz wird politisch verfolgten Ausländern das Recht auf Asyl in Deutschland gewährt. Damit ist das Asylrecht in Deutschland als individuell einklagbarer Rechtsanspruch mit Verfassungsrang ausgestattet (*BMI* 2004: 39). Das Grundrecht auf Asyl gilt allein für politisch Verfolgte, d.h. für Personen, die eine an asylherhebliche Merkmale anknüpfende staatliche – unter Umständen auch quasi-staatliche – Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche unmittelbar droht. Zur Begriffsbestimmung der politischen Verfolgung wird dabei auf die Merkmale der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zurückgegriffen. Neben dem Recht auf politisches Asyl existiert die Möglichkeit der Gewährung des sogenannten „kleinen Asyls“, das sich ebenfalls an die GFK anlehnt.

Nach § 60 Abs. 1 AufenthG erhält ein Ausländer, dessen „Leben oder Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung“ im Herkunftsland bedroht ist, Abschiebungsschutz. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes gilt dies nun auch bei geschlechtsspezifischer und nicht-staatlicher Verfolgung. Zudem ist Personen nach § 60 Abs. 2,3,5 und 7 AufenthG aus anderen Gründen als dem einer drohenden Verfolgung aus den in der GFK aufgeführten Gründen, insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe sowie anderen erheblichen konkreten Gefahren für Leib, Leben und Freiheit Abschiebungsschutz zu gewähren. Betroffene erhalten zumindest eine befristete Duldung (*BMI* 2004: 39f).

2.4.2 Bedeutung der Asylzuwanderung aus der GUS nach Deutschland

Wichtigste Datenquelle für den Bereich des Asyls sind die Geschäftsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Es erfasst alle Asylantragsteller in seinen Außenstellen und erstellt eine personenbezogene Asylbewerberzugangstatistik. Allerdings fanden vor dem Jahr 1993 nicht alle Asylsuchenden Eingang in die allgemeine Zuzugsstatistik; erst seit diesem Jahr ist sichergestellt, dass sie in allen Bundesländern melderechtlich registriert werden. Die absolute Anzahl der Asylerstanträge aus der GUS bewegte sich von 1994 bis 2000 zwischen 7.000 und 10.000 Anträgen jährlich (vgl. Tab. 5). Ab 2001 ist ein kontinuierlicher Rückgang von 10.293 Asylerstanträgen auf 6.288 Asylerstanträge 2004 zu verzeichnen. Da seit 1995 die absolute Anzahl aller Asylerstanträge rückläufig ist, ist der relative Anteil der Anträge aus der GUS von 11,7 % im Jahr 2001 auf 17,7 % im Jahr 2004 gestiegen.

Besonders hohe Asylerstantragungszahlen weist die Russische Föderation auf. Dies ist vor allem durch den Tschetschenien-Konflikt bedingt. Dieser führte im Dezember 1994 zum 1. Tschetschenienkrieg, der sich ab 1999 fortsetzte. Seit Ende 1999 wurden mehr als 350.000 Menschen gewaltsam aus ihren Wohnorten in der Tschetschenischen Republik vertrieben. Sie sind vorwiegend nach Inguschetien, jedoch auch in andere Regionen der Russischen Föderation sowie in andere Gebiete innerhalb Tschetscheniens und ins Ausland geflohen. Der fortdauernde Tschetschenien-Konflikt und die damit einhergehende Verschärfung der Menschenrechtslage schlagen sich in den internationalen Flüchtlings- und Asylstatistiken nieder (*Brenner* 2004). Auch Armenien, Aserbaidschan und Georgien haben auf Grund politischer Konflikte in den 1990er Jahren umfassende Flüchtlingsbewegungen erfahren, was ebenfalls in den Asylerstantragungszahlen zum Ausdruck kommt. Die acht anderen Staaten der GUS haben bezüglich der Asylerstantragungszahlen dagegen eine untergeordnete Bedeutung.

2.5 Weitere Zuwanderergruppen aus der GUS

Eine weitere Zuwanderungsgruppe sind temporär Beschäftigte. Ausländer dürfen nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes eine Beschäftigung ausüben und von Arbeitgebern nur dann beschäftigt werden, wenn sie eine solche Genehmigung besitzen. Bis 2004 wurde die Arbeiterlaubnis nach Lage der Entwicklung des Arbeitsmarktes für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt. Ausländer mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland konnten die Arbeiterlaubnis gemäß der Verordnung über die Ausnahmeregelungen für die Erteilung einer Arbeiterlaubnis für neu eingereiste ausländische Arbeitnehmer (ASAV) erhalten. Seit 01.01.2005 richtet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für neu eingereiste ausländische Arbeitnehmer nach der Beschäftigungsverordnung. Die Arbeitsberechtigung (§ 286 SGB III) wird unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt. Sie ist grundsätzlich unbefristet und ohne betriebliche, berufliche und regionale Einschränkung zu erteilen (*Bundesagentur für Arbeit* 2005).

Tab. 5: Asylersantragsteller aus der GUS

Herkunftsland	1993 ¹	1994 ¹	1995	1996	1997	1998
Armenien	6.469	2.127	3.383	3.510	2.488	1.655
Aserbajdschan	564	368	360	795	1.065	1.566
Georgien	1.470	897	2.197	2.165	2.916	1.979
Kasachstan	269	189	156	163	167	88
Kirgisistan	31	29	26	18	20	9
Moldau	1.062	674	802	1.053	667	426
Russ. Föderation	5.280	1.303	1.436	1.345	1.196	867
Tadschikistan	179	57	44	63	45	50
Turkmenistan	15	8	5	3	12	4
Ukraine	4.510	1.447	890	1.106	1.433	651
Usbekistan	114	46	36	26	27	18
Weißrussland	822	236	195	250	340	226
Summe GUS	20.866	7.443	9.530	10.497	10.376	7.539
Asylersantragsteller insgesamt*	322.599	127.210	127.937	116.367	104.535	98.644
darunter Anteil GUS			7,5 %	9,0 %	9,9 %	7,6 %

Herkunftsland	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Armenien	2.386	903	913	894	762	567
Aserbajdschan	2.628	1.418	1.645	1.689	1.291	1.363
Georgien	1.096	801	1.220	1.531	1.139	802
Kasachstan	88	155	197	142	77	62
Kirgisistan	26	69	88	56	65	26
Moldau	337	326	344	227	162	118
Russ. Föderation	2.094	2.763	4.523	4.058	3.383	2.757
Tadschikistan	31	26	32	36	12	17
Turkmenistan	1	6	14	24	21	11
Ukraine	586	512	678	621	299	231
Usbekistan	21	64	44	81	58	37
Weißrussland	361	484	595	671	439	297
Summe GUS	9.655	7.527	10.293	10.030	7.708	6.288
Asylersantragsteller insgesamt*	95.113	78.564	88.287	71.127	50.563	35.607
darunter Anteil GUS	10,2 %	9,6 %	11,7 %	14,1 %	15,2 %	17,7 %

¹ Für die Jahre 1993 und 1994 wurden für das Herkunftsland Sowjetunion zusätzlich folgende Asylanträge erfasst: 1993=81 und 1994=62 Antragsteller.

* Eine getrennte Erfassung der Erst- und Folgeanträge sowie der Gesamtzahl der Asylanträge erfolgt seit 1995.
Quelle: BAMF

Von den 380.330 im Jahr 2004 neu erteilten Arbeitsgenehmigungen waren 2,3 % für Personen aus der GUS bestimmt, wobei die neu eingereisten erstmalig Beschäftigten zum überwiegenden Teil aus der Russischen Föderation (3.021 Personen) und aus der Ukraine (2.788 Personen) kamen. Auffällig ist, dass von den 3.968 neu eingereisten erstmalig Beschäftigten, die nach § 286 SGB III eine Arbeitserlaubnis erhalten haben, 21,2 % aus der GUS stammen. Ebenfalls hoch ist der Anteil erstmalig Beschäftigter, die nicht neu eingereist sind (20.734 von 123.155 Personen). Auch hier kam der überwiegende Teil aus der Russischen Föderation, Kasachstan und der Ukraine. Sowohl bei erneuten Beschäftigungen als auch bei einer Fortsetzung der Beschäftigung ist der Anteil der vergebenen Arbeitsgenehmigungen an Personen aus der GUS gering (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Arbeitsgenehmigung für Staatsangehörige aus der GUS in Deutschland 2004

Staatsangehörigkeit	Erstmalige Beschäftigung				Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
	Neu eingereist insgesamt	darunter: § 286	Nicht neu eingereist insgesamt	darunter: § 286	insgesamt	darunter: § 286	insgesamt	darunter: § 286
Armenien	38	6	376	231	329	68	980	9
Aserbaidshchan	19	11	463	231	377	43	1.052	5
Georgien	1.132	4	417	256	516	107	587	13
Kasachstan	300	171	4.627	4.516	261	168	325	46
Kirgisistan	209	23	417	400	70	26	48	7
Moldau	206	15	328	295	117	29	76	4
Russ. Föderation	3.021	413	10.001	9.174	1.645	564	2.184	112
Tadschikistan	3		19	16	8	4	29	
Turkmenistan	41	6	43	37	16	5	10	
Ukraine	2.788	148	3.090	2.614	1.645	407	1.131	42
Usbekistan	121	7	216	194	74	27	74	
Weißrussland	771	38	737	634	344	93	345	4
Summe GUS	8.649	842	20.734	18.598	5.402	1.541	6.841	242
Arbeitsgenehm. insg.	380.330	3.968	123.155	91.036	173.909	22.514	196.076	6.624
darunter Anteil GUS	2,3 %	21,2 %	16,8 %	20,4 %	3,1 %	6,8 %	3,5 %	3,7 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2005

Am 01.08.2000 trat die so genannte Green Card-Verordnung in Kraft, die die Möglichkeit von Arbeitsgenehmigungen für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie aus dem nichteuropäischen Ausland eröffnete. Diese war zunächst bis zum 31.07.2003 befristet und wurde anschließend bis zum 31.12.2004 verlängert. Die am 01.01.2005 in Kraft getretene Regelung des § 18 II AufenthG in Verbindung mit § 27 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung löste die Green Card-Verordnung mit ähnlichen Regelungen ab. Von 2000 bis 2004 hat die Bundesagentur für Arbeit insgesamt 17.931 Personen Green Cards zugesichert.¹¹ Von diesen stammen 2.033 Personen aus der Russischen Föderation, Weißrussland, der Ukraine und den baltischen Staaten¹² (11,3 % der Green Card-Zusicherungen). Von diesen wiederum sind 1.819 Arbeitnehmer aus dem Ausland eingereist und 214 Personen waren Studienabgänger deutscher Hoch- und Fachhochschulen.

Zahlenmäßig nicht unbedeutend ist die Gruppe ausländischer Studierender aus der GUS. Im Wintersemester 2004/2005 waren als „Bildungsausländer“, d.h. ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und zum Zweck des Studiums nach Deutschland gezogen sind, 24.073 Staatsangehörige aus der GUS an deutschen Hoch- und Fachhochschulen eingeschrieben (*Statistisches Bundesamt* 2005c). Die meisten kamen aus der Russischen Föderation (9.594 Personen), der Ukraine (6.532 Personen), Georgien (3.198 Personen) und Weißrussland (1.802 Personen). Unter diesen 24.073 Bildungsausländern aus der GUS waren 4.275 Studierende im ersten Hochschulsemester. Bildungsausländer aus der GUS stellen ca. 7,8 % aller Bildungsausländer und ca. 9,6 % aller Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester.

¹¹ Eine Zusicherung bedeutet noch nicht, dass die Person, die diese erhält, auch tatsächlich migriert.

¹² Die Bundesagentur für Arbeit wählt die Einteilung in Russische Föderation, Weißrussland, Ukraine und Baltische Staaten. Sie ist insofern nur bedingt mit anderen Angaben für die GUS vergleichbar.

Weitere Gruppen sind ausländische Zuwanderer im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs. Eine wichtige Grundlage für die Erfassung dieser Zuwanderungsart bietet seit 1996 die Visastatistik des Auswärtigen Amtes. Sie weist diejenigen Fälle aus, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Antrag auf Nachzug eines Ehegatten oder Familienangehörigen genehmigt wurde. Im Jahr 2004 wurden 11.148 Visa zur Familienzusammenführung in den deutschen Vertretungen in der GUS ausgestellt, darunter waren 5.462 ausgestellte Visa in deutschen Vertretungen in der Russischen Föderation, 2.037 ausgestellte Visa in deutschen Vertretungen in Kasachstan und 1.924 ausgestellte Visa in deutschen Vertretungen in der Ukraine.

3 Fazit und Ausblick

Die Zuwanderung aus der GUS nach Deutschland hatte in den vergangenen 15 Jahren eine große Bedeutung. Laut AZR hielten sich im Jahr 2004 455.148 Personen mit einer der Staatsbürgerschaften der GUS-Staaten in Deutschland auf. Werden die Zu- und Fortzugszahlen nach Herkunftsländern betrachtet, so ergibt sich ein deutlich höherer Wert. Dies ist dadurch begründet, dass Personen, die im Rahmen des Spätaussiedlerzuzuges nach Deutschland wanderten, zum überwiegenden Teil als Deutsche in die Statistik eingingen.

Die Zuwanderung insgesamt nach Deutschland ist seit dem Beginn der 1990er Jahre rückläufig. Zogen im Jahr 1992 noch 1.489.449 Personen nach Deutschland zu, so waren es im Jahr 2004 780.175 Personen. Auch die Zuwanderung aus den Staaten der GUS ist von 201.566 Personen im Jahr 1992 auf 117.456 Personen im Jahr 2004 gesunken. Der Anteil der Zuwanderung aus der GUS an der Gesamtzuwanderung ist jedoch von ca. 13,5 % im Jahr 1992 auf ca. 15,1 % im Jahr 2004 gestiegen. Vor allem der Spätaussiedlerzuzug ist hier von großer Bedeutung. Im Jahr 1992 fanden fast alle Zuzüge nach Deutschland im Rahmen des Spätaussiedlerzuzugs statt. Im Jahr 1995 machte der Spätaussiedlerzuzug einen Anteil von ca. 74,4 % aus, im Jahr 2004 von ca. 49,8 %.¹³ Auffällig neben den sinkenden Zahlen des Spätaussiedlerzuzugs ist die Änderung des Hauptherkunftslandes und die Änderung der Struktur der Statusgruppen. Im Jahr 1994 hatten 60,9 % der Zuwanderer den Status als Spätaussiedler in eigener Person, 37,3 % waren Ehegatten und Abkömmlinge (nach § 7 BVFG) und 1,8 % waren weitere Familienangehörige (nach § 8 BVFG). Im Jahr 2004 waren nur noch 19,0 % Spätaussiedler in eigener Person, aber 65,3 % Ehegatten und Abkömmlinge sowie 15,7 % weitere Familienangehörige. Damit hat sich das Anteilsverhältnis zwischen deutschstämmigen Migranten und ihren nicht-deutschstämmigen Angehörigen innerhalb eines Jahrzehnts umgekehrt. Die Struktur der Zuwanderung nach Deutschland hat sich somit in den vergangenen Jahren verändert.

Es ist auch zu erwarten, dass sich die Struktur der Wanderung aus der GUS weiterhin verändern wird, und dass zunehmend andere Zuwanderergruppen aus der GUS nach Deutschland migrieren werden. In den vergangenen Jahren stammte ein großer Anteil der Erstasylbewerber aus der GUS. Vor allem im Nord- und Südkaukasus existieren fortgesetzt Konfliktherde. Insbesondere der kriegerische Konflikt um Tschetschenien dauert seit Jahren an, und eine militärische und politische Lösung ist nicht in Sicht. Ein ähnlich hohes Konfliktpotenzial beinhaltet die Lage im benachbarten Südkaukasus auf Grund von historischen, ethnisch-religiösen, politischen und wirtschaftlichen Spannungen. Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Region Berg-Karabach, der große Flüchtlingsbewegungen verursachte, dauert ebenfalls an. Eine Friedenslösung ist auch für Georgien, das zu

¹³ Die Statistiken über den Spätaussiedlerzuzug sind personenbezogen, während die Zuzugs- und Fortzugsstatistik fallbezogen ist. Der Anteil des Spätaussiedlerzuzugs am Gesamtzuzug ist daher nur sehr eingeschränkt bestimmbar.

Beginn der 1990er Jahre durch kriegerische Auseinandersetzungen die autonomen Gebiete Abchasien und Südossetien de facto verlor, nicht abzusehen. Ebenso stellen die katastrophale Menschenrechtssituation und die desolante Wirtschaftslage in Weißrussland einen hohen Push-Faktor dar. Ein weiterer Konfliktherd scheint sich in unmittelbarer Nähe zu Afghanistan in den früheren sowjetischen Republiken Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zu entwickeln. Hier zeigen sich verstärkt islamistische Tendenzen, die mittel- und langfristige zu einer politischen Destabilisierung dieser Staaten und damit auch zu Wanderungsbewegungen führen könnten (Brenner 2004), so dass zu vermuten ist, dass das Niveau der Asylersantragzahlen aus den Staaten der GUS anhalten wird.

Auch ist zu vermuten, dass die Migration zum Zweck des Studiums in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Anzunehmen ist, dass Personen aus der GUS auf Arbeitsmarktpulse flexibel reagieren, so dass ein wesentlicher Aspekt künftiger Wanderungen die Neigung zu kurz- und mittelfristiger Arbeitsmigration sein wird.

4 Literaturverzeichnis

- Baaden, Andreas*, 1997: Aussiedler-Migration: Historische und aktuelle Entwicklungen. Berlin
- Brenner, Stefan*, 2004: Migrationsbewegungen in der Russischen Föderation und anderen GUS-Staaten. Zuwanderungstrends nach Deutschland, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (unveröffentlichtes Manuskript)
- Bundesagentur für Arbeit*, 2005: Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitsgenehmigungen 2004. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*, 2004: Migration und Asyl in Zahlen. Nürnberg
- Bundesministerium des Innern (BMI)*, 2004: Migrationsbericht 2004: Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium des Innern (BMI)*, 2005a: Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik. Berlin
- Bundesministerium des Innern (BMI)*, 2005b: Pressemitteilung des BMI vom 21.01.2005: Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung gibt Zahlen 2004 bekannt
- Bundesministerium des Innern (BMI)*, 2005c: Pressemitteilung des BMI vom 09.09.2005: MdB Kemper: Aussiedlerzuzug geht weiter zurück! – Sprachkenntnisse erleichtern Integration!
- Bundesverwaltungsamt*, 2005: Jahresstatistik Spätaussiedler 2004, Köln, <http://www.bva.bund.de/imperia/md/content/abteilungen/abteilungiii/iiiist/28pdf> (Stand 01.06.2005)
- Dietz, Barbara*, 2000: German and Jewish migration from the former Soviet Union to Germany: background, trends and implications. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 26,4: 635-652
- Dietz, Barbara; Roll, Heike*, 1998: Jugendliche Aussiedler – Portrait einer Zuwanderergeneration. Frankfurt am Main
- Dietz, Barbara; Segbers, Klaus*, 1997: German Policies Toward Russia and other Successor States. In: *Münz, Rainer; Weiner, Myron* (Hrsg.): *Migrants, Refugees and Foreign Policies toward Countries of Origin* Providence/Oxford: 141-164
- Doomernik, Jeroen*, 1997: *Going West: Soviet Jewish Immigrants in Berlin since 1990*. Aldershot
- Goskomstat Rossii* (State Committee on Statistics of Russia), 2002: *Perepis 2002* (2002 All-Russian Population Census). Moskau, <http://www.perepis2002.ru/eng>
- Iontsev, Vladimir; Ivakhniouk, Irina*, 2002: Russia in the World Migration Flows: Trends of the last decade (1992-2001). In: *Moscow State University* (Hrsg.): *World in the Mirror of international Migration, Scientific Series: International Migration of Population: Russia and the Contemporary World*, Vol. 10. Moscow: 34-78

- Jewish People Policy Planning Institute*, 2004: The Jewish People 2004: Between Thrive and Decline: Annual Assessment No. 1, Executive Report. Jerusalem
- Krasinets, Yevgeniy; Kubishin, Yelena/Tiuriukanova, Yelena*, 2000: Illegal Migration to Russia. Moskau
- Lederer, Harald*, 2004: Indikatoren der Migration. Bamberg
- Mertens, Lothar*, 1993: Alija. Die Emigration der Juden aus der UdSSR/GUS. 2. aktualisierte und erweiterte Aufl. Bochum
- Münz, Rainer*, 2003: Ethnic Germans in Central and Eastern Europe and Their Return to Germany. In: *Münz, Rainer; Ohliger, Rainer* (Hrsg.): Diasporas and Ethnic Migrants: Germany, Israel and Post-Soviet Successor States in Comparative Perspective. London/Portland/Oregon: 261-271
- Münz, Rainer; Ohliger, Rainer*, 1998: Deutsche Minderheiten in Ostmittel- und Osteuropa, Aussiedler in Deutschland: Eine Analyse ethnisch privilegierter Migration. In: Demographie aktuell: Vorträge – Aufsätze – Forschungsberichte, Nr. 9
- Poljan, Pawel; Mkrtschjan, Nikita; Karatschurina, Lilija*, 2004: Die Volkszählung in Rußland 2002 und die demographische Realität. Berlin
- Rüßler, Harald*, 2000: Berufliche Integrationsprobleme hochqualifizierter Zuwanderer: das Beispiel der jüdischen Kontingentflüchtlinge aus den GUS-Staaten. In: ZAR 6/2000: 268-273
- Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard* (Hrsg.), 1996: Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land. Weinheim
- Schoeps, Julius H.; Jasper, Willi; Vogt, Bernhard*, 1999: Ein neues Judentum in Deutschland. Fremd- und Eigenbilder der russisch-jüdischen Einwanderer. Potsdam
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*, 2005: Beschlussniederschrift über die 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart, TOP: 35: Aufnahme jüdischer Emigranten (Kontingentflüchtlinge): 44-47
- Statistisches Bundesamt*, 2005a: Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.2: Wanderungen 2004. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt*, 2005b: Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2: Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen 2004. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt*, 2005c: Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4.1 Studierende an deutschen Hochschulen WS 2003/2004. Wiesbaden
- Strobl, Rainer; Kühnel, Wolfgang*, 2000: Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim/München
- Tolts, Mark*, 2005: Demographische Trends unter den Juden der ehemaligen Sowjetunion. In: *Schoeps, Julius H. et al.* (Hrsg.): Russische Juden und transnationale Diaspora. Menora: Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 2004, Bd. 15. Berlin/Wien: 15-44
- Vishnevsky, Anatoli; Zayonchkovskaya, Zhanna A.*, 1994: Emigration from the Former Soviet Union: The Fourth Wave. In: *Fassmann, Heinz; Münz, Rainer* (Hrsg.): European Migration in the Late Twentieth Century: Historical Patterns, Actual Trends, and Social Implications. Aldershot: 239-259
- Vishnevsky, Antoli*, 2003: The Dissolution of the Soviet Union and Post-Soviet Ethnic Migration: The Return of Diasporas. In: *Münz, Rainer; Ohliger, Rainer* (Hrsg.): Diasporas and Ethnic Migrants: Germany, Israel and Post-Soviet Successor States in Comparative Perspective. London/Portland/Oregon: 155-172
- Weizsäcker, Esther*, 2004: Jüdische Migranten im geltenden deutschen Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht. In: ZAR 3/2004: 93-101

Internationale Wanderung als globales Phänomen und seine Auswirkungen auf den demographischen Wandel in den Industrie- und Entwicklungsländern

Frank Swiaczny

Im jüngst veröffentlichten Bericht „Migration in an Interconnected World“ beschäftigt sich die Global Commission on International Migration der UN mit dem Thema der internationalen Wanderung und kommt zu dem Schluss, dass sich „the increase in the scale and scope of international migration“ (GCIM 2005: 1) auch künftig weiter fortsetzen wird. Die Kommission empfiehlt daher „The role that migrants play in promoting development and poverty reduction in countries of origin, as well as the contribution they made towards the prosperity of destination countries, should be recognised and reinforced“ (GCIM 2005: 4).

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit den Folgen der Wanderung für den demographischen Wandel in den Industrie- und Entwicklungsländern. Dabei werden Umfang und – von den UN für ihre Modellrechnungen angenommene – künftige Entwicklung der internationalen Wanderung im Verhältnis zur demographischen Entwicklung in den Quell- und Zielgebieten analysiert. Die Quell- und Zielgebiete folgen dabei nicht mehr ausschließlich dem tradierten Muster der Wanderung aus den Entwicklungs- in die Industrieländer, auch wenn die Salden der Wanderungsströme in der Makroperspektive von Großregionen dies nahe legen, denn die Summe der Migranten in den Entwicklungsländern (darunter ein verhältnismäßig hoher Anteil an Flüchtlingen) erreicht heute bereits fast die Zahl der Migranten in den Industrieländern. Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist der resultierende Wanderungsverlust in den Entwicklungsländern mit 0,5 je 1.000 Einwohnern nach wie vor gering, während der Wanderungsgewinn für die Industrieländer den Umfang von 2 je 1.000 erreicht und in Zukunft vermutlich weiter steigen wird.

Die demographischen Folgen der Zuwanderung sind in den Industrieländern im Ergebnis deutlich ausgeprägter als die Folgen der Abwanderung aus den Entwicklungsländern. Der Beitrag zeigt – am Beispiel der Modellrechnungen der UN Population Division – die Auswirkungen der Wanderung auf Bevölkerungsentwicklung, Medianalter und Abhängigenquotienten in den Industrie- und Entwicklungsländern sowie für Nordamerika und Europa. Ein weiterer Abschnitt analysiert die Entwicklung des Altenanteils in Deutschland nach den Modellannahmen des Statistischen Bundesamts im Vergleich zu denen der UN Population Division. Schließlich werden die hypothetischen Folgen der Wanderungsannahmen aus den UN-Modellrechnungen zur „Replacement Migration“ auf Bevölkerungsentwicklung und Alterung für die USA, Japan, Frankreich und Deutschland miteinander verglichen.

1. Internationale Wanderung und demographischer Wandel

Der Zusammenhang zwischen der internationalen Wanderung und dem demographischen Wandel ergibt sich aus der „demographischen Grundgleichung“. Die Bevölkerungsentwicklung eines jeden Jahres resultiert danach ausschließlich aus dem Saldo von Geburten und Sterbefällen sowie dem Wanderungssaldo, differenziert nach Altersjahrgängen und Geschlecht. In globaler Betrachtung heben sich die Wanderungssalden zwar gegenseitig auf, in regionaler Betrachtung – und je kleinräumiger der

Bezugsraum wird, desto stärker – trägt die Migration jedoch z.T. erheblich zur Modifikation der Bevölkerungsentwicklung bei, wie sie sich aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Sterbefälle ergibt. Brisanz erhält die Frage nach dem Einfluss der Migration auf die Bevölkerungsentwicklung in den Industrieländern, die – vor allem in Europa – eine Fertilität nahe oder unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus aufweisen und dadurch langfristig eine demographische Alterung erfahren. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu diskutieren, ob und ggf. in welchem Umfang Wanderung eine Lösung der durch den demographischen Wandel in den Industrieländern verursachten Probleme ermöglicht. Hierfür sind unterschiedliche demographische Größen zu betrachten. Das Verhältnis erwerbsfähiger zu noch nicht oder nicht mehr erwerbsfähiger Bevölkerung und seine Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme lässt sich anhand des Abhängigen- bzw. Altenquotienten analysieren (vgl. *Bongaarts* 2004). Für den Arbeitsmarkt ist die Zahl der Erwerbspersonen von Interesse und im Hinblick auf die mit dem Alter einer Bevölkerung konnotierte Innovationsfähigkeit kann die Altersstruktur oder das Medianalter hilfsweise als Indikator herangezogen werden (vgl. *Swiaczny* 2005).

Analysiert man die Nettowanderung je 1.000 der Bevölkerung in Korrelation zum natürlichen Wachstum je 1.000 der Bevölkerung, so ergeben sich zwei wesentliche Erkenntnisse (vgl. Abschnitt 3). Zunächst sind die Abwanderungssalden in den Hauptherkunftsregionen der Migranten sowohl je 1.000 der Bevölkerung als auch im Vergleich zum natürlichen Saldo vergleichsweise unbedeutend. Dies gilt sowohl für die Entwicklungsländer insgesamt als auch für die am wenigsten entwickelten Länder¹ und auch die Betrachtung nach Großregionen zeigt für Afrika, Asien sowie Lateinamerika und die Karibik nur geringe Abwanderungssalden je 1.000 der Bevölkerung, während der natürliche Saldo in diesen Regionen noch immer zu einem deutlichen Bevölkerungswachstum führt. Für die Hauptzielregionen stellt sich die Situation völlig anders dar, in den Industrieländern, in Europa, Nordamerika und Ozeanien, haben Wanderungsüberschüsse je 1.000 der Bevölkerung einen größeren Stellenwert, auch im Verhältnis zum natürlichen Bevölkerungssaldo je 1.000 der Bevölkerung. Nach den Modellrechnungen der UN wird z.B. der negative Saldo von Geburten und Sterbefällen in Europa bereits heute durch Wanderungsüberschüsse kompensiert, so dass bis zur Jahrtausendwende noch ein leichtes Bevölkerungswachstum resultierte, seither ein geringer Bevölkerungsrückgang. Bis 2050 wird der wachsende negative natürliche Saldo in Europa nicht mehr durch Zuwanderungsüberschüsse kompensiert werden können, wenn die Wanderungssalden, die die UN – angelehnt an die derzeitige Größenordnung und unter Berücksichtigung der aktuellen Migrationspolitiken – in ihren Modellrechnungen unterstellt, eintreten sollten (*Swiaczny* 2005: 51).

Die zweite Erkenntnis aus der Analyse der Korrelation von Wanderungs- und natürlichem Saldo ist, dass es gegenwärtig keinen derartigen Zusammenhang zwischen den beiden Komponenten der Bevölkerungsentwicklung gibt, dass Bevölkerungen mit einem geringen oder negativen natürlichen Saldo Zuwanderungsüberschüsse und Bevölkerungen mit einem hohen positiven natürlichen Saldo Abwanderungsüberschüsse aufweisen. Es existieren sowohl Länder mit negativem natürlichem Saldo und Abwanderungsüberschuss als auch Länder mit hohem positiven natürlichen Saldo und Zuwanderungsüberschuss (*Schulz/Swiaczny* 2005). Natürliches Bevölkerungswachstum oder das Schrumpfen und Altern einer Bevölkerung sind, das zeigen auch die Ergebnisse der Migrationsforschung (z.B. *Bähr* 2004; *Haug* 2000a und b; *Massey et al.* 1993), somit offensichtlich keine ausreichenden Faktoren, die Wanderung auslösen. Wanderung erfolgt, dies ergibt sich sowohl aus den klassischen als

¹ Die UN untergliedern nach Industrie- (DCs) und Entwicklungsländern (LDCs), unter diesen stellen die am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs) eine Untergruppe dar.

auch aus den neueren Migrationstheorien (Haug 2000b), entlang der Gradienten von Lebensstandard und Lebensbedingungen (auch im weiteren Sinne), Wanderungsnetzwerken und Opportunitätsstrukturen (vgl. auch *Swiaczny* 2002 und 2003). Im Kontext der Diskussion um die Steuerung von internationalen Wanderungsströmen im Hinblick auf die Lösung von Problemen, die durch schrumpfende und alternde Bevölkerungen entstehen, kann somit nicht per se davon ausgegangen werden, dass ein „demographisches Vakuum“ alleine attraktiv genug ist um Zuwanderung zu initiieren, noch dass durch diese die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme des demographischen Wandels uneingeschränkt zu lösen sein werden. Die kursorisch positive Einschätzung, die Wanderung im Bericht der *Global Commission on International Migration* erfährt, ist somit in Hinblick auf den demographischen Wandel in den Industrieländern zu relativieren und um die Frage zu ergänzen, wie und unter welchen Umständen Wanderung sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielländer eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereicherung darstellt (vgl. *Lucas* 2004 und *UN* 2004). Der vorliegende Beitrag muss diese komplexe Frage jedoch vernachlässigen und beschäftigt sich ausschließlich mit der statistischen Beschreibung der internationalen Wanderung im Verhältnis zum demographischen Wandel und den Modellrechnungen der UN zu diesem Thema.

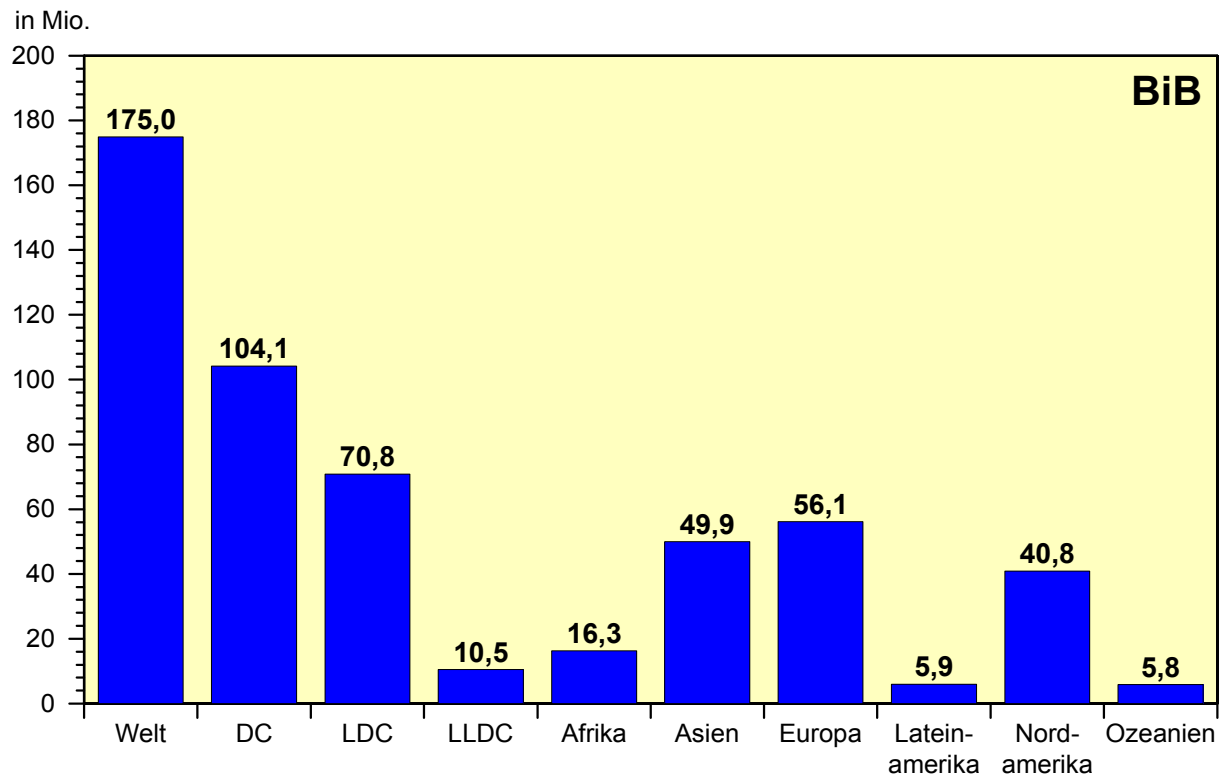
2. Migranten und Flüchtlinge

Die Analyse internationaler Wanderungsbewegungen und der demographischen Entwicklung der aus Migranten bestehenden Bevölkerungen in den Zielregionen und -ländern unterliegt für globale Vergleiche zahlreichen Einschränkungen, die in den verfügbaren Statistiken begründet liegen (vgl. z.B. *Burgers/Engbersen* 1996 und den Abschnitt „Datenquellen“ am Ende des Beitrages).

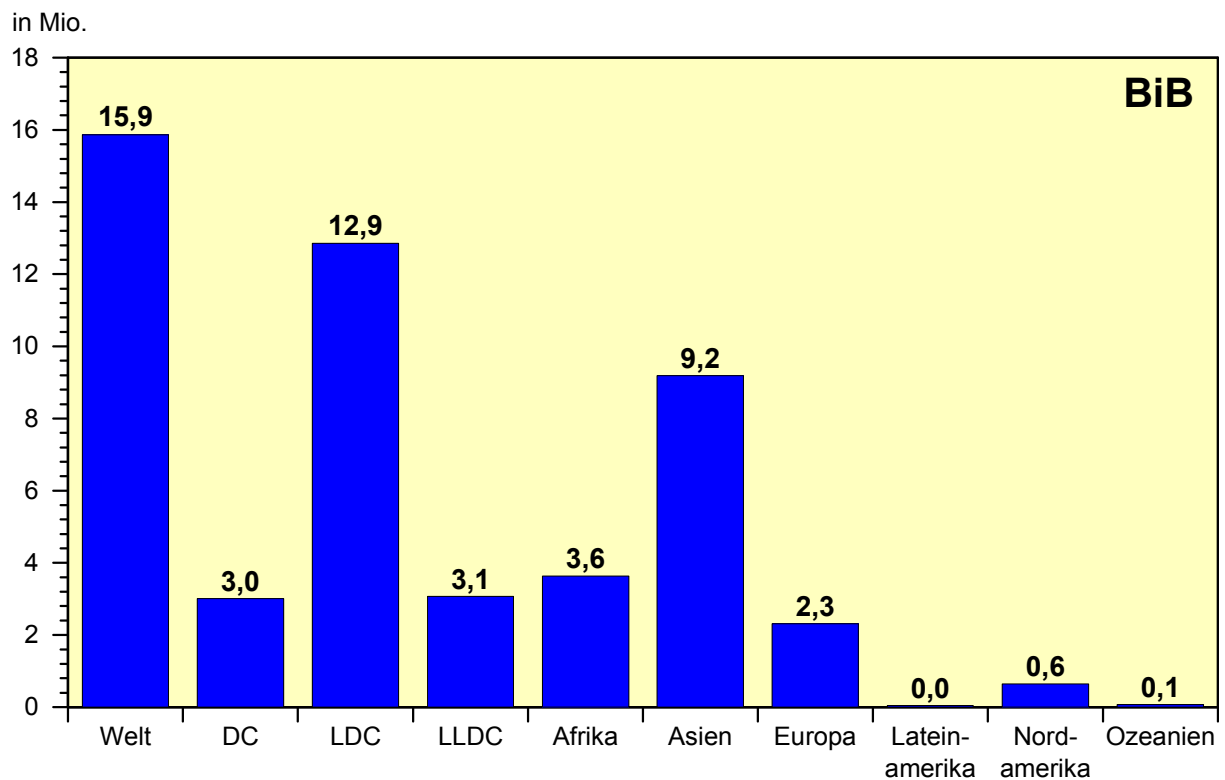
So werden zu den Modellrechnungen der *UN Population Division*, die für die Analyse der demographischen Folgen der internationalen Migration die einzige international vergleichbare Quelle darstellen, keine Angaben zu den Wanderungsströmen nach den Herkunfts- und Zielländern veröffentlicht. Die Modellrechnungen beruhen darüber hinaus auf Annahmen, die das internationale Wanderungsgeschehen in Anlehnung an den gegenwärtigen Stand weitgehend konstant bis zum Ende des Modellrechnungszeitraumes fortschreiben (vgl. Abschnitt 3). Die Angaben zur Migrantenbevölkerung beruhen in der Statistik der UN zudem auf unterschiedlichen Definitionen: z.T. auf der Nationalität und z.T. auf dem Geburtsland (*UN* 2002 und 2004).

Für die Länder der OECD unterscheidet der *SOPEMI Report* bei der Dokumentation der Wanderungsströme und der ansässigen Bevölkerung jeweils zwischen Ausländern und im Ausland geborenen Personen nach der Nationalität bzw. dem Geburtsland. Allerdings liegen diese Daten weder einheitlich vor, sie unterscheiden sich z.B. in der Differenziertheit der Darstellung nach Herkunfts- und Zielländern der Wanderung, noch sind alle Daten für alle Länder verfügbar. Zudem liegen die aktuellsten Daten für unterschiedliche Zeitpunkte vor und die Zeitreihen selbst sind unterschiedlich vollständig (vgl. *OECD* 2005; für Europa auch *Council of Europe* 2004).

Nach Schätzung des *World Migration Reports* der *UN Population Division* lebten 2000 etwa 175 Mio. Menschen als Migranten außerhalb ihrer Herkunftsländer (Abb. 1; *UN* 2002). Dies entspricht einem Anteil von etwa 2,9 % der Weltbevölkerung (Abb. 3). Davon sind etwa 16 Mio. oder 9,1 % der Migranten Flüchtlinge (Abb. 2 und 3). Die Migranten verteilen sich mit 104 Mio. zu 60 % auf die entwickelten Länder, mit 60 Mio. zu 35 % auf die weniger entwickelten Länder und mit 10 Mio. zu 6 % auf die am wenigsten entwickelten Länder (Abb. 1 und 4).

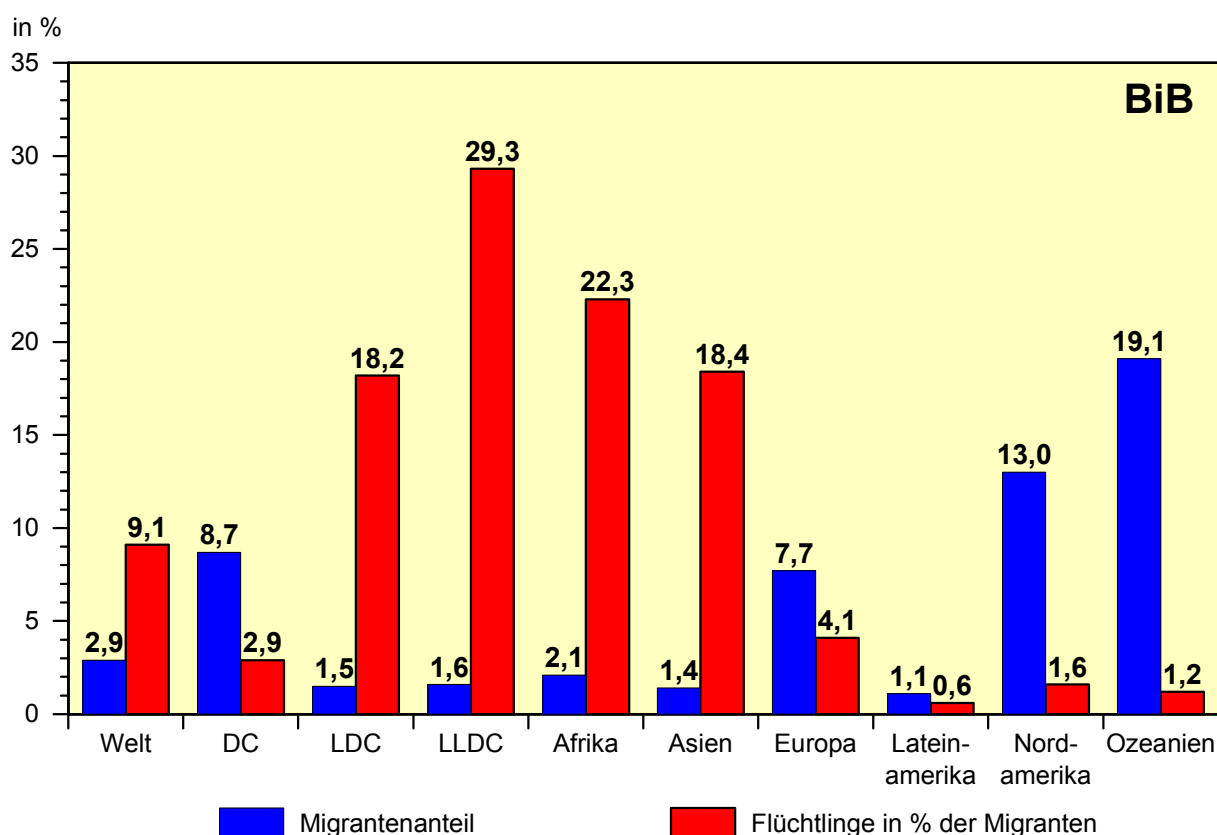
Abb. 1: Migranten 2000 nach Aufnahme­regionen in Tsd.

Quelle: UN 2002

Abb. 2: Flüchtlinge 2000 nach Aufnahme­regionen in Tsd.

Quelle: UN 2002

Abb. 3: Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung und Anteil der Flüchtlinge an allen Migranten 2000 nach Aufnahmeregionen in Prozent



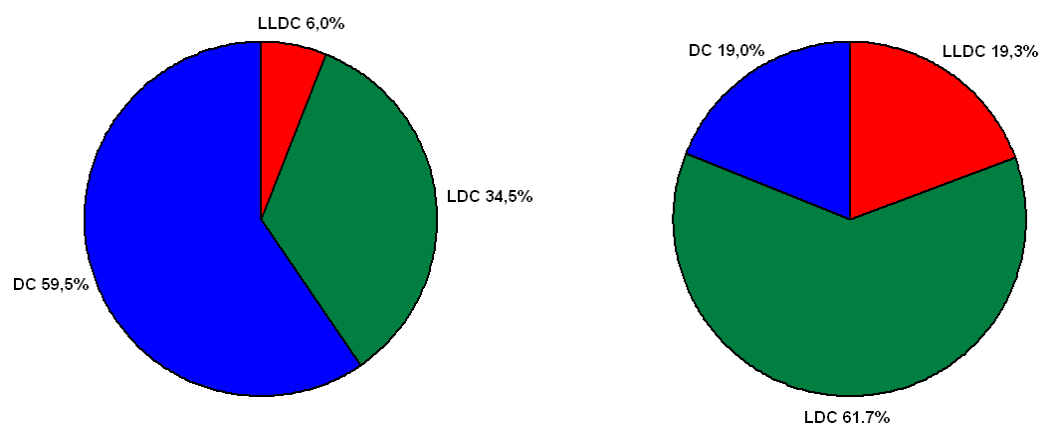
Quelle: UN 2002

Damit leben prozentual, wie zu erwarten, deutlich mehr Migranten in den entwickelten Ländern, als deren Anteil an der Weltbevölkerung beträgt. Bei den Flüchtlingen ergibt sich hingegen ein anderes Bild. Von diesen lebte 2000 die große Mehrheit in den weniger entwickelten Ländern und die am wenigsten entwickelten Länder nehmen absolut mehr Flüchtlinge auf als die Industrieländer. Die Anteile verteilen sich zu 19 % auf die Industrieländer, zu 62 % auf die Entwicklungsländer und zu 19 % auf die am wenigsten entwickelten Länder (Abb. 4). Von 100 Migranten sind in den Industrieländern 3 %, in den Entwicklungsländern 18 % und in den am wenigsten entwickelten Ländern 29 % Flüchtlinge (Abb. 3).²

Nach Regionen lebten 2000 die meisten Migranten in Europa (56 Mio. \approx 32 %), Asien (50 Mio. \approx 29%) und Nordamerika (41 Mio. \approx 23 %), von den Flüchtlingen lebte die größte Zahl in Asien (9,2 Mio. \approx 58 %), gefolgt von Afrika (3,6 Mio. \approx 23 %) und Europa (2,3 Mio. \approx 15 %) (Abb. 1, 2 und 5). Nach dem Bevölkerungsanteil sind Migranten in Ozeanien (19 %), Nordamerika (13 %) und Europa (8 %) am stärksten vertreten. Unter diesen nehmen Flüchtlinge in Afrika (22 %), Asien (18 %) und Europa (4 %) den größten Anteil ein (Abb. 3). Zusammenfassend zeigt diese statistische Übersicht, dass die Mehrheit der Migranten in den Industrieländern, insbesondere in Europa und Nordamerika lebt und dort auch nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung die größte Bedeutung hat. In

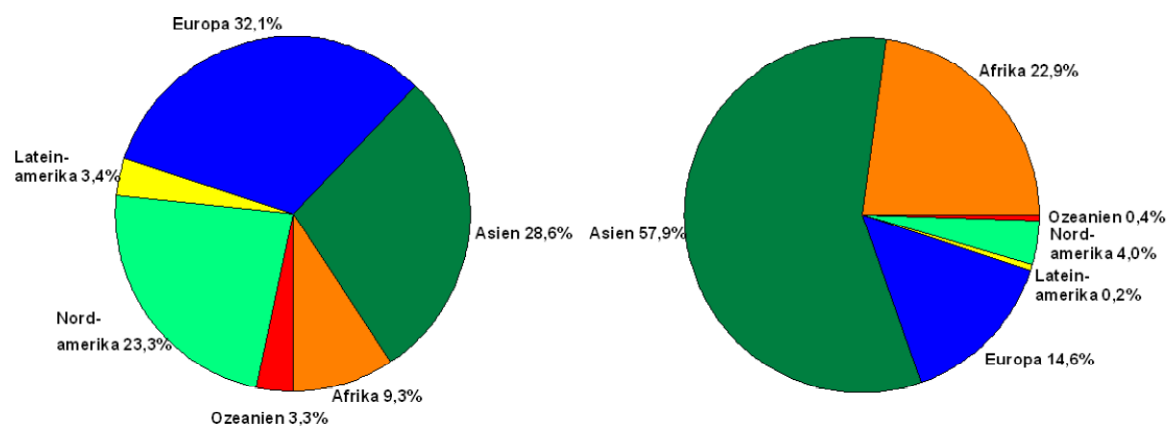
² Weitere Datenquellen zur Migration: IOM 2005; UN 1997, 2004; UNFPA 1996, 2004; UNDP 2005.

Abb. 4: Anteil der Migranten (links) und Flüchtlinge (rechts) 2000 nach Entwicklungsstand in Prozent



Quelle: UN 2002

Abb. 5: Anteil der Migranten (links) und Flüchtlinge (rechts) 2000 nach Region in Prozent



Quelle: UN 2002

den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern stellen Migranten nur einen sehr kleinen Bevölkerungsanteil, 2,1 % in Afrika und weniger in den anderen Regionen. Bei den Flüchtlingen sieht die Situation hingegen anders aus. Von diesen lebten 2000 rund 80 % in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, insbesondere in Asien und Afrika, wo sie etwa ein Fünftel aller Migranten ausmachen.

Auch die Tabellen 1 und 2 belegen, dass Zuwanderung – verlässt man die Betrachtung nach dem Entwicklungsstand oder den Großregionen – gegenwärtig nicht mehr nur ein Phänomen der Industrieländer ist. Sowohl hinsichtlich der absoluten Zahl der Migranten als auch nach ihrem Bevölkerungsanteil finden sich neben Industrieländern auch Entwicklungs- und Schwellenländer in der Spitzengruppe der jeweiligen Rangfolge.

Tab. 1: Länder mit der höchsten Zahl an Migranten 2000 (Top 20)

Rang	Land	Bevölkerung (in Tsd.)	Migranten (in Tsd.)	Migranten (in %)
1	USA	283.230	34.988	12,4
2	Russische Föderation	145.491	13.259	9,1
3	Deutschland	82.017	7.349	9,0
4	Ukraine	49.568	6.947	14,0
5	Frankreich	59.238	6.277	10,6
6	Indien	1.008.937	6.271	0,6
7	Kanada	30.757	5.826	18,9
8	Saudi Arabien	20.346	5.255	25,8
9	Australien	19.138	4.705	24,6
10	Pakistan	141.256	4.243	3,0
11	Großbritannien	59.415	4.029	6,8
12	Kasachstan	16.172	3.028	18,7
13	Hong Kong	6.860	2.701	39,4
14	Côte d'Ivoire	16.013	2.336	14,6
15	Iran	70.330	2.321	3,3
16	Israel	6.040	2.256	37,4
17	Polen	38.605	2.088	5,4
18	Jordanien	4.913	1.945	39,6
19	Vereinigte Arabische Emirate	2.606	1.922	73,8
20	Schweiz	7.170	1.801	25,1

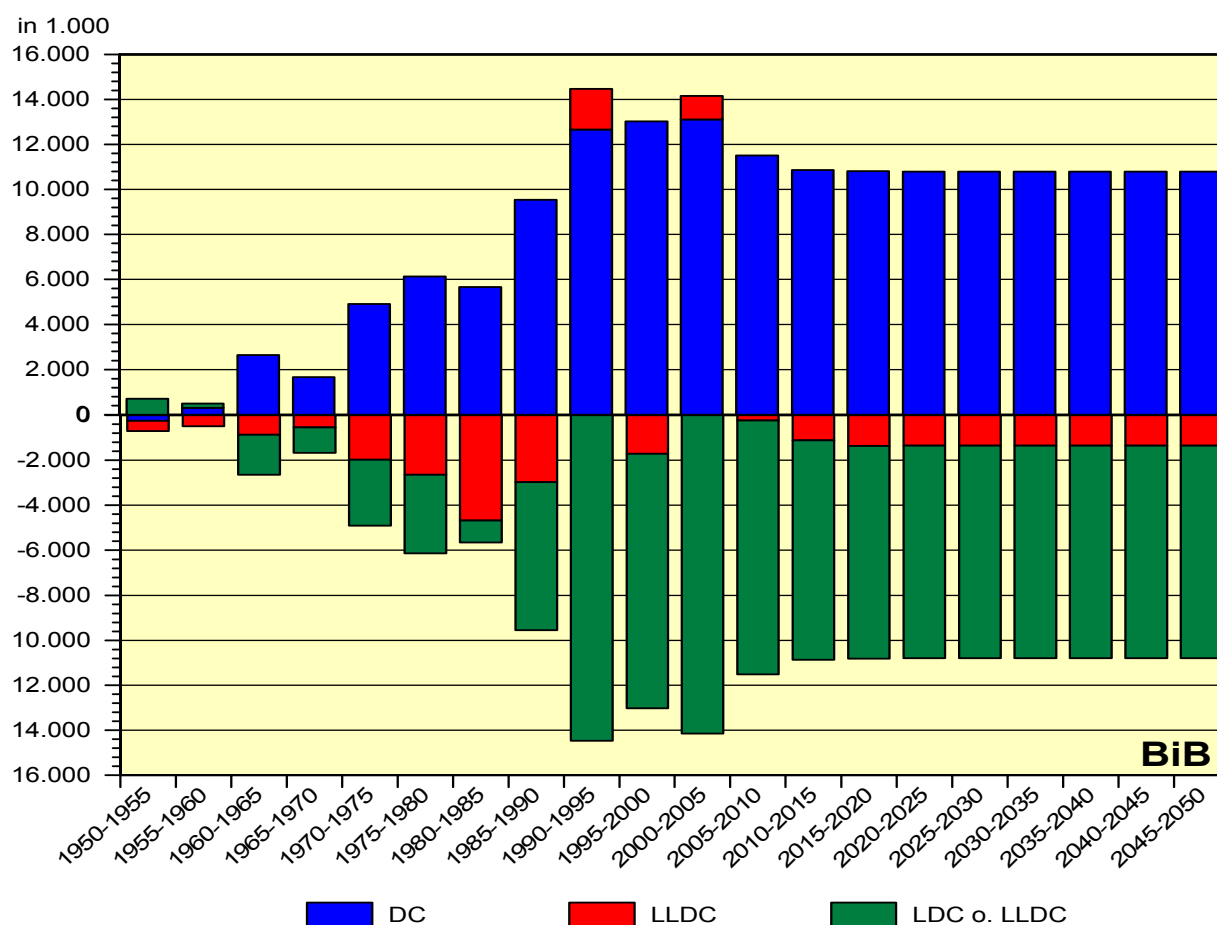
Quelle: UN 2002

Tab. 2: Länder mit dem höchsten Anteil Migranten an der Bevölkerung 2000 (Top 20)

Rang	Land	Bevölkerung (in Tsd.)	Migranten (in Tsd.)	Migranten (in %)
1	Vereinigte Arabische Emirate	2.606	1.922	73,8
2	Kuwait	1.914	1.108	57,9
3	Palästina	3.191	1.665	52,2
4	Jordanien	4.913	1.945	39,6
5	Hong Kong	6.860	2.701	39,4
6	Israel	6.040	2.256	37,4
7	Singapur	4.018	1.352	33,6
8	Saudi Arabien	20.346	5.255	25,8
9	Schweiz	7.170	1.801	25,1
10	Australien	19.138	4.705	24,6
11	Kanada	30.757	5.826	18,9
12	Kasachstan	16.172	3.028	18,7
13	Côte d'Ivoire	16.013	2.336	14,6
14	Ukraine	49.568	6.947	14,0
15	USA	283.230	34.988	12,4
16	Frankreich	59.238	6.277	10,6
17	Niederlande	15.864	1.576	9,9
18	Burkina Faso	11.535	1.124	9,7
19	Österreich	8.080	756	9,4
20	Litauen	3.696	339	9,2
20	Barbados	267	25	9,2

Quelle: UN 2002

Abb. 6: Nettowanderungssaldo nach Entwicklungsstand 1950-2050 in Tsd.



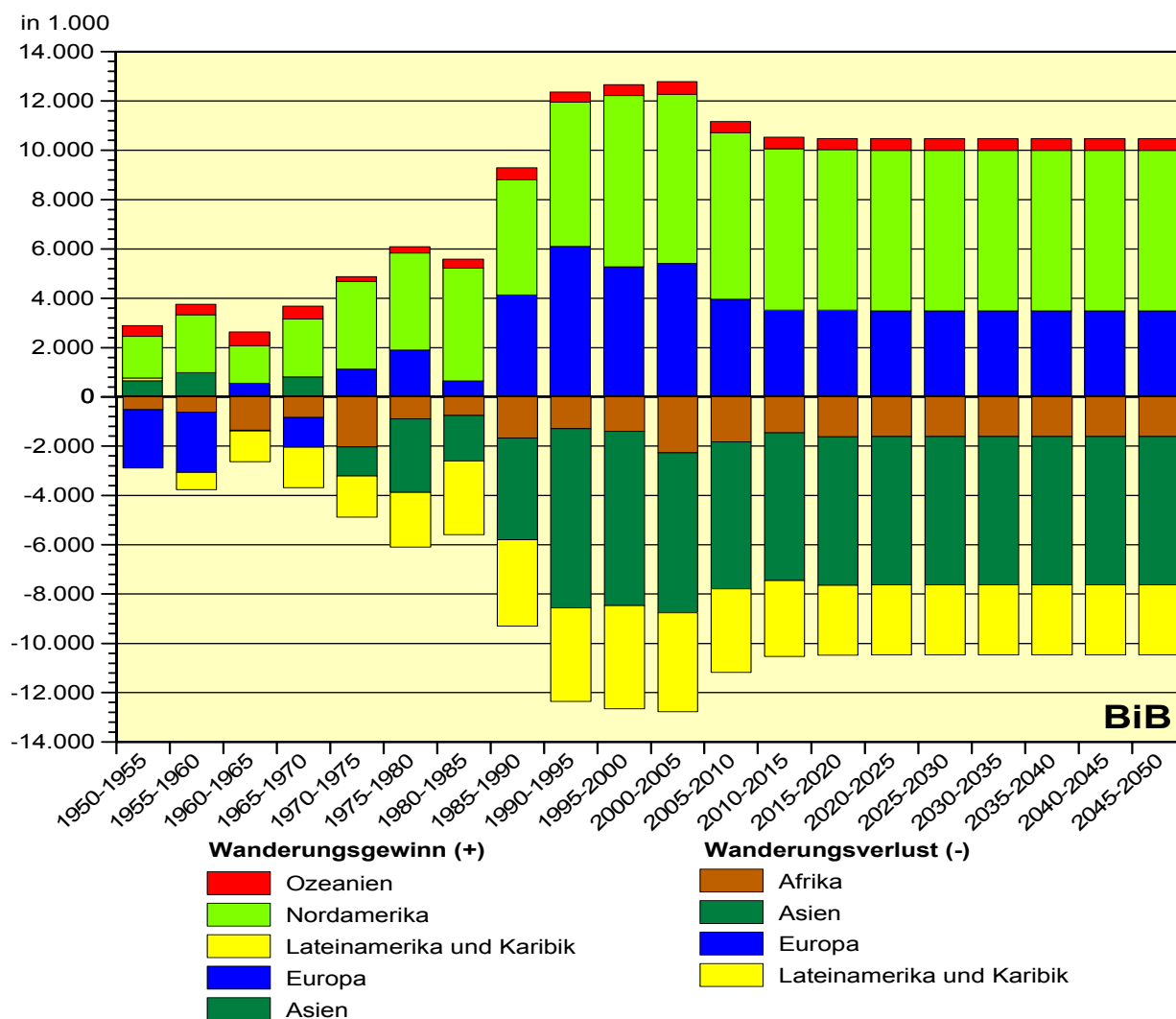
Quelle: *UN World Population Prospects 2004 Revision, Medium Variant*

3. Internationale Wanderungsströme

Die Zeitreihen der *UN World Population Prospects* zeigen, dass die Wanderung seit Beginn der 1960er Jahre – in den 1950er Jahren waren die Wanderungssalden absolut noch sehr gering und zudem durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs geprägt – fast ausschließlich von den Entwicklungs- in die Industrieländer erfolgte (vgl. *Bähr 1995; Salt 1989*).¹ Nur zu Beginn der 1990er Jahre und im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends erfuhren die am wenigsten entwickelten Länder Zuwanderungsüberschüsse, dies als Folge von singulären Ereignissen, die Fluchtbewegungen und Rückwanderungen zur Folge hatten. Betrachtet man die Abwanderung, so weisen seit den 1950er Jahren die am wenigsten entwickelten Länder erhebliche absolute Abwanderungssalden auf, zeitweise – so zu Beginn der 1980er Jahre – erfolgte die Abwanderung aus den Entwicklungsländern sogar überwiegend aus den am wenigsten entwickelten Ländern. Für die Zukunft unterstellt die *UN* für Ihre Modellrechnungen allerdings, dass nur noch ein geringer absoluter Anteil der Abwanderung aus den am wenigsten entwickelten Ländern erfolgen wird (vgl. *King 1995; Mammey 2001; Salt 2003* und Abb. 6).

¹ Dies ist eine Folge des Betrachtungsmaßstabes, da Wanderungsströme innerhalb der Entwicklungsländer oder Großregionen nicht in Erscheinung treten, in der Statistik der Migrantinnen (vgl. Abschnitt 2) jedoch ihren Niederschlag finden.

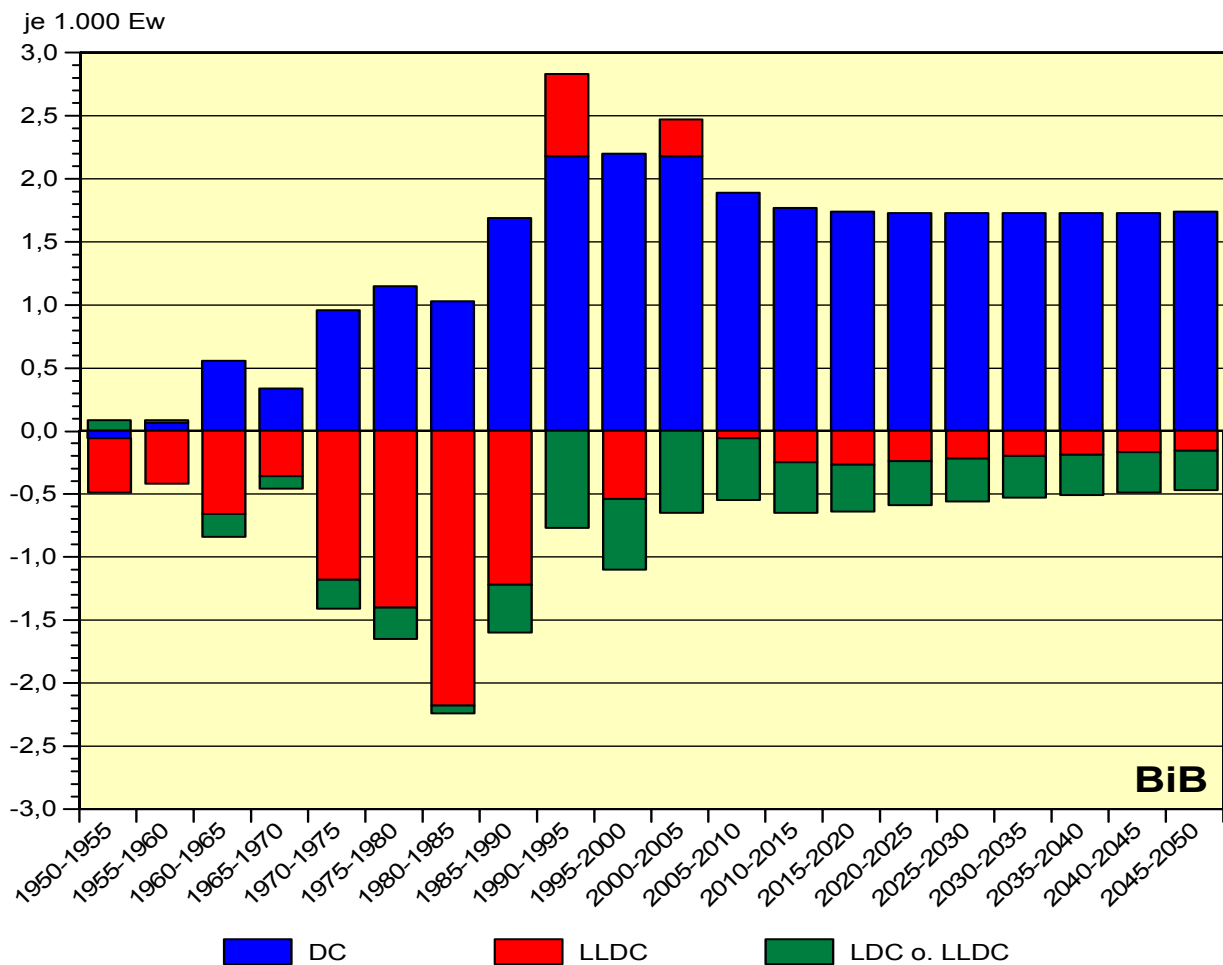
Abb. 7: Nettowanderungssaldo nach Kontinenten 1950-2050 in Tsd.



Quelle: *UN World Population Prospects 2004 Revision, Medium Variant*

Regional erfolgte die Zuwanderung in der Vergangenheit mit großer Konstanz überwiegend nach Nordamerika und in geringerem Umfang nach Ozeanien, den klassischen Einwanderungsregionen. Europa hingegen war in den 1950er Jahren als Folge des Zweiten Weltkriegs und in der ersten Hälfte der 1970er Jahre durch das Ende der Gastarbeiteranwerbung Abwanderungsregion. Erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre nimmt die Wanderung nach Europa global betrachtet größeren Umfang an und zu Beginn der 1990er Jahre vereint Europa, u.a. durch die Aufnahme vieler Flüchtlinge, knapp die Hälfte des weltweiten Zuwanderungsüberschusses auf sich. Für die Zukunft rechnet die *UN* damit, dass Europa rund ein Drittel der gesamten Zuwanderung aufnehmen wird. Bei der Abwanderung herrscht in Afrika bereits seit 1950 eine, wenn auch schwankende, Kontinuität mit einem Wanderungsverlust von bis zu rund 2 Mio. Personen. Die Abwanderung aus Lateinamerika und der Karibik beginnt erst in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre und nimmt dann an Umfang stark zu, zeitweise entfällt mehr als die Hälfte des Abwanderungsverlustes auf diese Region und die Annahmen der *UN* gehen für die Zukunft nur von einem geringen Rückgang des aktuellen Umfangs der Abwanderung aus. Die Abwanderung aus Asien setzte erst in den 1970er Jahren ein und nahm danach ebenfalls stark an Umfang zu. Nach den Annahmen der *UN* entfällt auch künftig mehr als die Hälfte des Abwanderungsverlustes auf Asien (Abb. 7).

Abb. 8: Nettowanderungsziffer je 1.000 Einwohner nach Entwicklungsstand 1950-2050



Betrachtet man die Wanderungssalden je 1.000 Einwohner, so dominierten bei den Abwanderungsverlusten lange Zeit, mit z.T. mehr als 2 je 1.000 Einwohner, die am wenigsten entwickelten Länder, mit Ausnahme der bereits erwähnten Phasen eines (Rück-)Wanderungsüberschusses. Seit den 1990er Jahren nehmen jedoch die Abwanderungssalden je 1.000 der Bevölkerung in den Entwicklungsländern deutlich zu und beginnen, das Abwanderungsgeschehen zu dominieren. Auch je 1.000 Einwohner geht die *UN* davon aus, dass künftig die überwiegende Mehrheit der Abwanderung nicht mehr aus den am wenigsten entwickelten Ländern stammen wird. Bei der Zuwanderung in die Industrieländer wurden zwischen 1990 und 2005 Werte von mehr als 2 je 1.000 Einwohner erreicht, die nach den Annahmen der Modellrechnungen künftig leicht zurück gehen werden. Verglichen mit den Werten um 1 zwischen 1970 und 1985 hat sich damit die Nettowanderungsziffer der Industrieländer deutlich erhöht (Abb. 8).

Nach Herkunfts- und Zielregionen betrachtet zeigt sich, dass die Abwanderung je 1.000 Einwohner sowohl in Afrika sowie Lateinamerika und der Karibik als auch in Asien keinen erheblichen Umfang angenommen hat. Selbst in den Phasen mit sehr hohen absoluten Wanderungssalden liegt die Nettowanderungsziffer für alle Regionen stets unter 2 und wird nach den Annahmen der *UN* künftig in keiner Region den Wert von 1 überschreiten. Bei der Zuwanderung ergibt sich hingegen ein differenzierteres Bild. In Ozeanien betrug die Nettowanderungsziffer zwischen 1950 und 1970 um 6 und hat sich seither auf einem niedrigeren Niveau zwischen rund 2 und 3 eingependelt. In Nordamerika hat sich der Wanderungsüberschuss je 1.000 Einwohner seit 1950 erhöht, er liegt derzeit bei rund 4 und wird nach

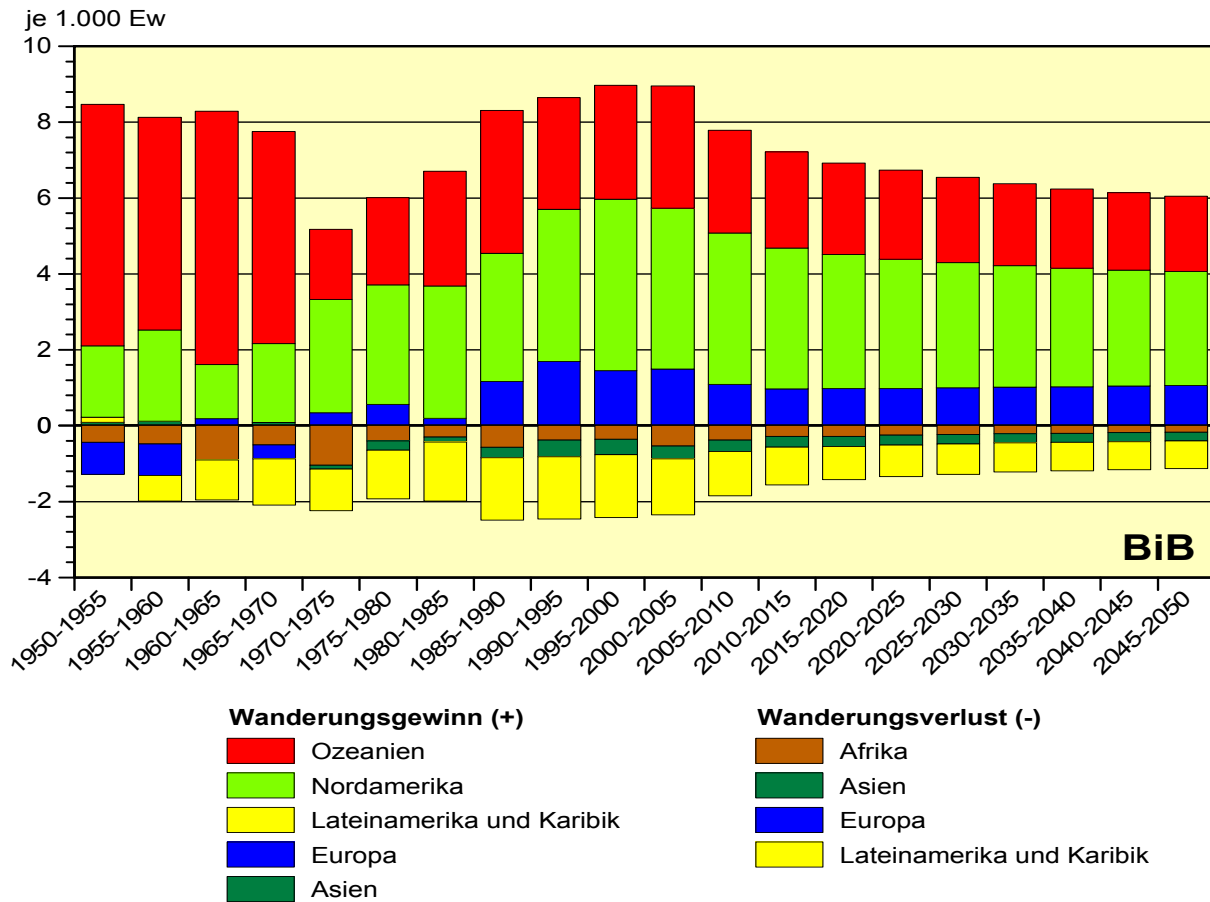
den Annahmen der *UN* in Zukunft nur wenig auf etwa 3 zurückgehen. In Europa beträgt die Nettowanderungsziffer erst seit 1985 mehr als 1, gegenwärtig rund 1,75. Für die Zukunft wird ein Wert von etwa 1 angenommen. Damit wird deutlich, dass Europa nicht nur nach den absoluten Wanderungssalden sondern auch nach der relativen Bedeutung künftig, davon geht die *UN Population Division* aus, nur einen kleineren Anteil der internationalen Wanderung auf sich vereinigen wird (Abb. 9).

4. Demographische Folgen der internationalen Wanderung

Für die Beurteilung der demographischen Folgen der internationalen Wanderung sind neben der Zahl der Migranten und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung die Wanderungssalden im Vergleich zur Bevölkerung von Bedeutung (vgl. auch *Haub* 2002; *Kelley* 2001; *PRB* 2004 und Abb. 10). Dieser betrug 2000 etwa 2 je 1.000 Einwohner in den Industrieländern, die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Ländern sind durch einen Wanderungsverlust von etwa 0,5 je 1.000 Einwohner gekennzeichnet. Regional erfolgt die Zuwanderung je 1.000 Einwohner am stärksten nach Nordamerika und Ozeanien, Europa verzeichnet nur ein leichtes Zuwanderungsplus von 1,1 je 1.000 Einwohner. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich, betrachtet man den Wanderungssaldo im Vergleich zu den Geburten der jeweiligen Regionen. So beträgt der Umfang des Wanderungsgewinns in Nordamerika etwa 32 % der Geburten, in Ozeanien sind es noch 17 %, in Europa dagegen nur 10 %.

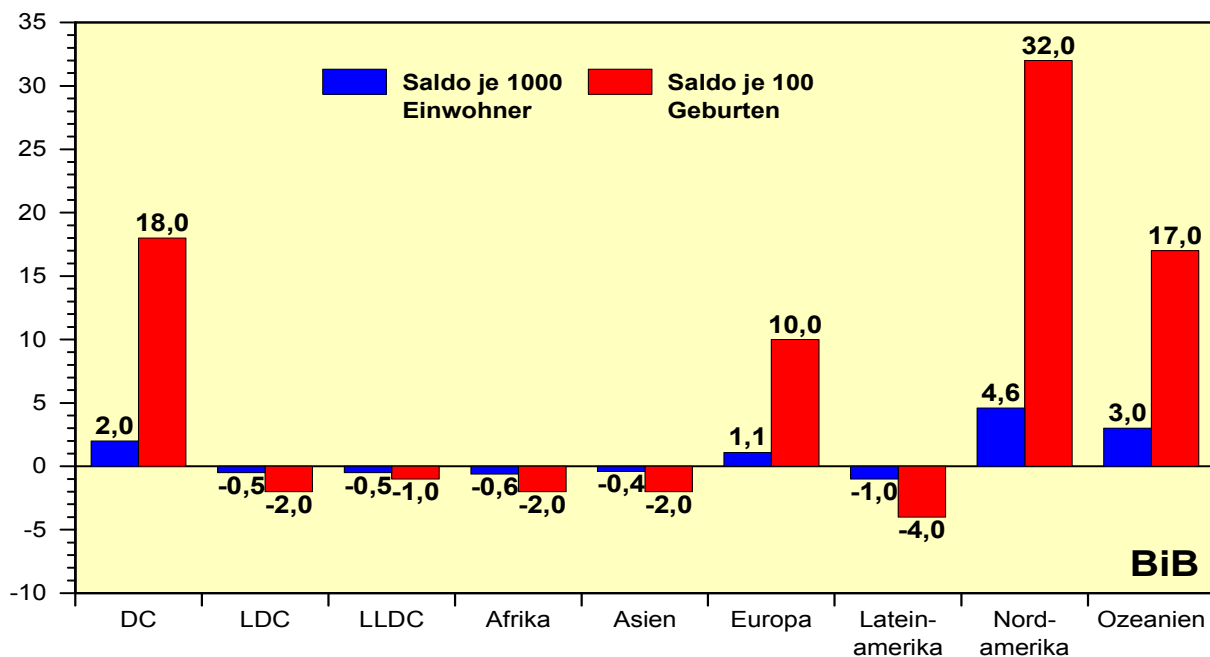
Dieses Verhältnis drückt sich auch im Beitrag der Wanderung zur Bevölkerungsentwicklung aus (Abb. 11). Machen im Jahrfünft 1995/2000 die Abwanderung aus Afrika, Asien sowie Lateinamerika und der Karibik nur Bruchteile des natürlichen Bevölkerungswachstums je 1.000 der Bevölkerung aus (vgl. auch *Champion* 1994), so halten sich Wanderungsgewinne und natürliches Wachstum in Nordamerika und Europa bereits etwa die Waage, wobei in Europa der negative natürliche Saldo noch durch die Wanderungsgewinne ausgeglichen wird. In Ozeanien, mit dem höchsten natürlichen Wachstum je 1.000 Einwohner unter den entwickelten Regionen, trägt der Wanderungsgewinn erheblich zum höchsten Bevölkerungswachstum je 1.000 Einwohner aller entwickelten Regionen bei. Bis 2045/50 geht das natürliche Wachstum je 1.000 Einwohner in allen Regionen deutlich zurück, nur in Afrika beträgt es noch mehr als 10 (Abb. 12). Auch zum Ende des Modellrechnungszeitraums der *UN* macht der Wanderungsverlust nur einen sehr geringen Teil des jeweiligen natürlichen Wachstums der weniger entwickelten Regionen aus. In Nordamerika wird nach den *UN*-Annahmen Wanderungs- und natürlicher Saldo noch immer etwa die gleiche Größenordnung annehmen, jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als 1995/2000. Gleiches gilt für Ozeanien, wo das Verhältnis ebenfalls annähernd gleich geblieben ist, der Vorsprung beim Gesamtsaldo je 1.000 Einwohner gegenüber Nordamerika wird jedoch deutlich zurück gehen. In Europa ergibt sich durch den weiteren Zuwachs des negativen natürlichen Saldos und einen nur geringen Zuwachs des Wanderungssaldos je 1.000 der Bevölkerung die Situation, dass der Wanderungsüberschuss den Bevölkerungsrückgang nur noch in geringem Umfang kompensieren kann.

Abb. 9: Nettowanderungsziffer je 1.000 Einwohner nach Kontinenten 1950-2050



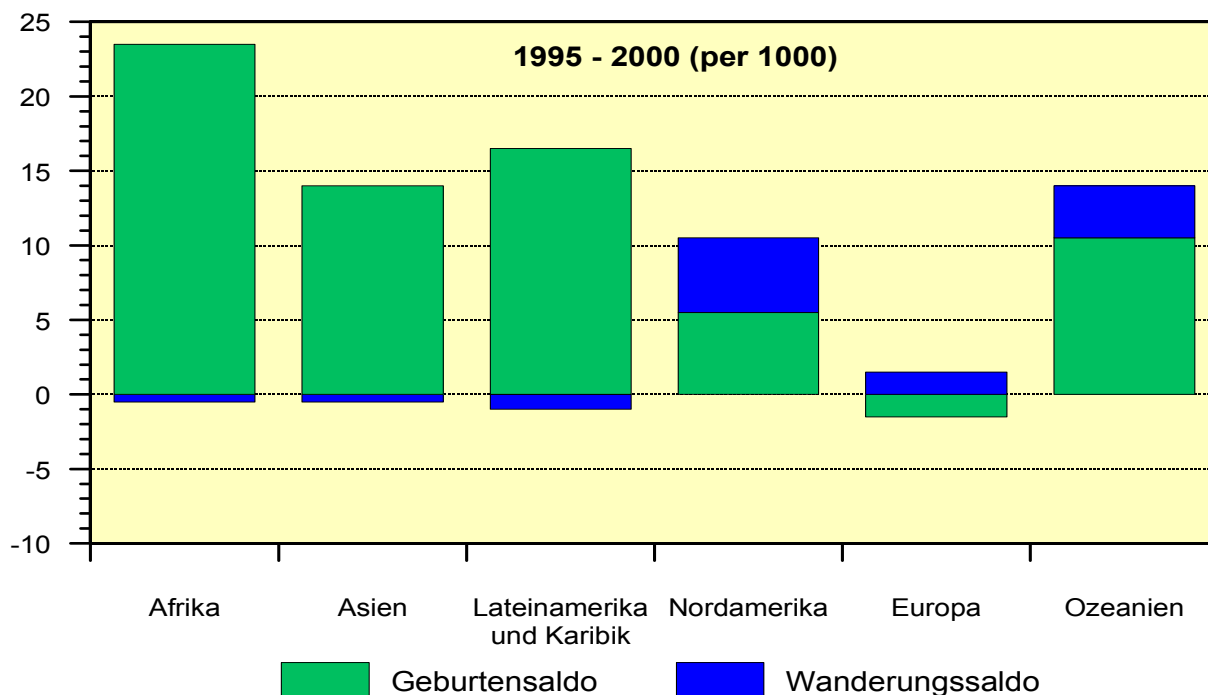
Quelle: UN World Population Prospects 2004 Revision, Medium Variant

Abb. 10: Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner und je 100 Geburten 2000 nach Regionen



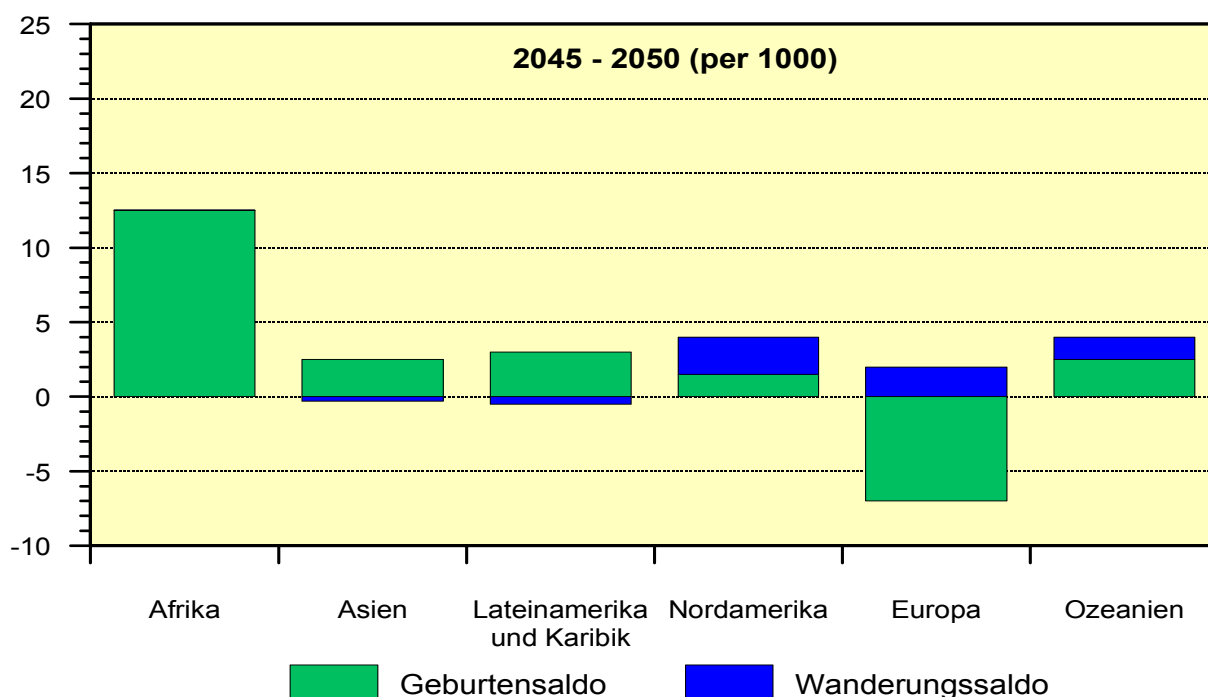
Quelle: UN 2002

Abb. 11: Beitrag von natürlichem und Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner zur Bevölkerungsentwicklung nach Kontinenten 1995/2000



Quelle: UN World Population Prospects 2004, Medium Variant, eigene Berechnungen

Abb. 12: Beitrag von natürlichem und Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner zur Bevölkerungsentwicklung nach Kontinenten 2045/50



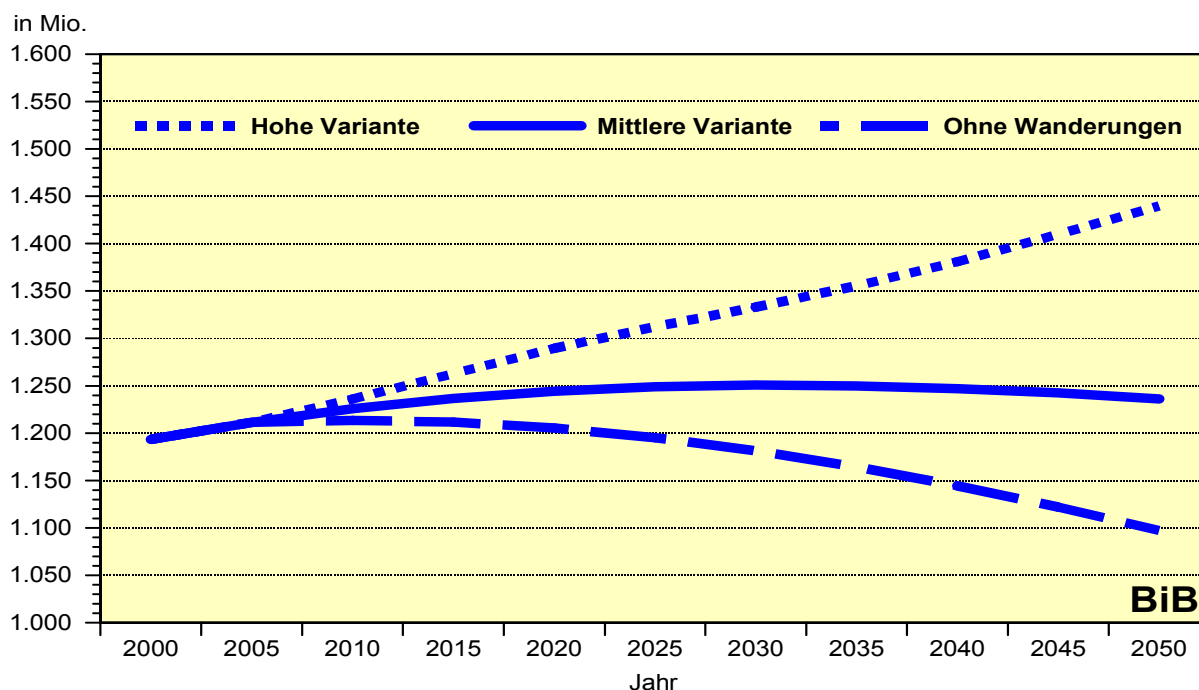
Quelle: UN World Population Prospects 2004, Medium Variant, eigene Berechnungen

5. Bevölkerungsentwicklung und Alterung nach den Modellrechnungen der *UN World Population Prospects*

Den Modellrechnungen der *UN* unterliegen für jedes Land individuelle Annahmen zur Entwicklung der Fertilität, Mortalität und Migration in unterschiedlichen Varianten. Die Annahmen zur Migration wurden in Abschnitt 3 bereits dargestellt, ergänzt werden diese durch eine Variante ohne Wanderung, die allerdings wenig wahrscheinlich ist und ausschließlich den Wanderungsanteil an der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht. Die Varianten der Modellrechnungen unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Fertilität (TFR hoch, mittel, niedrig und konstant) und der Lebenserwartung (steigend und konstant). Dabei fällt die TFR weltweit in der mittleren Variante von 2,79 Kindern je Frau 1995/2000 auf 2,05 2045/50. Die Veränderungen für die Industrieländer ergeben eine Steigerung von 1,55 auf den Wert der Zielprojektion von ca. 1,85, für die Entwicklungsländer einen Rückgang von 3,1 auf 2,07 und für die am wenigsten entwickelten Länder von 5,36 auf 2,57. Die hohe und niedrige Variante sehen jeweils einen Unterschied – bezogen auf die einzelnen Länder – von 0,5 Kindern je Frau vor, die konstante Variante eine unveränderte TFR, wie im Jahrfünft 2000/05. Bei der Interpretation der Modellrechnungen ist zu berücksichtigen, dass die TFR in Europa derzeit in einigen Ländern erheblich unterhalb der von der *UN* für die künftige Entwicklung angenommenen Werte liegt. Ein Anstieg auf die von der *UN* für die Modellrechnung unterstellten Werte wird für Länder mit derzeit sehr niedriger TFR allgemein als wenig wahrscheinlich eingeschätzt (vgl. z.B. *BiB* 2005: 10-11). Für die Lebenserwartung bei der Geburt wird weltweit eine Steigerung von 64,6 auf 75,1 Jahre angenommen, entsprechend für die Industrieländer von 74,8 auf 82,1, für die Entwicklungsländer von 62,5 auf 74 und für die am wenigsten entwickelten Länder von 50,1 auf 66,5 Jahre. Auch bei der Lebenserwartung wird eine Variante der Modellrechnung mit konstanten Werten von 2000/05 berechnet (*UN* 2005, ausführliche Erläuterungen bei *Schulz/Swiaczny* 2005 und *Swiaczny* 2005). Die folgenden Abbildungen 13 bis 20 zeigen die unterschiedlichen Entwicklungen der Bevölkerungszahl, des Medianalters und des Gesamtabhängigenquotienten für die Industrie- und Entwicklungsländer sowie für Nordamerika und Europa. Dargestellt werden die mittlere Variante mit mittlerer TFR, steigender Lebenserwartung und den in Abschnitt 3 dargestellten Wanderungsannahmen, die hohe Variante mit einer um 0,5 Kinder höheren TFR (sonstige Annahmen sind mit der mittleren Variante identisch) und die mit der mittleren Variante identische Variante ohne internationale Wanderung. Der Vergleich dieser beiden mit der mittleren Variante erlaubt es, den Einfluss einer höheren TFR bzw. der Wanderung auf die betrachteten demographischen Größen zu analysieren.

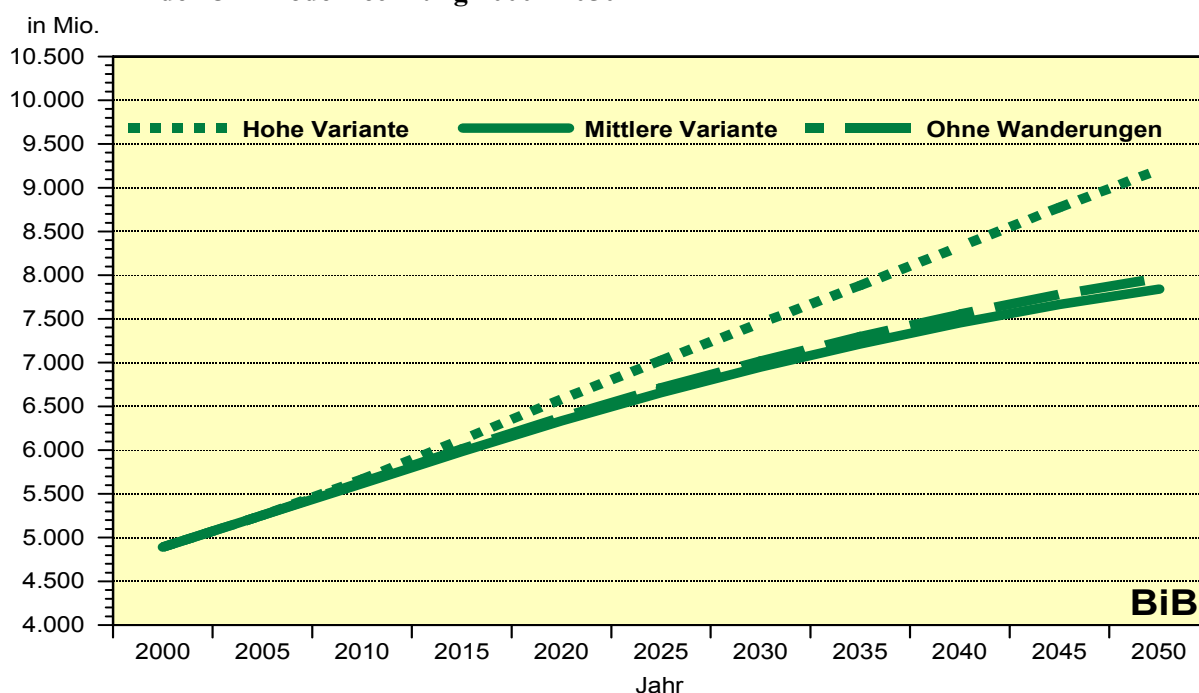
Abbildung 13 zeigt, dass in den Industrieländern die Entwicklung der Gesamtbevölkerung bis 2045/50 bei höherer TFR um knapp den doppelten Betrag von der mittleren Variante nach oben abweicht wie die Variante ohne Migration nach unten. Bei den Entwicklungsländern hingegen unterscheidet sich die mittlere Variante kaum von der Variante ohne Migration, während eine höhere TFR einen Unterschied im Bevölkerungszuwachs bis 2045/50 von mehr als 1 Mrd. Menschen ausmacht (Abb. 14). Nordamerika und Europa unterscheiden sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung vor allem darin, dass Europa ohne Wanderung und in der mittleren Variante einen Bevölkerungsrückgang erleben wird, während Nordamerika auch ohne Wanderung zunächst noch einen leichten Bevölkerungsanstieg und eine weitgehend konstante Bevölkerungszahl gegen Ende des Modellrechnungszeitraumes aufweisen würde. In Europa würde sich zudem eine höhere TFR in einer deutlich stärkeren positiven Abweichung von der mittleren Variante auswirken als in Nordamerika, dort ist der Betrag der Abweichung zwischen der Variante ohne Wanderung und der mittleren Variante zudem größer als zwischen der mittleren und der mit einer hohen TFR. In Europa ist dies gerade umgekehrt (Abb. 15

Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung der Industrieländer nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



Quelle: *UN World Population Prospects 2004*, Medium Variant, eigene Berechnungen

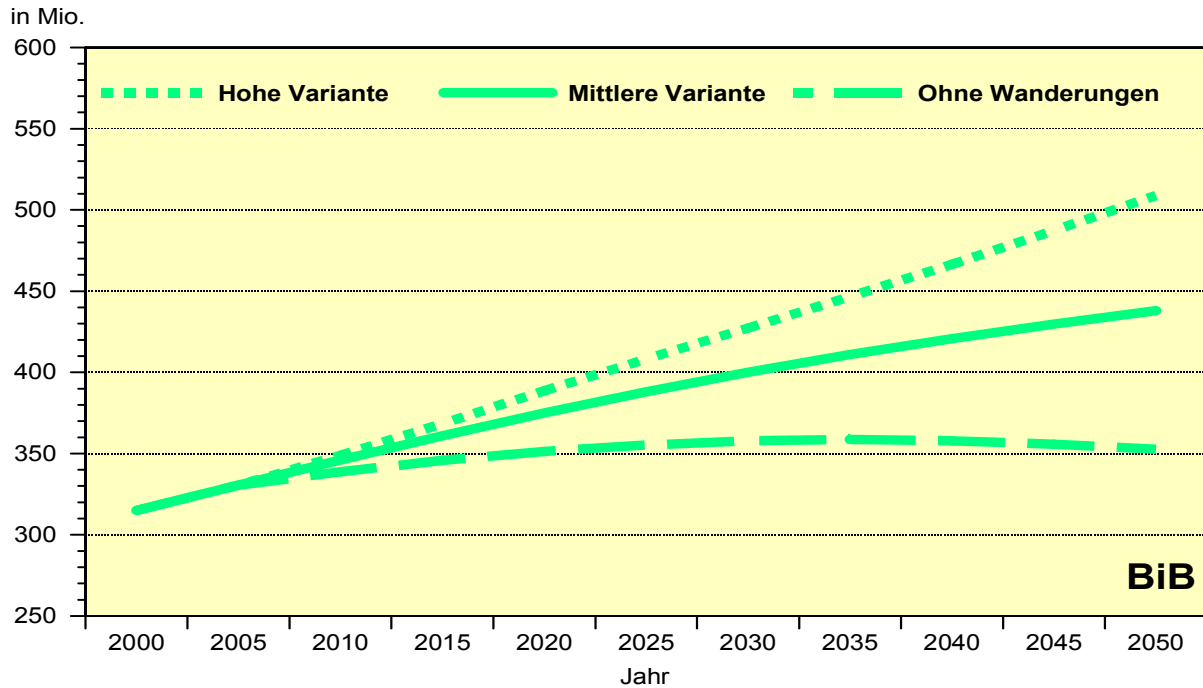
Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung der Entwicklungsländer nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



Quelle: *UN World Population Prospects 2004*, Medium Variant, eigene Berechnungen

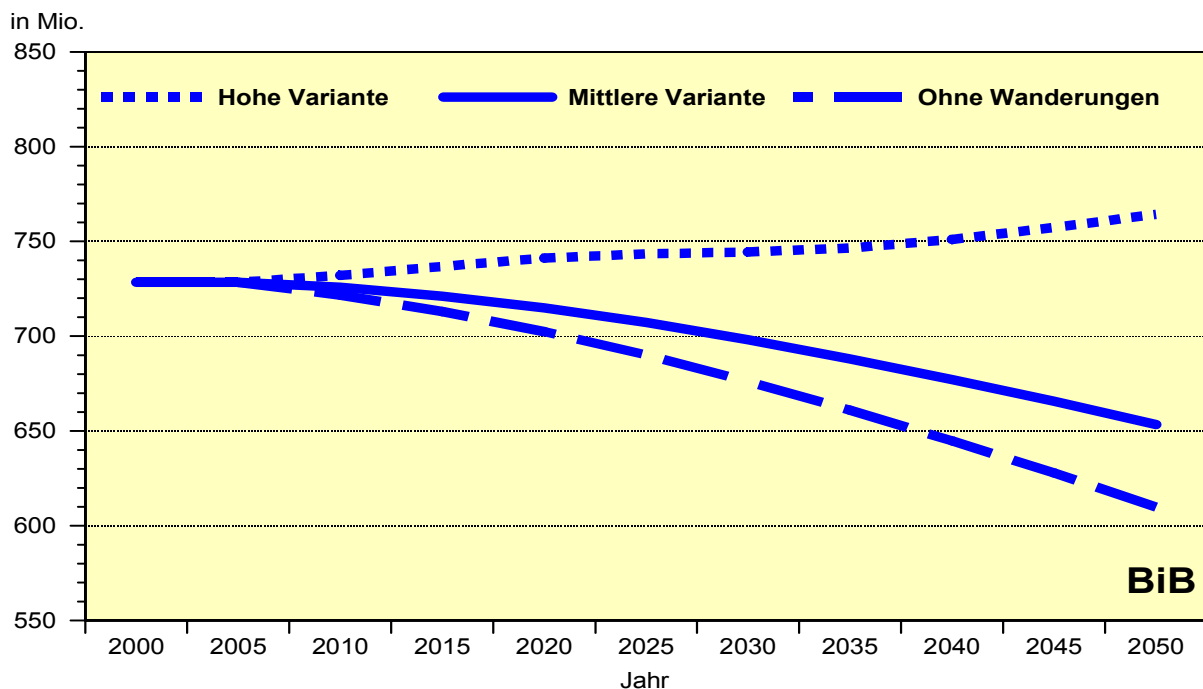
und 16). Ursache dieser unterschiedlichen Auswirkungen einer höheren TFR bzw. der Wanderung nach den dargestellten Annahmen sind Struktureffekte, die sich aus der Alterszusammensetzung der Bevölkerungen (vgl. *UN Population Division 2005*: 17) und dem unterschiedlichen Ausgangsniveau der TFR ergeben.

Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung für Nordamerika nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



Quelle: *UN World Population Prospects 2004*, Medium Variant, eigene Berechnungen

Abb. 16: Bevölkerungsentwicklung für Europa nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



Quelle: *UN World Population Prospects 2004*, Medium Variant, eigene Berechnungen

Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch bei der Betrachtung des Medianalters, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt (Abb. 17 und 18). Während sich in den Industrieländern, verglichen mit der mittleren Variante, das Medianalter ohne Wanderung bis 2045/50 noch stärker erhöhen würde,

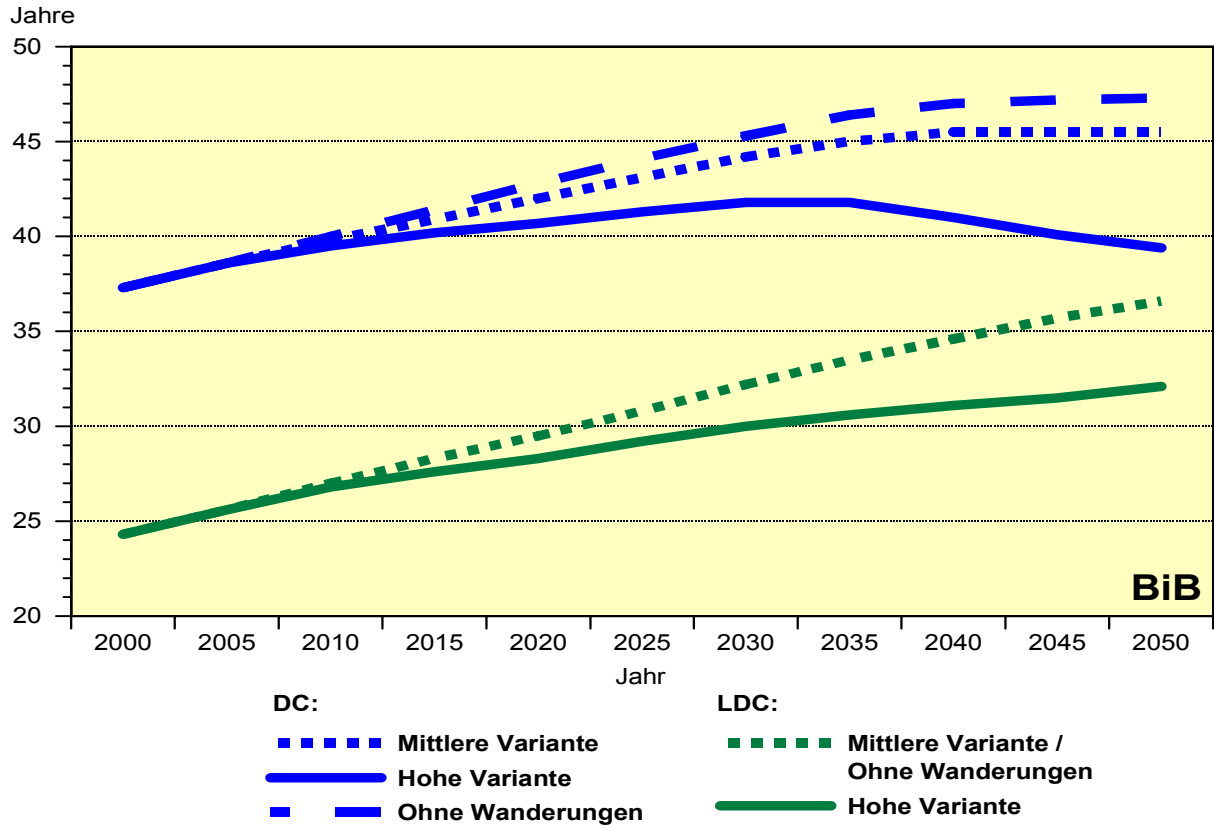
unterscheiden sich die entsprechenden Kurven der Entwicklungsländer nicht (vgl. *UN* 1999; *UN Population Division* 2002). Wie bei der Bevölkerungsentwicklung insgesamt wirkt sich auch beim Medianalter eine höhere TFR deutlich in einem niedrigeren Anstieg des Medianalters aus, in den Industrieländern würde das Medianalter bei höherer TFR bis 2045/50 sogar wieder unter 40 Jahre sinken. Die Unterschiede zwischen Nordamerika und Europa verlaufen auch beim Medianalter in der Art, das Nordamerika in der mittleren Variante einen geringeren Anstieg des Medianalters aufweisen würde. Während sich in Europa ein Fehlen der Wanderung kaum in einem weiteren Anstieg des Medianalters gegenüber der mittleren Variante auswirken würde, ist dies in Nordamerika sehr wohl der Fall. Auch würde eine höhere TFR in Nordamerika in einem fast konstanten Medianalter resultieren, in Europa würde das Medianalter trotz einer um 0,5 Kinder höheren TFR zunächst stark ansteigen, um nach einem leichten Rückgang 2045/50 noch immer mehr als 40 Jahre zu betragen.

Wesentlicher ist jedoch die Betrachtung des Gesamtabhängigenquotienten, in diesem Fall berechnet als Verhältnis der Bevölkerung von unter 15 und über 65 Jahren zur Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren.¹ Abbildung 19 zeigt, dass sich der für die Leistungsfähigkeit umlagefinanzierter Sicherungssysteme wesentliche Indikator in den Industrieländern nur geringfügig zwischen den Varianten unterscheidet und auf jeden Fall von derzeit unter 50 auf 2045/50 zwischen 70 und 75 verschlechtern wird. Aufgrund der derzeit in den Entwicklungsländern noch hohen Fertilität und den dadurch starken jungen Jahrgängen ist der entsprechende Wert für die Entwicklungsländer derzeit mit über 55 noch vergleichsweise hoch, wird aber mit dem Rückgang der TFR künftig auf unter 55 sinken und bis zum Ende des Modellrechnungszeitraums unter diesem Wert bleiben. Die Entwicklungsländer treten also gerade erst in die Phase der „Demographischen Dividende“ – mit einem U-förmigen Verlauf des Abhängigenquotienten – ein, in dem der Abhängigenquotient historische Tiefstwerte erreicht, während die Industrieländer gerade die Phase wieder steigender Abhängigenquotienten erleben (vgl. *Bloom et al.* 2003, *UN Population Division* 2005: 5). Für die Entwicklungsländer würde eine höhere TFR vor allem bedeuten, dass das Minimum der „Demographischen Dividende“ weniger stark ausgeprägt sein würde als bei einem stärkeren Rückgang der TFR.

Bei der Entwicklung des demographischen Abhängigenquotienten zeigen die Kurven für Europa und Nordamerika den typischen Anstieg am Ende eines U-förmigen Verlaufs der „Demographischen Dividende“, wobei Nordamerika in der mittleren Variante einen um rund 5 Punkte geringeren Anstieg des Abhängigenquotienten verzeichnen würde als bei der Variante ohne Wanderung oder mit höherer TFR. Für Europa gilt Vergleichbares, jedoch sind die Abweichungen der unterschiedlichen Varianten sehr viel geringer. Vor allem aber ist der Verlauf der „Demographischen Dividende“ für Nordamerika günstiger, in der mittleren Variante zeichnet sich dort ab etwa 2030 (für die anderen Varianten etwa ab 2035) eine deutliche Verlangsamung des weiteren Anstiegs des Abhängigenquotienten ab, während dieser in Europa bis zum Ende des Modellrechnungszeitraums bei allen Varianten weiter ansteigt. Beim Gesamtabhängigenquotienten resultieren die höheren Anstiege bei den Varianten mit höherer TFR aus einem höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen am Gesamtquotienten. Der folgende Abschnitt betrachtet für Deutschland ergänzend die Entwicklung des Altenanteils an der Gesamtbevölkerung.

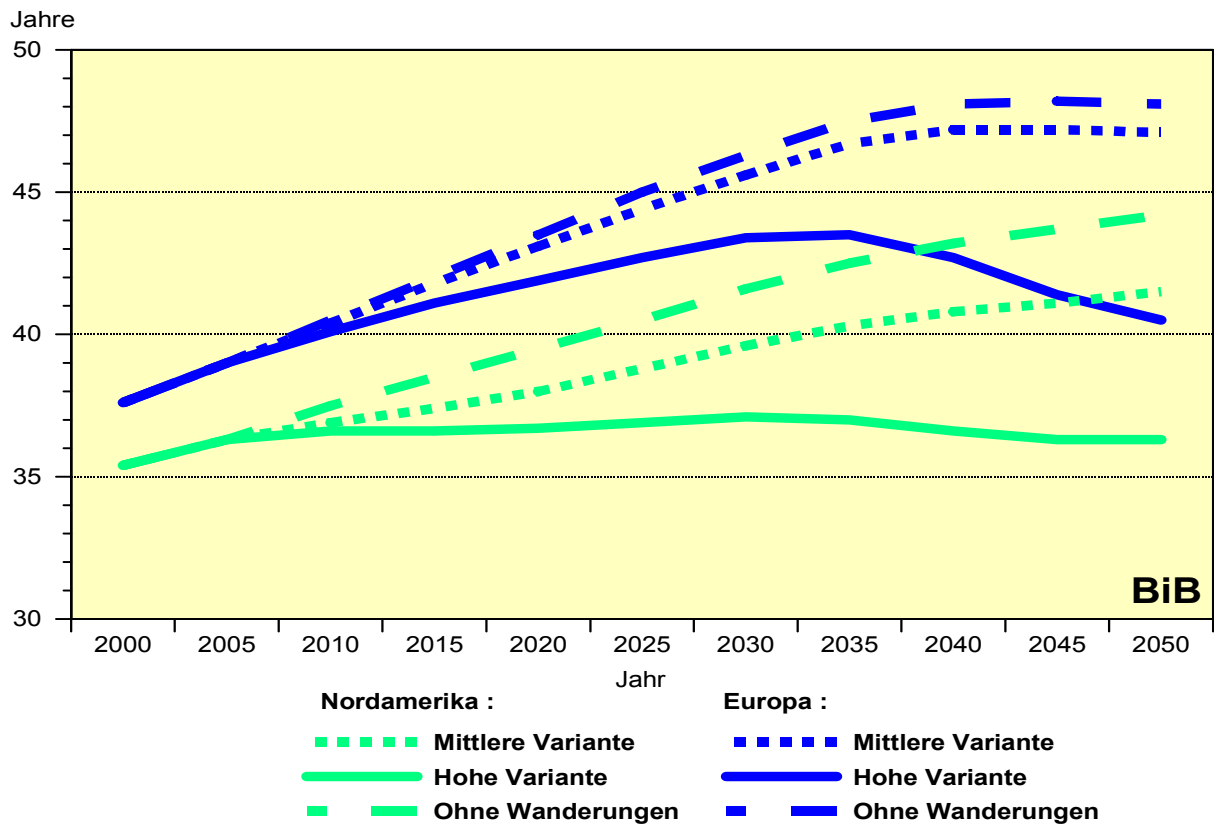
¹ Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung bleibt anzumerken, dass die konventionellen Altersgrenzen von unter 15 und über 60 bzw. 65 Jahren mit Vorbehalt zu betrachten sind, auch sind nicht alle 15- bis 59/64-Jährigen erwerbstätig (*UN Population Division* 2005: 18). Für die Diskussion differenzierterer Altersgruppen vgl. *UN Population Division* 2005: 21-25.

Abb. 17: Medianalter der Industrie- und Entwicklungsländer nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



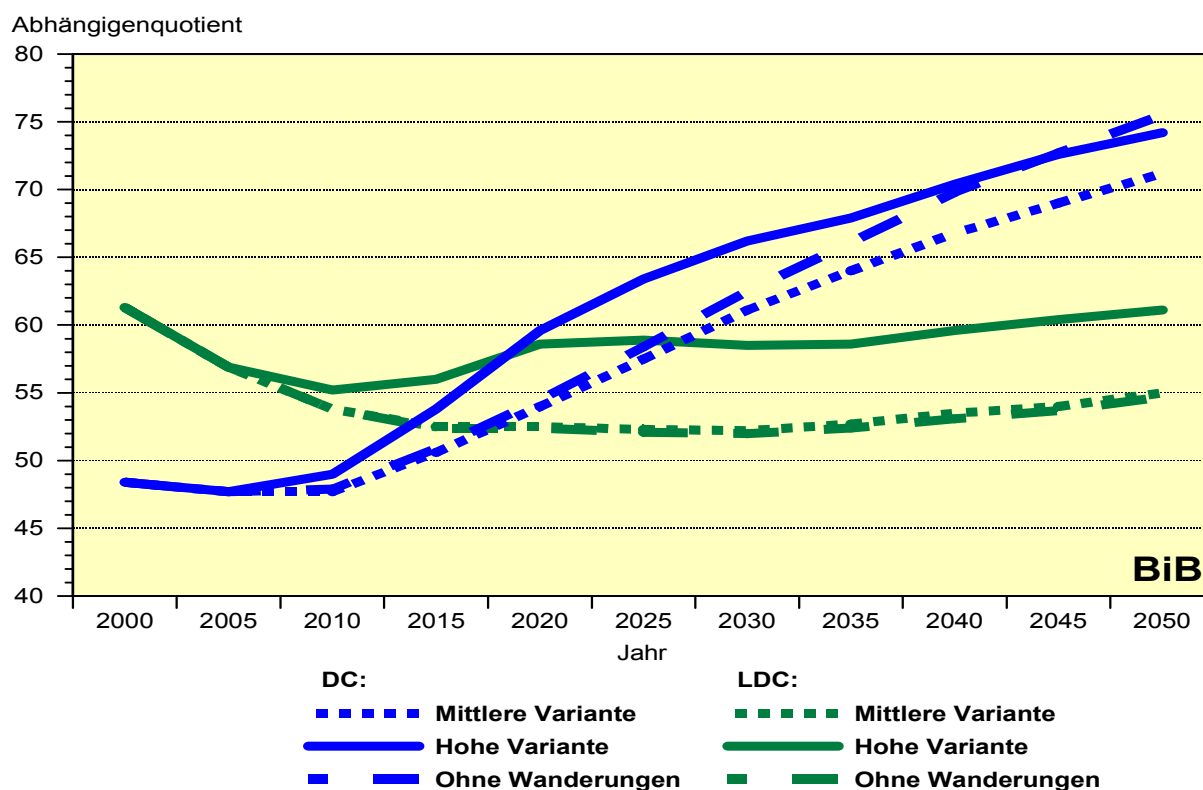
Quelle: UN World Population Prospects 2004, Medium Variant, eigene Berechnungen

Abb. 18: Medianalter für Nordamerika und Europa nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



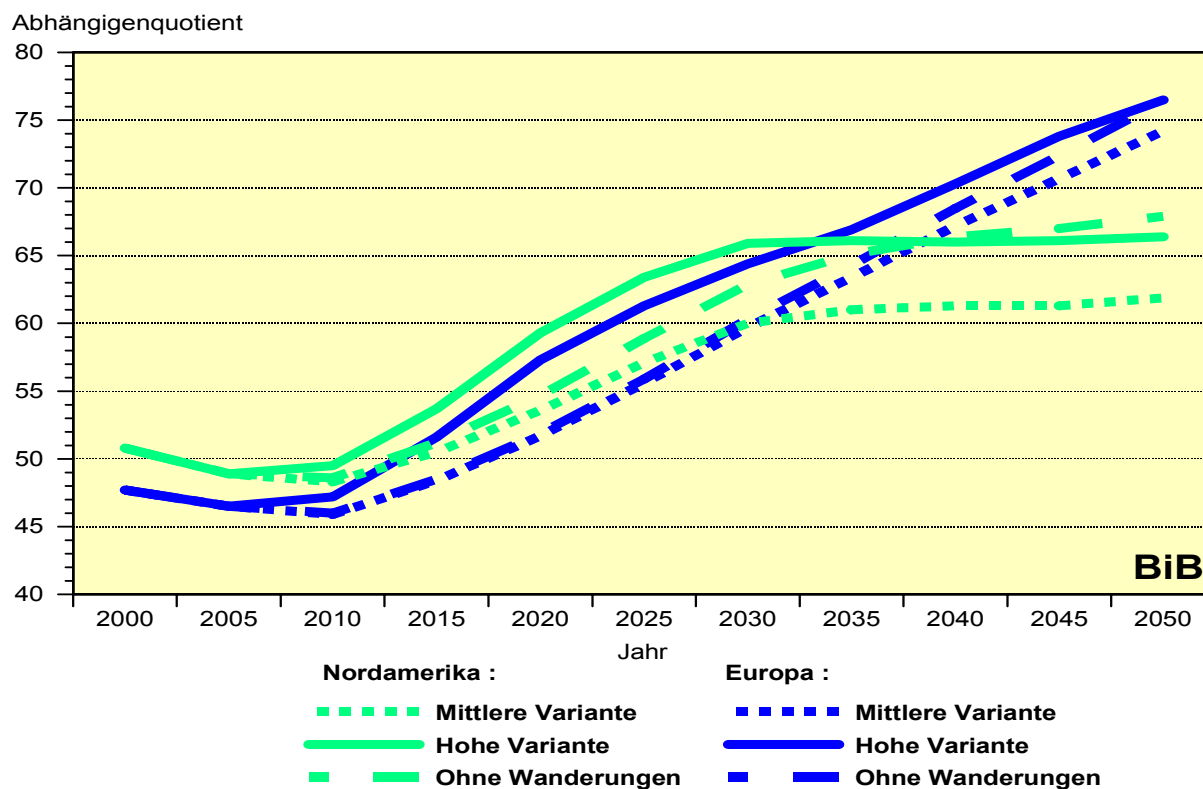
Quelle: UN World Population Prospects 2004, Medium Variant, eigene Berechnungen

Abb. 19: Abhängigenquotient der Industrie- und Entwicklungsländer nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 – 2050



Quelle: UN World Population Prospects 2004, Medium Variant, eigene Berechnungen

Abb. 20: Abhängigenquotient für Nordamerika und Europa nach verschiedenen Varianten der UN-Modellrechnung 2000 - 2050



Quelle: UN World Population Prospects 2004, Medium Variant, eigene Berechnungen

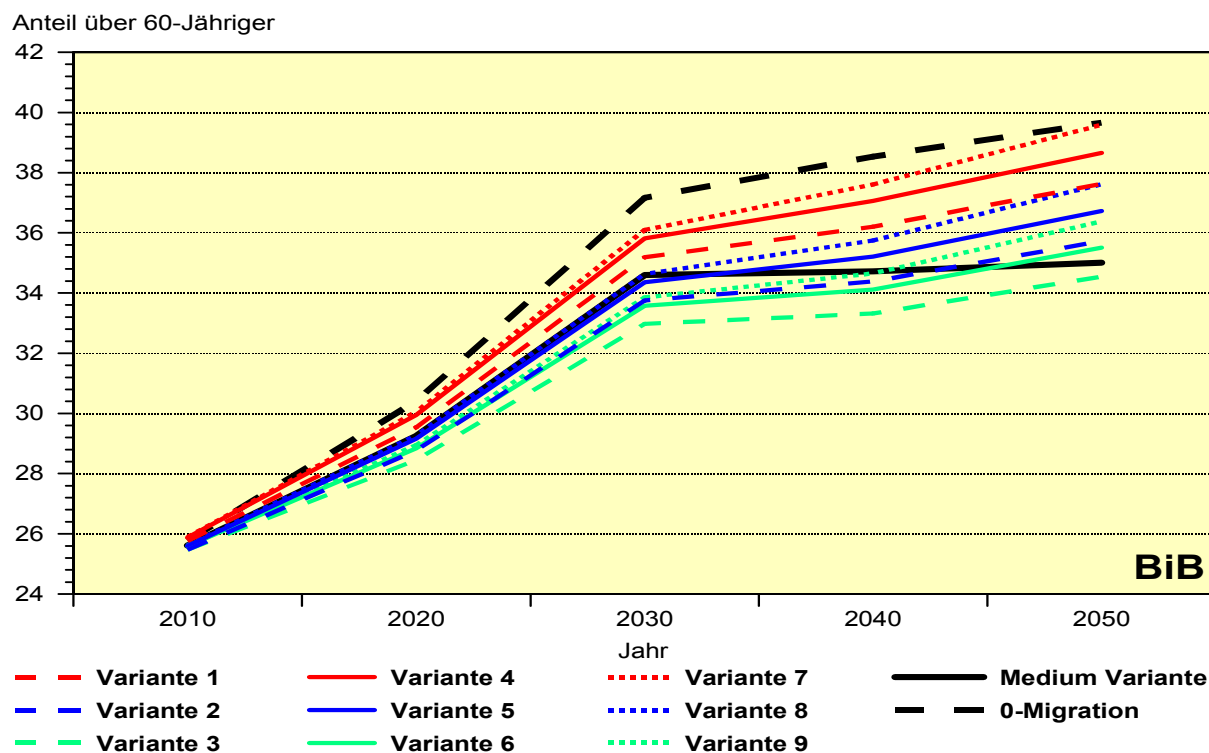
6. Wanderung und demographischer Wandel in Deutschland

Im folgenden Abschnitt soll der Einfluss unterschiedlicher Annahmen für die Entwicklung von Fertilität, Mortalität und Wanderungssalden auf den demographischen Wandel am Beispiel Deutschlands detaillierter erläutert werden, indem die verschiedenen Modellrechnungsvarianten des *Statistischen Bundesamtes* (2003) und der *UN Population Division* (2005) anhand der Entwicklung des Anteils von Personen über 60 bzw. 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung miteinander verglichen werden.² Dieser Vergleich bietet sich deshalb an, weil beide Modellrechnungen Vorteile aufweisen, die Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes geht bei neun Varianten mit jeweils drei unterschiedlichen Annahmen zu Mortalität und Wanderung von einer konstanten TFR von 1,4 aus, während die Modellrechnungen der UN bei der mittleren Variante etwa die gleichen Annahmen zu Lebenserwartung (81 Jahre für Männer und 86,5 Jahre für Frauen) und Wanderungen (220.000 pro Jahr bis 2010, danach 200.000 pro Jahr) zugrunde legen wie die jeweils mittlere Variante der entsprechenden Komponente des *Statistischen Bundesamtes* (Lebenserwartung 81,1 Jahre für Männer bzw. 86,6 Jahre für Frauen, Wanderungssaldo der Ausländer 200.000 pro Jahr und Rückgang des Wanderungssaldos der Deutschen von 80.000 bis 2040 auf 0), jedoch mit einer auf 1,85 steigenden TFR. Die Variante der UN ohne Wanderung entspricht dabei etwa der Variante des *Statistischen Bundesamtes* mit geringer Wanderung, einer mittleren Lebenserwartungsentwicklung und einer steigenden TFR. Bei allen Einschränkungen eines sinnvollen Vergleichs, die sich aus den vorhandenen Unterschieden bei der Berechnung ergeben, lassen sich doch die Kombinationen identifizieren, die zu den geringsten Anstiegen des Altenanteils an der Gesamtbevölkerung führen.

Ein Vergleich der Altenanteile zeigt, dass nach der Modellrechnung des *Statistischen Bundesamtes* bei beiden Altersgrenzen niedrige Annahmen zur Lebenserwartung (78,9 für Männer bzw. 85,7 Jahre für Frauen 2050) und hohe zur Wanderung (200.000 bis 2010, danach 300.000 Ausländer pro Jahr) die günstigsten Werte ergeben: 34,6 % bei der Altersgrenze von 60 und 27,4 % bei der Altersgrenze von 65 Jahren. Die größte demographische Alterung ergibt sich entsprechend bei der Annahme eines hohen Zuwachses bei der Lebenserwartung (82,6 bzw. 88,1 Jahre) und einer niedrigen Wanderung (100.000 Ausländer), nämlich Altenanteile von 39,6 % bei 60 und 32,5 % bei 65 Jahren. Damit hat im Hinblick auf die umlagefinanzierten Rentenversicherungssysteme eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 65 gegenüber 60 Jahren eine positivere Entwicklung des Altenanteils zur Folge als eine Kombination aus hoher Wanderung und geringerer Lebenserwartungsentwicklung. Eine höhere Fertilität, wie sie von der UN für die Modellrechnung verwendet wird, führt bei den vergleichbaren Varianten zu einem Anstieg von 35,0 % statt 36,7 % beim Altenanteil mit 60 Jahren und 28,4 % statt 29,6 % beim Altenanteil mit 65 Jahren. Vergleicht man die Annahmen der UN ohne Wanderung mit denen des *Statistischen Bundesamtes* mit geringer Wanderung, so zeigt sich, dass eine höhere Fertilität ohne Wanderung einen etwa gleich hohen Altenanteil ergibt wie eine TFR von 1,4, geringe Wanderung und höherer Lebenserwartungszuwachs. Für Deutschland lässt sich also festhalten, dass – größenordnungsmäßig – die Altenanteile mit höherer TFR und niedrigerem Lebenserwartungszuwachs, bei sonst gleichen Annahmen, etwa gleiche Werte erreichen. Die ungünstigste Entwicklung des Altenanteils mit Alter 65 bleibt dabei unter dem Wert der günstigsten Variante mit Alter 60 (vgl. auch *Dorbritz* 2004). Vor allem aber ist zu konstatieren, dass – bezogen auf das aktuelle Ausgangsniveau – die demographischen Auswirkungen der Wanderung auf die Entwicklung des Altenanteils sehr gering sind.

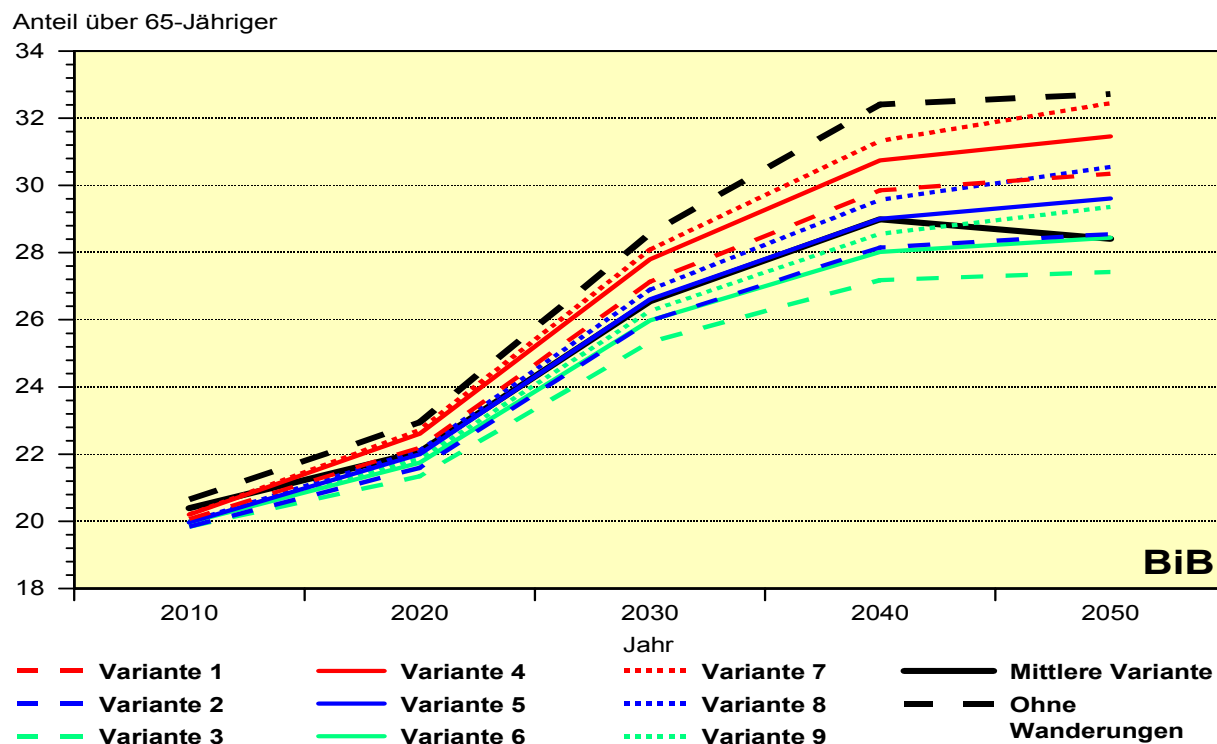
² Der Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung statt des Anteils an der Bevölkerung im Erwerbsalter (Altenquotient) wurde gewählt, weil dieser direkt die Auswirkungen einer höheren Fertilität zeigt, während der Altenquotient erst mit einer Verzögerung von 15 Jahren langsam auf eine Erhöhung der Fertilität reagiert.

Abb. 21: Anteil über 60-Jähriger an der Gesamtbevölkerung in Deutschland 2005/10 – 2045/50



Quelle: Statistisches Bundesamt 2003 (Varianten 1 bis 9) und UN World Population Prospects 2004 (Medium Variante, ohne Wanderungen), eigene Berechnungen

Abb. 22: Anteil über 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung in Deutschland 2005/10 – 2045/50



Quelle: Statistisches Bundesamt 2003 (Varianten 1 bis 9) und UN World Population Prospects 2004 (Medium Variante, ohne Wanderungen), eigene Berechnungen

Diesen generellen Zusammenhang belegt auch eine Modellrechnung der UN von 1998 zum Beitrag der verschiedenen Komponenten zur Alterung von Bevölkerungen. In den Industrieländern entfällt dabei der jeweils größte Anteil auf die Ausgangsaltersverteilung, gefolgt von der Steigerung der Lebenserwartung. Eine steigende Fertilität und Zuwanderungsgewinne haben nur geringen Einfluss auf die Erhöhung des Anteils Älterer (im Bsp.: Steigerung des Anteils über 60-Jähriger zwischen 2000 und 2050: +12,9 %, davon -1,7 % Fertilität, +4 % Mortalität, -2,2 % Migration und +12,8 % Altersverteilung. *UN Population Division 2005: 17*).

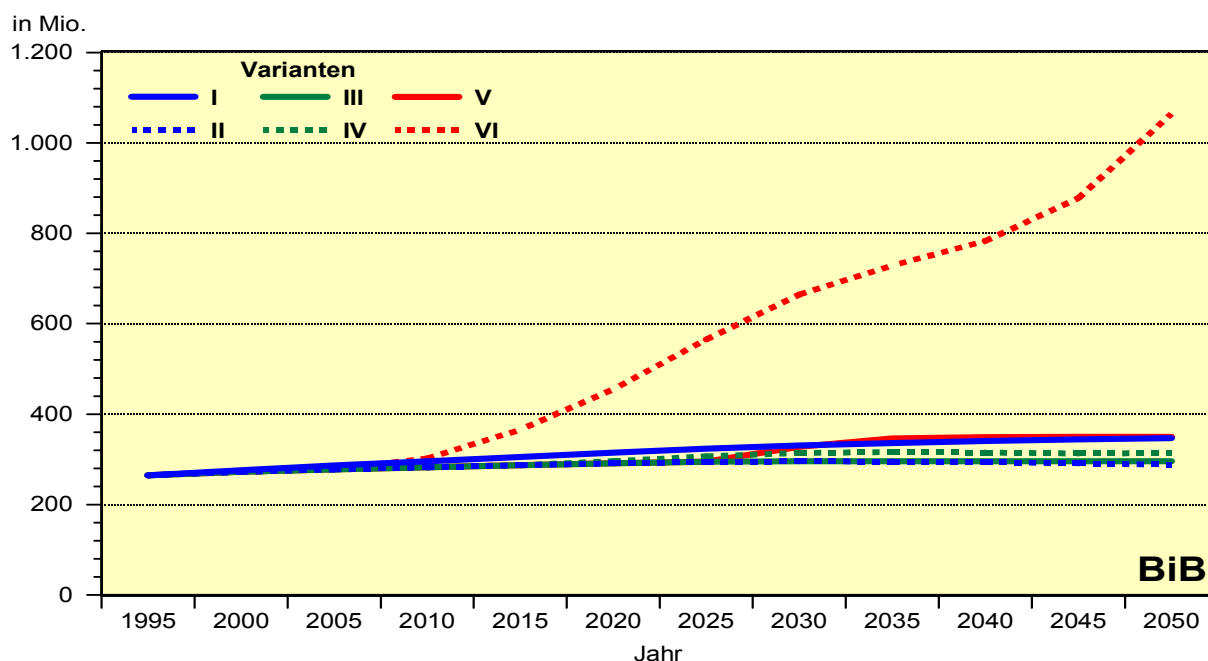
7. Modellrechnungen der UN zur Replacement Migration

Die *UN Population Division* hat zusätzlich zu den Modellrechnungen der *World Population Prospects* im Jahr 2001 eine Reihe von Modellrechnungen vorgelegt, die im Vergleich zur mittleren Variante mit (Variante I) und ohne (Variante II) Wanderung (basierend auf der 2000 Revision) das Ziel haben, vorab definierte Entwicklungen bestimmter demographischer Parameter zu liefern. Die Variante III dieser Zielrechnungen ergibt, basierend auf dem Ausgangsjahrfünft 1995/2000, eine konstante Gesamtbevölkerungszahl, Variante IV eine konstante Bevölkerung der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren, Variante V ein Verhältnis der Altersgruppe 15-64 zur Altersgruppe 65 Jahre und älter (Unterstützungsquotient mit 65 Jahren), der nicht geringer als 3 wird und Variante VI einen konstanten Unterstützungsquotienten mit der Grenze von 65 Jahren, der in jedem Land ein anderes Ausgangsniveau hat. Die aus diesen Szenarien resultierenden Zuwanderungssalden für die USA, Japan, Deutschland und Frankreich sind für den Zeitraum 1995/2000 bis 2045/50 in Tabelle 3 dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Modellrechnungen zur „Replacement Migration“ nicht den Anspruch erheben, realistische Migrationsprozesse abzubilden. Die Annahmen sind stark vereinfacht, um internationale Vergleiche zu ermöglichen und die Entwicklung der modellierten Parameter in Abhängigkeit von unterschiedlichen – aus den gesetzten Rahmenbedingungen resultierenden – Zuwanderungsverläufen deutlich zu machen. Dabei wird z.B. für die Alters- und Geschlechterproportion der Zuwanderung vereinfachend die Struktur der aktuellen Wanderung in die klassischen Einwanderungsländer (z.B. in die USA) unterstellt und für die Fertilität eine schnelle Anpassung an das in der Regel deutlich niedrigere Niveau des Ziellandes, beides Annahmen, die für Europa z.B. vergleichsweise unwahrscheinlich sind. Aus der Art der Berechnung ergibt sich zudem, dass die Zuwanderung so modelliert wurde, dass die für Varianten III bis VI gesetzten Bedingungen im Durchschnitt jedes Fünfjahreszeitraums der Modellrechnung erfüllt werden. Hieraus ergeben sich die sehr starken Schwankungen der erforderlichen Zuwanderungssalden in Tabelle 3. Damit lassen sich aus der Modellrechnung zur „Replacement Migration“ grundsätzlich auch keine Erkenntnisse über die Handlungsoptionen einer „demographisch optimierten“ Zuwanderungssteuerung zur Kompensation des demographischen Wandels in den Industrieländern gewinnen. Die Zuwanderungszahlen sind aufgrund der Annahmen und der Modellrechnungsmethode deutlich höher, als aus einer Modellrechnung mit dem Ziel der Minimierung der Zuwanderung bei gleichzeitiger Optimierung eines positiven Wanderungseffekts auf den demographischen Wandel hervorgehen würde.

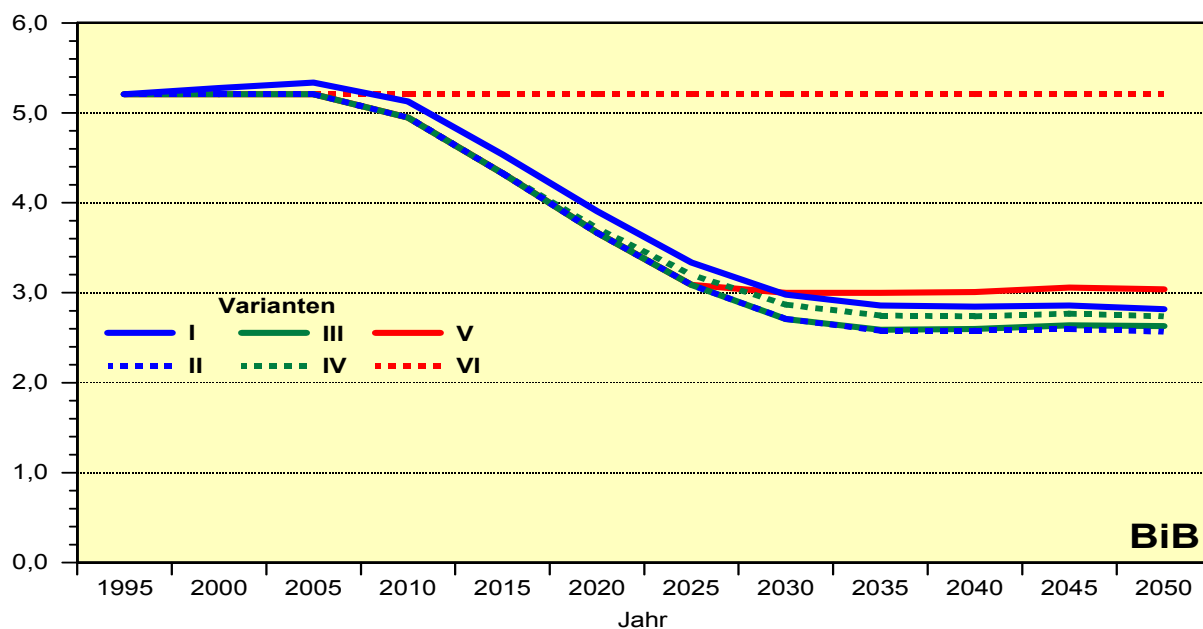
Die Abbildungen 23 bis 30 zeigen die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Abhängigenquotienten der USA und von Japan, Deutschland und Frankreich zwischen 1995 und 2050 nach den 6 verschiedenen Varianten der Modellrechnung zur „Replacement Migration“. Wie schon aus den sehr hohen Zuwanderungssalden in Tabelle 3 ersichtlich, die erforderlich wären, um den Unterstützungsquotienten konstant zu halten, ergibt sich für alle vier Länder in Variante VI ein sehr hohes Bevölkerungswachstum bis 2050. Die Größenordnungen der resultierenden Bevölkerung im Jahr 2050 zeigen, dass ein Szenario, das den Unterstützungsquotienten konstant zu halten vermag, völlig unrealistisch ist. Für die anderen Szenarien liegen die Bevölkerungszahlen für die USA vergleichsweise nahe zusammen und führen zu einer Steigerung der Bevölkerungszahl, die max. ca. 350 Mio. bei

Abb. 23: Gesamtbevölkerung nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für die USA 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3
 Quelle: UN 2001 : 142ff

Abb. 24: Unterstützungsquotient 15- bis 64-Jährige zu 65-Jährigen und Älteren nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für die USA 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3
 Quelle: UN 2001 : 142ff

Variante V erreicht (+ 32 %). Anders ausgedrückt, die mittlere Variante der *UN Population Prospects* und Variante V mit einem Unterstützungsquotienten nicht schlechter als 3 sind fast identisch. Die Szenarien mit geringerer Zuwanderung ergeben für die USA in der ungünstigsten Variante II – ohne jede Migration – ein Verhältnis von 2,57.

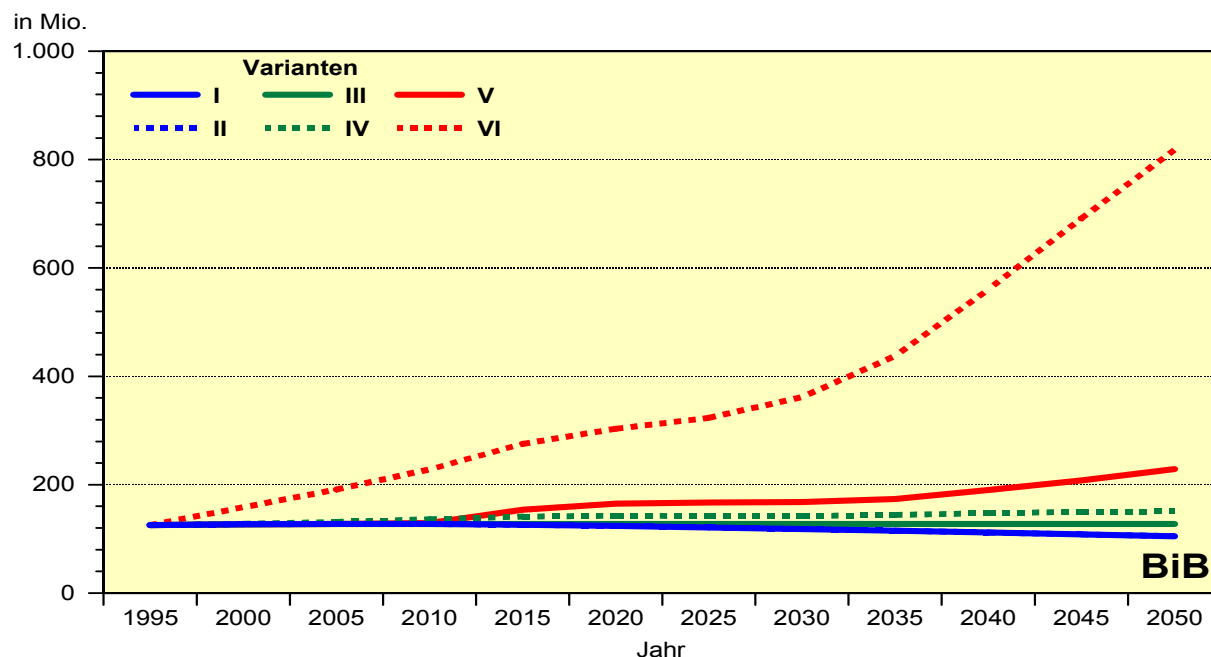
Tab. 3: Wanderungsannahmen für die Szenarien I bis VI der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für die USA, Japan, Deutschland und Frankreich 1995/2000-2045/50, in Tsd. pro Jahr

Periode/Land - Szenario	I	II	III	IV	V	VI
USA						
1995-2000	760	0	0	0	0	37
2000-2005	760	0	0	0	0	-13
2005-2010	760	0	0	0	0	3620
2010-2015	760	0	0	0	0	10741
2015-2020	760	0	0	833	0	14869
2020-2025	760	0	0	1322	0	17751
2025-2030	760	0	0	1007	6063	14715
2030-2035	760	0	49	161	2916	7369
2035-2040	760	0	301	-203	0	5748
2040-2045	760	0	441	-37	0	13570
2045-2050	760	0	486	512	0	30144
Summe 1995-2050	41800	0	6384	17967	44892	592757
Japan						
	I	II	III	IV	V	VI
1995-2000	0	0	0	231	0	5990
2000-2005	0	0	0	517	0	5674
2005-2010	0	0	27	818	341	6224
2010-2015	0	0	234	1056	4871	7831
2015-2020	0	0	387	483	2094	3854
2020-2025	0	0	459	200	204	2335
2025-2030	0	0	473	407	303	5895
2030-2035	0	0	472	707	1151	12766
2035-2040	0	0	472	1070	3255	20543
2040-2045	0	0	464	745	3162	20776
2045-2050	0	0	440	465	3588	18811
Summe 1995-2050	0	0	17141	33487	94837	553495
Deutschland						
	I	II	III	IV	V	VI
1995-2000	240	0	130	176	0	1398
2000-2005	240	0	215	417	0	3251
2005-2010	200	0	268	334	0	1879
2010-2015	200	0	286	294	0	806
2015-2020	200	0	301	578	1056	2081
2020-2025	200	0	325	740	2100	3347
2025-2030	200	0	357	896	2837	5646
2030-2035	200	0	399	747	2103	6462
2035-2040	200	0	422	287	0	4718
2040-2045	200	0	432	213	0	4016
2045-2050	200	0	431	360	0	4096
Summe 1995-2050	11400	0	17838	25209	40481	188497
Frankreich						
	I	II	III	IV	V	VI
1995-2000	40	0	0	0	0	842
2000-2005	30	0	0	0	0	333
2005-2010	20	0	0	0	0	219
2010-2015	10	0	0	179	0	1934
2015-2020	5	0	0	207	0	1988
2020-2025	0	0	0	182	783	1937
2025-2030	0	0	6	155	1064	2002
2030-2035	0	0	42	113	811	2046
2035-2040	0	0	70	117	546	2204
2040-2045	0	0	86	54	0	2057
2045-2050	0	0	91	86	3	3196
Summe 1995-2050	525	0	1473	5459	16037	93794

I: Medium Variante der *UN World Population Prospects 2000 Rev.*, II: Medium Variante der *UN World Population Prospects 2000 Rev.* ohne Wanderung, III: Konstante Gesamtbevölkerung, IV: Konstante Bevölkerung der Altersgruppe 15-64 Jahre, V: Verhältnis 15-64 zu 65 Jahre und älter nicht geringer als 3, VI: Konstantes Verhältnis 15-64 zu 65 Jahren und älter

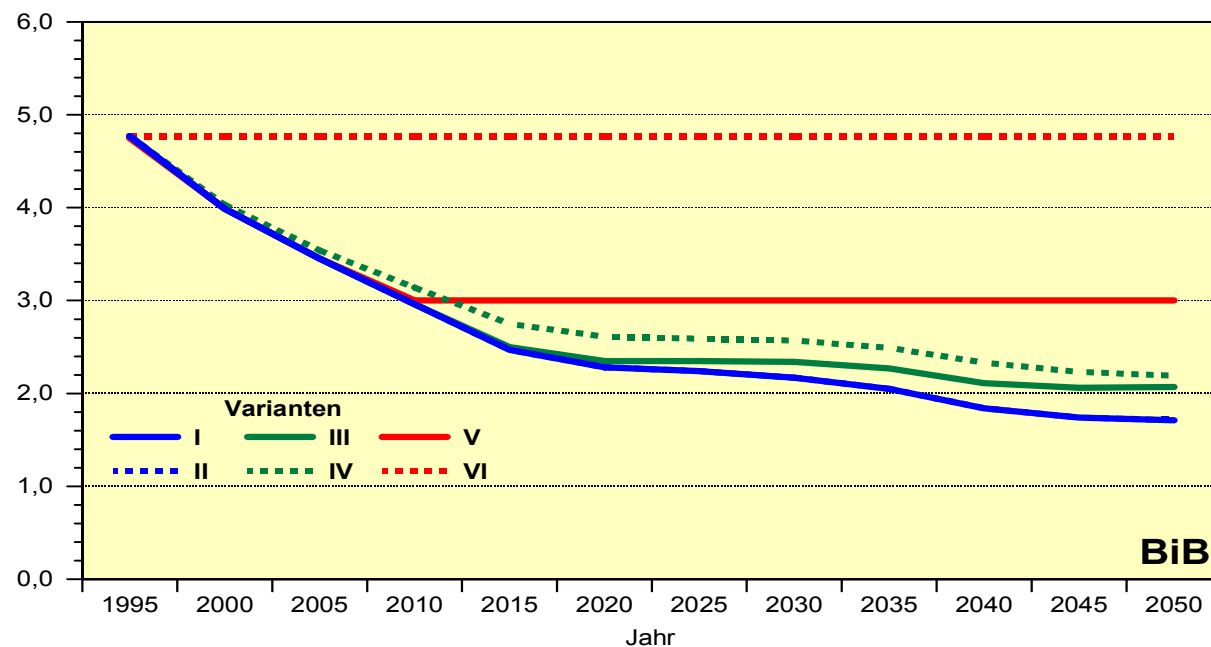
Quelle: UN 2001 : 114ff, 118ff, 126ff und 142ff

Abb. 25: Gesamtbevölkerung nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für Japan 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3
 Quelle: UN 2001: 126ff

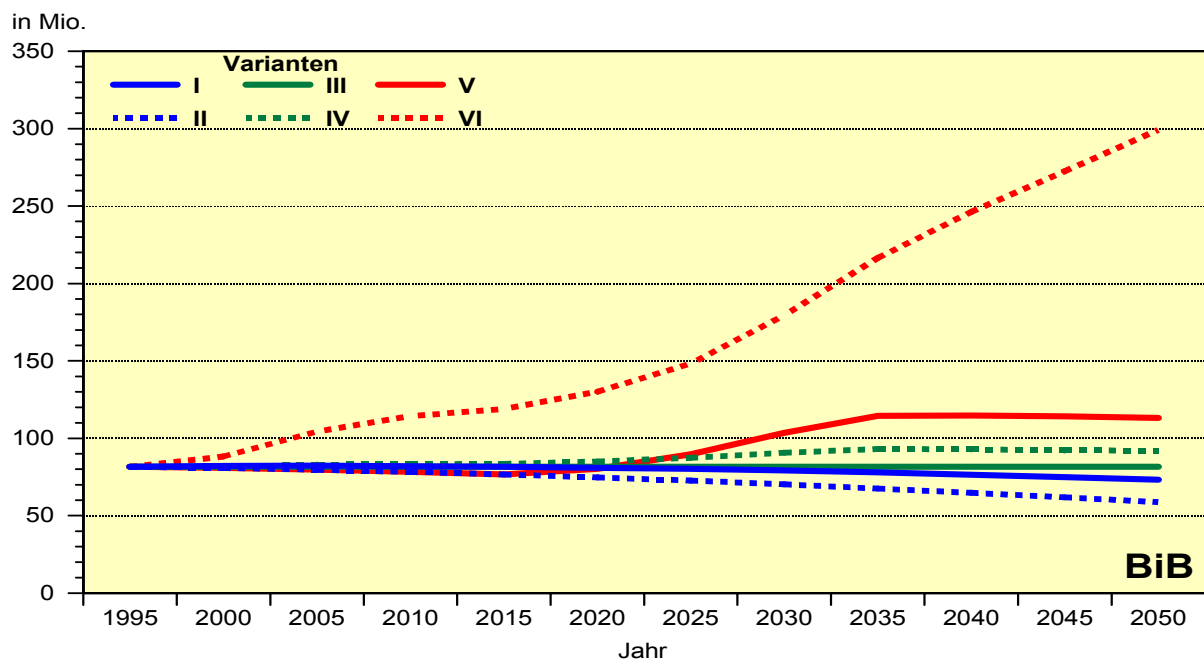
Abb. 26: Unterstützungsquotient 15-64-Jährige zu 65-Jährigen und Älteren nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für Japan 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3
 Quelle: UN 2001: 126ff

Für Japan führt die Variante V fast zu einer Verdoppelung der Bevölkerung auf 229 Mio. (+ 82 %). Ohne Zuwanderung wird sich der Unterstützungsquotient auf 1,7 verschlechtern (Variante I und II), bei einer Gesamtzuwanderung von 17 Mio. (Variante III) auf 2,1, bei 33 Mio. (Variante IV) auf 2,2

Abb. 27: Gesamtbevölkerung nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für Deutschland 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3

Quelle: UN 2001: 118ff

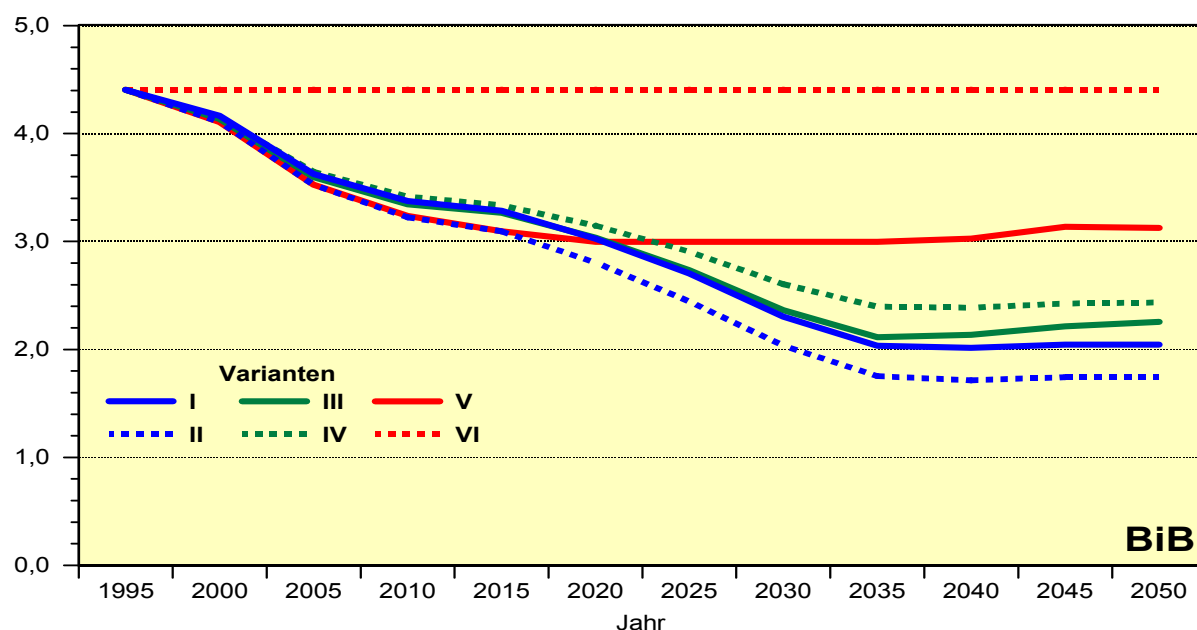
und in Variante V mit einem Wert von 3 wäre eine Zuwanderung von 95 Mio. erforderlich, d.h. rund 1,7 Mio. im Durchschnitt der Jahre 1995-2050.

Für Deutschland ergeben die Varianten I und II, entsprechend der mittleren Variante der UN mit und ohne Wanderung, einen Rückgang von 82 Mio. auf 73 bzw. 59 Mio. Einwohner 2050. Die Varianten III, IV und V mit einer Zuwanderung von 18, 25 bzw. 40 Mio., d.h. einem Wanderungsüberschuss von 320.000, 460.000 und 740.000 pro Jahr im Durchschnitt der Jahre 1995-2050, resultieren in einer Bevölkerungsentwicklung die von einer konstanten Bevölkerung über 92 bis zu 113 Mio. Einwohnern reicht. Dabei ergeben sich Unterstützungsquotienten von 2,3, 2,4 und 3,1. Ohne Wanderung würde dieser Wert auf 1,8 fallen.

Die mittleren Varianten der UN mit und ohne Wanderung (Varianten I und II) sowie die Variante III führen für Frankreich zu einer Bevölkerung von zwischen 59 und 61 Mio. Einwohnern 2050, gegenüber 58 Mio. 1995. Der Unterstützungsquotient sinkt bei diesen Varianten der Modellrechnung auf etwa 2,3. Die Varianten IV und V mit einem Quotienten von 2,5 bzw. 3 führen zu einer Gesamtbevölkerung von 67 bzw. 83 Mio. Einwohnern (+ 17 % bzw. 41 %). Im Vergleich zu Deutschland ergeben sich bei diesen Szenarien vergleichsweise niedrige Gesamtzuwanderungssalden von 5,5 bzw. 16 Mio. Migranten.

Der Vergleich dieser Länder zeigt, dass die USA und Frankreich, beide mit vergleichsweise hoher TFR, die nach den Annahmen der UN auf 1,85 sinken werden, auch ohne Zuwanderung bzw. mit Zuwanderung etwa in der aktuellen Größenordnung (Varianten I und II) noch ein leichtes Bevölkerungswachstum haben werden. Ihre Unterstützungsquotienten sinken bis 2050 unter diesen Bedingungen auf 2,6/2,8 bzw. 2,3. Um eine konstante Zahl der Erwerbsbevölkerung zu halten ist die erforderliche Zuwanderung im Falle der USA sogar geringer als in der mittleren Variante der UN (Variante I),

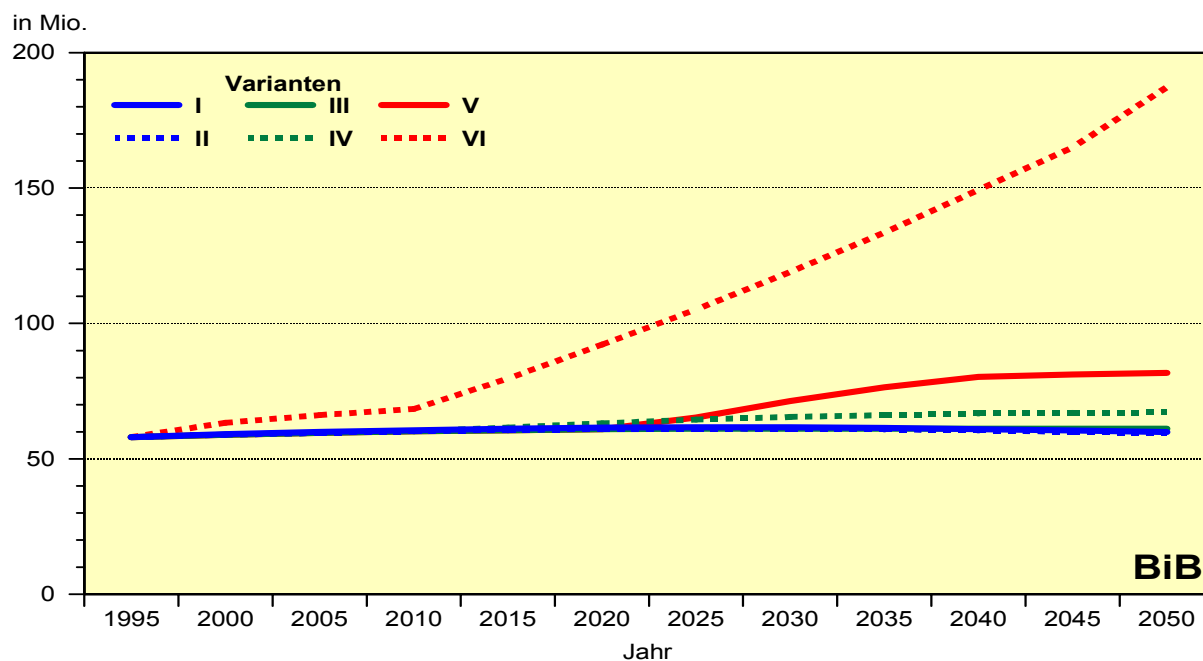
Abb. 28: Unterstützungsquotient 15-64-Jährige zu 65-Jährigen und Älteren nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für Deutschland 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3

Quelle: UN 2001: 118ff

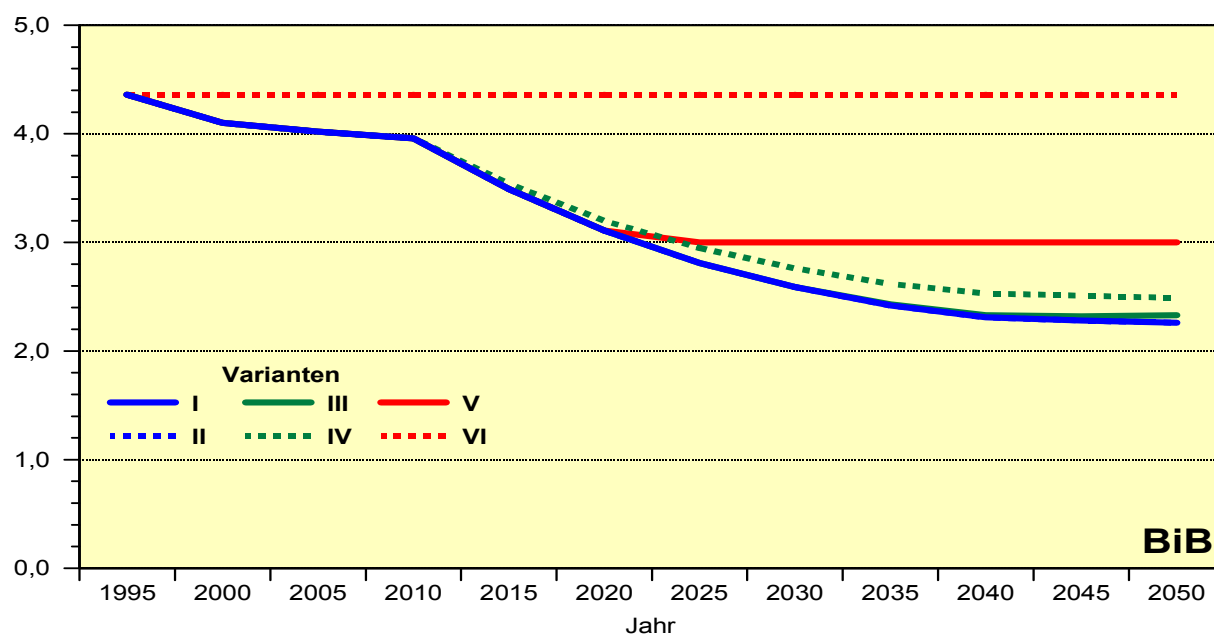
Abb. 29: Gesamtbevölkerung nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für Frankreich 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3

Quelle: UN 2001: 114ff

Abb. 30: Unterstützungsquotient 15-64-Jährige zu 65-Jährigen und Älteren nach den Szenarien I bis VI* der UN-Modellrechnungen zur Replacement Migration für Frankreich 1995-2050



* Migrationsannahmen zu den Szenarien I bis VI vgl. Tab. 3

Quelle: UN 2001: 114ff

im Falle von Frankreich beträgt der erforderliche Gesamtsaldo nur rund 5,5 Mio. mit einem Maximum von 207 Tsd. pro Jahr zwischen 2015 und 2020. Für die USA geht der Unterstützungsquotient unter diesen Bedingungen auf 2,7 zurück, etwas schlechter als in der mittleren Variante I, und in Frankreich auf 2,5, etwas besser als in der mittleren Variante I. In Deutschland und Japan, beides Länder mit seit langer Zeit niedriger TFR, die sich auch in der Altersstruktur der Ausgangsbevölkerung bemerkbar macht, geht die Bevölkerung in den Varianten I und II zurück, in Deutschland von 82 auf 73 (- 10%) bzw. 59 Mio. (- 28 %) und in Japan von 125 auf 105 Mio. (- 16 %). Der Unterstützungsquotient geht auf 2,1 bzw. 1,8 in Deutschland und 1,7 in Japan zurück. In Variante III erreichen diese Werte in Deutschland 2,3 und in Japan 2,1, bei einem Gesamtzuwanderungsüberschuss von 18 bzw. 17 Mio. Bei Variante IV mit einer konstanten Zahl der Erwerbsbevölkerung liegt der Unterstützungsquotient beider Länder mit 2,4 und 2,2 unter den vergleichbaren Werten der USA und Frankreichs, allerdings bei unrealistischen Zuwanderungssalden von 40 bzw. 95 Mio. Migranten und einem Bevölkerungswachstum gegenüber 1995 von 10 bzw. 25 Mio. Einwohnern.

Eine Expertengruppe der *UN Population Division* hat 2005 erneut darauf hingewiesen, dass bei sinkender Fertilität die Alterung einer Bevölkerung unvermeidbar ist und der Beitrag der Wanderung zur Verringerung der Alterung zu vernachlässigen ist (*UN Population Division 2005: 15/16*).

8. Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag zeigt, dass internationale Wanderung nicht nur ein in die Industrieländer zielender Vorgang ist. Unabhängig von der Beurteilung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Abwanderung für die Herkunftsländer, die hier nicht Gegenstand der Betrachtungen sein sollen, zeigt die Analyse der Modellrechnungen der *UN Population Division*, dass die demogra-

phischen Folgen für die Entwicklungsländer sehr gering ausfallen. Sowohl Bevölkerungsentwicklung als auch Medianalter und Abhängigenquotient der Bevölkerung in den Entwicklungsländern verändern sich kaum, wenn in den Modellrechnungen für die Zukunft keine Wanderungsverluste berücksichtigt werden. Für die Entwicklungsländer wirkt sich vor allem die Höhe der TFR aus, auf die der künftige Fertilitätsrückgang veranschlagt wird. Ein geringerer Rückgang resultiert in einem sehr großen zusätzlichen Bevölkerungswachstum, einem etwas geringeren Anstieg des Medianalters und einer weniger ausgeprägten „demographischen Dividende“.

Für die Industrieländer wirkt sich eine, gegenüber der mittleren Variante der Modellrechnung, höhere TFR in einer stärker steigenden, das Fehlen von Wanderung in einem Rückgang der Bevölkerung aus. Auch beim Indikator Medianalter führt eine höhere TFR zu einer sich gegen Ende des Modellrechnungszeitraums wieder verjüngenden, das Fehlen von Wanderung zu einer etwas stärker alternden Bevölkerung. Beim Abhängigenquotienten hingegen unterscheiden sich die untersuchten Varianten kaum, dieser steigt generell deutlich an. Zwischen Nordamerika und Europa wirken sich die unterschiedlich hohen Annahmen zur Wanderung dahingehend aus, dass die Wanderung, verglichen mit Europa, für Nordamerika bei Bevölkerungsentwicklung und Medianalter eine stärkere Abweichung von der mittleren Variante verursacht als eine höhere TFR, die für Nordamerika in der mittleren Variante näher am Bestandserhaltungsniveau liegt als in Europa. Beim Abhängigenquotienten würde Nordamerika zudem in der mittleren Variante den geringsten Anstieg erleben, geringer als bei den Varianten ohne Wanderung oder mit höherer Fertilität, eine Folge der nahe des Bestandserhaltungsniveaus liegenden Fertilität und dem aus ihr resultierenden Altersaufbau der Bevölkerung. Für Deutschland ergeben sich im Trend mit den anderen Industrieländern vergleichbare, wenn auch in den Folgen deutlich akzentuiertere Befunde. Deutschland, wie Japan seit Jahrzehnten mit einer sehr niedrigen Fertilität, weist eine Altersstruktur der Bevölkerung auf, die in Zukunft zu einem sehr hohen Anteil an Personen über 60 bzw. 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung bzw. einem stark steigenden Abhängigenquotienten führen wird. Im Vergleich zu den USA und Frankreich sind nach den „Replacement Migration“-Modellrechnungen der UN für Deutschland (und Japan) höhere Zuwanderungssalden erforderlich, um den Unterstützungsquotienten günstig zu beeinflussen. Eine Erhöhung der Fertilität, die langfristig zu einer Verbesserung dieser Situation führen würde, erhöht kurzfristig zunächst einmal den Gesamtabhängigenquotient.

Zusammenfassend haben die statistischen Befunde und die vorgestellten Modellrechnungen grundlegende demographische Zusammenhänge verdeutlicht. Je stärker und vor allem je schneller die Fertilität einer Bevölkerung zurückgeht, desto ausgeprägter ist der U-förmige Verlauf des Abhängigenquotienten der „demographischen Dividende“. Die aus dem demographischen Geschehen in der Vergangenheit beeinflusste Altersstruktur einer Bevölkerung wirkt sich durch die „demographische Trägheit“ merklich auf die Bevölkerungsentwicklung der Zukunft aus. Der Anstieg am Ende der „Demographischen Dividende“ lässt sich weder durch eine wieder steigende Fertilität noch durch Zuwanderung vollständig kompensieren. Die auf einen Fertilitätsrückgang folgenden, historisch niedrigen Abhängigenquotienten sind eine direkte Folge dieses Rückgangs, aber keine dauerhafte Entwicklung. Die Einführung ausschließlich umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme während eines historisch niedrigen Gesamtabhängigenquotienten berücksichtigt die im vorliegenden Beitrag dargestellten demographischen Gesetzmäßigkeiten nicht, nach denen die „Demographische Dividende“ eine zeitlich nur begrenzte Phase günstiger demographischer Verhältnisse zwischen erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger Bevölkerung darstellt.

Die Herausforderungen, die sich aus dem begrenzten zeitlichen Horizont der „Demographischen Dividende“ und der unvermeidbaren Alterung von Bevölkerungen mit sinkender Fertilität ergeben, stellen für Industrie- aber insbesondere für Entwicklungsländer eine Herausforderung dar (UN

Population Division 2005: 35). „This period of rapid population ageing poses new challenges for the adaptation of society to an unprecedented situation and requires the development of sound public policy to facilitate the adjustment that will be necessary in a variety of spheres, including the provision of healthcare and old-age support.” (*UN Population Division* 2005: 2-3)

Literatur

- Bähr, Jürgen*, 1995: Internationale Wanderungen in Vergangenheit und Gegenwart. In: *Geographische Rundschau* 47: 398-404
- Bähr, Jürgen*, 2004: *Bevölkerungsgeographie*. 4. Aufl., Stuttgart: UTB
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)*, 2005: *Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study (DIALOG-PPAS)*. Wiesbaden: BiB
- Bloom, David E.; Canning, David; Sevilla, Jaypee*, 2003: *The Demographic Dividend*. Santa Monica. Rand
- Bongaarts, John*, 2004: Population Aging and the Rising Cost of Public Pensions. In: *Population and Development Review* 30,1: 1-23
- Burgers, Jack; Engbersen, Godfried*, 1996: Globalisation, Migration, and Undocumented Immigrants. In: *new community* 22: 619-635
- Champion, Anthony G.*, 1994: International Migration and Demographic Change in the Developed World. In: *Urban Studies* 31: 653-677
- Dorbritz, Jürgen*, 2004: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study (PPAS). In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 29,3-4: 315-328
- Global Commission on International Migration (GCIM)*, 2005: *Migration in an Interconnected World*. New York: GCIM
- Haub, Carl*, 2002: *Dynamik der Weltbevölkerung 2002*. Berlin: Balance Verlag
- Haug, Sonja*, 2000a: *Klassische und neuere Theorien der Migration*. MZES Arbeitspapiere, H. 30. Mannheim: MZES
- Haug, Sonja*, 2000b: *Soziales Kapital und Kettenmigration*. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Bd. 31. Wiesbaden: Leske + Budrich
- Kelley, Allen C.*, 2001: The Population Debate in Historical Perspective. In: *Birdsall, Nancy et al.* (Hrsg.): *Population Matters*. Oxford/New York: Oxford: 24-54
- King, Russell*, 1995: European International Migration 1945-1990. In: *King, R.* (Hrsg.): *Mass Migration in Europe*. Chichester u.a.: Wiley: 19-39
- Lucas, Robert E. L.*, 2004: International Migration Regimes and Economic Development. Third Coordination Meeting on International Migration. UN Population Division 27. - 28. Oct. 2004. New York: UN
- Mammey, Ulrich*, 2001: Europa im Fokus internationaler Migration. In: *Geographische Rundschau* 53: 32-38
- Massey, Douglas S. et al.*, 1993: Theories of International Migration. In: *Population and Development Review* 19: 431-466
- Population Reference Bureau (PRB)*, 2004: Transition in World Population. *Population Bulletin* 59,1
- Salt, John* (1989): A Comparative Overview of International Trends and Types, 1950-1980. In: *International Migration Review* 23: 431-456

- Salt, John*, 2003: Current Trends in International Migration in Europe. Strasbourg: Council of Europe Publishing
- Schulz, Reiner; Swiaczny, Frank*, 2005: Bericht zur demographischen Lage in der Welt 2005. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 30,4 (in Vorbereitung)
- Swiaczny, Frank*, 2002: Internationale Migration – Der Mittelmeerraum als Quell- und Zielgebiet: Gastarbeiterwanderung und illegale Immigranten. In: *Massala, Carlo* (Hrsg.): Der Mittelmeerraum – Brücke oder Grenze? Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, Bd. 48. Baden-Baden: Nomos: 74-109
- Swiaczny, Frank*, 2003: Aktuelle Trends der internationalen Wanderung in die Industrieländer. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 28,2-4: 243-262
- Swiaczny, Frank*, 2005: Aktuelle Aspekte des Weltbevölkerungsprozesses. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, H. 117. Wiesbaden: BiB [online: www.bib-demographie.de]
- UN *Population Division*, 2005: The Diversity of Changing Population Age Structures in the World. UN Expert Group Meeting on Social and Economic Implications of Changing Population Age Structure. UN Population Division 31. August bis 28. September 2005. New York: UN
- UN *Population Division*, 2002: World Population Ageing 1950-2050. New York: UN

Datenquellen

- Council of Europe*, 2004: Recent Demographic Developments in Europe. Strasbourg: Council of Europe Publishing
- IOM*, 2005: World Migration 2005. Geneva: IOM
- OECD*, 2005: Trends in International Migration 2004. Paris: OECD
- Statistisches Bundesamt (StBA)*, 2003: Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- UN*, 1997: World Population Monitoring 1997: Issues of International Migration and Development. New York: UN
- UN*, 1999: World Population Monitoring 1999: Population Growth, Structure and Distribution. New York: UN
- UN*, 2001: Replacement Migration. Is it a Solution to Declining and Ageing Populations? New York: UN
- UN*, 2002: International Migration Report 2002. New York: UN
- UN*, 2004: World Economic and Social Survey 2004. International Migration. New York: UN
- UN*, 2005: World Population Prospects. The 2004 Revision. Highlights und CD-ROM. New York: UN
- UNFPA, 1996: Migration, Urbanization and Development: New Directions and Issues. Dordrecht: Kluwer
- UNFPA, 2004: Weltbevölkerungsbericht 2004. Hannover: DSW
- UNDP, 2005: Human Development Report. New York: UN

Internationale Mobilität von Hochqualifizierten – (k)ein Thema für die Migrationsforschung

Holger Kolb

Hochqualifizierte spielen in der Migrationsforschung eine nur sehr untergeordnete Rolle. Dies liegt daran, dass die Migrationsforschung als eine „sich sorgende“ Subdisziplin primär an Defizitperspektiven und Problemfällen interessiert ist. Die dominierenden Forschungsparadigmen in der Migrationsforschung sind dementsprechend Integration und soziale Ungleichheit, die für Forschung über Hochqualifizierte wenig relevant sind, da Hochqualifizierte eben meist über mehr und nicht über weniger Ressourcen als die einheimische Bevölkerung verfügen. Insofern erscheint es im Bereich der Hochqualifizierten wenig lohnenswert, dem Mainstream der Migrationsforschung zu folgen und Integrationsprozesse und Integrationsbedingungen von Migranten zu untersuchen. Sinnvoller erscheint stattdessen, den sonst in der Migrationforschung meist im Mittelpunkt stehenden Migranten selbst außen vor zu lassen und die strukturellen Implikationen dieser Mobilitätsform zum Thema zu machen. In den letzten Jahren haben einige Studien im Bereich der Hochqualifiziertenmigration dabei die wachsende Bedeutung intra-organisatorischer grenzüberschreitender Mobilität festgestellt. Dabei kommt es zu einer symbiotischen Verschränkung der Interessen des Unternehmens nach mobilen und loyalen Führungskräften und der der Beschäftigten nach Karriere- und Beförderungsmöglichkeiten. Institutionalisiert wird diese Verschränkung durch unternehmensinterne länderübergreifende Arbeitsmärkte. Ausgehend von diesen Beobachtungen sollen deshalb zwei Aspekte diskutiert werden. Zum einen soll losgelöst von der Feststellung der steigenden Signifikanz intra-organisatorischer Mobilitäten diskutiert werden, wie es die Migrationsforschung allgemein vermeiden kann, die Gruppe der Hochqualifizierten vollständig aus dem Blick zu verlieren. Darüber hinaus wird die Gruppe der organisationsintern mobilen Beschäftigten besonders in das Zentrum des Interesses gerückt. Für diese stellt sich dann allerdings die Frage, ob das Reklamieren einer Zuständigkeit der Migrationsforschung für diese Gruppe überhaupt ein realistisches Ziel ist, da für diese die für die Migrationsforschung konstitutiven Merkmale fehlen.

1. Hochqualifizierte Migranten in der Migrationsforschung

Sonderlich interessiert hat sich die Migrationsforschung für hochqualifizierte Migranten eigentlich nie. Dies gilt durchaus disziplinenübergreifend und lokal besonders für die deutschsprachige Migrationsforschung. Dort begann man sich erst Anfang der neunziger Jahre für die Zuwanderung Hochqualifizierter als Erscheinungsform der Migration zu interessieren (Freund 1998: 58). Vorreiter waren Arbeiten aus der Betriebswirtschaftslehre, vor allem aus der Personalwirtschaft (Cronenberg et al. 1993), der Arbeitsmarktforschung (Fischer/Straubhaar 1994) und der Geographie (Lichtenberger 1995: 10-17). Wegen des geringen deutschen und auch kontinentaleuropäischen Interesses an dieser Migrationsform ist die Dominanz britischer und amerikanischer Studien auf diesem Gebiet unübersehbar. In Großbritannien wurde gar eine „Working Party on Skilled International Migration (SIM)“ gegründet, um eine Bestandsaufnahme auf diesem Forschungsgebiet vorzunehmen und einen For-

schungskatalog als „Sprungbrett“ für Geographen und andere Wissenschaftler zu erstellen (Gould 1988: 381). Fast alle führenden Theoretiker, die sich mit der Frage der Mobilität und Migration von Experten und Spezialisten auseinandergesetzt haben, stammen aus dem angelsächsischen Sprachraum. Bei der Suche nach den Gründen für diese Vernachlässigung stößt man unweigerlich auf einen „normative bias“. Dieser beschert Migrationsforschung nicht nur in Deutschland ein stattliches normatives Übergewicht, das die Migrationsforschung zu Lasten empirisch-analytischer Studien weitgehend dominiert. Eine Ursache dafür ist u.a. darin zu sehen, dass viele für die Migrationsforschung konstitutive Problem- und Fragestellungen eher aus einem politischen als einem wissenschaftlichen Rahmen formuliert wurden (Bommes 2006).¹ Dementsprechend – so einige Autoren – neige die Migrationsforschung zur deskriptiven Nacherzählung statt zu einer analytischen Betrachtung und habe zudem analytische Schärfe normativen Forderungs- und Wunschkatalogen geopfert. Fatales, aber auf der Basis dieser Voraussetzungen erwartbares Ergebnis sei in Teilen der Migrationsforschung die Entstehung einer normativ orientierten „Gesinnungswissenschaft“, die in vielen Disziplinen dementsprechend auch nicht sonderlich ernst genommen werde (Freeman 2005, Thränhardt 2005). In der Migrationsforschung kommen Migranten meist als ausgebeutete und unterdrückte „defizitäre Wesen“ vor (Hunger/Thränhardt 2000), die betreut werden müssten. Migrationspolitik ist damit ganz im Gegensatz zu Wirtschafts- oder Außenpolitik ein eher „weiches Thema“ und damit ein primäres Aktionsfeld für karitative Organisationen oder auf Ausländerrecht spezialisierte Juristen (Santel 1995: 9). Folgerichtig lässt sich in der Migrationsforschung nicht selten eine Tendenz feststellen, eine normative Visitenkarte mit sich zu führen und auch als Wissenschaftler in erster Linie „für oder gegen etwas zu sein“ (Bommes 2006). Exemplarisch deutlich wird dies beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden Metropolis-Konferenz, in deren Titeln und Ankündigungstexten die normative Präferenz für Migration und die besondere Sorge um eine erfolgreiche Integration von Migranten² in die Kerninstitutionen des Aufnahmelandes meist unverblümt geäußert wird.³ Zudem lässt sich vor allem für die deutsche Migrationsforschung eine enge Ausrichtung am deutschen Sozialstaatsmodell feststellen. Die Anfänge der Forschungen über Arbeitsmigration in den 1970er Jahren koinzidierten mit der Expansion des Wohlfahrtsstaates und dem Höhepunkt der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern. Dabei orientierte sich die Forschung schnell am Sozialstaat als relevantem Rahmen, an dem sich auch forschungspolitisch aussichtsreiche Fragestellungen für die aufkommende Forschung entwickeln ließen (Bommes 2006).

Forschungsstrategisch schlägt sich diese Einseitigkeit darin nieder, dass die Migrationsforschung sich theoretisch vor allem auf die Leitlinien der Integrations- und der sozialen Ungleichheitsforschung stützt.⁴ Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei jeweils die Position der Migranten in der sozialen

¹ Dieses „Schicksal“ teilt die Migrationsforschung natürlich nicht alleine. Ein weiteres ähnlich gebautes Beispiel sind die forschungspolitisch hoch erfolgreichen Gender Studies. Auch dieser (Sub-)disziplin lag ein im Wesentlichen politischer und nicht wissenschaftlicher Impuls zugrunde, den die Wissenschaft gerne und drittmittelbringend aufnahm. Die Frage, warum, wenn die Geschlechterfrage so entscheidend ist, wie die Geschlechterforschung es ritualisierend betont, diese nicht im Rahmen der anderen Disziplinen aufgenommen und bearbeitet wurde und welche Folgen es hat, dass diese (Sub-)Disziplin ihre Existenz im Wesentlichen politischen Erwägungen verdankt, spielt dabei keine Rolle mehr.

² Dagegen ist erst einmal auch nichts zu sagen, als wissenschaftliches Programm ist die rituelle Selbstversicherung, dass man als Migrationsbefürworter der guten Sache diene, allerdings eher dünn.

³ Konferenztitel wie „Togetherness in Difference“ (Metropolis-Motto 2002) oder „Gaining from Migration“ (Titel der Jahrestagung 2003) sind nur ein erster deutlicher Hinweis dafür.

⁴ Siehe dazu auch Favell (2000: 2), der Integration als “[...] still the popular way of conceptualising the developing relationship between old European nation states and their growing non-European ‚ethnic‘ immigrant population” bezeichnet. Novi (1999: 245) schätzt, dass etwa zwei Drittel aller sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Migrationsbereich Probleme der Sozialisation und der Integration thematisieren.

Verteilungsstruktur eines Landes bezüglich des Zugangs von Migranten zu sozialen Ressourcen wie Einkommen, Bildung, Prestige, Gesundheit, Rechten (*Bade/Bommes 2004*).⁵ Die Persistenz von sozialer Ungleichheit gilt dabei als Indikator oder als Seismograph für eine misslingende soziale Integration (*Bommes 1999, Bommes 2006*). Allerdings wird mit der Konzentration auf die Lebenslagen der zugewanderten Bevölkerungsteile nur die eine Seite der sozialen Folgen von Migration angemessen berücksichtigt. Denn neben den Lebenslagen von Migranten und ihren Nachkommen werden durch Migration auch die verschiedenen Funktionsbereiche und Organisationen einer Gesellschaft beeinflusst und verändert (*Bommes 2004*). Diese zweite Seite, die die Effekte von Zuwanderung auf Arbeitsmärkte, Recht, Erziehung etc. betrifft, findet in der Migrationsforschung weitaus geringeres Interesse.⁶ An dieser Stelle zeigt sich auch der fatale Hang der Migrationsforschung zum Denken in Sonderkategorien, denn der Mainstream in der Migrationsforschung begreift Migration nicht als Teil der Strukturbildungsprozesse in der modernen Gesellschaft, sondern konzentriert sich stattdessen auf den Migranten als Abweichung vom Normalfall und entwickelt normativ gefärbte Strategien, wie dieser in die relevanten Kerninstitutionen der Gesellschaft einbezogen werden könne. Unmittelbare Folge dieser Einseitigkeit ist eine eigentlich unnötige Limitierung des Forschungsinteresses auf Verteilungs- und Ungleichheitsfragen. Migrationsphänomene, die – und dies wird bei der Hochqualifiziertenmigration schnell deutlich – Verteilungs- und Ungleichheitsfragen kaum betreffen, fallen dementsprechend von vorneherein durch das Forschungsraaster und erscheinen nicht auf dem Monitor der Migrationsforschung.

Auf der Basis dieser Vorüberlegungen wird unmittelbar ersichtlich, dass die Gruppe hochqualifizierter Migranten innerhalb dieses Rahmens einen wenig prominenten Platz erhält und dementsprechend in der Migrationsforschung eine Gruppe der „forgotten migrants“ (*Appleyard 1995*) darstellt. Hochqualifizierte widersprechen dem fast schon standardisierten Bild des deprivilegierten Migranten in der Migrationsforschung und passen nicht in die etablierten und scheinbar bewährten Forschungslinien. Insofern macht es natürlich wenig Sinn, in einem Aufsatz über Hochqualifiziertenmigration den Migranten selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Weitaus interessanter in diesem Zusammenhang sind die Strukturbedingungen und -folgen dieser Migrationsform. Auf diese soll im Folgenden auch das Hauptaugenmerk gelegt werden. Im Weiteren soll es aber nicht ausschließlich um die in sich sehr heterogene Gruppe der hochqualifizierten Migranten gehen, sondern schwerpunktmäßig um einen Teil dieser Gruppe, der in den letzten Jahren an empirischer Relevanz gewonnen hat. Thematisiert werden soll die Gruppe der unternehmensintern mobilen Beschäftigten, für die die verschiedenen Bezeichnungen Assignees, Delegates oder Expatriates existieren (*Kolb et al. 2004: 155*).

⁵ Die dabei innerhalb der Migrationsforschung bestehenden terminologischen Unterschiede zwischen Assimilation, Inklusion und Inkorporation täuschen über die konzeptionellen Ähnlichkeiten hinweg.

⁶ Eine Ausnahme an dieser Stelle sind die Wirtschaftswissenschaften, die sich – obwohl nicht prominent in der Migrationsforschung aktiv – vor allem für diese zweite Seite, also im Fall der Ökonomie vor allem für strukturelle Effekte von Migration auf Märkte interessieren und damit in der normativ überlasteten Migrationsforschung eine Sonderstellung einnehmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ökonomie relativ einfache, knapp gehaltene und in der Disziplin weitgehend unumstrittene Modellannahmen zur Verfügung stehen (*Lazear 2000*), durch die es gelingt, politische Erwartungen und normative Forderungen auf Distanz zu halten (vgl. *Bommes 2006*). Dies stellt in diesem Zusammenhang einen Standortvorteil der Ökonomie gegenüber anderen Disziplinen in der Migrationsforschung dar.

2. Unternehmensinterne Arbeitsmärkte als institutioneller Rahmen für Hochqualifiziertenmigration

In einer rein quantitativen Perspektive erscheinen hochqualifizierte Migranten als vernachlässigenswerte Gruppe (Hillmann/Rudolph 1996a, 1996b). Allerdings wird in der Literatur zur Hochqualifiziertenmigration wiederkehrend darauf hingewiesen, dass die zwar steigenden, aber dennoch eher geringen Zahlen in keinerlei Zusammenhang mit der ökonomischen Bedeutung dieser Migrationsform stehen. John Salt beispielsweise merkt in diesem Zusammenhang zutreffend an, dass „the importance of the highly skilled in the European labour market far exceeds their numbers“ (Salt 1992a: 485).⁷ Besonders für diese Gruppe erweisen sich dabei Institutionen als außerordentlich bedeutsam, die die Migrationsprozesse regulieren und moderieren (Salt 1989: 451-252, Peixoto 2001b: 17, 22). Migrationsströme durchlaufen hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Geschwindigkeit und Richtung einen institutionellen Rahmen als Filter (Salt 1989: 432; Salt 1987: 245-247). In einer Typologie der Institutionen im Migrationsprozess erwähnt Salt (1987: 245-247) international ausgerichtete Kapitalgesellschaften, die internationale Arbeitsmärkte herausgebildet haben, Organisationen, die für die Migrationsabwicklung und für die Migrationsprozesse notwendige Informationsverarbeitung zuständig sind, Finanzinstitutionen, die aufgrund ihrer Transaktionsaktivitäten Migration induzieren und beeinflussen, Institutionen wie Gewerkschaften und Wohnungsvermittlungsagenturen, die sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland den Migrationsprozess mitstrukturieren, und zuletzt spezifische Regierungsaktivitäten wie bilaterale Abkommen und legislative Maßnahmen, die auf die konkrete Beeinflussung des Migrationsprozesses abzielen. Institutionen haben daher vor allem im Bereich der Migration Hochqualifizierter eine sehr hohe Bedeutung (Salt 1992a: 503, Salt/Singleton 1995: 12-30, Hillmann/Rudolph 1997). Als den für die Migration Hochqualifizierter wichtigsten institutionellen Rahmen kristallisieren sich als „organisatorische Infrastruktur“ (Salt 1992b: 1086) unternehmensinterne Arbeitsmärkte heraus, die bei multinationalen Organisationen und Unternehmen längst zu internationalen, länderübergreifenden Allokationsfeldern geworden sind (Hillmann/Rudolph 1996a: 8; vgl. auch Salt 1986: 181, Salt 1992b: 1086, Salt/Ford 1993: 293, 306f, Salt 1989: 451).

Diese unternehmensinternen länderübergreifenden Arbeitsmärkte schaffen die institutionelle Voraussetzung für eine relativ unbürokratische länderübergreifende Mobilität von hochqualifizierten Unternehmensmitgliedern und die Etablierung internationaler betrieblicher Personalwertschöpfungsketten (Kolb/Hunger 2003). Internationale interne Arbeitsmärkte lassen sich im Wesentlichen durch vier Merkmale kennzeichnen. Zum einen sind Entgeltsysteme und Allokationsregeln direkt auf die spezifischen Belange und Merkmale des Unternehmens ausgerichtet. Im Bereich der unternehmensinternen Arbeitsmärkte, verstanden als „durch bestimmte Merkmale von Arbeitsplätzen oder Arbeitskräften abgegrenzte Struktureinheiten des Arbeitsmarktes, innerhalb derer die Allokation, Gratifizierung und Qualifizierung der Arbeitskräfte einer besonderen, mehr oder weniger stark institutionalisierten Regelung unterliegt“ (Sengenberger 1979: 15), haben dementsprechend die auf Angebot und Nachfrage basierenden Marktgesetze und die für die Berechnung der Entlohnung relevante Grenzproduktivitätsannahme an Bedeutung verloren. Außerdem bestehen quantitativ begrenzte und festgelegte Eintrittspunkte (*ports of entries*) in diese Arbeitsmärkte (Hillmann/Rudolph 1997: 247).⁸ Unternehmensintern allokierte Beschäftigungsverhältnisse sind eher langfristig angelegt. Zudem

⁷ Ähnlich argumentieren in diesem Zusammenhang auch Peixoto (2001a: 1031), Hillmann/Rudolph (1996a) und Massey/Jess (1995).

⁸ Zu den Besonderheiten von unternehmensinternen Märkten vgl. auch die betriebswirtschaftliche Studie von Hennart (1986: 791-804).

existieren unternehmensspezifische Aufstiegsleitern (Brandes/Buttler 1988: 96). Damit liefern unternehmensinterne Arbeitsmärkte so etwas wie den organisatorischen Rahmen für die globale Mobilität von hochqualifizierten Unternehmensmitgliedern.

In einer internationalen Perspektive lässt sich feststellen, dass weitgehend alle hochentwickelten Länder mehr oder weniger ihre Bestimmungen für diese Mobilitäten der Internationalisierung von Unternehmen in dem Sinne angepasst haben, dass sie für die dadurch konstituierten Märkte entsprechende Rahmenbedingungen zur Ermöglichung komplementär geforderter sozialer Mobilität vorsehen (siehe die Zusammenstellung von *McLaughlan/Salt* 2002 sowie die Ausführungen in *Kolb* 2004: 99-103). Unternehmensinterne Arbeitsmärkte sind damit international in einem zunehmenden Maße dereguliert bzw. den Bedürfnissen international operierender Unternehmen angepasst worden. Sie sind ausschließlich für eine bestimmte Unternehmensform, den in den letzten Jahrzehnten rasant gewachsenen und einflussreicher gewordenen „Global Players“⁹, definiert als Unternehmen, die an einem Tochterunternehmen im Ausland mindestens 10 % des Kapitals halten (*Willets* 2001: 63), relevant, erweitern aber deren betriebliche Handlungsmöglichkeiten. Diesen „Global Players“ steht mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau unternehmensinterner Arbeitsmärkte eine weitere Option in ihrer betrieblichen Personalpolitik zur Rekrutierung von Mitarbeitern zur Verfügung.¹⁰ Neben einer möglichen Besetzung offener Stellen über reguläre externe, im Wesentlichen national oder regional strukturierte Arbeitsmärkte besteht nunmehr die Möglichkeit, geeignete Bewerber über unternehmensinterne Arbeitsmärkte zu finden (*Alewell* 1993, *Findlay* 1993: 153, *Peixoto* 1999: 2).¹¹

Als Alternative zu traditionellen externen Rekrutierungsprozessen auf regionalen oder nationalen Arbeitsmärkten¹² werden damit auf der Ebene des unternehmensinternen Arbeitsmarktes organisierte Allokationsprozesse in Form internationaler Personalwertschöpfungsketten (*Kolb/Hunger* 2003) zu einer Zusatzaufgabe für das strategische Human Resource Management (*Wiskemann* 2000). Es ist davon auszugehen, dass die über unternehmensinterne Arbeitsmärkte organisierte Allokation des Produktionsfaktors Arbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. In Kapitel 3 wird es um die Gründe dieses

⁹ Die UN-Organisation für Handel und Entwicklung (UNCTAD) belegt diese Entwicklung in aussagekräftigen Zahlen. In den fünfzehn größten Industrieländern hat sich die Zahl der multinationalen Konzerne zwischen 1970 und 1990 von etwa 7.000 auf 24.000 mehr als verdreifacht. 1997 betrug die Anzahl dieser Unternehmen bereits über 44.000 mit über 280.000 Tochtergesellschaften. Vgl. UNCTAD (mehrere Jahrgänge). Neuere Zahlen der Vereinten Nationen gehen für das Jahr 2001 von etwa 65.000 multinationalen Unternehmen mit 850.000 Auslandsstöchern aus.

¹⁰ Auch in der betriebswirtschaftlichen Literatur werden interne Arbeitsmärkte im Wesentlichen als Thema für Großunternehmungen betrachtet (vgl. exemplarisch *Frese* 1999).

¹¹ Auf der Basis dieser Überlegung wird nun auch der eigentliche Wert der deutschen „Green Card“ deutlich, die vorschnell vor allem deshalb als Misserfolg geschmäht wurde, weil die vereinbarte Höchstquote von 20.000 Arbeitserlaubnissen nie in Anspruch genommen wurde. Berücksichtigt man allerdings, dass die strukturell bedeutenden Großunternehmen der adressierten ITK-Branche längst über ihre unternehmensinternen Arbeitsmärkte Personal rekrutieren konnten und somit gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Standortvorteil hatten, wird deutlich, dass die „Green Card“ insofern zu einer intrasektoralen Gleichberechtigung beigetragen hat, dass auch den kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die „Green Card“ als funktionalem Substitut zu den unternehmensinternen Arbeitsmärkten nun eine flexible und unbürokratische Form der Personalrekrutierung zur Verfügung stand. Siehe dazu ausführlich *Kolb* (2003).

¹² Natürlich muss dabei berücksichtigt werden, dass externe Neubesetzungen und interne Umbesetzungen in keinem reinen Austauschverhältnis stehen, da letztere in der Regel eine Lücke verursachen, die durch eine Neueinstellung dann wieder geschlossen werden muss. Allerdings besteht die grundsätzliche Alternative, jemanden neu einzustellen oder eine Vakanz durch eine personelle Umstrukturierung innerhalb der Organisation zu lösen, fallspezifisch im Rahmen der meisten Personalentscheidungen im Hochqualifiziertensegment.

Bedeutungszuwachses und um eine Beschreibung der beidseitigen organisationsinternen Attraktivität dieses Allokationsverfahrens gehen.

3. Eine symbiotische Verschränkung: Hochqualifiziertenmigration in multinationalen Unternehmen

Im Hochqualifiziertensegment selbst lässt sich eine steigende Bedeutung organisationsinterner Wanderung bereits seit einiger Zeit feststellen. Betrachtet man Migrationsströme in Großbritannien im Zeitraum von 1978-1990, so zeigt sich, dass ca. 60 % der im International Passenger Survey erfassten Migranten hochqualifizierte Erwerbstätige waren (Salt 1992a: 488-489, vgl. auch Wolter/Wolburg 1996). Daten des Labor Force Surveys zeigten, dass 57 % (1988) bzw. 44 % (1990) der Visa aus Drittstaaten Transfers innerhalb eines multinationalen Unternehmens darstellen. In der Untersuchungsperiode 1985-1990 arbeiteten 36 % aller eingereisten Arbeitnehmer bei demselben Arbeitgeber wie vor ihrer Einreise (vgl. Salt 1992a: 489ff und Salt 1988: 387-399). Dieser Trend wird durch aktuellere Fallstudien bestätigt (siehe z.B. Wolter 1997, Straubhaar/Wolter 1997, Wolter/ Wolburg 1996, Kolb 2004). Dieser Bedeutungsgewinn unternehmensinterner Wanderungen ist in der Migrationsforschung nicht sonderlich ausführlich thematisiert worden, liegt allerdings aus vielerlei Gründen nahe. Unmittelbar deutlich wird die Attraktivität von organisationsinternen Mobilitäten für international operierende Unternehmen bei der Berücksichtigung von im Rahmen aller Stellenbesetzungsprozesse anfallenden Transaktionskosten. Unter diesem Begriff lassen sich in einer ex-ante-Perspektive Anbahnungs- und Vereinbarungskosten sowie in einer ex-post-Perspektive Kontroll-, Durchsetzungs- und Anpassungskosten von wirtschaftlichen Transaktionen zusammenfassen. Die Einbeziehung von Transaktionskosten in die betriebliche Stellenbesetzungsentscheidung macht nun deutlich, dass „insbesondere bei großer Unsicherheit und hohen transaktionsspezifischen Investitionen [...] die organisationsinterne Leistungserstellung das relativ günstigste institutionelle Arrangement [darstellt], weil sich ex-ante Transaktionskosten einsparen und ex-post Anpassungen der Bedingungen der Leistungserstellung schnell und kostengünstig per Anweisung erwirken lassen“ (Ebers/Gotsch 1993: 231). Da davon auszugehen ist, dass insbesondere bei der Besetzung von hochbezahlten und einflussreichen Positionen innerhalb einer Organisation ein hohes Maß an Unsicherheit über die Eignung der jeweiligen Bewerber herrscht und sich darüber hinaus aufgrund der relativen Seltenheit dieser Stellen keine *economies of scale* im Rahmen der Stellenbesetzungsprozesse realisieren lassen, wird der strukturelle Vorteil der „internen Lösung“ über organisationsinterne Versetzung gegenüber der externen Neubesetzung deutlich.

In einer humankapitaltheoretischen Perspektive wird zudem die Unterscheidung von betriebs-spezifischem und allgemeinem Humankapital relevant (siehe dazu Oi 1962, Becker 1975). Gerade in Bereichen, in denen ein hohes Maß an unternehmensspezifischen Technologien (*firm specific assets*), die spezielle, am Arbeitsplatz erworbene Kenntnisse erfordern, relevant ist, wird der Vorteil der unternehmensinternen Reorganisation gegenüber dem über den externen Arbeitsmarkt vermittelten Austausch von Beschäftigten deutlich (so schon Doeringer/Piore 1971), denn vor allem „large organisations require individuals able to offer more general management skills across many different divisions or locations“ (Ford 1992: 31). Darüber hinaus gilt, dass „often these skills are more specific to the organisation than they are to any one task or responsibility [...]. Individuals can find their skills applicable within the internal labour market of their employing organisation but relatively unsaleable

outside” (Ford 1992: 31).¹³ Auch für die Beschäftigten erweist sich die organisationsinterne Allokation von Arbeit damit als vorteilhaft, da in dieser Allokationsvariante die Verwertbarkeit des zuvor erworbenen betriebspezifischen Humankapitals und somit die positive Rendite der Humankapitalinvestition gewährleistet bleibt.

Andres Edström und Jay Galbraith (1979, siehe auch Galbraith/Edström 1976) erweitern die bekannten Ausführungen aus der Transaktionskostentheorie mit Überlegungen zur Entstehung von innerbetrieblichen Netzwerken. So kann auf der Seite der Beschäftigten davon ausgegangen werden, dass durch Entsendungen und eine dadurch verlängerte Unternehmenszugehörigkeit die Identifikation des Mitarbeiters mit dem Unternehmen steigt. Dies führt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer Produktivitätssteigerung des Mitarbeiters und ermöglicht eine Senkung der Kontroll- und Anpassungskosten. Des Weiteren entstehen durch unternehmensinterne Versetzungen automatisch internationale Netzwerkstrukturen innerhalb eines Unternehmens, da die leitenden Mitarbeiter eines Unternehmens in den verschiedenen Unternehmenseinheiten durch die internen Versetzungen miteinander in Kontakt geraten. Denn durch die Kombination einer steigenden Unternehmensloyalität mit einer erhöhten Netzwerkreichweite entsteht für das Unternehmen eine interessante unternehmenspolitische Option. Durch die erhöhte Betriebsbindung können hierarchische, formalisierte und kostenintensive Kontrollmechanismen reduziert und diese durch einen effizienteren und dezentraleren Modus ersetzt werden. Das Zusammenspiel zwischen Loyalität und innerbetrieblichen, grenzüberschreitenden Leitungsnetzwerken lässt dementsprechend einen sich selbst anpassenden und sich selbst verstärkenden Kontrollmechanismus entstehen, der in vielen Fällen ohne weitere formelle Unterstützung auskommt.

Die Wahl der Überschrift dieses Kapitels suggeriert allerdings, dass unternehmensinterne Mobilitäten von Hochqualifizierten nicht nur auf der Seite des Unternehmens externen Neueinstellungen vorgezogen werden, sondern dass auch auf der individuellen Ebene des Mitarbeiters dieser Modus gegenüber häufigen Unternehmenswechslern präferiert wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Konzept der Karriere als Bindungsform hochqualifizierter Migranten innerhalb von internationalen Unternehmen auf internen Arbeitsmärkten zu berücksichtigen. Für hochqualifizierte Personen wird internationale Mobilität zunehmend zu einer *conditio sine qua non* in Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit um gut bezahlte und einflussreiche Positionen in Organisationen (Senn et al. 2003: 113, Peixoto 2001a: 1041, Bauböck 1991: 42). Gerade das spezifische Humankapital, das fast ausschließlich in ein und demselben organisatorischen Kontext allozierbar ist, wächst durch interne Entsendungen und ist die Voraussetzung für eine spätere betriebliche Aufstiegsmobilität (Posth 1990).¹⁴ Dementsprechend verlaufen Beförderungen meist durch innerbetriebliche Neueinstiege und wesentlich seltener durch Neueinstellungen von außen. Damit wird durch unternehmensinterne Transfers eine Möglichkeit zur individuellen Karriereentwicklung geschaffen.

Es sollte allerdings nicht darüber hinweggesehen werden, dass unternehmensinterne länderübergreifende Personaltransfers einen zentralen Nachteil haben. Sie können fallspezifisch sehr kostenintensiv sein. Schätzungen zufolge betragen die Gesamtkosten eines *relocation packages* für Großbritannien bereits zu Beginn der 1990er Jahre abhängig vom Zielland und dem Alter des Entsendeten

¹³ Aus diesem Zusammenhang stammt auch die von Osterman (1984: 167) geprägte Unterscheidung des einen hohen Anteil firmenspezifischen Wissens voraussetzenden „industrial subsystem“ von einem ohne unternehmensspezifisches Wissen auskommenden „craft subsystem“.

¹⁴ Dementsprechend ist Hochqualifiziertenmigration nicht ausschließlich nachfragebasiert, sondern enthält ebenfalls eine Angebotskomponente. Vgl. dazu die Studien von King/Shuttleworth (1995: 21-40), Chen (1995: 251-271) und Lin et al. (1996: 51-67).

zwischen 132.000 und 306.100 Pfund (*Salt et al.* 1993). Die Gesamtkosten setzen sich dabei aus verschiedenen Kostenblöcken zusammen. Zum einen werden in der Regel bei organisationsinternen Personaltransfers internationale Personalberatungs- und Relocation-Agenturen (*Gould* 1988; *Findlay* 1993) beauftragt, die die bei einem internationalen Standortwechsel anfallenden Organisations- und Koordinationstätigkeiten übernehmen. Konkret unterstützen die Agenturen Bewerber und deren Familien in administrativen und privaten Angelegenheiten wie Behördengängen oder der Wohnungssuche (*Salt* 1986: 181, *Salt* 1989: 116-168) und übernehmen das Umzugsmanagement, erledigen Formalitäten wie das Ummelden und die Erledigung von eventuell anfallenden Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen, organisieren aber auch in der Fachsprache „Welcome-Services“ genannte Dienstleistungen wie Orientierungsfahrten in der neuen Stadt (*Gülritz* 2001: 38, *Krippel et al.* 1993: 173). Neben den Kosten für die Relocation-Agenturen können zudem fallspezifisch Kosten für sog. *tax equalisation* anfallen. Damit sollen eventuell anfallende Mehrbelastungen des Beschäftigten durch eine Überlappung von Steueransprüchen eines entsendenden Landes und des Ziellandes kompensiert werden.¹⁵ Grundsätzlich gilt zwar der Wohnsitzstaat als besteuereungsrelevant für Löhne, Gehälter und andere Vergütungselemente wie Aktienoptionen. Das Wohnsitzortprinzip kann allerdings vom Arbeitsortprinzip verdrängt werden. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn sich ein entsandter Arbeitnehmer in dem Zielland mehr als 183 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten aufhält (Art 15 (2) OECD-MA) oder wenn die Vergütungen von einem Arbeitgeber oder für einen Arbeitnehmer im Zielland gezahlt werden (*Runge* 2002: 37). Um mögliche höhere Steuerzahlungen des entsandten Arbeitnehmers bei einer Überschreitung der 183-Tage-Frist zu kompensieren, haben Unternehmen Berechnungsverfahren zur *tax equalisation* entwickelt, um eine materielle Schlechterstellung des entsandten Arbeitnehmers zu verhindern.

Allerdings weist das weltweit steigende Ausmaß dieser Mobilitätsform darauf hin, dass der symbiotische Nutzen für Unternehmen und Beschäftigte die möglichen Kosten für das Unternehmen in Form der notwendigen Einschaltung einer Relocation-Agentur und/oder anfallender Ausgleichszahlungen bei einer *tax equalisation* deutlich übersteigt. Damit lässt sich die Attraktivität unternehmensinterner Wanderungen im Bereich der Hochqualifiziertenmigration nicht nur empirisch zeigen, sondern auch strukturell erklären. Diese Art von Bestandsaufnahme soll nun die Grundlage bilden, in einem letzten Schritt wieder die Migrationsforschung zu betrachten und die Herausforderungen dieser Entwicklung für sie zu skizzieren. Dabei soll es zunächst um die Hochqualifiziertenmigration allgemein gehen, dann wird allerdings speziell noch einmal die Gruppe der unternehmensintern mobilen Hochqualifizierten in den Blick gerückt werden.

4. Perspektiven der Forschung über international mobile Hochqualifizierte

In diesem letzten Teil geht es nun darum, zum einen die (durchaus unerfreuliche) Ausgangssituation aus dem ersten Teil aufzugreifen und sie mit den Überlegungen aus dem dritten Kapitel, das vor allem auf die Signifikanz unternehmensinterner Wanderungen hingewiesen hat, zu kombinieren. Dabei weisen die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Entwicklungen auf einige gemeinsame Aspekte hin, die in der Forschung berücksichtigt werden müssen, wenn Hochqualifizierte als qualitativ bedeutender *pars pro toto* des gesamten Migrationsgeschehens angemessener berücksichtigt werden

¹⁵ Diese sind beispielsweise dann möglich, wenn das Entsendeland nach dem Welteinkommensprinzip und das aufnehmende Land nach dem Arbeitsortprinzip besteuert (vgl. *Richter/Schanz* 1994: 397).

sollen. Zudem muss auf der Basis der bisherigen Ausführungen die Frage gestellt werden, ob ein Teil der Hochqualifiziertenmobilität überhaupt noch für die Migrationsforschung „zu retten“ ist.

Die normative Schlagseite hat der Migrationsforschung geschadet. Dies gilt disziplinenübergreifend¹⁶ und darüber hinaus auch für die verschiedenen Migrantengruppen. Für den Bereich der Hochqualifizierten ist dies noch schwerwiegender, da eine bedeutende Zuwanderungsgruppe nicht nur lediglich eingeschränkt in der Forschung vorkommt, sondern vollständig aus dem Blick gerät. Durch das Bestehen auf normativen Vorgaben wird in der Migrationsforschung generell viel analytische Energie vergeudet und empirisch-analytisch angelegte Arbeiten werden eher verhindert (*Freeman* 2005: 115). Die Gruppe der Hochqualifizierten entspricht ja nicht der der Migrationsforschung implizit immanenten Voraussetzung, sich klar für jemanden einzusetzen, der in irgendeiner Form deprivilegiert ist. Eine Migrationsforschung, die Hochqualifizierte nicht vollständig aus dem Blick verlieren will, muss also zumindest soweit normativen Ballast abwerfen, dass die Voraussetzung, für etwas zu sein, nicht mehr automatisch Teil der Eintrittskarte zur Forschung sein muss.

Durch Migrationen werden strukturelle Veränderungen und Neuordnungen in zweierlei Hinsicht ausgelöst. Migration beeinflusst und verändert zum einen die verschiedenen Funktionsbereiche und Organisationen einer Gesellschaft, da sie bereichsspezifisch ihre Voraussetzungen und ihren Niederschlag in der Struktur von Märkten und Unternehmen, in politischen Verwaltungen, in wohlfahrtsstaatlichen Organisationen, in Schulen und anderen Organisationen des Bildungs- und Ausbildungssystems, in Krankenhäusern und Arztpraxen, in Organisationen des Sports und der Religion finden. Migranten sind wie alle anderen Individuen auch sozial als Mitglieder in Organisationen und Adressaten für politische, rechtliche, ökonomische, erzieherische oder gesundheitliche Problemstellungen relevant und somit zunächst nichts Besonderes. Darüber hinaus kann Migration einen wichtigen Einfluss auf die Lebenslagen der Bevölkerung ausüben. In der Migrationsforschung muss und kann es aufgrund dieser doppelten strukturellen Effekte nicht vorrangig um den Migranten gehen (*Bommes* 2003). Für den Bereich der Hochqualifiziertenmigration wird unmittelbar ersichtlich, dass diese forschungsstrategisch bei einer Konzentration auf die Diskussion der Lebenslagen der Migranten ins Leere läuft. Die Hochqualifizierten-Migrationsforschung kann nur dann einen angemessenen und ihrer Bedeutung Rechnung tragenden Platz erhalten, wenn neben der „Lebenslagenperspektive“ in der Migrationsforschung auch der Migrationseinfluss auf die verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereiche angemessen zur Geltung kommt und statt den Individuen vermehrt die durch Migration tangierten Strukturen in den Blick genommen werden. Zugespitzt formuliert wäre für die Gruppe der Hochqualifizierten gewissermaßen eine Stärkung eines methodischen Antihumanismus in der Migrationsforschung fruchtbar.

Die Migrationsforschung ist eine zu den etablierten Disziplinen querstehende Subdisziplin, die daher automatisch verschiedene Zuständigkeiten auf den Plan ruft (*Bommes* 1999). Dementsprechend haben sich auch alle relevanten Disziplinen in der Migrationsforschung eingebracht. Dies geschah allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Vor allem die Soziologie und die Anthropologie sind in der europäischen Migrationsforschung schnell einflussreich geworden.¹⁷ Andere Disziplinen haben diesen Zugang zur Migrationsforschung in weitaus geringerem Maße gefunden oder sind von dieser auch skeptischer aufgenommen worden. Dies gilt beispielsweise in hohem Maße für die Wirtschafts-

¹⁶ Für die Politikwissenschaft vgl. exemplarisch *Freeman* (2005) und *Hollifield* (2000), für die Soziologie *Bommes* (2006).

¹⁷ Vor allem in der Soziologie ist die Migrationsforschung seit langer Zeit verankert. Die Chicago-Schule ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts ein integraler Bestandteil der Diskussion um Assimilation und ethnische Beziehungen (vgl. *Bommes* 1999: 20).

wissenschaften. Einen Teil der gewissen gegenseitigen Skepsis zwischen Wirtschaftswissenschaften und (institutionalisierter) Migrationsforschung lässt sich mit der bereits angesprochenen Neigung der Migrationsforschung, Verteilungsfragen als Ausgangspunkt ihrer Forschungen heranzuziehen, zurückführen. Kernaufgabe der Wirtschaftswissenschaften ist die Untersuchung der Allokation knapper Ressourcen. Damit fehlt dieser zu einem hohen Ausmaß der Zugang zu Verteilungsfragen und erweist sich an die distributionsorientierte Migrationsforschung als nur eingeschränkt anschlussfähig. Empirische Bestätigung findet dies durch das Ende der 1990er Jahre in den USA durchgeführte „National Survey of Immigration Scholars (NASIS)“. NASIS sollte die akademische und soziale Herkunft sowie die Forschungsinteressen von Wissenschaftlern, die als ihr Hauptforschungsgebiet die Migrationsforschung sahen, erfassen. 33 % der dort erfassten Wissenschaftler stuften sich als Soziologen ein, 28 % als Historiker und 12 % als Anthropologen. Der Politikwissenschaft oder den Wirtschaftswissenschaften zugehörig waren nur 9 % (vgl. *Rumbaut* 1999: 1285-1301). Mittlerweile ist zwischen der zu den etablierten wissenschaftlichen Disziplinen „querstehenden“ Subdisziplin Migrationsforschung und den Wirtschaftswissenschaften ein gewisser Annäherungsprozess zu beobachten.¹⁸ So haben in Deutschland einige der wichtigen ökonomischen Forschungsinstitute (DIW, RWI, HWWI, ifo) Migration in ihr Forschungsprogramm aufgenommen.¹⁹ Für einen adäquaten Platz von Hochqualifizierten auf der Forschungsagenda der Migrationsforschung dürfte eine stärkere Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften unvermeidbar sein. Die Ausführungen zu der zunehmenden Signifikanz intraorganisatorischer Mobilitätsprozesse weisen daraufhin, dass die wechselseitige Annäherung der Migrationsforschung und der Wirtschaftswissenschaften vor allem auch für die Teildisziplin der Betriebswirtschaftslehre gilt, da diese Personalmanagement und -entwicklung als bedeutende Teilaspekte der Disziplin betrachtet und somit in dieser Frage sowohl relevantes theoretisches Rüstzeug als auch empirisches Anschauungsmaterial bereitstellen könnte.

Trotz der geschilderten Strategien zur „Rettung“ der Hochqualifizierten für die Migrationsforschung scheint allerdings ein spezieller Teil dieser Gruppe, nämlich die unternehmensintern mobilen Hochqualifizierten, in der Tat verloren. Denn gerade dieser innerhalb der Gruppe der Hochqualifizierten immer bedeutenderen Gruppe kommen die strukturellen Merkmale von Migration abhanden. Dies wird offensichtlich, wenn man versucht, sich den Begriff der Migration und das, was in der Forschung darunter verstanden wurde, zu verdeutlichen. Unter Migration wird der in einer mittel- bis langfristigen Perspektive geplante Transfer von Personen an einen anderen Ort oder soziokulturellen Raum mit anschließender Niederlassungsperspektive verstanden. Ein Migrationsvorgang muss als notwendige aber nicht hinreichende Bedingung also zum einen sowohl eine Grenzüberschreitung als auch eine gewisse Dauer aufweisen, um als solcher erkannt und wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus muss dieser auch durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet sein, die in einem organisationsinternen Modus mobile Hochqualifizierte nicht besitzen. Besonders die Tatsache, dass eine (Wieder)Eingliederung in den Zielkontext aufgrund der bestehenden, garantierten und meist auch terminierten Rückkehrabsicht nicht erforderlich ist und demnach auch nicht angestrengt wird, hebt organisationsintern stattfindende Mobilität von der klassischen Migration wie

¹⁸ So haben beispielsweise zwei der von der Volkswagen-Stiftung insgesamt geförderten sieben Studiengruppen zu „Migration und Integration“ einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt.

¹⁹ Das HWWI hat dabei mit der „Migration Research Group“ ein beachtliches und trotz des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes interdisziplinäres Forschungsprogramm auf die Beine gestellt. Dass dieser Anpassungsprozess institutionell allerdings erst in den Kinderschuhen steckt, zeigt das 2004 entstandene und von der Europäischen Union finanzierte Network of Excellence „International Migration, Integration and Social Cohesion (IMISCOE)“, das 19 führende Migrationsforschungsinstitute in Europa umfasst, ohne allerdings zunächst europaweit ein primär wirtschaftswissenschaftlich arbeitendes Institut mit einzubeziehen.

den im 19. Jahrhundert stattfindenden Auswanderungsprozessen, Asylnmigration oder Vertreibung ab (*Stichweh* 2005). Daraus lässt sich auch die von *Münz* (1994: 108) aufgeworfene Frage, warum „Elitenwanderung [...] als unproblematisch“ gelte, „obwohl die betroffenen Manager, Wissenschaftler und Beamten meist noch viel weniger Assimilationsbereitschaft zeigen als die nicht privilegierten Arbeitsmigranten“, leicht beantworten. Denn die von *Münz* beschriebene Expertenmobilität hat strukturell kaum mehr etwas mit Migration als geographischer Mobilität zu tun, sondern vermittelt Inklusion in verschiedene gesellschaftliche Bereiche (*Bommes* 1999) zu tun, sondern skizziert eher die von *Stichweh* (2005) beschriebene Teilnahme von Personen an der „kommunikativen Globalisierung von Sach- und Wissenszusammenhängen“. Unternehmensintern mobile Hochqualifizierte streben keine Wiedereingliederung im Zielkontext an, ihnen geht es nicht um die Realisierung von Inklusionschancen in Organisationen und Funktionskontexten im Zielgebiet (*Bommes* 1999), denn diese sind bereits vollständig im Rahmen ihrer die Mobilität moderierenden Organisation eingegliedert. Neben den unternehmensintern mobilen Expatriates sind Auslandsstudenten ein weiteres instruktives Beispiel. Auch diese grenzüberschreitende Mobilität wird kaum als Migration wahrgenommen und als solche thematisiert, da auch in diesem Fall eine klar lokal und temporär spezifizierte Rückkehrabsicht besteht, die zudem zwar nicht direkt organisationsvermittelt, sondern in einem zur strukturellen Erleichterung von Migration gegründeten Organisationsnetzwerk abläuft (*Stichweh* 2005: 149) und damit die für die Migration bedeutende Inklusionsfrage an kaum einer Stelle relevant wird. Steigende Zahlen von Auslandsstudenten sind damit nicht für Migrationsforscher, sondern eher für empirische Bildungsforscher ein interessantes Thema, da damit aufschlussreiche Hinweise hinsichtlich der Internationalisierung von Bildungssystemen verbunden sind.

Entscheidend ist dabei, dass aufgrund der organisatorischen Einbettung dieser Mobilitätsmuster die wesentlichen, seit dem Ende der minimalen Staatsintervention am Ende des 19. Jahrhunderts (*Moch* 1992: 107) aufgebauten Migrationshürden neutralisiert wurden und damit dieser Mobilität der originäre Migrationscharakter abhanden kommt. Ähnlich wie die Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Institutionalisierung des Nationalstaats vollzogene Phase der Aufhebung der Beschränkungen der Freizügigkeit für Arbeitskräfte (*Dohse* 1981) und der Durchsetzung nationaler Arbeitsmärkte beschreibt die Entstehung und Institutionalisierung länderübergreifender unternehmensinterner Arbeitsmärkte eine Phase, in der die meisten relevanten Industrieländer ihre rechtlichen Bestimmungen zur grenzüberschreitenden Mobilität der Internationalisierung von Unternehmen und der damit verbundenen Erfordernis der flexiblen und unbürokratischen Gewährleistung sozialer Mobilität anpassen. Auf die Ausbreitung multinational operierender Unternehmen reagieren Staaten zwangsläufig mit der Ermöglichung länderübergreifender organisationsinterner Mobilität. Verliert durch die Durchsetzung des Nationalstaates im 19. Jahrhundert die Binnenmigration ihre Migrationsrelevanz, so wird durch die globalisierungsbedingt sich vollziehende Etablierung von länderübergreifenden Personalallokationsfeldern für weltweit aktive Unternehmen auch dieser Mobilitätsform gewissermaßen die „Geschäftsgrundlage“ für die Migration entzogen.

Man kann die Gruppe der Expatriates also streng genommen aus dem Index der Migrationsforschung streichen, da diese Mobilitätsform im Wesentlichen durch den grenzüberschreitenden Mechanismus formaler Organisationen ermöglicht wird und sich damit an den Strukturen der Weltgesellschaft (hier hauptsächlich der Ökonomie) ausrichtet. Gerade die multinationalen Unternehmen kommen ohne den dauerhaften Transfer von Personen an einen anderen Ort aus und operieren in den Betriebsstätten größtenteils mit lokalem Personal (*Stichweh* 2005). Im Fall der Expatriates geht es demnach eigentlich eher um die Migration von Organisationen als um die von Personen, denn sämtliche für die Migrationsforschung relevanten Fragen – vor allem der Integration und der Entstehung sozialer Ungleichheit – scheiden für organisationsintern mobile Hochqualifizierte von

vorneherein aus. Diese Untergruppe aus dem Bereich der Hochqualifizierten verabschiedet sich somit aus der Migrationsforschung. Für den „Rest“, den in der Migrationsforschung unterrepräsentierten Teil der außerhalb des Mechanismus' formaler Organisationen mobilen Hochqualifizierten, behalten die skizzierten Kritikpunkte an der bestehenden Migrationsforschung allerdings ihre Gültigkeit.

5. Literatur

- Alewell, Dorothea*, 1993: Interne Arbeitsmärkte. Eine informationsökonomische Analyse. Hamburg: S+W Steuer- und Wirtschaftsverlag
- Appleyard, Reginald*, 1995: New Trends in Migration: Numbers, Directions and Dynamics. Paper Presented to the Euroconference on Migration and Multiculturalism: new trends in Migration – Multiculturalism and Beyond. London August-September
- Bade, Klaus J.; Bommes, Michael*, 2004: Einleitung: Integrationspotentiale in modernen europäischen Wohlfahrtsstaaten – Der Fall Deutschland. In: *Bade, Klaus J.; Bommes, Michael; Münz, Rainer* (Hrsg.): Migrationsreport 2004. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt am Main/New York: Campus: 11-42
- Bauböck, Rainer*, 1991: Einwanderungs- und Minderheitenpolitik. Ein Plädoyer für neue Grundsätze. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 16,3: 42-56
- Becker, Gary*, 1975: Human Capital. A Theoretical and Emirical Analysis with Special Reference to Education. New York/London: University of Chicago Press
- Bommes, Michael*, 1991: Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bommes, Michael*, 1999: Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat: ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bommes, Michael*, 2003: Migration in der modernen Gesellschaft. In: *Geographische Revue* 5,2: 41-58
- Bommes, Michael*, 2004: Erarbeitung eines operationalen Konzepts zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen. Gutachten für den Sachverständigenrat für Migration und Integration. Osnabrück
- Bommes, Michael*, 2006: Migration and Migration Research in Germany. In: *Vasta, Ellie; Vuddamalay, Vasoodeven* (Hrsg.): International Migration and the Social Sciences. Confronting National Experiences in Australia, France and Germany. Basingstoke: Palgrave Macmillan: 143-221
- Brandes, Wolfgang; Buttler Friedrich*, 1988: Die Unvermeidbarkeit interner Arbeitsmärkte. In: *Reyher, Lutz; Kühl, Jürgen* (Hrsg.): Resonanzen: Arbeitsmarkt und Beruf – Forschung und Politik. Festschrift für Dieter Mertens. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Bd. 111. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: 94-113
- Chen, Shuy-Jer*, 1995: Migrant Selectivity and Returns to Skills: the Case of Taiwanese Immigrants in the United States. In: *International Migration* 33,2: 251-271
- Cronenberg, Adolf G.; Funk, Joachim; Djarrahzadeh, Maryam* (Hrsg.), 1993: Internationalisierung als Herausforderung für das Personalmanagement. Stuttgart: Schäffer
- Doeringer, Peter; Piore, Michael J.*, 1971: Internal Labor Markets and Manpower Analysis. Lexington: Heath
- Dohse, Knuth*, 1981: Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Königstein im Taunus: Hain

- Ebers, Mark; Gotsch, Wilfried*, 1993: Institutionenökonomische Theorie der Organisation. In: *Kieser, Alfred* (Hrsg.): *Organisationstheorien*. Stuttgart: Kohlhammer: 193-242
- Edström, Andres; Galbraith, Jay R.*, 1979: Transfer of Managers as a Coordination and Control Strategy in Multinational Organizations. In: *Administrative Science Quarterly* 22: 248-263
- Favell, Adrian*, 2000: The 'Integration' of Immigrants in Western Europe: Contours and Constraints of a Research Paradigm. Paper presented at the Conference "Explaining Changes in Migration Policies: Debates from Different Perspectives". Geneva: 27-28 October
- Findlay, Allan M.*, 1993: New Technology, High-Level Labour Movements and the Concept of the Brain Drain. In: *OECD* (Hrsg.): *The Changing Course of International Migration*. Paris: *OECD*: 149-159
- Fischer, Peter A.; Straubhaar, Thomas*, 1994: *Ökonomische Integration und Migration in einem gemeinsamen Markt*. Bern/Stuttgart: Haupt
- Ford, Reuben*, 1992: *Migration and Stress among Corporate Employees*. PhD Thesis, London: University College
- Freeman, Gary P.*, 2005: Political Science and Comparative Immigration Politics. In: *Bommes, Michael; Morawska, Ewa* (Hrsg.): *International Migration Research: Constructions, Omissions and the Promises of Interdisciplinarity*. Aldershot: Ashgate: 111-128
- Frese, Erich*, 1999: Unternehmensinterne Märkte. Unter besonderer Berücksichtigung des Prozeßverbundes in Großunternehmen. In: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 5: 218-222
- Freund, Bodo*, 1998: Frankfurt am Main und der Frankfurter Raum als Ziel qualifizierter Migranten. In: *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie* 42,2: 57-81
- Galbraith, Jay R.; Edström, Andres*, 1976: International Transfer of Managers: Some Important Policy Considerations. In: *Columbia Journal of World Business* 11: 44-55
- Gould, William T. S.*, 1988: Skilled International Labour Migration: an Introduction. In: *Georum* 19,4: 381-385
- Gülritz, Christina Gude*, 2001: Trends im Relocation-Service. In: *Personalwirtschaft* 11: 38
- Hennart, Jean-François*, 1986: What is Internalization? In: *Weltwirtschaftliches Archiv* 122: 791-804
- Hillmann, Felicitas; Rudolph, Hedwig*, 1996a: Jenseits des brain drain: Zur Mobilität westlicher Fach- und Führungskräfte nach Polen. Discussion Paper FS I 96-103. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Hillmann, Felicitas; Rudolph, Hedwig*, 1996b: Internationale Mobilität von Hochqualifizierten. In: *Faist, Thomas; Hillmann, Felicitas; Zühlke-Robinet, Klaus* (Hrsg.): *Neue Migrationsprozesse: politisch-institutionelle Regulierung und Wechselbeziehungen zum Arbeitsmarkt*. ZeS-Arbeitspapier 6: 87-98
- Hillmann, Felicitas; Rudolph, Hedwig*, 1997: S(Z)eitenwechsel – Internationale Mobilität westlicher Hochqualifizierter am Beispiel Polen. In: *Pries, Ludger* (Hrsg.): *Transnationale Migration. Soziale Welt. Sonderband 12*. Baden-Baden: Nomos: 245-263
- Hollifield, James F.*, 2000: The Politics of International Migration: How Can We 'Bring the State Back In'? In: *Brettell, Caroline B.; Hollifield, James F.* (Hrsg.): *Migration Theory: Talking Across Disciplines*. New York: Routledge: 137-185
- Hunger, Uwe; Thränhardt, Dietrich*, 2000: Vom Partizipationspostulat zum Civil-Society-Konzept. Zum Perspektivenwechsel in der Integrationsforschung im neuen Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit* 2: 32-39
- King, Russel; Shuttleworth, Ian*, 1995: The Emigration and Unemployment of Irish Graduates: The Export of Highly-Skilled Labour from the Periphery of Europe. In: *European Urban and Regional Studies* 2,1: 21-40

- Kolb, Holger, 2003: Green Card – qualitative und quantitative Analyse der Ergebnisse der Maßnahme. Gutachten für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Osnabrück
- Kolb, Holger, 2004: Einwanderungspolitik zwischen wohlverstandenerm Eigeninteresse und symbolischer Politik. Das Beispiel der deutschen 'Green Card'. Münster u.a.: LIT
- Kolb, Holger; Hunger, Uwe, 2003: Von staatlicher Ausländerbeschäftigungspolitik zu internationalen Personalwertschöpfungsketten? In: WSI-Mitteilungen 56,4: 231-235
- Kolb, Holger et al., 2004: Recruitment and Migration in the ICT Sector. In: *Bommes, Michael et al.* (Hrsg.): Organisational Recruitment and Patterns of Migration. Interdependencies in an Integrating Europe. Osnabrück: IMIS-Beiträge: 147-177
- Krippel, S. et al., 1993: Strategien der Auslandsentsendung von Führungskräften. In: *Hardes, Heinz-Dieter; Wächter, Hartmut* (Hrsg.): Personalmanagement in Europa. Anforderungsprofile, Rekrutierung, Auslandsentsendung. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag: 151-218
- Lazear, Edward, 2000: Economic Imperialism. In: *Quarterly Journal of Economics* 115,1: 99-146
- Lichtenberger, Elisabeth, 1995: Schmelztiegel Wien. Das Problem der „neuen Zuwanderung“ von Ausländern. In: *Geographische Rundschau* 41,1: 10-17
- Lin Li F. et al., 1996: Migrating to Learn and Learning to Migrate: A Study of the Experiences and Intentions of International Student Migrants. In: *International Journal of Population Geography* 2: 51-67
- Massey, Doreen; Jess, Pat (Hrsg.), 1995: A Place in the World? Culture, Places and Globalization. Oxford: Oxford University Press
- McLaughlan, Gail; Salt, John, 2002: Migration Policies Towards Highly Skilled Foreign Workers. London: Report for the Home Office
- Moch, Leslie Page, 1992: Moving Europeans: Migration in Western Europe Since 1650. Bloomington: Indiana University Press
- Münz, Rainer, 1994: Rahmenbezug II: Bevölkerung und Wanderung in Europa. In: *Bade, Klaus J.* (Hrsg.): Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung. München: Beck: 102-117
- Novi, Livia, 1999: Lebenswelten italienischer Migranten. Eine empirische Analyse. In: *Motte, Jan; Ohliger, Rainer; von Oswald, Anne* (Hrsg.): 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte. Frankfurt am Main/New York: Campus: 243-258
- Oi, Walter, 1962: Labor as a Quasi-Fixed Factor. In: *Journal of Political Economy* 70,6: 538-555
- Osterman, Paul, 1984: White Collar Internal Labour Markets. In: *Osterman, Paul* (Hrsg.): Internal Labor Markets. Cambridge: MIT Press: 163-189
- Peixoto, Joao, 1999: International Firms, National Managers: The Obstacles to Migration of Highly Skilled Labour in Transnational Corporations. SOCIUS Working Paper 4. Lissabon: Universidade Técnica de Lisboa
- Peixoto, Joao, 2001a: The International Mobility of Highly Skilled Workers in Transnational Corporations: The Macro and Micro Factors of the Organizational Migration of Cadres. In: *International Migration Review* 35,4: 1030-1053
- Peixoto, Joao, 2001b: Migration, Labour Markets and Embeddedness: The Social Constraints of the International Migration of Labour. SOCIUS Working Paper 4. Lissabon: Universidade Técnica de Lisboa
- Posth, Martin, 1990: Internationale Personalentwicklung bei Volkswagen. In: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis* 42,5: 369-378

- Richter, Gerd; Schanz, Thomas*, 1994: Betriebliche Altersversorgung: Steuer- und arbeitsrechtliche Aspekte bei Personalentsendungen in der Europäischen Union. In: *Betriebs-Berater* 6: 397-407
- Rumbaut, Rubén G.*, 1999: Immigration Research in the United States: Social Origins and Future Orientations. In: *American Behavioral Scientist* 42,9: 1285-1301
- Runge, Berndt*, 2002: Internationaler Arbeitnehmerverleih und Personalentsendung: Der Arbeitgeberbegriff in Art. 15 OECD-Musterabkommen. In: *Internationales Steuerrecht* 11,2: 37-40
- Salt, John*, 1986: International Migration: A Spatial Theoretical Approach. In: *Pacione, Michael* (Hrsg.): *Population Geography: Progress and Prospect*. London: Routledge Kegan & Paul: 166-193
- Salt, John*, 1987: Contemporary Trends in International Migration Study. In: *International Migration* 25: 241-250
- Salt, John*, 1988: Highly-Skilled International Migrants, Careers and Internal Labor-Markets. In: *Geoforum* 19,4: 387-399
- Salt, John*, 1989: A Comparative Overview of International Trends and Types, 1950-1980. In: *International Migration Review* 23,3: 431-456
- Salt, John*, 1992a: Migration Processes among the Highly Skilled in Europe. In: *International Migration Review* 26,2: 484-505
- Salt, John*, 1992b: The Future of International Labour Migration. In: *International Migration Review* 26,4: 1077-1111
- Salt, John; Ford, Reuben*, 1993: Skilled international Migration to Europe. The Shape of Things to Come. In: *King, Russell* (Hrsg.): *Mass Migration in Europe. The Legacy and the Future*. London: Belhaven: 293-309
- Salt, John; Mervin, Jill; Shortland, Sue*, 1993: The cost of international relocation. In: *Relocation News* 26: 4-7
- Salt, John; Singleton, Ann*, 1995: The International Migration of Expertise: The Case of the United Kingdom. In: *Studi Emigrazione/Etudes Migrations* 32,117: 12-30
- Santel, Bernhard*, 1995: *Migration in und nach Europa. Erfahrungen. Strukturen. Politik*. Opladen: Leske + Budrich
- Sengenberger, Werner*, 1979: Zur Dynamik der Arbeitsmarktsegmentierung. In: *Brinkmann, Christian et al.* (Hrsg.): *Arbeitsmarktsegmentation – Theorie und Therapie im Lichte der empirischen Befunde. Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Bd. 33, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: 1-44
- Senn, Josef Fidelis et al.*, 2003: Arbeitsmarktpolitische Instrumente auf dem betriebsinternen Arbeitsmarkt. In: *Klein-Schneider, Hartmut* (Hrsg.): *Interner Arbeitsmarkt. Beschäftigung und Personalentwicklung in Unternehmen und Verwaltungen*. Frankfurt am Main: BUND: 108-123
- Stichweh, Rudolf*, 2005: Migration, Weltgesellschaft und Weltkommunikation. Zur strukturellen Einbettung von Migration in Entwicklungsphasen der Weltgesellschaft. In: *Stichweh, Rudolf* (Hrsg.): *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: transcript: 145-160
- Straubhaar, Thomas; Wolter, Achim*, 1997: Globalisation, Internal Labour Markets and the Migration of the Highly Skilled. In: *Intereconomics. Review of International Trade and Development* 32,4: 174-181
- Thränhardt, Dietrich*, 2005: Entwicklung und Migration: Ein neuer Forschungsansatz. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 27: 3-11

- United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD): Handbook of Statistics. Mehrere Jahrgänge. New York: UNCTAD*
- Willems, Peter, 2001: Transnational Actors and International Organizations in Global Politics. In: Baylis, John; Smith, Steve (Hrsg.): The Globalization of World Politics. An Introduction to International Relations. Oxford: Oxford University Press: 356-383*
- Wiskemann, Gabriel, 2000: Strategisches Human Resource Management und Arbeitsmarkt. Baden-Baden: Nomos*
- Wolter, Achim, 1997: Globalisierung der Beschäftigung. Multinationale Unternehmen als Kanal der Wanderung Höherqualifizierter innerhalb Europas. Baden-Baden: Nomos*
- Wolter, Achim; Wolburg, Martin, 1996: Die Wanderung Höherqualifizierter als Trend der Europäischen Binnenmigration – eine empirische Untersuchung am Beispiel der IAB-Beschäftigtenstichprobe. Diskussionspapier 2, Hamburg: Europa-Kolleg Hamburg*